Beiträge

zur Kunde

Ehst-, Liv- und Kurlands,

herausgegeben von der

Ehstländischen Literärischen Gesellschaft.

Band II. Heft 2.

Reval, 1876.

Verlag von Lindfors' Erben.

Beiträge

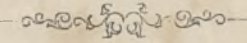
zur Kunde

Ehst-, Liv- und Kurlands,

herausgegeben von der

Ehstländischen Literärischen Gesellschaft.

Band II. Heft 2.



Reval, 1876.

Verlag von Lindfors' Erben.

Gedruckt bei Lindfors' Erben.

Zeitungen über Livland im 16. Jahrhundert.

(Vorgetragen in der Ehstländischen Literärischen Gesellschaft am 26. October 1874.)

Als bescheidene Vorläufer einer ausgebreiteten und vielgeschäftigen Tagespresse besitzen die seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts in die Welt gesandten Flugblätter über geschichtliche Vorgänge für uns einen doppelten Werth. Wie ihnen einerseits das lebendige Interesse aller Literarhistoriker sicher ist, so dürfen wir sie auf der andern Seite als schätzbare Zeugnisse für die in ihnen geschilderten Thatsachen betrachten. Meist von dem Schauplatze der Ereignisse geschrieben und von Personen verfaßt, welche diesen nahe standen, oder doch wenigstens aus verwandten Kreisen entsprungen, tragen die „Neuen Zeitungen" das Gepräge der Unmittelbarkeit an sich und vergegenwärtigen deutlich die freudige Erregung oder die bange Vorahnung, die sich der Schreiber angesichts ihrer Erfahrungen bemächtigt hatte. Nicht unbedingt freilich dürfen sie für historische Quellen gelten, denn der Stempel einseitiger, an manchen Orten sogar tendenziöser Berichterstattung ist ihnen aufgedrückt, unter dem frischen Eindrucke der Thatsachen sind sie entstanden. Besondern Reiz verleiht ihnen dies Moment und nur so kann das berührte Stimmungsbild vor uns aufgerollt werden. Die Schale subjectiver Auffassung und Darstellung birgt aber doch auch einen gesunden, brauchbaren Kern und zur Vervollständigung anderweitiger Berichte werden die Flugblätter immerhin zu benutzen sein. Es genügt hierfür an ihren Ursprung zu erinnern und diesen durch ein schlagendes Beispiel zu illustriren; es mag einem Kreise schriftlicher Ueberlieferung entnommen werden, der mit den unten folgenden Mittheilungen in engem Zusammenhang steht. Im December des Jahres 1560 macht ein Bote des dänischen Königs auf seiner Rückkehr aus Moskau in Reval Station; der Rath bescheidet ihn vor sich und läßt seine Aussagen über die augenblicklichen Zustände in Rußland vom Stadtschreiber zu Protokoll nehmen; die Weiterverbreitung war für dasselbe vorausgesehen: eine Schlußnotiz des Schreibers Laurens Schmidt spricht den Wunsch nach einer sauberen Kopie aus für den Fall, daß man bedacht sein sollte, das Protokoll zur Kenntniß der Außenwelt zu bringen, Bienemann, Briefe und Urkunden 4, n. 704. Schon im nächsten Jahre wird es in Form einer

von dem Revaler Rath ausgestellten Urkunde zu Nürnberg bei Georg Kreydlein gedruckt (4 Bl. in 4°) und jedermann zugeführt. (E. Winkelmann, Bibl. 1959.)

Als brauchbare Bausteine werden auch die hier mitgetheilten „Neuen Zeitungen" ihre gebührende Verwendung finden. Eine allgemeine Ansicht der schweren bedeutungsvollen Zeit, in welcher der Untergang des livländischen Ordensstaats zur vollendeten Thatsache wurde, verdanken wir den gleichzeitigen Schriftstellern. Die reichen Briefe und Urkunden, die in fast unerschöpflicher Fülle vorzuliegen scheinen, gewähren der Forschung und der historischen Darstellung den werthvollsten und ergiebigsten Arbeitsstoff. Trotzdem ist in unsrer Erkenntniß manche weite Lücke geblieben; oft bricht der Faden ab, der von der einen geschichtlichen Begebenheit zur andern hinüber leiten soll, oft geht das Material aus die Motive der handelnden Personen vollständig aufzudecken, um so die Folgen ihrer Thätigkeit richtig zu würdigen, und ein großes Feld ist noch der bloßen Vermuthung übrig geblieben. Erwünscht ist deshalb die Bereicherung des Stoffs und willkommen dürfen unsre Beiträge, so gering sie sind, genannt werden. Ein Theil der Flugblätter war bereits fast vollständig der Vergessenheit verfallen, ein andrer bisher noch unveröffentlicht. Bei der Weitschichtigkeit des Materials konnte hier nicht auf eine genaue Untersuchung sämmtlicher Nachrichten, welche die Zeitungen uns bieten, eingegangen werden; ebenso mußte der Einfluß vorläufig unberücksichtigt bleiben, welchen sie auf spätere chronikalische Darstellungen ausgeübt. Für beides müssen andre Hilfsmittel und Kräfte eintreten.

No. 1, die zu Reval geschriebene Zeitung, hat eine Vertrauen erweckende Persönlichkeit zum Verfasser und ist an den Rath von Göttingen gerichtet; sie stellt sich gewissermaßen als officiöses Schriftstück dar. Ihre Mittheilungen werden durch mannigfache Urkunden bestätigt; ihre ganze Darstellung gewährt einen scharfen und präcisen Ueberblick über die Ereignisse, welche dem Fall von Narva im Jahre 1558 vorangingen und folgten.

Von No. 2, 4 und 5 sind die Autoren nicht genauer bekannt, blos als „fürneme Personen" werden sie bezeichnet; ihre thatsächlichen Angaben verlieren — außer in No. 2 diejenigen über die Stärke der russischen Truppen — dadurch nicht an Werth, sie gehen auf getreue Berichterstattung zurück. (Sind alle in Winkelmann's Bibl. verzeichnet.)

Der Pfarrer zu Mühlhausen bei Königsberg, Kaspar Hennenberger, hat No. 3 aufgesetzt und die darauf folgenden Berichte durch Abschrift ver-

vielfältigt. Sein Unternehmen darf viel versprechen, da er an der großen Straße von Livland nach Deutschland wohnend leicht zur Kenntniß des blutigen und verhängnißvollen Kampfes im Nordosten gelangen und bei seiner bekannten Verbindung mit hoch stehenden Persönlichkeiten ebenso leicht mit wohl verbürgten Nachrichten versehen werden konnte. Die Gewohnheit seines Berufs verleitete ihn den historischen Stoff mit breiten und durch häufige Citate aus der Bibel gespickten Betrachtungen zu verbrämen. Doch leidet die sachliche Ueberlieferung unter diesem Schwulste nicht; sie selbst tritt rein hervor und frei von jeglichem Beiwerk ist die Aufzählung der livländischen Schlösser mit den Notizen über ihre augenblickliche Zugehörigkeit.

Als Anhang füge ich den Zeitungen einige urkundliche Findlinge bei, welche das Verhalten der deutschen, besonders der westfälischen Städte zu dem bedrängten Reval beleuchten.

Göttingen, 14. August 1874.

Dr. Konst. Höhlbaum.

I.

Tydinge[1])

tho Revel in Lifflanth geschreven mandages nha der hemmelfarth Christi[2] anno [15]58.

Leven sweger. Dusse facrliken und bosen tydinge moge gy eynem erbarn rade tho Gottingen behandigen, dath der koepman darsulvest moge gewarschauweth werden und ock de ganße gemene vororsaketh werde den levendigen Godt umme gnedichlike erreddunge aver uns an tho ropende.

Item int jar 58 den 22. dach Januarii sloch de Russe in Lifflanth mit 90 dussenth Russen und Velttateren, velde int stifft tho Darpte mit 30000 mans.

Item den 24. Januarii sloch he int stiffte tho Rige mit 30000 mans.

Item up den sulven dach sloch he int lanth by der stadt thor Nerve mit 30000 mans, sloch doeth junck und olt, rovede und brande, durde by eynem mante tydes, toch darnha wedder aver mit groten rove in Rußlanth. De stede alse Riga, Dorpte und Nerve bleven dho tom male unbeschedigt.

---

[1]) Aus dem Stadtarchiv zu Göttingen, Orig.-Brief in Folio.

[2]) Mai 23.

Item darnha in der vasten jegen palmedach[1]) bet an den 11. dach im May schoeth de Rußze uth synem slote feste dar by dage hir in de stadt Nerve lode, de wogen etlike 14, etlike 15 lissepunth, schoeth se in de lucht, dath se van boven dar in de stadt Nerve felden, hebben doch nenen schaden gedan, den allene eyne fruwen und kynth am levende boschedighet. Ock worpen de Russen vele vurballen in de stadt, worden mith solten natten kohuden geleschet, deden nenen schaden. Sodant hefft geduret wenth an den 11. dach May. Also do hefft eyn borger darsulvest thor Nerve gebruwet und dat vuer entfengede das hues und bredede sick aver de gantze stadt, also dat idt nicht mogelick was tho leschende, brende de gantzen stadt tho grunde uth, dath ock nicht eyn hues bostande bleff. Do nu de Russe sodanth vornam, velde he hastich aver und brende de porten der stadt aff und vel in de stadt; dar worth he twe malen wedder uth geslagen. Darnha do dath vuer tho sere overhanth nam, wecken de borger mith wyff und kynth up dath sloth an der stadt liggende. Dho nemen de Russen dath gewel-dige geschutte, so se vor sick thor Nerve funden, stelden idt up dath sloth dath tho stormende. Doch so helden se ersten mit den borgeren sprake der menunge: so de borger und laußknechte dath sloth wolden upgeven, solden se affgan mith bognadinge eres levendes. Deme so gescheen, gingen im sekeren geleide semptlick mith wyff und kynde aff, den idt nicht mogelick was dath sloth den Russen lange voer tho entholdende, den ock der vogeth, de dath sloth van wegen des hern mesters inne hadde und plach tho be-wonende, hadde borede dath sloth vorlaten und affgetogen und leeth sun-deriges nicht van pravande[2]) noch van geschutte edder krude up dem slote hinder sick blyven. Tho deme so hadde unse gnedige here mester tho Liff-lanth by de 400 tho perde sampt 2000 buren gesanth de Nerve tho bo-schuttende und sick dar tho lagerende; se lechten sick aver 4 myle weges van der Nerve, dar weren se vor der Russen schote fri. Do averst de stadt thor Nerve des morgens umme seigers 8 bogunde tho bernende, sande men eynen eddelman, sath tho perde, inth heerlager, bogerde, se wolde[n] uppe sey und de stadt Nerve in der hast tho entsettende, idt were hoch tydt: dar konde men se nicht tho boreden, bosunder steken dath herlager mith vure an, togen ylende by de 10 mile weges thorugge und dho de borger nene hulpe kregen, geven se dath sloth up und gingen gans bloeth, nichte[s]

---

[1]) War April 3. Die Beschießung begann April 1., s. Bienemann, Briefe und Urkunden z. Gesch. Livlands 2, n. 260.

[2]) Proviant.

beholden, aff, togen hir tho Revel, ghan hir in grotem elende und armode, also dath idt Gode mach erbarmen. Also hefft nhu de Russe (Gode sy idt geclaget) de stadt Nerve sampt dem slote und den slotel thom lande inne. So lach ock thor Nerve groth hevich gudt, so hir und ock in de overseeschen stede tho hues horde, lach in stenhusen und kelleren, worth meistlick gereddeth, sodanth krech de Russe enwech.

Vorder so hebben de hern und ock stede dusser lande an den grothforsten tho Moschaw ore boden gesanth tho biddende umme eynen landesfrede und mith sick 60 dusent daler geforth dem grothforsten tho schenckende; so syn de boden noch in Rußlanth, laten uns aver tho entbeden, dath der grothforste by malckander hebbe an Russen und Velttateren dre mael hunderdusenth mans, dar wyl he wedder mede in Lifflanth, wyl sick ersten hir nha Revel bogeven und dath bolageren und so he Revel eroberth, so sollen om he de anderen stede alse Rige und Dorpte nicht entstaen, welcker em he Godt vorbede, amen.

Item unse landeshern und ock der adel synth vorßageth, hebben sunderiges keyn volck thosamende jegen sodane gewalth thorekende, vorschriven ock neen volck int lanth. Orsake ys dusse: by den hern der lande ys neen gelt, der treßel[1]) ist ledich, worup sick dath gantze lanth althous vorlaten; so uns Godt nicht by tyden eynen Dudeschen forsten int lanth sendeth, so kricht de Russe dath lanth in mith unsem und der ganßen Hansstede unvorwintliken schaden.

Item de hern van Lubeck und Hamborch syn hir ghan van dage tho schepe, hebben hir van wegen aller Hansstede de kopenschop und comtor bolangende alle in frunthschop geslegen[2]) und alle twist tho grunde vordragen, also dath de Hansstede hir erhe olden gerechticheith de kopenschop bolange[nde] hebben wedder gekregen und van unsen steden erlangeth, also dath sodan voreninge in der fruntschop erstanden nicht gewest, dewyle dath bunth der Hansstede gedureth hefft. Godt bostade sodan frede und enicheit by uns dorch Christum synen soen, amen. Datum ut supra.

Gudtwilliger

M. Hermannus van Grone
pastor tho S. Oleff.[3])

---

[1]) Schatzkammer. — [2]) erwogen.

[3]) Prediger an der S. Olaikirche zu Reval, 1532 durch Luther und Melanchthon dem Rath warm empfohlen. Der Name und unser Brief weisen auf G.'s Herkunft aus dem Dorfe Grone bei Göttingen. — Vergl. noch Paucker, Ehstlands Geistlichkeit, 371. 336.

II.

Sehr grewliche[1]),
erschröckliche, vor unerhörte, warhafftige newe zeyttung, was für grausame tyranney der Moscoviter an den gefangenen hinweg gefürten Christen auß Lyfland, beides an mannen und frawen, junckfrawen und kleinen kindern begeht und was täglichs schadens er inen in irem land zufüget, beyneben angezeygt, in was grosser gfahr und noth die Lyflender stecken. Allen Christen zur warnung und besserung ires sündtlichen lebens auß Lyfland geschriben und in druck verfertiget.

Zu Nürnberg bey Georg Kreydlein MDLXI.

Ich hab neben anderm meinem schreiben nit verhalten können euch dise schröckliche newe zeyttung zu uberschicken, welche uns auß Lyflandt geschriben ist worden, was für grewliche tyranney und schaden sich der Moscoviter daselbst gebraucht und thut, wie hernach volgt.

Dise 3 nach gesetzte grosse stedt in Lyfland, welche an dem seestrom gelegen, hatt der großfürst von Moscaw noch nicht erobert: Revel, Riga, Pernaw.

Deß Moscowiters kriegsvolck lygt jetz vor einem schloß, das heißt Wittenstein, dafür er geruckt umb Laurenti[2]) und es biß daher gewaltigklich beschossen und 28 klaffter am thurm und mauren weg geschossen und doch nit erobert. Auff dem schloß ist ein junger ordensherr mit namen Caspar von Olden[bockum] ꝛc., ist nur 20 jar alt, derselb erhelts mit seinem volck, das er bey im hat. Was der Moscoviter erobert, brennet er hinweg, das sich niemand darinn erhalten kan. Was er an krigsknecht, so den Lyflendern umb besoldung gedienet hat, gefangen bekompt, laßt er wider lauffen, wenn sie verschwern den Lyflendern nit wider zu dienen. Was er an Lyflendern des Lyflandes an wolwachsenen leuten bekompt oder gefangen nimpt, das schickt er stracks durch die post in die Moscaw und leßt sie da gefangen

---

[1]) Aus der Hof- und Staatsbibl. zu München 4 Bl. 4°. Titelvignette: an einem Baum hangende nackte Weiber, die von gegenüberstehenden Russen mit Pfeilen beschossen werden. Soll nach Weller, Die ersten deutschen Zeitungen (Bibl. d. liter. Vereins z. Stuttgart CXI. 1872), n. 247 auch in den Stadtbibliotheken von Zürich und Nürnberg, in der kais. Bibl. zu Petersburg, im german. Museum zu Nürnberg sein. Auch in der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel. (Vergl. noch Winkelmann n. 1958 und 8486.)

[2]) Um August 10. Vgl. Bienemann a. a. O. 4, n. 626.

halten und sie täglich mit einer kantel met und einem stuck brot speisen. Mit frawen und junckfrawen wirdt so grosse schand und unehr getryben, das es nicht als zu schreiben noch zu sagen ist.

Was er von kleinen kindern in Lyflandt bekompt, die leßt er zurhawen und ihre zarte hertzlein an die bäum hin und wider naglen und darnach schiessen.

Den alten heermeister im Lyflandt, der das regiment dem alten Gothart Kettlern auffgelassen, genannt herr Wilhelm von Fürstenberg, die hat der Moscoviter gefangen genommen umb Jacobi des vergangenen 60. jars auff dem schloß Frülin [!][1]) und ihn auch in die Moscaw verschicket und in ketten verschmidet und leßt ihn alle wochen ein mal wie einen bern mit einer ketten in der grossen stadt Moscaw zum schawspil umbher füren. Er hat bey im 2 seiner diener, welche selbst willig mit hinein gezogen und von im irem herren nicht lassen wöllen; der Moscovit leßt ihn grossen hunger leyden.

Vor dem winter hat der Moscovit mit den Lyflendern eine gewaltige schlacht gehalten nit weyt von dem schloß Wolcka[!][2]) und ihnen obgesyget, in welcher schlacht ein fürtrefflicher mann, Frantz Lippeheid genannt, und sonst noch 15 ordensherrn erschlagen worden. Er hat auch von den Lyflendischen regenten die fünf nach geschribene gefangen genommen.

1. Den landtmarschalck, heißt Philippus Schall von Bella. Der ander des landmarschalcks bruder, cumpthur zu Goldingen[3]). Der drit Heinrich von Galen, vogt zum Busche[4]). Der vierdt den cumpthur von Dubelen[5]). Der fünfft den vogt von Cardaw [!][6])

Dise fünfft Lyflendische regenten hat der großfürst von Moscaw den 28. October lassen an den galgenberg füren und sie da, wie man die ochsen schlachtet, mit einer axt lassen für die köpff schlagen und also unbegraben lygen lassen.

Der bischoff von Derpt im Lyflandt hat ohne vorwissen der Lyflender sich mit dem großfürsten von Moscaw vertragen und im willigklich die grosse stat Derpt und das gantze stifft Derpt eingeben, dafür ihm der großfürst in der Moscaw widerumb einen orth landes eingeben und ist bey dem großfürsten in grossem ansehen.

---

[1]) Um Juli 25, in der That August 22 zu Fellin, vgl. Mittheilungen aus der livl. Gesch. 1, S. 126. [2]) In der Nähe von Walk, bei Ermes 2. August, s. Mitth. S. 118. [3]) Werner Schall von Bell. [4]) Bauske. [5]) Falsche Nachricht. Thies v. d. Recke, Comthur von Doblen, war nicht gefangen. [6]) Kandau, Russow, SS. rer. Liv. 2, 60, nennt ihn Christoffer von Syberge.

Diser, wie er erfaren, das die hunde die fünff obgedachte geschlachte Lyflendische regenten begunten zu fressen, hat er sich der ehren und freundschafft, so er vor im Lyflandt bey inne gehabt, erinnert und sich irer erbarmet und sie begraben lassen.

König[1]) Magnus von Dennemarckt hat das vorgangene jar in Lyflandt Ossel und Churlandt umb ein genandte summa gelt bekommen von einem edelmann, der damit belihen gewesen[2]). Der König Magnus soll mit dem großfürsten von Moscaw des selben stiffts halben einen frid auffgericht haben, auff welchen aufgerichten frid die fürnembsten des Lyflandes vertröst seind, also auch die fürnembste edelleuth ihre weyber und töchter, so sie für dem feind gern verwarten wissen wolten, in einen ort des selben stiffts gesandt, welches, do es die Moscoviter erfaren, haben sie dasselbig orth eingenommen mit gewalt und inen nichts helffen wöllen, daß sie vil vorwandten, sie wären königische und nit Lyflendische; dargegen die ungehewre Moscoviten den künig Magnum auffs höchst gelestert und geschmähet und haben die Moscoviten auß dem selben orth landes 25 oder 26 wegen vol die schönsten edle und unedele junckfrawen und frawen hinweg in die Moscaw gefüret und so vil schand und unehr damit getryben, das es weder zu sagen noch zu schreiben ist, und wann sie die selben durch schand und unzucht geschwecht, das sie kaum mehr leben können, so hengen sie die geschwechten nackend an die bäum und schiessen mit ihren bogen darnach, wer die scham an den gehenckten treffen kan, der wirdt gerümbt.

Der Moscoviter großfürst soll auß seinen landen 700000 mann zum krieg können auffbringen.

100000 auß Pleßkaw.
100000 auß Nauganten [!][3]).
100000 auß Ochmer [!][4]) } Dise seind drey gewaltige stifft unter dem großfürsten.

100000 auß Schmalendisch land[5]); das land hat der Moscovit vormals dem Polischen könig genommen. In diesem land sollen gelegen sein 77 stedt und schlösser.

100000 auß Ostinan[6]).
100000 auß Cassan[7]) } Dise zwey lender hat zuvormals der großfürst den Tartarn genommen.

100000 auß Moscaw, in welchem land die grosse statt Moscaw gelegen, darinnen der grossefürst seinen sitz hat.

---

[1]) Richtiger: Herzog, „König" den Ereignissen vorgegriffen. [2]) Christof Münchhausen. [3]) Naugarten, Nowgorod. [4]) Es muß darunter Sewerien verstanden werden. [5]) Smolensk. Diese wie die folgenden Zahlen sind natürlich ganz willkürlich gewählt. [6]) Astrachan. [7]) Kasan.

Die Lyflender haben bey irer volmacht in die 7000 pferd können zu feld auffbringen, jetzt vermögen sie nit 300 pferd auffzubringen und seind auch der massen verheret, daß sie auff ire unkost nit frembde reuter oder knecht wider ire feind halten können.

Die Lyflender haben vor einem jar dem könig von Polen 6 gewaltige heuser eingeben, darfür er sie entsetzen soll. Die ämpter heyssen wie volget. Dunnenburg, soll 4000 stehende see haben, Seleburg, Bouschburgen[1]), Rasyten, Margenhausen, Schwanburg.

Es geschicht aber den Lyflendern vom Polnischen könig keine entsetzung von wegen ungehorsam seiner unterthanen, welche im zu dem nit volgen wöllen.

Die Lyflender haben für eim jar zwey geschwader reuter gehabt, die sie besoldet neben iren eygenen reutern, uber welche zwey geschwader Johann von Melsched und Heynrich von Melsched ryttermeyster gewesen. Dise reuter haben sie unvermögens halben nit lenger halten können und ziehen lassen.

Es vermögen derhalben die Lyflender sich nit auffzuhalten für irem feindt, so sie nit den künfftigen sommer von ihren benachbarten oder von den Teutschen fürsten entsetzt werden.

Herr Georg Siprecht[2]), ein fürtrefflicher mann, welcher zuvor daß schloß Dunneburg inne gehabt in Lyflandt, ist nun ins 3. jar in Teutschland umbher gezogen und ohne zweyffel entsetzung bey den Teutschen fürsten angesucht, und do die Lyflender noch jhenige hoffnung zu den Teutschen haben, das sie sich irer noth werden annemen, so werden sie dieselben oder andre legaten bey den Teutschen fürsten auff den künfftigen tag zu Naumburg haben[3]).

Johann von Melsched ist von den Lyflendern an den Römischen keyser gen Wien auff den vergangenen Michaelis[4]) abgefertigt, ohne zweyffel auch bey ihrer keyserlichen mayestat umb hilff ansuchung zu thun, und ist yetz in der widerreyse.

Es scheinet auch, das unser Römischer keyser mit den Sybenbürgern krieg und mühe diß jar bekommen möcht, denn er schon gulden müntzen leßt, darauff er sich electum Ungarie regem nennet.

Es soll auch der Türckische keyser an unsern Römischen keyser umb Michaelis[4]) seine legaten von Constantinopel gen Wien gesandt haben,

---

[1]) Bauske. [2]) Siberg von Wischlingen.

[3]) Konvent der evangelischen Fürsten das. seit 1561 Jan. 20. [4]) Sept. 29.

welchen man die augen mit seyden tüchern zugebunden und also auff das keyserlich schloß ziehen lassen.

Man sagt, sie sollen auff 3 jar widerumb indutias gemacht haben.

Der von Lasco soll auch todt sein.

III.

Des[1]) erbermlichen
Lifflandes itziger standt, was der Muscowiter darinnen eingenommen und wem itzunder das ander durch die schwere krieg tzugehorig geworden, kurtze bescreibunge.

Mit einer vorrede an Hansen Lutter etc.

Durch Caspar Hennenberger pfarher tzu Mulhausen.
Anno Christi 1564
mense Februario.

Die edle provincia Liffland ist in alles hundert und zwanzigk Teutscher meile weges lanck und dreißig, auch wol etzlicher wegen bei[2]) viertzig breit.

Harien uff Gottland, Ostergarde, Westergarde, Sandwigk, Bußwigk[3]).

Dem achtbaren und hochgelarten
Hansen Lutter, fürstlichem Sechsischem hoffrath tzu Weimar,
meinem großgünstigen herren.

Gottes gnade und barmhertzigkeit durch Jesum Christum allzeit zuvorn mit wunschung alles guten und erbittung meines armen gebettes. Achtbarer und hochgelarter gunstiger lieber her. Nachdem die mappen Livonie, so ich anno 1555 hab laßen außgehn[4]), nun aber alle verhandelt, mich aber etzliche gute freunde angelangt solche widderumb in truck zu verfertigen, aber unterdes sich ein solch seltzame verenderunge in dem landt durch ihre zweitracht, einheimisch krig und greulich uberfallunge des Muscowiters entstanden, das also das landt, so fur weinig jaren in gewunschetem flore war, nun so gantz und gar verwustet, verheret und verbrant, von feinden und freunden und mit mannierlei herschafften uberladen, das zu erbarmen

---

[1]) Abschrift vom Autograph in der Sammlung der Ossolinski'schen Bibliothek zu Lemberg.

[2]) „und dreißig — bei" ist im Orig. am Rande hinzugefügt.

[3]) Unverständlich. (Offenbar eine auf die Insel Gotland bezügliche Notiz; „Harien" = schwed. „Härad's" = Landvogteien?)

[4]) ? unbekannt; 1595 gab H. „Erclerung der Preußischen größern Landtaffel oder Mappen" heraus.

ist. Weil aber solches an unseren nachbaren geschicht, so geschicht es nit allein umb ihrer sunde willen (welche doch zwar sehr groß geweßen), sondern auch umb unserentwillen, die wir in gleichen untugenden teglich leben, daz wir buß zu thun in solchem exempel lernen, auff daz uns nicht auch gleiches falß widderfahre; dan Christus sagt zu seinen jungeren, da sie ihm anzeigten, wie Paulus etzliche Galileer umbracht hette und daz blut mit ihrem opffer vermischt, das eß nit allein umb jener sunde willen gescheen, sondern wurden sie nicht auch buß thun, so wurd ihnen auch gleiches fals widderfarn, wie er auch alda von den 18 menneren, so der thurm Siloe erfallen, Luc. 13, sagt: wer derhalben hoch von noten solche exempel wol zu behertzigen, unsere große schuldt und schaden zu bedencken und mit ander leut schaden weiß werden. Aber waß hilfft es? wer glaubt unseren wordten? Wer hat den propheten geglaubet, wer glaubte Noha? Ist es itzunder nicht auch pax et securitas besonderen in geistlichen sachen? Ach Gott erbarm es, Gottes name, leiden, sterben und theur bluttvergießen, unsers lieben heren und heilandes Jesu Christi, ist schrifftlich offtermals, ja auch offentlich auf der cantzel greulich gelestert geworden; der teure und edle schatz unserer salicheitt versicherung, nemblich der leib und daz blut unsers heren Christi im brot und wein nach seiner eigenen einsetzunge ist schendtlich veracht und geschmecht geworden. Dennoch wil niemandes das Confiteor sprechen, das Peccavi wil nichtes heraußer, ob sie schon durch Gottes wort mannigfaltig uberweiset und ihr eigen gewißen uberzeuget, so treibet man dennoch das gespott daraus und spricht, man habe sie nit verstanden, es sei nur ein wortgezenck geweßen, die prelaten und prediger seint stumme hundt, bauchdiener und jaheren[1]). Die zuhörer werden sicherer, ruchloser von tag zu tag, allerlei sundt und schandt, wucher, geitz, freßen, sauffen, tirannei etc. nemen greulich zu, werden nun mehr fur ehr dan sundt gehalten; Gott aber wirdt die lenge nit zusehen konnen. Wir ubermachens, er hat uns nun etzlich mahl aus noten geholffen, aus geistlichen und weldtlichen. Waß hilfft es? wir werden wie die Sodomiter viel erger darnach. Ist derhalben hoch zu befurchten, Gott werde uns nit allein mit teurung, pestelenz, krig und blutvergiessung, mit dem Muscowiter, seiner schweren peitschen, greulich schlagen und straffen, sondern den erschrecklichen hunger und durst, nicht brodes und waßers, sondern seines heiligen selig machenden wordtes, welchen er uns durch den propheten Amoß dreuwet,

---

[1]) D. i. Ja-herren.

uberraschen laßen und von uns undanckbaren sein wort vollig hinweg nehmen. Derhalben hab ich die vertzeich[n]ung, so etzliche furtreffliche menner, [in] Lifflandt erboren und ertzogen oder sonst wol bekandt, fur einem jare gestellet, bei welchen der edle ernveste, achtbar und hochgelarte her Erhart von Konheim, E: Achtb: lieber her schwager, mein großgunstiger her, geweßen, von euwerem lieben her[n] schwager uberkomen, darinnen alle orter des Lifflandes, wie es itziger zeit geteilet, was der Muscowiter darinnen eingenommen, was der konning in Polen, der konning von Schweden, hertzog Magnus gekriget, der letzte hermeister, so itzt gemachter furst in Churlandt, zum furstenthumb behalten, fein ordentlicher weiß antzeiget und meine mappen erkleret. Hab es aber nit allein in druck wollen geben, meine mappen zu erkleren oder newlingen in frembden lenderen antzuzeigen, wie es ein gestalt umb daz landt hab, sondern vielmehr ob noch etzliche frome hertzen solche greuliche zerruttunge und straff betrachten und zu hertzen nehmen wolten, ihre sundt bekennen und rechtschaffenne buß thun, solches dem lieben Got abbitten, auff das er seinen zorn linderte und die wolverdiente straff abwendete. Solches aber hab ich E: A: (wiewol es fur ein solch person zu gering) dediciren wollen, antzuzeigen mein gemut gegen E: A: und ihrem gantzen geschlecht, von welchem mir viel gutes widderfaren ist, und[1]) noch teglich widderfert, als besonderlichen von E: A: lieben schwester Margareten, meiner lieben fraw gefatterin, und ihrem lieben junckern Georgen von Kunheim, deren ich unwirdiger pfarher bin; ja auch uber daz mein gemut wiewol mit einem sehr geringen ding antzuzeigen gegen E: A: seligen hern vater, den teuren und hochgelarten man Gottes und letzten Eliam Doct: Martin Lutter, durch welchen uns der liebe Got aus der greulichen Romischen gefencknus und finsternis gefurt und uns sein heiliges und teures wordt widderumb so reichlich in dieser letzten zeit gegeben, allerlei secten und rotten redlich zu schanden gemacht, bei welches lehr und ceremonien der liebe Got alle fromme Christen, auch mich armen diener seines gotlichen wordtes gnediglich erhalten wolle. Amen.

Datum Mulhausen, Natangerlandt in Preussen, den 23. Februarii anno Christi 1564.

E: A:

allzeit williger

Caspar Hennenberger

Erlichensis.

---

[1]) Davor durchstrichen: und noch teglich widderfahren ist.

Kurtze vertzeich[n]unge aller landt tzu Lifflandt.

Solche stedt, schloßer und hoff haben zuvorn innen gehabt der orden und die bischoffe des landes mit ihren lehenleuten.

Merck, wo das zeichen des creutze[s] † stehet, das hat der Muscowiter eingenommen, wo da stehet Kö:, daß hat sich dem konning von Polen undergeben, wo Sch: stehet, das ist unter dem konninge von Schweden, wo aber stehet vertzeichnet Mag:, das hat innen hertzog Magnus des konnigs von Dennemarcken bruder, wo H: Ch:, das hat innen gehabt hertzog Christoff von Megkelnburg; was den bischoffen gehort, ist ein igliches sonderlich gesetzt.

Wirlandt gehet an zur Narven und grentzet acht meil bis an Revel, da gehet Harien an, nemblich an der Reusischen grentz.

† Teutsch Narve am flus Narve genandt, liget auff jener seiten, Russisch Narve auf dieser, des Muscowiters schloß. Auf dieser seiten Teutsch Narve ein sehr fest stadt und schloß an der Reusischen grentz, der schlußel zum landt, ein vogtei.

† Newschlos ein schloß.

† Tolßburg ein schloß, ligt gerade auf halbem wege zwischen der Narve und Revel.

† Wesenborch ein schloß und vogtei.

† Borcholm ein schloß des bischoffes von Revel.

Adelsheuser.

† Als[1]) Roberts von Gilsenn.

† Etz[2]) Bernhardts Taube.

Jerven.

† Kö: Sch: Wittenstein ein schloß und vogtei. Im gantzen Jerven ist allein daß hauß, ist ein fruchtbar Lendlein als ein werder, ist ungefer 7 meilen lang und 6 breit, hat sich dem konning von Polen ergeben, aber der Schwede hat es eingenommen.

Harien ist ungefer 16 meilen lang und 8 meilen breit, mit Wirlandt rechnet es man fur ein hertzogtumb.

Sch: Revel ist ein schon stadt und schloß, ein compturampt.

† Sch: Badis ein closter.

† Fegfeur ein schloß des bischoffes von Revel.

Estlandt oder Estonia ein furstenthumb.

---

[1]) Aß, Kirchsp. Kl.-Marien in Wirland. Gilsen war Kreisdeputirter.

[2]) Kirchsp. Jewe, Wirland.

† Lais ein schloß.

† Opperpal[1]) ist von des konninges von Polen volck außgebrandt, darauf trefflich viel getreide und dergleichen verderbt durch Josep von Minde.

† Felin stadt und schloß, ein compturampt; die stadt ist außgebrandt, das schloß aber haben die landeßknechte und auch ihr alter hermeister Wilhelm von Furstenberg dem Muscowiter ubergeben.

† Tarvest[2]), haben die Littauwen, des konninges von Polen volck, zersprenget.

† Talckoffen[3]) schloß.

† Kö: Karx oder Karckhaus schloß.

† Kö: Helmet schloß.

† Kö: Rugen[4]) schloß.

† Sch: Parnaw stadt und schloß, ligt hart an der see, der orden hat es dem konninge von Polen ubergeben, aber der Schwede hat es mit gewaldt erobert. Am schloß und stadt fleust ein bach, die Parnauwische pach genandt, und jenseit der bach in der Wicken ist der edle her Heinrich von Donen[5]) vom Schweden erschoßen worden. Her Gothart Ketler der hertzog aus Curland hat diese stadt hernach dem Schweden widder genommen.[6])

Die Wicke ist ungefer 14 meilen lang und 12 breit, hat sich dem konninge von Dennemarck ergeben; daruber ist hertzog Magnus von wegen des konninges stadthalter geordennet, aber der Schwede hat es eingenommen, gehört sonst zum bischtumb Ozel.

† Sch: Hapsel schloß und thumb, ist das haupthaus, ist vom Schweden beschoßen, gesturmet und mit gewaldt bezwungen und gedrungen, das sie sich haben ergeben mußen.

† Mag: Lode. Das haus hat der hertzog aus Churlandt entsetzt und etzliche sehr grobe stuck buchsen dem Schweden abgejaget, aber der Schwede hat es itzunder widderumb belagert.

† Sch: Leal compturampt, schloß und junckfrauwencloster, gehort halb zum bischtumb Ozel, daruber hertzog Magnus stadthalter, halb dem hermeister, aber der Schwede hat es eingenomen.

---

[1]) Oberpalen, Kreis Fellin, Nordlivland. [2]) Kirchspiel Tarvest, Kreis Fellin. [3]) Talckhof, Kr. Dorpat. [4]) Rujen, NO vom Burtneckschen See. [5]) H. Burggraf und Freiherr zu Dohna † 1563. [6]) Der letzte Satz am Rande nachgetragen.

† Fickel der Uxel [1]) hauß, vom Muscowiter außgebrandt.

Werder [2]) ein schon schloß der Uxel am Sunde gelegen, vom orden abgebrochen.

† Felix [3]) ein klein heußlein ein meil von Fickel nach Padis, ist vom Muscowiter außgebrandt.

Ozel ein insel in der see.

Mag: Arnsburg, ein festes hauß [4]), gehöret zur Wicke, ein bischtumb ist unter hertzog Magno, der von des konninges wegen stadthalter da ist.

Mag: Sonnenborch ein sehr reiche vogtey; der orden hat es dem konnige von Dennemarcke uberantwortet. Der landtvogt her Heinrich Wolff hat dem konnige von Dennemarck diese vogtei ubergeben [5]).

Lifflandt oder Leidlandt.

† Marienburg compturampt.

† Adzel ligt 5 meil von Trickaten, vom Muscowiter außgebrandt.

† Ermes 4 meil von Felin nach Parnaw.
† Burttnich [6]) ein schloß.
Wolmer stadt und schloß, da hat letzlich der her hermeister hoff gehalten. Anno 1577 hat der Ruße Wolmer und Wenden erobert und alles erwurgett [7]).
Aries [8]) schloß.
Segewoldt ist des landtmarschalckes geweßen, mit Lemburg, Nittaw, Georgenburg und Schoen [9]) und hat auf solchen schlossen seine eigene amptleut gehapt.

Kö: Newemuhl, des heren von Donen gewest.

Riga, ein feste und große stadt mit einem gewaltigen wahl umb stadt und schloß, ist des herrmeisters hauptschloß gewest; da helt der her von Churlandt noch hoff.
Kircholm ein schloß.
† Rodenpeus ein schloß, ist vom Muscowiter außgebrandt.
Nittaw zwischen Wenden und Rugen [10]).
Seßwegen.
Georgenburg zwischen Ascheradt und Linewardt.

Kö: Lemburg.

---

[1]) Uexküll. [2]) W. im Krchsp. Hanehl am großen Sunde zwischen I. Mohn und dem Festlande. [3]) Felks bei Fickel. [4]) „Ein f. h." am Rande nachgetragen. [5]) Der letzte Satz ebenso. [6]) Burtneck am gleichnamigen See. [7]) Wie n. 5. [8]) Arrasch bei Wenden. [9]) Wohl Schöneck, Krchsp. Nitau. [10]) Riga.

Kö: Ascheradt schloß und compturampt, das gehörte zu Duneborch.
Kö: Duneburg ein schloß und compturhaus.
Kö: Rositten ein voigtei.
Kö: Ludsen oder Ludse[1]) ein vogtei, gehorte zu Rositten.

Diese beiden herschafften hatten 250 stehender see. 1577 im Augusto vom Rußen widder eingenommen[2]).

Des adels heuser.

Luden[3]) gehoret denen von Plettenburg.

Semegallen, ligt zwischen Lifflandt und Churlandt und hat es innen mit Churlandt der letzte hermeister Gotthart Ketler, hertzog in Churlandt und Semegallen. Diese Semegallen sein offtmals dem orden widder abtrinnig worden durch den Reußen, als Lifflandt erst erobert[4]).

Seleburg ein schloß und vogtei.

Bauschko oder Baußenborch, schloß.

Doblien schloß und chumpturampt; ist eine reiche herschafft[5]).

Mitaw ein schloß, 7 meil von Riga uber der Duine.

Churlandt, so vor tzum orden, nun tzum hertzogtum tzugehorig.

Neuburg[6]) ein schloß auff der Littauwischen grentz.

Frauwenburg[7]) schloß.

Schrunden[8]) ein schloß.

Hasenpot schloß. Hir plag der thumbprobst von Churlandt hoff zu halten.

Durbin[9]) ein schloß.

Grebin[10]) ein vogtei, gehoret itzunder dem hertzog aus Preußen.

Alswangen[11]) ein schloß.

Winda stadt und schloß und ein cumpturampt.

Goldingen ein schloß und groß gebiet. Zu der Goldingischen herschaffte gehorten Zabel, Alswangen, Durben, Schrunden, Frauwenburg[12]).

Zabel oder Sabel schloß.

Candawein[13]) schloß und vogtei. In dieser herschafft hat burgermeister Melcher Elers 9 jar lang gedienett[14]).

Tucum ein schloß, gehorte den hermeister.

---

[1]) In Polnisch-Livland wie Rositten. [2]) Der letzte Satz am Rande nachgetragen. [3]) Schloß Luhde bei Walck. [4]) Wie n. 2. [5]) Wie n. 2. [6]) Hauptmannschaft Tuckum. [7]) Hptmsch. Goldingen. [8]) Daselbst. [9]) Durben am gleichnamigen See. [10]) Grobin bei Libau. [11]) Krchsp. Alschwangen. [12]) Wie n. 2; Zabeln, Hptmsch. Talsen. [13]) Kandau daselbst. [14]) Wie n. 2.

Ertzstifft Riga.

Zu Riga in der stadt ein hoff, aldae ist die Duna zwolfftehalb hundert schridt breidt.

Uxel ein schloß an der Duna 4 meil von Lenwardt, 2 meil von Kircholm.

Kockenhausen ein stadt und hauptschloß.
Creutzborch ein schloß.
Laudon ein schloß.
Seßwegen ein schloß.

Anno 1577 hat der Reuße diese schloße eingenomen, burger und landeßknechte gezabelt und jemerlich mit dem krigesfolcke umbgangen [1]).

Kö: Schwaneborch ein schloß.

Kö: Marienhausen ein schloß, ligt an der Reusischen grentz in einem see und hat ein ser lange brucken darzu von balcken ohne pfael, gleichsam wie zusamen geschurtzte floße, des nachtes kan man etzliche zusamen ziehen; hat itzunder der konning in Polen in besatzung.

Serven [2]) ein schloß.

Kö: Ronnenburg ein hauptschloß und offen stedlin.

† Schmilten, ist vom Muscowiter erobert und gar in grundt gebrandt.

† H: Ch: Lemsel ein stedtlin und schloß.

† H: Ch: Treiden, hat hertzog Christoff von Megkelnburg innen gehapt. Itzunder verwaltet es der hertzog von Churlandt von des konninges wegen.

† Cremon schloß, gehort dem capittel.

Stantzel oder Somel, gehort dem dechant.

† Dalen, dem probst.

† H: Ch: Wa(i)nsel ein hoff, ligt 2 meilen von Lemsel nach Wenden.

H: Ch: Salis ein hoff, ligt 9 meil von Parnow am strandt nach Riga werdts.

Den ertzstifft verwaltet der hertzog aus Churlandt von des konninges aus Polen wegen.

Adels heuser.

† Hochrossen, von Lemsel 3 meil, 4 meil von Pirckel [3]).

† Rosenbeck [4]).

† Mahan [5]).

† Pirckel. Otto von Ungern. Ligt 3 meil von Salis.

† Roppe [6]).

---

[1]) Der letzte Satz am Rande nachgetragen. [2]) Serben im gleichnamigen Krchsp. [3]) Pürkeln, Krchsp. Allendorf. [4]) Südlich davon. [5]) Mojahn bei Wolmar. [6]) Roop

† Nabbe[1]), von Lemsel 2 meil nach Riga werdts.

Erle[2]).

Berson oder Berzon.

Stifft Derpt.

† Falckenaw ein closter vom Muscowiter außgebrandt.

† Derpt stadt und schloß.

† Werpecht[3]) schloß.

† Kirrempe[4]) schloß.

† Ol(d)entorn[5]) oder de Torn.

† Newhaus[6]).

† Odenpeh[7]) ein alt schloß.

Edelleut heuser.

† Olsen[8]).

† Cavelicht.

† Randen.

† Cunctal oder Kongental[9]). Diese haben denen von Tiesenhausen zugehorig geweßen.

Stifft Churlandt.

Pilten[10]).

Edwalen, des probstes (des bischoffes)[11]).

Hasenpot, des probstes[12]).

Angermunde[13]).

Dondangen.

Newhaus[14]).

Amboten[15]). Seindt alle hertzog Magno zugehörig.

Hie siehet man, was großen schaden der Muscowiter in Liefflandt getan hat, eß helt ihn aber Gott gleichwie an einer ketten und lest ihn nit ferner, als er wil; ob wir erschrecken wolten und buß thun, wirt ihn aber unser herrgott umb unserer sicherheit und unbußfertigen lebens willen loß laßen, a we, wie wirt er da gehen. Gott gebe uns seine gnade. Amen.

---

[1]) Nabben. [2]) Krchsp. Erla. [3]) Warbeck, zu Caster am Embach gehörig. [4]) Ruine am Wosluß bei Werro. [5]) Krchsp. Wendau am Embach. [6]) Neuhausen. [7]) SO. von der Südspitze des Wirtzjerwsees. [8]) Ueltzen, Krchsp. Antzen, westlich von Werro. [9]) Cawelecht, Randen, Congota im Osten des Wirtzjerwsees. [10]) Bischofssitz in Kurland. [11]) NW. von Goldingen; „des bischoffes" am Rande nachgetragen. [12]) Gleichnamige Hptmsch. [13]) Im Norden Kurlands, nicht weit von Dondangen. [14]) Oestlich von Hasenpoth. [15]) SO. vom vorigen, nahe an der kurischen Südgrenze.

IV.

Zwo[1]) warhafftige

erbermliche und klegeliche zeitungen und bericht einer furnemen personen von des Muscowiters grausamen und gewaltigen tirannei, so er in Lyfflandt von dem 13. Julii an bis auff den 30. Augusti dieses 1577. jares erschrecklich geubet und aus Riga den 30. Augusti geschriben worden.

Sampt einer treuhertzigen erinnerunge und vermanunge an alle gotfürchtigen christen in diesen letzten geschwinden und geferlichen tzeiten.

1577.

Was unerhörte, greuliche, grausame tirannei mit rauben, morden, brennen, verfuren, blutschanden und eroberunge nun fast des gantzen Uberdunischen hertzogthumbs der Muscowiter diese zwen monat von dem 13. Julii an biß auff den 30. Augusti ohne aufhören geubet, werdet ihr zweiffels frei genugsamb verstanden haben. Ich glaube, das dergleichen jammer, zetter und mordtgeschrei unter den Teutschen sein leben lanck nit mag gehört worden sein. Wan solches unser obrigkeit wuste in grunde und glauben kondte, so wolte ich sagen, sie solten mit ihren armen elenden, verlaßenen und vergeßenen underthanen mitleiden und erbarmnis haben, wen auch ihr hertz von stein und stael were.

Den monat Julii hat der feindt mit elff tausent man das gantze landt durchzogen und darinnen gebrandt, verheret und gefencklich genommen, alles, was alt und sich zur kegenwehr gestellet, erschlagen; man meinet, das gern bei neun tausent junger manschafft gefangen und bei drei tausent erschlagen seint.

Diesen hauffen hetten wir mit Gottes hulfe wol erleggen konnen, wenn wir mit den Churlenderen und unsern pauren bei einander gehalten, und wen dieser hauffe erleget, so were der Muscowiter mit dem grosen hauffen und mit dem geschutz wol zurucke plieben; aber weil er gesehen, das wir zertrent, wehrloß und kein geschutz und entsatzung vorhanden, ist er so viel tirannischer worden und einen mut gefast.

Am ersten Augusti ist der Muscowiter in eigener person bei Ludsen in Lifflandt mit grossem hauffen und grossem geschutz ankommen, auch den 6. und achten Augusti Ludtsen und Rositten eingenommen, daraus

---

[1]) Abschr. vom Autograph Hennenbergers in der Ossolinsk. Bibl. zu Lemberg. Dasselbe gedr. (o. O.) in der Univ. Bibl. zu Königsberg mit der Titelvignette: Beschießung einer Stadt, und in der herzogl. Bibl. zu Wolfenbüttel.

[Vgl. Winkelmann Nr. 2245 u. 2246.]

den Oldenbockum und Fabian von der Burck gefencklich genommen und sie neben aller ritterschafft und untersaßen mit weib und kindt verfuret und sie alle geplundert. Den 14. Augusti hat er Creutzborch eingenommen und einem Tattern eingeben, das ers befestigen sol.

Den 18. Augusti hat er Laudon eingenommen, dem teschmer ein freien außzug vergunnet, aber alle geplundert.

Den 21. Augusti hat er Seßwegen erobert und die obersten darinnen spißen, vierteilen und mit roßen zerreißen und etzliche zaebeln laßen; die junckfrauwen und frauwen seindt verfuret worden. Darnach hat er Pewalgen eingenomen, hern Grollen [1]) weg gefuret und alle die darauff geweßen; also Berson und Kaltzenaw eingenommen und alles geplundert.

Die jungen Tisenhausen frauwen und junckfrauwen seint abgestatet, sollen mit einem pram die Duine herunter kommen. Vesten, Erlen, Nitaw, Jorgensburg, Stantzel [2]) haben sich aus eußester not und gefar so wol Wenden dem hertzog Magno ergeben. Also hat sich Kockenhausen und Ascheradt auch hertzog Magno ergeben, aber der Muscowiter hat die Magnisten aus beiden heuseren außgejaget und die mit Muscowiteren und Tattern besetzt, alle burger und landtsknechte von Kockenhausen seint gesabelt, frauwen und junckfrauwen seint verfuret. Auff Ascherodt seindt sie auch alle verfurett.

Der alte landtmarschalck [3]) ist wol durchpeitschet und auf zwen pauwerklepper gebunden worden.

Her Johann von Munster und Niclaus Schorstein und noch einer seindt zusamen gebunden und gekoppelt und alle andere wegk gefurett.

Bei viertzig frauwen und junckfrauwen auf Ascherodt seindt in einen garten gefuret und vier stunden ohne zahl von den Muscowiteren geschendet worden, deren geschrei und weinen der obrister Bartel Butler uber der Duina gehöret; darnach seint sie hinder die Muscowiter auff die pferde gesetzt und verfuret worden.

Item Linewardt haben die Magnisten inne. Das haus Kercholm haben des Tauben diener der stadt Riga eingeben, welches sie drei tage inne gehapt. Hernach weil der feindt so nae gerucket und es fur der gewaldt nit halten konnen, haben sie es gesteren außgebrandt und wollen es sprengen.

Der Muscowiter sol sich mit geschutze nach Ronnenburg [4]) begeben

---

[1]) Ist 1562 Hauptmann auf Weißenstein. [2]) Sonzel, Königsb. Expl. [3]) Kaspar von Münster. [4]) So mit dem Kön. Druck statt des handschriftlichen: Kronenburg.

und ist zu besorgen, so nicht eilendes entsatzunge kumpt, er nimpts auch mit gewaldt. Wolmar, Trikatten, Rugen, Bortnicken, Segewalt, Cremon, Treiten, Dunemundt und Riga, halten sich Gotlob noch wol, Got gebe entsetzung und das es unser obrigkeit ein rechtschafner ernst sei, laßen die armen treuen untersaßen so erbermlich auf die fleischbanck opffern. Ich kan fur hertzleidt, so wir im lande sehen, hören und erfaren, nit mer schreiben, Got wolle alles ungluck veterlichen wenden. Amen.

Ein andere zeitunge, so
nach weinig tagen hernach
aus Riga von einem glaub-
würdigen ehrlichen
manne geschriben worden.

Ihr habt sonder zweiffel aus meinem vorigen schreiben genungsamb verstanden, wie greulich der Muscowiter[1]) in dem Uberduinischen fursten-thumbs tirannisieret und getobet hat. Diese stunde nun kumpt eine andere zeitunge, das er Wenden mit gewaldt erobert hat, so sich vorhin hertzog Magno ergeben gehabt; darin hat er alles erworgen und umbringen laßen. Auff solches ist hertzog Magnus, welcher mit 30 pferden in Wenden geweßen, zum großfursten in sein lager geritten, den hat der großfurste von stundt an gefencklichen annemen und ihme seine furstliche kleider abziehen laßen, die anderen aber, so mit ihme hinein gekommen, strakkes hinrichten und in stucken zerhauwen laßen, wie dan zu Wolmar auch alles erwurget und erschlagen worden. Also nu, das Got im hohen himmel geklaget sei, ist daz gantze Uberduinische furstenthumb dahin, Gott der almechtige sei unser aller trost und verleihe uns in diesem unserm schwerem creutze christliche gedult. Amen. In der gantzen weldt ist zum hochsten zu beclagen, das diese arme betruckte lande von den christen also verlaßen worden.

Als nun der feindt[2]) die stadt Wenden obemelter gestalt einbekommen, haben sich in die 400 personen von man, weib und kinderen auff daz schloß daselbst begeben und dem feinde, als er dafur kommen, eine fußfahl gethan. Der tirannische feindt aber hat sie keines weges zu gnaden annemen wollen, sie alle jemmerlich ermordet, auch viel auß ihnen spießen lassen. Ausserhalb diesen feindt ihrer viel, die solche grausame tirannei gesehen, in eine gewelbete kirche gangen, sich darinne verschloßen, die

---

[1]) Moscowiterische Erbfeind, der Kön. Druck. [2]) Erbfeind, Kön. Druck.

kirche mit pulver underlegct und angesteckct und also ihr leben gantz eleglichen geendet, deren seelen der liebe Gott wolle gnedig sein und fur dieser grausamen tirannei uns gnediglich schutzen und den feindt umb seines namens willen zuruckhalten.

Itzunder sol er fur Ronnenburg mit dem großen geschutz sein. Kein verlaßener volck mucht auf dieser weldt erfunden werden als wir arme Lifflender. Mehr kann ich fur großem schmertzen nit schreiben.

Erinnerunge.

Dieß ist ja eine schreckliche zeitunge und solle sonderlich uns nehesten nachbaren das hertz im leibe dafur erschutten und die hahr gen berge gehen, denn was ihnen bejegenet, wirt (hab ich sorge) nit lange von uns außpleiben, weil die ursachen da seindt, so dies große ungluch uber Liefflandt gebracht haben; Lucae 13 stehet geschriben: Eß waren aber zur selben zeit etzlich dabei, die vorkundigten ihm von den Galileern, welcher blut Pilatus sampt ihrem opffer vermischet hatte, und Jesus andtwortet und sprach zu ihnen: Meinet ihr, das diese Galileer fur allen Galileern sunder geweßen seindt, dieweil sie daz erlitten haben? Ich sage nein, sondern so ihr euch nicht bessert, werdet ihr alle auch umbkommen.

Mit diesen wordten vermanet uns unser lieber herr und heilandt Christus, wie wir schreckliche neuwe zeitungen annemen und deuten sollen, nemblich das wir strackes gedencken sollen, solche greuliche erschreckliche straffen seindt nicht anders dan den umbliggenden nachbaren und lenderen warnunge; ja es seindt uns die leute, die Gottes zorn also hinweg reumet, zeichen worden (wie Moises redet Nu: 26), wie Got auch mit unß nachbaren umbgehen wolle, wo wir nit hertzliche buße thuen. Denn niemandt unter uns wirdt leugnen, das wir gleiche schuldt und sunden auff dem halß und das landt greulich damit beschweret haben; hie ist verachtunge Gotliches wortes und keine lust mehr die lere rein zu erhalten, sondern vielmehr falsche lere zu mentelen, reinen lehrern ist man feindt, verfolgt sie und trachtet mit fleis nach unreinen und verdechtigen lerern, fluchen, schweren, zauberen gehet ohne schew im schwange, ungehorsam und verachtung der obrigkeit ist am thage, mit vielem todtschlegen und unschuldigem blute wirt das landt beschweret und verunreiniget (wie die schrifft redet), unzucht, finantz, wucher, beschwerunge des armudts, affterrede und lugen widder den negsten ist so gemein worden, das fromme leute sorge haben, eß muß ein groß ungluch vorhanden sein.

Wachet derhalben auff lieben Churlender, ja auch unsere nachbarn, Littauwen und Preußen, thut ernste buße wie die Niniviter, fallet Gott mit hertzlichem gebet in die armen und bittet, das er mitten im zorn seiner barmhertzigkeit gedencken und dieselbe grosser sein laßen wolle denn unsere sunden, wolte uns mit maß zuchtigen, auff das er uns nit auffreibe, wir wollen lieber in seine hende fallen denn in der menschen, denn bei den menschen gelt weder fußfal noch bitten, weder heulen noch trehnen, wie diese clegliche zeitunge außweiset, aber bei Got ist gnade zu finden, vielleicht mucht er unser sich erbarmen und diesem schrecklichen feinde einen ring in die nase leggen und ihn fuhren, von dannen er kommen ist. Werden wir und unsere nachbarn nicht glauben, sonder sicher sein, wie die armen Liefflender geweßen, so werden wir gewißlich hernach mit einander fuhlen und vergeblich schreien.

Dieses habe ich darumb erinneren und in druck geben mußen, auff das fromme hertzen erwecket werden Got zu bitten, das [er] der kon: mayt: und den großen hauptern der gantzen hochloblichen krone das mittelmessige hertz geben wolle in dieser großen gefar dem feinde zu begegenen, ihm ritterlich widderstandt [zu] thun und zuruck zu treiben und also ihre underthanen als gotselige obrigkeit zu retten, andere fromme christen aber, die ihnen mit der faust nit helffen konnen, doch mit ihrem seuftzen, trehnen und ernstem gebet zu hulffe kommen muchten. Gott erbarme sich unser armen. Amen.

V.

Klegliche [1]) erbermliche zeytung
und eygentlicher bericht ansehenlicher, fürnemer und warhaffter personen auß Wenden, Riga und andern Lifflendischen orten geschrieben. Darinnen angezeigt, mit was grausamkeit und tyranney, unerhörter marter, peyn und nothzwang der Moscowittische feind gegen adels und andern personen, item frawen und jungfrewlein, auch den unschuldigen kindlein sich erzeigt.

Es werden auch die stett, vestungen, flecken und anders vermeldet, so der grawsam tyrann mit gewalt cröbert und was sich sonsten verloffen allen christen zum exempel und warnung zu lesen.

Gedruckt zu Nürnberg durch Leonhardt Heußler. 1578.

---

[1]) Aus der herzogl. Bibl. zu Wolfenbüttel.

An den christlichen leser.

Dise schreiben und schröckliche historien, christlicher leser, sol mennigklich hohes und nidres stands ursach geben, wann wir in bedenckung stehen, was grausamer, abschewlicher unerhörter marter der Moscowittische tyrannische feind den armen christen hin und wider beweist als mit rossen zerreissen, viertheylen, schinden, riemen auß den christen schneiden, spiessen, zu stücken hawen, frawen und jungkfrawen schenden, glieder abschneiden und andere unzehlige marter und pein, das wir von grundt unserer hertzen hohes mitleiden mit ihnen haben, hertzlich, andechtig und getrewlich für sie bitten und andere auch zu beten vermanen.

Zum andern dem barmhertzigen Gott trewlich und mit andacht dancken, der uns noch bißhero vor dergleichen jammer und elend, mordt und nothzwang so genediglich behütet, unsere sünd erkennen, buß thun und gedencken, das wir mit unserm sündlichen leben ja so wol und etwan besser solche straffen verdienet in betrachtung, wo wir uns nit bessern und bekehren, das der liebe Gott uber uns verhengen und heut mir morgen dir heyssen werde.

Zum dritten auch unserer lieben obrigkeit, unter deren friedlichen schutz der allmechtig Gott uns gesetzt, getrewlich, unterthenig und gehorsam seyn, denselbigen auch in einfeltigkeit unserer hertzen biß in todt leysten alles willig und gern, was uns zu thun befolhen, reichen und den allmechtigen gnedigen Gott im namen Jesu Christi mit rechter andacht für sie bitten, damit uns der edle fried, gute pollicey und schöner rosengarten nit zu krieg, verwirrung, stechenden disteln, dorn und unkraut werde.

Laydige zeytung von einer glaubwirdigen rathsperson auß
Wenden geschrieben, anlangt die Moscowittische tyranney.

Ir werdet zweiffelsohne, gönstiger herr und freund (Gott erbarme sich unser), die grewlichen uber Türckischen ja wol teuffelischen tyranney deß grausamen Moscowittischen feindes erfaren haben, wie er mit uns armen verlaßnen Lifflendern hauß helt, denn er jetzund das ländlein Rositten [1]) mit anderthalb hundert tausendt Reussen uberfallen, das veste schloß mit dreyen stürmen eröbert und jemmerlich tyrannisirt. Denn alles volck so darinnen, darunter vil statlicher vom adel, frawen, jungfrawen und kinderlein erbermlich umbgebracht. Von dannen ruckt er auff Seßwegen und schantzt sich in einem finstern niblichten regen gar nahent hinzu, bringt

---

[1]) In Polnisch-Livland.

auch mit sich zehen grosser mawerbrecherin, das zu tausent und mehr bawren an einer ziehen müssen, damit der grausame feind nur eylends fort kündte rucken, welche der feind darnach im feld zu allerley arbeit als schantzen graben und anders mehr zu gebrauchet hat. Fahet alsdann an zum sturm zu schiessen, wie er dann im andern sturm die vorburg, wehr und wahl alles nider geschossen.

Dieweiln aber der hauptman Christoff Beckler gesehen, das kein widerstand da menschlicher weiß möglich, die frawen, junckfrawen und kinder gedachten hauptman gebeten und geschryen das hauß aufzugeben, damit sie doch begnadet möchten werden und das leben darvon bringen. Als nun solches geschicht, nimbt der Moscowittische tyrann gemelten Christoff Beckler, welcher dann ein gar alter statlicher vom adel, stelt ihn mitten unter die bawren und leßt ihn mit vier wallachen in vier stuck zureissen und das ingeweyd für seinen mund schlagen und stossen, die vier viertheil für die porten hengen. Herren Joan Benfeldt, ein obrister und statlicher vom adel, welcher bey 900 bawrn vermöcht, hat der abscheuliche feind an einen eysern pfal gesteckt, einen jungen vom adel Wolmer genannt und noch drey adelspersonen, welche auß Rositten bürdig gewest, zu stücken gehawt und die hund fressen lassen, einen erfarnen alten reuttersman, welcher in vielen kriegen und zügen sich wol gehalten, den hat er schinden und kleine riemen auß ihme schneiden lassen, auch das hertz auß ihme geschnitten und für den mund gestossen, folgends den herrn pfarrherr allda, welcher von Wenden bürtig, für die porten hencken lassen.

An diesem allen ist der blutdurstig tyrann noch nit gesettigt gewest, sonder hat frawen und jungfrewlein, darunter vil vom adel gewest, erstlich erbermlich schenden und nothzwingen, folgends hend und füß, auch ihre brüst abschneiden und in den schloßteych werffen, die cörper aber also noch lebend nackend ersterben lassen, welches Gott im hohen himel droben geklagt sey. O das der allmechtige gnedige Gott fromme potentaten und obrigkeyten erweckte, die uns ach armen [1]) zu hülff kemmen, das bitten wir durch Jhesum Christum.

Verrichter nun solcher teuffelischen nicht müglich außzusprechenen tyranneyen schickt er die bawrn, so bey disen mörderischen thaten gewest, in alle umbligende stett, heuser und dörffer ihnen anzuzeygen, was schönes sie gesehen und wer sie nun wider ihne den Moscowitter setzen werde,

---

[1]) „armen armen" im Druck.

denen wölle er noch grewlicher mit faren. Deß grausamen feindes grosse gnad ist, daß er die leut, so sich baldt ihme ergeben, lest nackend außziehen oder ire kleyder unbarmhertziger weiß mit langen Reussischen messern auffschneiden, plündern und suchens durchauß; der weibsbilder wird hierinnen, auch der priesterschafft gar nicht verschonet, alles entblößt, zertrent und zuschnitten, darinnen sie dann ketten, gürtel, ring, armbender, goldt und anders eingeneht gefunden. Die weibsbilder ires gefallens werden geschendet, darnach wol zu zweyhundert und mehr mannsbilder, frawen, jungfrawen und kinder, auch die adelspersonen alles durch einander in ein gemach erger denn die hunde gefencklich gelegt, ihr essen ist gar grobes brodt und dürr ungekochte visch. Da lest er die armen christen uber einander ligen biß sie auß grosser noth so voll unziffers werden, das ihnen auch die leuß in die meuler, nasen, augen und ohren kriechen. Ach noth uber noth, der allmechtige Gott erbarme sich unsers jammers umb seiner herrlichen erschaffung willen, so er an himel und erden so heylig begangen. Wann er sie nu etliche wochen also jemmerlich abgemattet, lest er sie geschendt und geblündert, zerschnitten und zerrissen, nackend, kranck und halb todt hinweck lauffen. Sie begern auch in ihrer gefencknuß nichts anders denn des tods. Ich kan in summa euch des jammers kein ende schreiben und damit ich euch mit disem meinem schreiben nicht auffhalte, wil ich also mein urlaub von euch genommen haben. Dann ich ja nicht wissen kan, ob wir weyter werden zusammen schreyben, mir ist in höchster warheit nit anderst als sehe ich mein weyb und kinder in erzelter noth stehen, wir seind lebendig todt. Da uns aber bessers widerferet, haben wir unser leben lang auff unsern knyen zu ligen und den allmechtigen ewigen Gott zu loben, dancken, ehren und preysen durch Jhesum Christum unsern siegsfürsten. Wöllet den gnedigen Gott sampt ewrer haußfrawen und kindlein trewlich für uns beten und andere auch zu bitten ermanen. O Jesu hilff umb deiner heiligen menschwerdung, geburt, unschuldiger marter und sterben, ja umb deiner herrlichen gewaltigen aufferstehung und himmelfart willen.

Verzeychnuß deren städt, vesten und flecken, so der Moscowittische tyrann allbereit mit gewalt zum theil eröbert, geplündert, zerstört und unmenschlich darin tyrannisirt 2c.

Wenden ein statt und vesten.
Wolmar ein statt und vesten.

Gorckenhausen [1]) ein statt und vesten.
Rositten ein gantzes ländlein.
Seßwegen ein vest hauß.
Lütsen, Georgensburg, vesten.
Creutzburg, Sontzel, Ascherat.
Polwegen [2]), Renneburg [3]), Sonnenburg [2]).
Berson, Dennaburg, Lemmebat [2]). } außgebrandt.
Holtzmair [2]), Schanneburg [2]), Kerkolen [4]).
Erlen, Sebalt [2]).
Nittaw, Gramaur [5]).
Drautten [5]), Lützel [6]).
Lautenum [5]), Salus [7]).

Ferner hat der Moscowittische tyrann mit sich ins feld gebracht 40 grosser stück, da zuweylen in 1000 und mehr bawren an einem ziehen müssen.
Etlich vil wägen mit allerley kleinem feldgeschütz.
Ein grosse anzahl Littawische schlitten mit kuglen.
Zweintzig wägen, darauff man alleweil im faren schmiden kan die eysen, so zu den pflitzschpfeilen gehören.
Vil wägen, darauff wunderbare handmühlen, also das alleweil im faren gemahlen wird.
Etlich hundert schlitten mit allerley getreyd und victualien und anderthalb hundert tausendt Reussen, alle kriegßleut, ohne die bawren, so er zum ziehen der grossen stück braucht und anderer handarbeyt im feld ꝛc.

[Es folgen die beiden Zeitungen aus Riga vom 30. August 1577.]

Anhang.

1. Riga an Danzig: klagt, daß trotz aller projektirten kaiserlichen Botschaften nach Moskau Livland sich fortwährend in einem traurigen Zustande befinde; im vergangenen Winter habe der Russe Harrien, Wirland, Wiek und Oesel bis zur Salis ausgeraubt und verheert, ca. 100 Adelshöfe verbrannt, 30,000 Menschen erwürgt und sich bei Salis befestigt; am Montag vor Peter-Paul dieses 1575. Jahres habe er Pernau Morgens zwischen 2 und 3 Uhr mit 30,000 M., 74 Stücken großen Geschützes, 9 Feuermörsern und 4 doppelten Kartaunen berannt, am folgenden Tage

---

[1]) Kockenhusen an der Düna. [2]) ?. [3]) lies: Ronneburg. [4]) lies: Kerckolm für Kirchholm. [5]) ?. [6]) Wohl Lutke im Kirchsp. Odenpe. [7]) Salis. Die übrigen Namen s. oben Nr. III. [Die mit [2]) bezeichneten Namen dürften wohl sein: Pebalg, Serben, Lemburg, Palzmar, Schwaneburg, Segewold. D. Red.]

sein Lager daselbst aufgeschlagen, die Stadt bombardirt und an Thürmen und Mauern zerschossen; Riga hatte die Städter mit Kraut, Loth und Kriegsvolk unterstützt, zusammen aber nur 300 M. mußten sie der Uebermacht weichen und sich am 8. Juli ergeben, worauf der russische Feldobrist (ein gefangener ehemaliger tatarischer Kaiser) mit dem Russen Jürgen Tabmakop und 4000 Hakenschützen in die Stadt gerückt sei, sie besetzt und alles vorgefundene Geschütz weggeführt habe, dann sei er weiter ins Land gezogen; die Feste an der Salis sei von mehreren Tausenden besetzt, worunter auch Deutsche. Riga sieht seinen Untergang vor Augen und wünscht nur den Feind noch aufzuhalten, der nicht früher aus dem Lande weichen wolle, als bis er es völlig unterworfen. Riga bittet Danzigs und der Hansestädte Schutz für Livland, das propugnaculum der Christenheit und Deutschlands, wünscht Unterstützung auf ein Jahr und eine Anleihe von einer Last Kraut und 3—4 Büchsenmeister, damit es zum künftigen Winter gerüstet sei. — 1575 Juli 19.

Stadtarchiv zu Soest, gleichzeitige Abschrift.

2. Die zu Lübeck versammelten Wendischen Städte an Soest: erklären wegen des jammervollen Zustandes von Riga zusammen getreten zu sein, einen gemeinen Hansetag und einen Bericht an den Kaiser beschlossen zu haben, und laden zu ersterem, der wegen des Winters auf Trinitatis 1576 zu Lübeck festgestellt worden, Soest und die Quartierstädte ein. — 1575 September 15.

Stadtarchiv zu Soest, Original.

3. Köln an Soest: zeigt den Inhalt von Lübecks Schreiben 1575 September 15 an und bittet danach sich zu richten.

Stadtarchiv zu Soest, Original.

4. Die Münsterschen Gesandten treffen laut Einladung von Sept. 15 in Lübeck zur Versammlung ein. „Als sich die unkosten, so sitter dem jar 66 bis uffs jar 77 in anzesachen bei gehaltenen taghfarten zu Essen, Munster und Lubeck, auch die anno 72 zu Lubeck ingewilligte drifagige und nhun letzlich darselbst zu behueff der erberen von Revel begerte und nhumehr ingereumbte funfffagige contributiones, so allenthalben durch die erbern von Soest richtigh gemachet, erlagt und bezalet worden, in einer summa ertragen 968 thlr. 19 ß und dan hievon den erberen von Soest der halber theil zu bezalen obligen alß 450 thlr. 34 thlr. 9½ ß, so verpleiben dannoch in seß theil zu vertheilen ubrigh 450 thlr. 34 thlr. 9½ ß, facit iderem theil 80½ thlr. 5½ ß 5 pf., den daler zu 26 ß gerechnet.“

Die westfälischen Sendeboten vom Hansetag zu Lübeck 1576 Trinitatis erstatten ihren sechs Städten Bericht 1576 Decbr. über die livländischen Angelegenheiten: Die Quartierstädte Lübeck, Braunschweig, Danzig willigen in eine fünffache Contribution für Reval; Köln und Soest hätten noch keine Vollmacht dazu besessen, ersteres sei später dem Versprechen schriftlich beigetreten, darauf habe auch Soest 150 alte Reichsthaler nach Köln gesandt. Darüber beschweren sich die Städte, indem sie eine fünfjährige Contribution verstehen; als sie daran erinnert werden, daß nur von einer fünffachen die Rede ist, geben sie nach. Die kleinen Städte entschuldigen sich darauf wegen Geldmangels.

Stadtarchiv zu Soest, Originale.

5. Köln an Paderborn: beschwert sich, daß seine Botschaft vom 15. September wegen des auf dem letzten Hansetage zu Lübeck gefaßten Beschlusses über das Verhalten zu Reval unberücksichtigt geblieben, fordert endliche bestimmte Antwort, damit es sich Lübeck gegenüber verantworten und die fünffache Contribution, die nach seinem Anschlag 500 Thaler beträgt, einzahlen könne: es sei ein christliches Werk und die bedrängten dürften nicht ohne Trost gelassen werden; bittet zugleich die benachbarten Städte Warburg und Brakel zur Unterstützung in derselben Sache aufzufordern. — 1576 November 2.

Stadtarchiv zu Warburg, Abschrift. Gedruckt: Wigand, Archiv f. Gesch. u. Alterthumskunde Westfalens 3, 4, S. 222.

6. Paderborn an Warburg in Westfalen: ersucht um baldige Antwort in Betreff des Verhaltens zu den auf dem Tage zu Heerse Revals wegen gefaßten Beschlüssen, damit es sich gegen Köln verantworten könne; legt das Kölnische Schreiben bei mit der Bitte um Weiterverbreitung an die verwandten Städte und um Zuschuß zur Contribution. — 1576 November 11.

Stadtarchiv zu Warburg. Gedruckt: Wigand a. a. O. 3, 4, S. 224.

7. Johann von Hoxer als stellvertretender Secretär des Warburger Raths: bemerkt die beifällige Erklärung der Städte Brakel, Burgentreich und Peckelsheim auf dem Tage zu Heerse, daß sie ihre Quote mit derjenigen von Warburg demnächst Paderborn einsenden wollen. — 1576 November 14.

Auf dem leeren Bogen von n. 5. Gedruckt: Wigand a. a. O. S. 223.

8. Reval an Soest: meldet seine Kriegsnoth vom laufenden Jahre im Einzelnen, bittet, indem es seine Hoffnung auf die Intervention des Kaisers

setzt, Soest und die andern Hansestädte jene zu betreiben und meldet seine in Lübeck getroffenen Maßnahmen wegen Munition. — 1577 April 11.

Stadtarchiv zu Soest, Original mit briefschließendem Siegel.

Adresse: Den erbarn ernvhesten, achbarn, hochgelarten, fursichtigen und wollweisen hern burgermeistern und radt der stadt Soist, unsern bsonder viell gonstigen guten freunden.

Unsern freundtlichen gruesz und wasz wir liebes und gutes vormugen sambt wunschung zeitlicher und ewiger wollfardt bevhor. Erbare, ernvheste, achtbar, hochgelarte, fursichtige und wollweise herren, besonder viell gonstige gute freunde. Euer ernvheste und achtbar fursichtige weisheiten konnen wir zu vormelden nicht underlassen, wasz gestaldt der erbfeindt dieser christlichen lande, der Moscowiter, nachdem ehr nhun viell jahr her nicht allein mit viellfaltigen seinen listigen practicken dieser guten stadt nachgestellet, bsondern unsz auch ausz allen örten hefftiglichen drowen lassen, den 23. Januarii negst vorschienen mit grosser gewaldt und macht ahn volcke, geschutz, kraudt und lodt etc. vor diese stadt ahngedrungen, zwo gewaltige schantze, de eine hinder der andern, so man ihme ausz mangell ubriges volckes und buchsenpulvers hadt gonnen mussen, auff S. Antonius bergk, da man seiner nicht vormuten gewesen, ahngeschlagen. Darausz, ob ehr gleich sechs gantzer wochen, tag und nacht ohne auffhören uhnerhorter uhnmenschlicher weise ihn die stadt, auff den tumb und dasz schlosz geschossen, auch unzellige viele grosse feurballen und tommeler geworffen, turne und mauren, ihnsonderheit die decher auff den heusern mercklichen vorletzt und durchgeschossen, seindt doch dorch Gottes des allmechtigen gnedige beschutzung (dem auch allein die eere) weinig leute getroffen, also das die gantze zeit der belagerung uber beid ihn der stadt, auffm tumb und schlosse sowoll auff den scharmutzeln alsz durch des feiendes vielen schiessen, fewr und tummelerwerffen von den unsern jungk und aldt nicht 100 menschen umbkommen, dha doch der feiendt meher dan 3000 mhan (der gefangenen bekenthenuß nach) ihn scharmutzeln und durch unser grobes geschutz vor dieser stadt vorloren. Derwegen auch nachdem ehr gesehen und vornommen, dasz ehr dieser stadt und vestung so weinig mit dem vielen uhnerhöreten schiesen, feur und tommelerwerffen alsz mit untergraben, so ehr sich auch ahn zweien ortern unterstanden, aber der grossen steine und wassers halber solchs unterlassen mussen abehaben konnen, auch ahn volck trefflichen schaden ehrlitten und ihnsonderheit ihr veldtobrister Iwan Wasieliewitz Selemactin Koltzoff sambt vielen stadtlichtn bojharen und befelichhabern auch ehrschossen, hat ehr den 13. Martii seinen gentzlichen abetzug genommen und also mit schanden,

schadt und spodt wider von dieser stadt belagerung abweichen mussen, desz Godt ihn ewigkeit gelobet, der unsz mit unsern geringen heufflein vor des feiendes grausamen gewaldt alszo gnediglichen beschutzet und bewharet hadt.

Und obwoll der getreue Godt seine allmechtige handt also noch uber unsz gehalten, da fast alle menschliche hulff und entsetzung ahn notturftigem kriegsvolcke, buchsenschutzen, krudt und lodt etc., so wir beidt ausz Deutschem landt sowoll dem reiche Schweden etc. vormutet und ehrwartet, auszgeblieben, derhalben wir auch nicht zweiffeln wollen, der allmechtiger getreuer Godt werde noch ferner diese gute stadt und festung gemeiner christenheit zw troste vor des feiendts gewaldt gnediglichen ehrhalten. Deweiln wir aber dennoch hir mit des feiendts nicht onig, bsundern uns noch immer seins ubertzuges, gewaldt und tirannie befaren mussen, ohne alle narung sitzen und bei unsz beidt das gemein und privadt vormugen gantz und all ehrschepft, also das es unsz und unser lieben gemeinheit solche burde des kriegs lenger ausz zu warten nicht mensch noch muglich ist, und dan noch zur zeit niemandt vormercken, der dem feiendt mit gewaldt sein tyrannisch vorhaben wheren und steuren sollte, konthe oder wolthe und ehr dennoch seinen uhnmudt nhumher fast an diese gute stadt gekuelet wirdt haben, wollen wir hoffen, wanner die Romische keiserliche majestett und dasz heilige reich die lang vortröstete und vorschienen sommer abermals vom gantzen reiche bewilligte legation nhun ohne lengern auffschub ahn ihn schicken. Darunter auch etzliche personen ausz den erbarn hansestetten mit sein mochten wurde, esz solte frucht schaffen, dasz man zum weinigsten zw einen geraumen ahnstandt uber diese lande und stadt kommen und gerathen mochte, dan wir von etlicheu vornhemen bojharen, so ihn der belagerung gefangen, vormerckt, dasz wir dorch kein ander mittel zum friede gerathen und kommen werden allein durch intercession der Romischen keiserlichen majestett etc. Dan sich der grosfurst der kaiserlichen majestett gnedigster freundlicher ehrclerung und tractation seiner gesandten auffm reichstage vorschienen sommer uberausz gefallen lassen. Derhalben pitten eure ernvheste und achtbar fursichtige weiszheitten wir gantz dienst, freundt und vleisigk, sie wolten nebenst den andern vorwandten erbarn hansestetten umb christlicher liebe willen sich nochmalsz dieser armen stadt euserste nodt und gefhar christlich und mitleidigk angelegen sein lassen, bei der Romischen keiserlichen majestett und dem heiligen reich umb eillsame vorschickung gemelter legation anhalten und befurdern helfen, auch sonsten auff mittel und wege bedacht sein, damit wir armen leuthe ausz der unruhe und bluetigem kriege einmall zw fried und narung widder geraten und kommen mochten.

Altz dhan auch eure ernvheste achtbar und fursichtige weiszheitten herrn abgesandte vorschienen sommer anno etc. 76 den sembtlichen erbarn hansestetten sowoll auch unsern daselbst ahnwesenden gesandten die vortrostung gedan, weiln die erbarn stedte die funffache contribution zw entsatz dieser armen vorwandten stadt Revell ihn ihrer euserſten nodt und wesz ein jedere stadt ahn buchsenpulver zw entraten, unsz auch zukommen zu lassen bewilliget, es solthe auch ahn euer ernvheste und achtbar fursichtige weiszheitten sambt ires quartiers zugehörigen noch vormugenden stedten hier ihne kein mangel ehrscheinen. Ihn welcher hoffnung und zuvorsicht wir durch den erbarn Wilhelm Ambsingk burger zw Lubegk 120 hackenschutzen zw entsatz dieser guten stadt ahnnemen lassen, dartzu ehr dan eine gute summa geldts vorschossen, so wir ihme noch zw thuen schuldigk. Alsz pitten wir nochmals ihn aller demut und umb christlicher liebe willen eure ernvheste und achtbar fursichtige weiszheitten so ferne die ihre quotam und wasz sie von ires quartiers zugehorigen stedten erlanget, einem erbarn rade zw Lubegk oder gemelten Wilhelm Ambsingk noch nicht zukommen lassen, sie wolten nhumher uhngeseumet gemelten Wilhelm Ambsingk solchs zuschicken oder durch wechsell ahn ihme uberschreiben, damit der gute mhan contentirct und wir das ubrige zw ferner ehrhaltung dieser stadt der gemeinen christenheit zw troste ehrlangen mochten, ihnsonderheit auch buchsenpulver, so viel ein jeder entraten und uns leihen wollen, auf danckbarliche (Godt helffend) betzalung zw unser pesserer gelegenheit, sinthemall wir all unser vorradt ihn dieser geschwinden belagerung vorschiesen mussen etc. Solchs seindt umb eure ernvheste und achtbar fursichtige weiszheitten sowoll ihre liebe burgerschafft wir zw Godt helffende unser pesserer gelegenheit mit zulassung freies handels und wandels ihn dieser stadt und aller danckbarkeit und guter beforderung hinwieder dienst und freundtlich zu vordienen pflichtig und ehrbottig, dieselbe gotlicher allmacht getreulichst empfelende. Datum Revell, den 11. Aprilis anno 1577.

Burgermeistere und radt der stadt Revell.

Ueber den letzten Urkundenfund im Revalschen Rathsarchiv.

(November 1875.)

Vortrag, gehalten am 10. März 1876 in der ehstländischen literärischen Gesellschaft von Gotthard von Hansen.

Das neu erwachte Leben der baltischen Geschichtsforschung hat schon zu manchen wichtigen Entdeckungen geführt und die Archive des In- und des Auslandes haben ihre Schatzkammern eröffnet, um ein umfassendes Verständniß der Vorzeit Livlands zu ermöglichen. Aus der Vergangenheit klärt sich uns die Gegenwart auf, und je genauer wir unterrichtet sind über die Vergangenheit eines Landes, desto größer wird unsere Liebe zu diesem, zumal wenn es die Heimath ist. Das Archiv der alten Hansestadt Reval, das für gewisse Perioden über die Geschichte der städtischen Entwickelung und der weitreichenden Handelsthätigkeit der Hansa erwünschtes Licht zu verbreiten im Stande ist, hat auch schon vielfache Beiträge zu diesem Zweck geliefert, nachdem es durch die Bemühungen des Begründers und Altvaters kritischer Bearbeitung baltischer Urkunden aus dem chaotischen Zustande zu einiger Ordnung gebracht war, und noch neuerdings hat sich aus demselben für das Urkundenbuch der Hansa schätzenswerthe Ausbeute ergeben. Wenn man die jetzige Gestaltung des Archivs mit dem früheren vergleicht, so muß man von tiefem Dank für die Männer, die hier gearbeitet, ergriffen sein. Als Herr Rußwurm vor fast 40 Jahren nach vielen Bemühungen endlich die Erlaubniß erhielt, mit dem leider zu früh dahingeschiedenen Wilhelm Arndt in dem alten Rathhausgewölbe Untersuchungen anzustellen, wobei sie drei Stunden in dem kellerartigen Gemach eingeschlossen wurden, mußten sie buchstäblich bis über die Knöchel in Papieren und Pergamenten waten. Erst nach stundenlanger Arbeit war es ihnen gelungen, sich einen Weg durch die aufgehäufte Masse der verschiedenartigsten Urkunden und Siegel zu bahnen und auf's Geradewohl ein oder das andere wichtiger scheinende Document herauszuprüfen und in Augenschein zu nehmen. Die von W. Arndt genommenen Abschriften und Excerpte, die zum kleinsten Theil in Bunge's Archiv veröffentlicht sind, legten schon Zeugniß ab von der Reichhaltigkeit und Bedeutung der seit Jahrhunderten vernachlässigten Sammlung.

Als der Professor v. Bunge in Folge der Ullmann'schen Angelegenheit Dorpat verlassen mußte, in Reval aber zum Bürgermeister und Syndicus gewählt wurde, so nahm das Archiv bald eine andere Gestalt an. Wohl sah man damals manches Antlitz über eine solche Beschäftigung eines Bürgermeisters und Syndicus noch mitleidiglich lächeln, der, so weit es möglich war, die Urkunden ordnete, mit Datumangaben versah und theils sachlich, theils chronologisch zusammenstellte. Aus ihnen schöpfte der berühmte Herausgeber der Revalschen Rechtsquellen und des livländischen Urkundenbuches das Material, das er während einer Reihe von Jahren zum Gemeingut der wissenschaftlichen Welt gemacht hat. Das einmal begonnene Werk regte auch an anderen Orten zu eifriger Forschung an und die von allen Seiten ihm zufließenden Beiträge ließen einen verhältnißmäßig hohen Grad von Vollständigkeit erreichen. Vor einigen Jahren schloß der noch geistig frische Greis mit dem sechsten Bande seine Arbeit für das Urkundenbuch, das er bis zum Jahre 1422 fortgeführt und mit ausführlichen Regesten versehen hatte. Durch die hochherzige Vereinbarung sämmtlicher baltischen Stände ist glücklicher Weise die Fortsetzung dieses Unternehmens gesichert und kundiger, arbeitstüchtiger Hand anvertraut. Die vollständige Ordnung der Tausende von Urkunden und Schriftstücken kann aber nur erreicht werden, wenn endlich einmal auch in unserem Rathsarchiv ein eigener, sachkundiger Archivar angestellt werden wird. Denn noch immer ist ein großer Theil des sogenannten alten schwedischen Archivs gar nicht in Angriff genommen und finden sich, wie neuerdings, werthvolle Urkunden, die bisher unbekannt gewesen und wegen ihrer weitgreifenden Bedeutung große Ueberraschung verursachten. Die erste in der „Revalschen Zeitung" gemachte Mittheilung über diesen Fund ging nicht nur in den „Herold" und in die „Rigasche Zeitung" über, sondern fand weite Verbreitung in den bedeutendsten Zeitungen Deutschlands und Scandinaviens, und erregte so sehr das Interesse der Heraldiker, Sphragistiker und Geschichtsforscher, daß ich auf die von vielen Seiten an mich ergangenen Anfragen seit Monaten über diese Urkunden und Siegel in eine sehr lebhafte Correspondenz gerathen bin. Aus Dänemark, Schweden und Finnland hat man sich in derselben Angelegenheit an Herrn Rußwurm gewandt.

Es war im November vorigen Jahres als bei der Aufräumung der sogenannten Kämmerei, einem hohen mit Kisten und Schränken gefüllten Gewölbe des Revalschen Rathhauses, unter verschiedenen alten Geräthschaften hinter einem Schrank 14 Holzschachteln von verschiedener Größe, doch meist runder Form, aufgefunden wurden, die zweifelsohne Jahrhunderte lang von

keines Menschen Hand berührt waren, wohl aber sehr alte, werthvolle Urkunden enthielten, von denen die auf die Stadtgüter bezüglichen auf der Rückseite eine Aufschrift trugen, aus der hervorging, daß sie zur Zeit der Reduction an die königliche Commission auf das Domschloß am 2. August 1684 geschickt worden seien. Darauf hat man sie später sorgfältig wieder zu den anderen dem Rath werthvollen Documenten gestellt, und wenn der äußere Schein nicht völlig trügt, so sind dieselben später unangetastet geblieben und hatten sich bisher jedem Forscherauge gänzlich entzogen, und solcher Forscher hat es doch im Revalschen Rathsarchiv seit Bunge bis auf Hildebrand und die Gelehrten des Hansa-Vereins gar viele gegeben.

Die Schächtelchen und Kästchen enthielten auf Pergament und Papier geschriebene Urkunden, die der Herr Syndicus Greiffenhagen den Herren E. Papst, C. Rußwurm und mir übergab, die wir bereit waren, den Inhalt derselben zu ermitteln, die hervorragendsten Documente abzuschreiben und von den anderen ausführliche Regesten zusammenzustellen. Die Urkunden waren alle gut erhalten und meist recht leserlich. Die Schrift in den älteren, lateinischen mit vielen Abkürzungen, selbst die Namen der Regenten E. (Ericus), M. (Margaretha) und C. (Christophorus) sind nicht ausgeschrieben. Da aber die Art der Abkürzungen sich nach bestimmten Regeln richtet, so sind sie bei einiger Uebung nicht gar schwer zu entziffern. Die späteren sind mit mehr Aufwand von Pergament und Raum geschrieben. An vielen hängen schöne Wachssiegel, die zum Theil in Leder, zum Theil in Tuch eingenäht, zum Theil aber auch ganz ohne Umhüllung waren. Einige, wie die der Könige, hingen an seidenen Fäden, andere an Pergamentstreifen. Leider waren jedoch viele, selbst die eingenähten, defect, oder in den Kapseln ganz zerbrochen. Zu den werthvollsten der wohlerhaltenen Siegel zähle ich die beiden großen Wachssiegel des Königs Erich Glipping vom Jahre 1265 und vom Jahre 1282. Es sind das runde Doppelsiegel, 90 Mm. im Durchmesser, auf einer Seite die sitzende Gestalt des gekrönten Königs mit Scepter und Reichsapfel in den Händen, und auf der anderen Seite ein Schild mit drei leopardisirten Löwen auf einem mit herzförmigen Blättern (inter folia) verzierten Felde. Die Umschrift lautet: Clipeus Erici, Danorum Sclavorumque regis. Sehr ähnlich, aber defect sind die Siegel Christoph's I. vom Jahre 1255 und Erich Menwed's vom Jahre 1304. An den Urkunden, die von der Königin Margarethe 1265 bis 1282 ausgestellt sind, hängt ihr spitzovales Siegel, das die Mutter Gottes mit dem Jesuskindlein auf dem Schooß und vor derselben knieend

die Königin darstellt, über welcher ein Engel eine Krone hält. Umschrift: Margaretha Danorum Sclavorumque regina. Die spitzovale Form dieses Siegels ist auffallend, da die Siegel der Geistlichen nur diese Form haben, die weltlichen Siegel aber meistens rund sind. 70 Mm. große Siegel des Königs Christophorus II. hängen an Urkunden aus dem Jahre 1321 und 1328. Auf der einen Seite dieses Doppelsiegels ist der König auf einem mit zwei Thürmchen und an beiden Enden des Sitzes mit Löwen gezierten Thron dargestellt, und vor dem Schemel, auf dem die Füße des Königs ruhen, liegt auch ein Löwe. Auf der anderen Seite des Siegels die Galea (Helm, geschmückt mit Pfauenfedern) des Königs und die Umschrift: Galea Christofori dei gratia Danorum Sclavorumque regis.

Auch von Woldemar III. existiren große, aber defecte Siegel. Auf der einen Seite den König auf dem Thron, auf der anderen der Clipeus mit den 3 Löwen. Die Umschrift nennt ihn neben rex Daniae und Sclavorum auch dux Estoniae. Die wohlerhaltenen kleinen Siegel dieses Königs enthalten galea und clipeus zugleich, die Umschrift: Secretum Woldemari domicelli Danorum. Ein defectes ovales Siegel des Revalschen Bischofs Olavus, 46 Mm. breit und 69 Mm. hoch, zeigt uns auf der oberen Hälfte die Mutter Gottes mit dem Jesuskindlein auf dem Arm, unter einem gothischen Thronhimmel sitzend, auf der unteren Hälfte des Siegels einen Bischof mit dem Krummstabe. Ein Siegel vom Bischof Johann von Reval aus dem Jahre 1284 und eins vom Bischof von Dorpat Engelbert und andere geistliche Siegel, so vom Revalschen Domcapitel, vom Convent der hiesigen Predigermönche und vom Prior ihres Klosters, vom Abt und dem Convent zu Padis, findet man an den Urkunden. Aeltere Siegel der Städte, so von Reval vom Jahre 1340, auf herzförmigem Schilde die drei Löwen; von Dorpat, 56 Mm. im Durchmesser, Schwert und Schlüssel ins Kreuz gestellt; von Wesenberg, ein gekrönter Ochsenkopf; von Wisby das große Siegel mit dem Lamm. Von fremden Siegeln sind unter anderen bemerkenswerth die zwölf in Blechkapseln enthaltenen Siegel von Cardinälen an dem Ablaßbrief des Jahres 1509. Zuletzt erwähne ich noch der ordensmeisterlichen Siegel, und unter diesen wohlerhalten das Plettenbergische, das Siegel des Komturs des Revalschen Schlosses und des Vogts zu Jerwen, vieler Wappen und Hausmerken altadeliger und Patrizier-Familien. — Im Ganzen waren, außer einer Sammlung kaufmännischer Briefe, 281 Urkunden, 178 auf Pergament und 103 auf Papier; in lateinischer Sprache waren 111, in

niederdeutscher 150, in hochdeutscher 17, in schwedischer 2, im flämischen Dialekt 1 abgefaßt. Sie waren sorgfältig zwischen Pfefferkörnern eingepackt, und diese zeigten sich nach Jahrhunderten noch unversehrt in ihren Eigenschaften, hatten den kräftigen Geschmack. Ich habe genaue Regesten von sämmtlichen Urkunden zusammengestellt und mehrere abgeschrieben.

Dieselben könnte man in 6 Hauptgruppen zerlegen: 1) Original-Privilegia und Transsumte von Privilegien dänischer Könige. 2) Urkunden, die sich auf die Stadtgüter, deren Erwerbung und auf die wegen dieser mit den Nachbaren geführten Streitigkeiten beziehen. 3) Urkunden auf die Hansen, auf Wisby und den Gothenhof in Nowgorod bezüglich. 4) Quittungen, den Kämmerern ertheilt. 5) Vermächtnisse, fromme Stiftungen und verschiedene Urkunden, die manches Bild aus den baltischen Culturzuständen vergangener Jahrhunderte geben. 6) Collection von kaufmännischen Briefen an H. Selhorst. Von den Urkunden gehören dem XIII. Jahrhundert 45 an, dem XIV. 64, dem XV. 56, dem XVI. 104 und dem XVII. 12 Urkunden.

I. Original-Privilegia dänischer Könige.

Das von Woldemar dem Sieger eroberte Ehstland mit der von ihm gegründeten Stadt Reval stand länger als ein Säculum unter der Herrschaft dänischer Könige, die größtentheils in Schlachten umkamen oder ermordet wurden, und wenigstens den ruhigen Besitz von Ehstland durch Gunstbezeugungen und Ertheilung von Privilegien sichern wollten. Diese Privilegia sind meistens schon im Bunge'schen Urkundenbuch nach Transsumten aus jüngerer Zeit und zwar aus den Jahren 1346 und 1347 abgedruckt. Jetzt sind die längst verloren gegebenen O r i g i n a l e s e l b s t a u f g e f u n d e n und neben diesen auch Transsumte älteren Datums, als die Bunge'schen. Sie sind sämmtlich in lateinischer Sprache und meist auf kleinen Pergamenten, mit desto größeren anhängenden Siegeln. Dieser Originalprivilegia fanden sich folgende 33. Im Jahre 1255 bewilligt in Sioborg Christoph I. Allen, die in Reval bauen und ihren Wohnsitz aufschlagen, die Rechte der Stadt Lübeck, wie schon von Erich IV. Plogpenning 1248 geschehen war. — 1265 bestätigt in Ringstadt Erich V. Glipping den Bürgern Revals die Grenzen der Viehweiden. — Im selben Jahr läßt die Königin Margaretha die Revalschen Stadtweiden mit Grenzzeichen versehen. — In eben demselben Jahre erläßt sie mit Einwilligung ihres Sohnes, des Königs, eine Verordnung über die in Reval zu prägenden

Münzen und über die Gewichte, die, wie sie vernommen, verfälscht worden sind und vom Rathe justirt werden sollen. Nachdem Margaretha von ihrem Sohne, dem König Erich V. Glipping, auf Lebenszeit Ehstland und Wirland zur freien Verfügung erhalten hatte, so bestätigt sie im Jahre 1266 den Revalern das von ihrem Gemahl, König Christoph I., verliehene lübische Recht. Die drei letzten Urkunden aus Roeskilde. — 1273 trifft sie von Nycöping aus Bestimmungen über die Vertheilung des Blutgeldes als Bußen für Verwundungen. 1 M. S. erhält der Schloßvogt, 1 M. der Verwundete und 1 M. die Stadt zum Aufbau ihrer Mauern, 2 Oer in Pfennigen aber der Stadtvogt. Wer dieses Wehrgeld nicht zahlen kann, verfällt der manuali sententiae, dem Handurtheil, das heißt wohl sicherlich nicht: Verlust der Hand, sondern Todesstrafe durch Henkershand. — In demselben Jahre bestätigt Erich V. Glipping den von seiner Mutter den Reval Besuchenden ertheilten Freibrief durch dessen fast wörtliche Wiederholung. — Im Jahre 1279 verbietet Margaretha allen Fremden aus Deutschland, Gothland und anderen Gegenden, die sich in Reval aufhalten, daselbst — ohne Genehmigung des Raths — den Detailhandel von Tuch, es sei denn, daß sie das Bürgerrecht der Stadt gewonnen haben. — Und Erich Glipping bestätigt sechs Tage darauf dasselbe Privilegium durch wortgetreue Wiederholung. — Die drei folgenden Urkunden, von denen die beiden ersten aus Alaborg stammen, sind undatirt, gehören aber wohl in die Zeit um 1280: Margaretha dankt den Consuln und den Revaler Bürgern, daß dieselben ihr und ihrem Sohne sich immer gut geneigt zeigten und will ihnen ihre Rechte eher mehren als mindern. Zugleich ermahnt sie, daß die Stadt zum eigenen Heil, wie auch zum Vortheil des Königs sich mit guten Mauern versehen soll. Zweitens wünscht dieselbe, daß alle Leute (homines) und Vasallen in Reval der Stadt bei der Errichtung der Mauern mit Rath und Hülfe zur Hand gehen und verlangt, daß alle in- und ausländischen daselbst weilenden Kaufleute nach Recht und Gewohnheit der Stadt leben sollen. Drittens wird den Aebten von Valkenau, Dünamünde und Gothland von der Königin anbefohlen, daß sie für ihre in der Stadt Reval belegenen Häuser und Höfe zum Aufbau der Stadtmauern und zu anderen städtischen Abgaben, so wie es von den übrigen Häusern zu geschehen pflegt, beisteuern oder ihre Besitzungen baldigst an Personen verkaufen sollen, die dem Könige und der Stadt gebührend Genüge leisten. 1282 urkundet Erich Glipping, daß er Allen, die sich in Reval anbauen und dort wohnen, den Gebrauch des lübschen Rechts vergönnt habe und gebiete überdies, daß kein Gast

aus Deutschland, Gothland und aus anderen Gegenden in genannter Stadt Leinen- oder Wollenzeug (Watmal) nach Ellen, oder Häringe, oder Salz, oder andere Waare im Detail, als etwa nach Külmeten, verkaufen soll, ohne Genehmigung des Raths und der ganzen Stadt, es sei denn, daß er das Bürgerrecht daselbst erwirbt. In eben dem Jahr und Monat befiehlt Margaretha Allen, die innerhalb der Felder und Grenzen Revals Aecker haben, zu dem bevorstehenden Martinifeste die um solche Aecker gezogenen Zäune und Wälle abzutragen. Falls dies nicht geschieht, wird der Hauptmann von Reval den 12 Geschworenen des Reichs (den 12 Landräthen Ehstlands, wie sie später heißen) und den Bürgern der Stadt auftragen, von jedem Ungehorsamen zum Besten der Königin und der Stadt 60 M. zu erheben. — Wenig Tage darauf wiederholt Erich Glipping den vorstehenden Befehl. — Derselbe gestattet im Jahre 1283 in Thornborch[1]) dem Bischof von Reval, Johannes, bei der Mühle des Herrn Siegfried von Prakle einen Platz zur Erbauung einer Mühle am Harrienpeschen Bach einzunehmen, wobei ihn Niemand hindern soll. — Im Jahre 1284 urkundet derselbe Johannes, Bischof von Reval, daß er auf Wunsch des Königs Erich und, wie er jetzt schon benannt wird, des Herzogs von Ehstland, und mit Genehmigung des Erzbischofs von Lund der Stadt Reval alle geistlichen Rechte, wie solche auch Lübeck besitzt, für alle Zeiten überläßt. — Als Erich Glipping von Stig und seinen Großen ermordet worden war, folgte ihm sein erst zwölfjähriger Sohn Erich VI. Menwed (1286—1319), der auch, wie alle früheren Könige, die von seinen Vorgängern ertheilten Privilegia der Stadt bestätigt (1288). — Im Jahre 1297 erlaubt er den Bürgern Revals, überall in seinem Reiche, wo sie ein Schiffbruch treffen könnte, ihre Güter zu bergen, ohne daß sie von irgend Jemand daran gehindert werden dürfen.

Auch erläßt Erich Menwed in demselben Jahr in Roeskilde eine Verordnung, daß, so lange in Ehstland die Last Getreide für 3 M. S. und darunter verkauft wird, die Ausfuhr aus dem Lande nicht verboten werden darf, und selbst wenn der Preis steigen sollte, so darf ein Ausfuhrverbot nur mit Genehmigung des königlichen Vogts zu Reval, der Bürger Revals und der Großen des Landes erfolgen. — Erich Menwed verleiht im Jahre 1304 dem Winand von Stantforde als Lehn eine Mühle bei Reval. Derselbe bestätigt 1311 die von seinem Abgesandten, Johannes Kanne, getroffenen Anordnungen hinsichtlich der Mauern Revals, wie hoch und

[1]) Bei Corsör auf Seeland.

wo dieselben nach den Oertlichkeiten gezogen werden sollen. — Um diese Zeit hatte sich Ehstland gegen Dänemark schon in eine ziemlich unabhängige Stellung gesetzt. Das Scheinkönigthum Erich Menwed's dauerte in unveränderter Weise bis an seinen Tod, und als Christoph II. im Jahre 1320 den dänischen Thron bestiegen hatte, so zerfiel dieser Staat bald in mehrere Theile und löste sich fast ganz auf. Die ehstländische Ritterschaft hatte von jetzt an keinen Lehnsherrn mehr über sich und regierte das Land durch die aus ihrer Mitte erwählten Landräthe. Ehstland war ein unumschränkter aristokratischer Freistaat. Dem Namen nach existirte zwar ein dänischer Statthalter oder Vogt auf dem Revalschen Schlosse, der aber mit den Landräthen Hand in Hand ging. Aus dieser Zeit stammt das aus Saxekoping vom 1. Juli, jedoch ohne Jahreszahl datirte Document von Christoph II, der dem Revalschen Rath erklärt, daß Wenemar Hollere nicht gehörige Vollmachten gehabt hat, um über die Angelegenheiten der Stadt zu verhandeln, deshalb soll der Rath zwei oder mehrere von den Seinigen schicken, damit jene Angelegenheiten allendlich entschieden werden könnten. Auch bestätigt Christoph II. zu Wortingeborch im Jahre 1321 den Bürgern Revals die Rechte, die sie unter seinem Bruder Erich genossen. In Rostock erklärt derselbe in Gegenwart vieler Zeugen (1328), von den Rittern, Knappen und Vasallen Ehstlands 2000 M. empfangen zu haben. 1340 einigen sich Conrad Preen, Hauptmann zu Reval, die Räthe und der Revalsche Rath dahin, daß die Vasallen in dem einen Jahr vom oberen See und der oberen Mühle an, nach dem Laufe des Flusses bis zum Meere das Heu mähen sollen, von der anderen Seite des Flusses sollen in demselben Jahr die Revalschen Bürger mähen. Im folgenden Jahr aber mähen die Vasallen dort, wo die Bürger letzthin das Heu gesammelt, und so wird mit diesen Heuschlägen Jahr für Jahr gewechselt. — Als Woldemar Atterdag III., Dänemarks letzter Herrscher über Ehstland, der sich lange domicellus (Adeling) von Dänemark und dux Estoniae nannte, vom Kaiser Ludwig als König anerkannt war, so hat er sich selbst im September 1345 nach Reval begeben und wollte die öffentliche Meinung für sich gewinnen. Es folgen in mehreren Urkunden, neben Vermehrung der Einkünfte, die Bestätigungen der früheren Privilegien der Stadt Reval und der Bestimmungen seiner Vorfahren. Auch gestattet er der Bürgerschaft die Quelle, die unter der Mühle der Nonnen zu Reval in den Hospitalfluß fließt, desgleichen die Quelle Hariempe und alle anderen Gewässer, die die Bürger aus Bächen und Morästen in der Stadtmark sammeln können, frei nach ihrem Gutbefinden in die Stadtgräben zu leiten

und an diesen neue Mühlen zu bauen. Wenn die königliche Mühle, die den Namen „overste möle“ führt, durch jene Wasserleitungen Schaden erleidet, so sollen Rath und Bürgerschaft befugt sein, jene Mühle für sich zu nehmen, jedoch mit der Verpflichtung, dem dortigen königlichen Hauptmann jährlich 3½ Last harten Getreides zu liefern und den Bedarf des kleineren Schlosses frei zu mahlen. Ferner verordnet er, daß die Ehsten ihre in die Stadt gebrachten Fische frei, ohne Fischzehnt, verkaufen sollen und Jedermann dieselben ungehindert kaufen könne. Die Erlasse Woldemar's III. tragen entweder das Datum 7. Januar oder 29. September 1345 und sind in Originalen doppelt vorhanden. Die vom ersteren Datum haben das kleine königliche Siegel, die vom letzteren das große. Die Erklärung ist wohl darin zu finden, daß die vom 7. Januar vom Hauptmann Stigot Andersson im Namen des Königs, kraft der ihm vom König ertheilten Vollmacht ausgefertigt worden sind, die vom 29. September aber während des Aufenthaltes des Königs in Reval von ihm selbst wortgetreu mit den ersten herausgegeben wurden. Obgleich damals schon Verhandlungen wegen des Verkaufs Ehstlands an den Orden eingeleitet waren, so kam man mit dem Handeln und Feilschen um dieses Land doch nicht zu Ende. Einerseits die grausige Verschwörung, wo in der einen Georgsnacht des Jahres 1343 über 18,000 Dänen und Deutsche, Männer, Frauen, Kinder und Diener, aus den Betten gerissen und grausam von den Ehsten ermordet wurden, und die darauf folgende furchtbar blutige Rache, andererseits die schwierige Verwaltung und die weite Entfernung des Herzogthums von Dänemark brachten endlich 1346 den Zeitpunkt herbei, wo Ehstland, d. i. Harrien und Wirland, von Dänemark für 19,000 M. an den Orden abgetreten wurde.

Diese genannten Original-Privilegien sind mehrfach transsumirt und zwar größtentheils in dem Kloster der Predigermönche in Reval, von wo sie wahrscheinlich nach Aufhebung des Klosters mit den anderen Briefen und Urkunden des Klosters ins Rathsarchiv kamen. Auf diese Weise erfahren wir auch die Namen mehrerer bisher unbekannten Priore. So transsumiren im Jahre 1314 Prior Bernardus, desgleichen aber auch Johannes, Decanus, und das Revalsche Domcapitel; im Jahre 1315 derselbe Johannes und der Prior Arnoldus, 1320 der Yconomus Johannes, aber auch der Prior der Predigermönche; 1339 und 1340 der Prior Johann de Velin; 1343 der Revalsche Bischof Olaus; 1379 Prior Johannes Jaghouwe und 1391 Prior Johannes Vrolingk. Sämmtliche Transsumte sind sehr genau nach den Original-Urkunden

abgeschrieben. Die Eingangsworte sind fast immer dieselben und lauten:

Universis et singulis, tam posteribus quam modernis, praesentia visuris seu audituris frater . . ., prior ordinis praedicatorum in Revalia totusque conventus ordinis ejusdem in vero salutari salutem, oder Salutem in Domino sempiternam. Praesentibus recognoscimus lucidiusque protestantes nos litteras gloriosorum principum ac dominorum regni Dacie, videlicet Erici et Woldemari, nec non inclite domine Margarete, regine regni ejusdem cum sigillis suis satis roboratas vidisse, legisse, ac diligenter perspexisse, pleniusque auscultasse non rasas, non abolitas, non cancellatas, omnique vitio carentes, quarum tenor sequitur in haec verba. Darauf folgt die Urkunde selbst. Der Schluß lautet gewöhnlich: In hujus ergo recognitionis ac protestationis, — oder auch visionis et examinationis, — evidens testimonium sigillum nostri prioris cum sigillo conventus duximus praesentibus apponendum. Zuletzt das Datum der Transsumirung.

II. Urkunden, die sich auf die Stadtgüter, deren Erwerbung und auf die wegen dieser mit den Nachbaren geführten Streitigkeiten beziehen.

Seit den Kreuzfahrten ins heil. Land entstanden in Folge der vielen in Europa ausgebrochenen Krankheiten in der ganzen germanischen und romanischen Welt Hospitäler, und schon im 13. Jahrhundert hatte Reval vor seinen Mauern ein dem heil. Johannes geweihtes Hospital, gegenwärtig in der Dörptschen Vorstadt. Milde Gaben und Schenkungen von Landgütern wurden diesem von frommen Gläubigen zu Theil. Die älteste Schenkung ist eine Mühle, die von Margarethe und Erich Glipping im Jahre 1279 dem Hospital zu Reval gemacht ist, und im Jahre darauf giebt Margaretha dem Hospital das vom früheren Hauptmann von Ehstland, Eylard, auf unbillige Weise abgenommene Dorf Patteck wieder zurück. Um dieselbe Zeit erklärt Margaretha dem Hauptmann und den übrigen Vasallen, daß die Brüder des Johannishospitals die von Alters her von den dänischen Königen gegebene Freiheit im Walde und in den anderen Besitzungen genießen sollen und ihnen keine Ungerechtigkeit zugefügt werden darf. Ordensmeister Goswin v. Herike bestätigt 1353 eine Mühle, die einst Nikolfus in Reval hatte, dem Hause, das der Revaler Rathmann,

Hermann Weldege, neben dem heil. Geist zum Trost und zum Frommen des Hospitals aufgebaut hat. (Wohl das Haus der heutigen Stadttöchter=schule.) Derselbe bestätigt 1359 die vom Ritter Christianus Scherenbecke aus Liebe zu Gott und um seines und seiner Vorfahren Seelenheils wegen dem heil. Geist zu Almosen gemachte Schenkung des Dorfes Hirwe mit 12 und des Dorfes Kreigenberg mit 2 Haken und allen dazu gehörigen Aeckern, Wiesen, Fischwehren und Wäldern. Odardus de Kele, Richter in Harrien, und seine Beisitzer, Nic. Boltemann und Tilon v. Bremen, bestätigen 1374, daß Henneken Boltemann mit Einwilligung seiner Frau und aller seiner rechten Erben das Gut Hirwen nebst allen Appertinentien der Curie des heil. Geistes in Reval schenkt. Ordensmeister Conrad v. Vytenghowe urkundet 1402, daß er mit Einwilligung der Mitgebietiger dem Rath der Stadt Reval das Dorf und die Mühle Vethe mit allen Aeckern, Wiesen, Holzungen, Wildständen, Jagden und Fischereien für ewige Zeit verkauft hat, ohne Beanspruchung irgend eines Lehnsrechtes, aus=genommen der Fischerei in der Herewer=Aa, welche fernerhin noch dem Schloß zu Reval zukommen soll. Nachdem Hannes Specht mit Erlaubniß seines Bruders Peter und seiner sämmtlichen Erben erklärt hatte, daß er dem Revalschen Rath, als den Vormündern des Siechenhospitals, das Dorf Limmo, belegen im Waschelschen Kirchspiele in Harrien, für alle Zeiten schenkt, so fertigen im Jahre 1415 der Komtur zu Reval, Johann v. Boderik, genannt Weckebrot, und seine Beisitzer Diderik Viting und Claues Soyge den Schenkungsbrief aus, und erfolgt die Bestätigungsacte bald darauf aus Wenden von Seiten des Meisters Dyderich Torck. Zu Fäht kommt noch ein Acker, der hart an das Dorf grenzt, und der von Hermann Soye dem Revalschen Rath verkauft wird. Im Jahre 1431 erklären der Komtur zu Reval, Simon van Suntheym, und seine Beisitzer Hinrik Scherenbecke und Arnd Kalle, daß die Wittwe Helene v. Treyden in ihrer Gegenwart 800 alte Mark für die Nutznießung des Dorfes Patkul gezahlt hat, damit diese Summe nur den Kranken des Johannis=hospitals zu Gute komme, und nach dem Tode der Helene v. Treyden soll das Gut ohne Widerrede an das Hospital zurückfallen. Doch der Besitz der Hospitalgüter, so klein er damals noch war, führte schon zu Zwistig=keiten, und Hinrik van Bokenforde, genannt Schungell, Komtur zu Reval, bezeugt schon 1433, daß einerseits die beiden Bürgermeister von Reval, Cost v. Borstel und Hinrik Schelwent, und andererseits Curd Weckebroet v. Zoye vor ihm erschienen sind, nachdem sie über die Holzung, Vieh=triften und den Holm der Veth'schen Mühle in Streit gerathen waren.

Es ist ihm aber gelungen, in freundlicher Weise die Parthen zu einigen und einen Vergleich herzustellen, nach dem die Stadt den Holm für immer behalten und der Müller der Veth'schen Mühle das Recht der Holzung und freie Viehtriften haben sollte, doch mit der Bestimmung, daß des Müllers Vieh dem Curt Weckebrot an seinem Korn, Hofe und Heuschlage keinen Schaden zufüge. Ferner wurde eine Schenkung von 4 Haken im Dorfe Payunpe im Waschelschen Kirchspiele von Hermen Sohe und Berend van Haltern als erbliches Gut dem Johannishospital gemacht (1436), und als Hinrik van Bokenvorde die Bestätigung ertheilte, so vergrößerte er überdies von sich aus die Schenkung durch 2 ebendaselbst belegene Haken mit allen besäeten und unbesäeten Feldern, Heuschlägen, Holzmarken, Büschen und Braken, mit aller Fischerei, Jagd und Vogelstellerei.

Als die Rosenschen Bauern des Gutes Nyad mit den Stadtbauern zu Veth und Hyrweden wegen der Fischerei im Hyrwedschen Bache in Streit gerathen waren, so haben Hans v. Rosen (1494) mit seinen Freunden einerseits, und der Revaler Bürgermeister, Joh. Roterdt, nebst den Rathmannen Joh. van Geest, Diderik Hagen und Borchard Heide andererseits die Uebereinkunft geschlossen, daß sowohl die Rosen'schen als auch die Stadtbauern im genannten Bache Fischwehren errichten dürfen, die aber in der Weise aufgestellt werden müssen, daß der Fischfang frei und unbehindert, wie für die Bauern des einen, als auch des anderen Ufers sei. Derselbe Rosen beklagte sich (1499) über den Rath, weil dieser ihm sein Recht versage. Sein Müller habe häufig aus der Mühle Korn, Kannen, Grapen und Kessel nach der Stadt gebracht, sei ihm außerdem 60 M. schuldig, und trotz des Begehrs des Meisters und des Komturs seien die Angelegenheiten hinsichtlich der Vethe'schen Holzung, der Uebergriffe im Lackt'schen Bach, des Verbots, die Stadt zu betreten, und der Aufnahme seiner entlaufenen Bauern, immer noch nicht geordnet worden. Er ladet daher den Rath zum nächsten gemeinen Manntage vor, daß er ihm zu Recht stehe. — Im Jahre 1503 erhält das Hospital von Herman Lode eine große Schenkung, nämlich das Gut Tydenküll und die Dörfer Hobbenoren, Aßenkau, Carol, Wasschel und Kautel, welche Schenkung der Revalsche Komtur, Johann v. d. Recke, auf dem Hofe der Komturei, Harck, dem Revalschen Bürgermeister Johann Kollerde und Marquardt Bretholt, als den Vorstehern des Johannishospitals, confirmirt, und Kollerde wird im nächsten Jahr von Walter v. Plettenberg mit allen Rechten, wie sie Hermann Lode besessen, belehnt.

Als ein Gegner der Stadt erweist sich häufig der Vorsteher des Jungfrauenklosters, Berent Rysebiter. Die Vorsteher des Johannishospitals, Hinrick Smidt und Joan Kock, klagten beim harrischen und wirischen Rath über Gewaltthätigkeiten, die von Seiten des Hofes zu Nappel, des Klostergutes, von Rysebiter an dem Gute Patkul verübt worden seien. Schon 1517 kamen Viele vom Adel und von der Stadt zu Berathungen zusammen, die aber in Folge der Rysebiter'schen Machinationen kein Resultat erzielten. Zwar sind vier Jahre darauf abermals Schiedsrichter bewogen zu erscheinen, aber die Entscheidung wurde wiederum durch ihn verzögert, und so wiederholen sich die Klagen neun Jahre hindurch gegen Rysebiter, ob mit allendlichem Erfolg, geht aus unseren Urkunden nicht hervor. Weitere Dimensionen nehmen die Streitigkeiten zwischen Stadt und Land seit dem Jahre 1534 an. Es citiren die Vorsteher des Johannishospitals, Thomas Vegesack und Jacob Hencke, den Jurgen Uexküll von Lakede vor das auf Sonntag nach Bartholomäi in Reval angesetzte Gericht des Komturs von Reval, des Vogts von Wesenberg und des Raths von Harrien und Wirland, weil Uexküll aus dem Gebiet Johannis Ochsen und Roggen hat abführen und fremdes Land von seinen Bauern besäen lassen. Es hatte nämlich ein Bauer von St. Johannis einem nach Lacked gehörigen Bauern des Jürgen Uexküll ein Stück Land auf etliche Jahre überlassen, welcher dafür den zehnten Theil der Ernte an den Hof St. Johannis liefern mußte. Uexküll wollte aber das Landstück sich aneignen, und als man seine Bauern aus dem Gebiet St. Johannis hinauswies, so ist er mit dem Abt von Padis, mit 7 deutschen Knechten und mit 12 Bauern in das Gebiet St. Johannis geritten, hat die dortigen Bauern vom Acker fortgetrieben, ihnen 23 Paar Ochsen genommen, dieselben auf seinen Hof treiben und das auf dem Acker befindliche Korn schneiden und gewaltsam abführen lassen. Auch laden dieselben Vorsteher Joan Soye von Hannieck vor dasselbe Gericht, damit er sich verantworte wegen eines Diebes, der 3 Kühe und 2 Paar Ochsen von der Viehtrift zu Arvekaup auf Soye's Hof getrieben hatte, und ferner wegen der bisher nicht geschehenen Auslieferung eines Bauern, der zu St. Johannis gehörte. Der Dritte, der sich zu verantworten hatte, ist Jürgen Vitingkhoff, weil er ein Gesinde, das bereits 50 Jahre zum Hospitalgute Patkul gehörte, mit Weibern und Kindern und aller Habe in Besitz genommen haben soll. Drei Tage nach Empfang solcher Citation werden aber auch vor demselben Manntag die Vorsteher Vegesack und Hencke von Soye geladen, weil sich zwei seiner Bauern auf Stadtgütern aufhalten und trotz des gegebenen Versprechens

nicht ausgeliefert worden sind, und weil ferner ein anderer entlaufener Bauer, um dessen Auslieferung gebeten war, von Joan Kock nach Reval gesandt worden und daselbst gestorben ist. Desgleichen klagt Jürgen Uexküll, daß die Vorsteher ihre Bauern in sein Gebiet schickten und mit Gewalt seines Bauern Korn haben abführen wollen. Auch ladet derselbe die Rathmannen, Hynryck Dobberstyn und Bodd Schroder, vor, die von seinem Heuschlage haben Heu abführen lassen. Aus derselben Zeit mag ein undatirter Bericht des Landknechtes (Verwalters) von Pathke stammen, der an einen Herrn Johann (Kock) gerichtet ist und nach dem Plattdeutschen lautet:

Wisset, lieber Herr Johann, daß uns hier zu Pathke Nachfolgendes widerfahren ist. Es kamen Hans Soye mit drei Knechten, einem Jungen und zwei Bauern, und der Richter, der hatte einen Knecht, und Euerdt Delwich mit zwei Knechten und einem Jungen, und Simon Lode mit einem Knecht und einem Jungen, und Jürgen Hastever, und noch ein Hofmann, den wir nicht kannten, die kamen zu Hause vor die Pforte des Gesindes, wo wir lagen, und hat Soye zu mir hineingesandt den Richter mit Euerdt Delwich und Simon Lode, die mich fragten, ob ich Vollmacht hätte, mit ihnen einen freundlichen Vergleich zu halten. Worauf ich antwortete: Nein, ich habe dazu keinen Befehl. Wäre er auf den bestimmten Tag gekommen, so wollte ich mich auch nicht widersetzen, wie Ihr mir geschrieben habt. Darauf besandte er mich nochmals mit den drei Edelleuten und begehrten sie von mir, daß ich ihm den Bauern sollte ausliefern. Da ich das nicht thun wollte, so gingen sie wieder von mir, spreizten ihre Hände von sich und verhandelten unter sich eine lange Weile, ehe sie wieder zu Hans Soye gingen. Und als sie zu H. Soye kamen, so sprach er ganz mächtig laut und das dauerte lange. Abermals sandte er sie zu mir und sie verlangten den Bauern zu sehen, da ich die ältesten Bauern alle bei einander stehen hatte. Da sagte ich zu den Gesandten: Seht, welcher ist der Bauer, den Ihr haben wollt, unter diesen Allen. Und sie sprachen, sie kennten ihn nicht. Da war ihr Begehren, daß der Bauer mitgehen möchte, damit H. Soye ihn sähe. Soye aber hatte zwei Bauern mit sich, die ihm gesagt hatten, daß sie den Bauern wohl kennen. Da der Bauer vor ihm kam, so kannte ihn Hans Soye selbst nicht, noch seine beiden Bauern. Darüber ward er bitter und sehr zornig. Und hier war nun weiter nichts mehr zu thun. Und er zog fort vor das Gesinde und ließ sich dasselbe ausliefern. Der Richter und die anderen beiden Edelleute kamen nicht einmal, sondern fünf oder sechs Mal zu mir,

daß ich mit denjenigen, die bei mir waren, kommen sollte. Undich wollte da nicht sein. Ferner verlangte Soye, daß der Richter ihn ins Dorf Lummede begleiten sollte, und dort wollte er sich auch einen Bauern ausliefern lassen, auch Jurgen Hasteuer wollte sich einen Bauern von Karuel ausliefern lassen und that Verwahrung an mich, die Verwahrung habe ich aber Euretwegen nicht angenommen, und habe ihm gesagt: Schadet's ihm was, so soll er Euch selbst ansprechen. Euch ist Gewalt geschehen vor Gott und aller Welt. Mögt Ihr nun überdenken, wie Ihr mit der Sache künftig fahren werdet. —

Die Streitigkeiten sind auf dem Manntage 1534 nicht entschieden, denn zum harrischen und wirischen Gerichtstage, der Sonntag vor Lichtmessen 1537 in Reval abgehalten werden sollte, wurden von Denselben und gegen Dieselben die früheren Klagen, Gegenklagen und Vorladungen gebracht, nur wird diesmal an Stelle des verstorbenen Hans Soye dessen Wittwe vorgeladen, mit der sich jedoch die Vorsteher in guter Freundschaft versöhnt haben. Zu der Zeit erklärte Jacob Hencke, daß er kein Zeugniß oder Richtschein ins Feuer werfen lasse, und in Sachen, wo man mit dem Adel zu thun habe, müsse man alle Zeugnisse und Richtscheine aufbewahren. Und auf dem Gerichtstage zu Johannis 1539 ist ihnen ihr Recht auf die Bauern im Streit mit Jürgen Vitinghow, trotz vielfältiger Belege, abgesprochen worden. So dauern diese Streitigkeiten in unerquicklicher Weise fort, und nach Jahren sucht man noch nach Belegen für Ungerechtigkeit und Grausamkeit gegen die Bauern; so läßt man mehrere Bürger Revals im sitzenden Rath eidlich bestätigen, daß sie einen Bauern Jaen Purckes im Jahre 1532 gesehen haben, der vor dem seligen Joan Kock in ihrer Gegenwart ausgesagt hat, daß er von Johann Soye zu Rackell ins Rad gebunden, später von einem anderen Bauern losgeschnitten worden und an Händen und Füßen entsetzlich zerfleischt gewesen sei. Auf Kock's Frage, warum ihm dies von Szoie angethan sei, habe der Bauer geantwortet: was geschehen ist, ist geschehen. Und auf Kock's abermalige Frage folgte die Antwort: weil ich ihm nicht sagen wollte, daß ich ihm gehörte und wo ich mich bisher aufgehalten hatte, deshalb erklärte Szoie, mich so zurichten zu wollen, daß ich ferner weder dem Rathe noch ihm zum Schweinehirten taugen solle.

Der Damm in Fäht hatte schon früher zu manchen Mißhelligkeiten geführt und wurden diese von neuem angeregt von Johann Taube von Sage und von Otto Wrangell, welche sich beklagten, daß der Damm höher als vor Alters geschlagen sei, die Fische nicht mehr hinaufstreichen könnten,

der Weg nebenan zu tief und im Herbst unfahrbar geworden sei. Die Localbesichtigung wird am 12. September 1598 vom königlichen Statthalter, Georg Boye, und von Seiten des Revalschen Raths von Bodt Schröder, Johann Bolemann und Johann Hunerjäger, von Seiten des Landes aber von den Landräthen Johann Koschull, Eilerdt Tisenhausen und Hans Maydell vorgenommen, wobei die Rathsherren erklären, daß der Damm möglichst niedrig, sofern Wasser auf die Mühle laufen kann, erbaut sei, daß vor Zeiten dort eine Brücke gestanden, die die Nachbaren gebaut und unterhalten hätten, damit man im Frühjahr und im Herbst ungefährdet hinüber könne, daß ferner der Damm in jedem Frühjahr vom Eise abgerissen werde und bis zu seinem Wiederaufbau die Fische frei hinaufstreichen könnten, ebenso auch im Herbst beim Hochwasser. Der Statthalter erklärte, von alten Bauern in Erfahrung gebracht zu haben, daß der Damm ein wenig höher als früher sei, und sollte sich der Rath auch nach dergleichen Nachrichten und Beweisen umsehen. Darauf begab er sich auf den Rückweg mit der Ermahnung, daß beide Parthen in Freundschaft und nachbarlicher Innigkeit ohne Zank und Zwist die Angelegenheit ordneten, wofür ihm die Rathsherren ihren Dank aussprachen. Mit Boye's gutem Wunsch war die Sache aber keineswegs erledigt, denn auf dem allgemeinen Gerichtstage am 10. September des nächsten Jahres fühlt sich Taube gedrungen, da er in der Streitsache wegen des Fäht'schen Dammes trotz aller friedlichen Bestrebungen nicht zu seinem Rechte gelangt sei, den Bürgermeister Peter Möller und den Rathsverwandten Both Schröder vorzuladen.

Die Urkunden des XVII. Jahrhunderts besagen, daß Gustav Adolph im Jahre 1622 dem Rathsverwandten Johann Möller für seine der Krone Schweden geleisteten vielfachen Dienste die Güter Hummala und Moisaküllа schenkte, welche dieser wiederum im Jahre 1635 für 3500 Reichsth., die in siebenjährigen Raten zu 500 Reichsth. abzutragen seien, dem Revalschen Rath überlassen hat. Auch kaufte der Rath im Jahre 1634 pfandweise das Gut Kegel, welches die Creditoren des Jost Dunten zum Verkauf brachten. Während des damaligen Feldzuges trifft Moritz von Spreckelsen mit dem Rath die Abmachung, daß er des Roßdienstes halber für Kegel, Hummala und Moisaküllа anderthalb Pferd mit Reitern, Gewehr und Rüstung bei der Landschaftscompagnie halten wolle, und zwar in einem solchen Zustande, daß die Stadt bei einer Musterung keinen Verweis erhalten soll, wofür er mit seiner Person haftet. Dagegen hat der Rath ihm für 3 Monate 67½ Reichsth. in specie zu zahlen und außerdem,

solange der Feldzug dauert, 2 Pferde mit einem Troßwagen und Troßjungen zu halten. Sollte aber der Kriegszug sich über drei Monate hinausziehen, so hat der Rath dem Spreckelsen für 1½ Pferd 22½ Reichsth. monatlich zu zahlen, und, was er inzwischen zum Unterhalte des Troßkerls vorstrecken würde, zu ersetzen. — In demselben Jahre wurde die Streitsache zwischen dem Rath und Otto Wrangell zu Saage wegen der Grenzen zwischen den Fäht'schen, Hirwed'schen und Saage'schen Gebieten in einer vom Gubernator Philipp Scheiding verordneten Commission gütlich beigelegt. Im Jahre 1638 schloß Scheiding einen Tausch- und Kaufcontract ab, nach welchem er sein Gut Tois gegen Moisakülla und Hummalakülla und gegen eine Baarzahlung von 3500 Reichsth. der Stadt abgetreten hat.

Dies wären die wichtigsten Momente für die Gütergeschichte Revals, die sich aus den letztaufgefundenen Urkunden ergaben; im Ganzen sind es aber 60 Documente, die von den Hospital- und Stadtgütern handeln.

III. Urkunden, die sich auf hansische Angelegenheiten, besonders auf den Hof in Nowgorod beziehen.

29 Documente behandeln Angelegenheiten der Hansa, sind aber meistens Quittungen. In dem ältesten Document vom 16. October 1385 urkunden Bürgermeister und Rath der Stadt Wisby, daß sie die mit Kosten und Arbeit ihres dritten Theils gewonnenen vlamischen Privilegien zum Besten Aller haben, und theilen Dies allen Städten mit, die in diesem dritten Theile inbegriffen sind. Zu dem dritten Theile des Hansabundes gehörten die livländischen und preußischen Städte, denen man bisher den Handel in Flandern sehr erschwerte. Im Jahre 1406 macht der Schöppenrath von Brügge bekannt, daß der Kaufmann von der deutschen Hansa, Johannes van den Buckel, den hansischen Kaufmann Hildebrand Vickinghusen zu seinem Stellvertreter sowohl in Flandern, als außerhalb in allen Städten ernannt hat.

Ueber diesen Hildebrand Vockinghusen schreiben die Olderleute von der Hansa in Flandern im Jahre 1409 an den Kaiser Ruprecht, daß derselbe Kaufmann in ihrer Gegenwart geschworen habe, keinen Antheil an den Angelegenheiten, die gegen den alten Rath in Lübeck gerichtet waren, genommen zu haben, und an allen Dingen, die sich dort zwischen dem neuen und alten Rath zugetragen, unschuldig sei, und erklären zugleich, daß Vockinghusen seit 7½ Jahren nicht in Lübeck gewesen, sondern nur in

Flandern, wo er gleich andern guten Kaufleuten von der Hansa kaufmännischen Geschäften oblag.

Seit nicht genau zu bestimmender Zeit hatten die Revaler für die Benutzung des Gothenhofs in Nowgorod eine jährliche Abgabe nach Wisby auf Gothland zu zahlen. Am 20. Mai 1424 quittirt Oleff Thomaßone dem Rath über eine solche Abgabe für verflossene zehn Jahre und schließt in Vollmacht des Landes Gothland mit dem Revalschen Rath einen Vertrag ab, nach welchem der deutsche Kaufmann den Hof zu Nowgorod noch 20 Jahre gebrauchen kann und dafür jährlich 5 rheinische Goldgulden nach Gothland entrichten soll, die alle 5 Jahre, somit 25 Goldgulden, eingezahlt werden müssen. Die Gebäude gehören St. Peter und dem deutschen Kaufmanne, der auf seine Rechnung die Baulichkeiten im Stande erhalten soll. Kommen in diesem Zeitraume gothische Kaufleute nach Nowgorod, so müssen sie, wenn sie einen freien Stand im Hofe haben wollen, ein Zeugniß mit des Landes Siegel mitbringen. Sollten nach Ablauf der 20 Jahre die Gothen selbst den Hof besitzen wollen, so haben sie zwei Deutsche und zwei Russen zu wählen, und der deutsche Kaufmann hat auch zwei Deutsche und zwei Russen zu wählen, welche acht Personen die Gebäude des Hofes abschätzen sollen, und das, was diese alsdann bestimmen, haben die Gothen dem deutschen Kaufmann zu zahlen. Der Gothenhof ist jedoch in späterer Zeit immer den Deutschen verblieben, und selbst nach Zerstörung desselben, im Jahre 1494 unter Joan III. ist der Handel weiter fortgeführt worden, und Reval hat die Zahlung nach Wisby bis 1560 entrichtet. Dafür spricht die Menge der aufbewahrten Quittungen, die aber nicht regelmäßig nach 5 Jahren, sondern in sehr verschiedenen Zeiträumen, so einmal nach 17 und ein anderes Mal sogar nach 32 Jahren über den Empfang des rückständigen Geldes gegeben wurden, je nachdem sich den Domern Gelegenheit bot, einen Bevollmächtigten zum Empfang nach Reval abzusenden. Im Jahre 1499 äußerte der Revalsche Rath den Wunsch, nicht mehr die Rente für Nowgorod nach Wisby zu entrichten, erhielt aber von dort die abschlägige Antwort: „es möchte nicht sein; sie wollten es so lassen, wie sie es gefunden hatten.“ Nachdem der Gothenzins im Laufe von 6 Jahrzehnten des XVI. Jahrhunderts auch ferner nach Wisby entrichtet worden war, ist im Jahre 1560 die letzte Quittung von Joens Bylde dem Bevollmächtigten des dänischen Hauptmanns auf Gothland gegeben, der die jährliche Rente wegen des Gothenhofs in Nowgorod für die drei Jahre von 1557 bis 1560 nicht mehr in rheinischen Goldgulden, sondern in 15 guten Thalern empfangen zu haben bescheinigt. Die blutige

Katastrophe, die damals über Livland hereinbrach, hat den Handel mit Rußland von da an gänzlich vernichtet, — um Revals Handelsblüthe war es auf Jahrhunderte geschehen.

IV. Den Kämmerern ertheilte Quittungen.

Fast alle Quittungen stammen aus dem XVI. Jahrhundert. Aelter sind nur 5, wie z. B. diejenigen, in der die Ritter Helmoldus de Saga und Nicolaus Risbith (1327) bezeugen, aus dem „Schatz des Landes Ehstland" vom Revalschen Rath 500 M. S. empfangen zu haben; oder die Quittung, in der die Gebrüder Bertoldus und Gerlacus Bridach bezeugen (1334), daß der Nachlaß des gothländischen Bürgers Johannes Bridach von den Revaler Consuln frei und freundlich präsentirt und an die echten Erben des Johannes Bridach nach Gothland gebracht worden ist, und (1336) quittirt der Meister Eberhard von Monheim in Erwita den Consuln und Bürgern Revals über empfangene 20 Last Weizen, die ihm der Revalsche Bischof Olavus zugewiesen habe. Im Jahre 1454 quittirt der Abt Nicolaus von Padis dem Bürgermeister Albert Rumoer und dem Rathmann Jacob van der Molen über empfangene Zahlung für ein ganzes Gesinde, das aus dem Dorfe Ikkever nach Fäht mit allem Hausgeräth übergeführt und verkauft worden ist, und 1495 bescheinigt Peter Virkes den Vorstehern des Johannishospitals, Bürgermeister Johann Supher und Rathmann Marquard Bretholt, einen Bauern nebst dessen Gesinde im Dorfe Payenpe für 20 M. Rig. verkauft zu haben. Aus den ersten Jahrzehnten des XVI. Jahrhunderts fehlen die Quittungen, sie beginnen erst mit 1538, wo Gelder, Werthsachen, Kisten und Briefladen, die zur Aufbewahrung dem Rath übergeben worden waren, gegen Quittung an rechtmäßige Erben zurückgeliefert wurden, oder Nachlassenschaften, wie die der in Reval verstorbenen Gräfin Hoya, einer Schwester Gustav Wasa's, empfangen wurden. Die meisten Quittungen sind von Narvschen Empfängern ausgestellt, denen jährlich auf Antoniustag der Revalsche Rath 30 M. Rig. zum Besten der armen Siechen zu St. Jürgen in Narva gegeben hat, oder aber auch Quittungen über 12 M. ebenfalls aus Reval, um die Pfähle in Narva zu stützen. So empfängt auch jährlich von 1545—48 Hermann thor Mollen von den Kämmerern 12 M. Rig. als Pfahlgeld für den Hafen in Reval. Denen, die diesen Hafen zum Schutz gegen Wind und Wellen auszubauen helfen wollten, verhieß schon Engelbert, Bischof von Dorpat,

im Jahre 1336, wie später auch der Revalsche Bischof, 40 Tage Indulgenz von den ihnen auferlegten Pönitenztagen; und im Jahre 1543 hat der Rath auf Ansuchen des Meisters Cersten Tymmermann und seines Gehilfen Hansen gestattet, bei der begonnenen und von ihnen geleiteten Hafenarbeit 6 Mann mehr anzunehmen, damit die Arbeit rascher von Statten gehe. — Dreimal in 7 Jahren wird bescheinigt (1564, 67, 71), daß die Rente von einer Vicarie, die Eylerth Kruse in der Domkirche gestiftet hat, den derzeitigen Predigern von den Kämmerern jedesmal mit 60 M. ausgezahlt worden ist. Interessant sind noch, weil von unserem alten Balthasar Rüssow eigenhändig geschrieben, die Rechnungen über Einnahmen (meist wegen Glockenläutens für Verstorbene) und Ausgaben der Heiligengeistkirche aus den Jahren 1588—94.

V. Vermächtnisse, fromme Stiftungen und Urkunden verschiedenen Inhalts.

Unter unseren Urkunden befinden sich 4 Testamente, namentlich von den Revaler Bürgern Rotherus Dynevar (1341), Hinrik Rosingk (1371), Johannes Duderstadt (1378) und von Heine Vredenbeke in Weißenstein (1418). Sie sind ganz im Geiste des XIV. und XV. Jahrhunderts abgefaßt, beginnen meist mit den Worten: Cum nihil certius morte, horaque ejus nihil incertius existat, und enthalten genaue Bestimmungen über die Vertheilung des Nachlasses unter die nächsten Verwandten, über Geschenke an Freunde und Dienstboten, immer aber auch werden Vicarien gestiftet und Kirchen, Klöster und Hospitäler bedacht. Der fromme Sinn der Gläubigen des Mittelalters hoffte durch Beschenkung der Klöster den kürzesten Weg zu den Pforten des Himmels zu gewinnen. Ein Ritter, Johann von Reval, schenkt (1314) sogar den Rigischen Minoriten eine Hofstätte in Reval, weil sie ihm Seelenmessen zu halten versprochen hatten. Prior Johann van dem Rode und die Predigermönche in Reval versprechen (1411) für sich und für alle künftigen Brüder des Klosters, am Altar des heil. Anthonius in ihrer Kirche für Tiderik van Vytinckhove, für dessen damaliges und ganzes künftiges Geschlecht täglich eine ewige Messe zu lesen und auch aller lebenden Vytinckhove zu gedenken. Einmal in jeder Woche am Sonntag oder an einem Festtage der Woche soll die Messe vor dem beleuchteten Altar gesungen und auch der Seelen der Verstorbenen aus diesem Geschlecht von dem Predigtstuhle aus gedacht werden. Dafür erhält das Kloster nach guter Abmachung 5 M. Rig. jährlich, und zwar

ohne Verzug 2½ M. zu Ostern und 2½ M. zu Michaelis. Falls aber einst die Mönche ihren Verpflichtungen nicht nachkämen, so kann der Revalsche Rath das Geld so anwenden, wie er glaubt, daß es dem Seelenheil der Vytinckhove am nützlichsten werde. — Der Prior Silvester und der Convent der Predigermönche in Reval bezeugen (1471), von Hans Lippen 50 M. guter livländischer Prägung erhalten zu haben, und versprechen ihm dafür, den Altar, den er in ihrer Kapelle im Kreuzgange zur Linken errichtet hat, während der Messe stets zu beleuchten. Der Prior Christianus Bernhardi und mehrere Mönche, die in dieser, wie auch Andere, die in den obigen Urkunden namentlich genannt werden, haben 1482 von den Vorstehern des Mönchsklosters Ludwig van Krufft und Johann Ghellingckhusen 200 M. Kirchengeld auf zwei Jahre empfangen, wollen von der Rente ein ewiges Licht erhalten und selbst für Orgeln, Bilder, Meßwein und Oblaten sorgen. Wenn aber das nicht geschähe, so sollen die Vorsteher die Rente wieder einziehen. —

Außer dem schon früher erwähnten Ablaßbrief fanden sich noch zwei, von denen der ältere (1368) vom Revalschen Bischof Ludwig ausgestellt ist, der allen Gläubigen, welche den armen Kranken des Hospitals zum heil. Geist hilfreiche Hand leisten, im Namen des allmächtigen Gottes und der Apostel Petrus und Paulus 20 Tage Indulgenz ertheilt. Der andere Ablaßbrief vom Jahre 1509, ausgestellt den Christen beiderlei Geschlechts, welche zum Bau und zur Reparatur, zu Kelchen, Leuchtern, Kirchenschmuck und anderen zum Cultus gehörigen Dingen in der Kapelle der Jungfrau Maria in der Olaikirche beitragen und die in wahrhaftiger Buße und Reue an den Tagen Mariä Himmelfahrt, Mariä Opfer, des heil. Laurentius und des heil. Olaus von der ersten Vesper bis inclusive der zweiten Vesper die Kapelle jährlich besuchen und fromme Gaben geben, erhalten auf Bitten der Vorsteher und Stiefväter der Kirche im Namen Gottes und der Apostel Petrus und Paulus auf 100 Tage Ablaß von ihrer angesetzten Buße. Es ist dies ein großes, reich mit Blumen, mit bemalten und goldenen Buchstaben geschmücktes und mit Bildern der Mutter Gottes, des heil. Olaus, eines Papstes, eines Bischofs ꝛc. verziertes Pergament. Wir sehen also aus diesem, daß die Bremer Kapelle damals den Namen Marienkapelle führte, was uns aber auch keinen Schritt näher zur Entstehung des Namens Bremerkapelle führt. —

Wie sehr man den Häuserbesitz nur in den Händen der Revaler Bürger wollte, geht aus folgenden Urkunden hervor. Ein Priester, Nicolaus Hagen, hatte zum Besten seiner Mutter und seiner Schwester ein Haus

gekauft (1357), jedoch unter der Bedingung, daß er dasselbe beim Ableben der Mutter keinem Geistlichen, sondern nur einem Revalschen Bürger innerhalb der Mauern verkaufen könne; und Hinricus de Like, in ehstnischer Sprache Pesentacke genannt, erklärt 1359, daß er eine Schusterswittwe in Reval bis an ihr Ende mit Wohnung, Lebensmitteln und Kleidung versorgen will, dafür aber ihr Haus, neben dem Hause des Ludekin Dunevair belegen, erhält, und verspricht, im Fall seines Abzuges aus Reval, dasselbe nur einem Revalschen Bürger zu verkaufen. Lauwerens Michelsen trifft 1541 mit den Kämmerern Evert Roettert und Hynryk Dellinchusen und mit den Bauherren Johann Hauwer und Kordt Munstermann die Uebereinkunft, daß ihm ein freier Raum bei der Roßmühle in Reval zur Erbauung einer Schmiede für eine jährliche Rente von 15 M. überlassen wird und daß nach seinem Tode Schmiede und Platz wiederum an die Stadt zurückfallen. — Mehrere Documente enthalten Abmachungen zwischen Privatpersonen in Leihangelegenheiten, in denen die Rente stets 6 Procent beträgt, die Termine der Zinszahlung zweimal jährlich, entweder auf Ostern und Michaelis oder auf Johannis und Weihnacht, fallen. Anleihen werden auch beim Johannishospital und beim Rath gemacht, so entlehnen (1487) der Ritter Ernst Wolthußen und der Knappe Reynolt Scherenbeke vom Rath 800 M. Rig. auf halbjährige Kündigung, falls aber die Zinszahlung oder bei Kündigung die Rückzahlung nicht erfolgt, so verpfänden sie das Haus des Hans Lecht hinter der Nicolaikirche, in der Nähe des Hauses der Wrangell'schen Erben belegen, und 4 Gesinde mit 4½ Haken im Dorfe Kostever im Jeglechtschen Kirchspiele.

Derselbe Reynolt Scherenbeke leiht im März 1490 vom Rath 250 M. und liefert als Unterpfand den ihm vom Hochmeister von Preußen ertheilten Lehnsbrief auf seine Güter. Im Juni scheint er wieder in Geldverlegenheit gewesen zu sein und verpfändet für neue vom Rath geliehene 40 M. seinen Garten, der zwischen den Gärten des Arndt Johanßen und des Hermen Korßwerter vor der Schmiedepforte, dem neuen Thurm gegenüber, lag. — Als Curiosa mögen hier auch ein paar Thatsachen Platz finden. Ein gewisser Bernhardus aus der Familie des Ritters Conrad Preen ist zu nächtlicher Weile in das Haus eines Revalschen Bürgers gedrungen, hat dort einer Frau Gewalt angethan, wurde aber bei der Gelegenheit gefänglich eingezogen, und Conrad Preen hat den Revalschen Bischof Olavus gebeten, da Bernhard ein Geistlicher sei, ihn vor ein geistliches Forum zu ziehen. Deshalb beauftragte (1344) der Bischof drei Domherren, sich zum Gefangenen zu begeben und denselben zu besichtigen; diese aber erklären,

an ihm kein Zeichen des geistlichen Standes, weder Corona noch Tonsur, gefunden zu haben. — In Wesenberg muß (1345) eines Pferdes wegen der dasige Rath eine Pergamenturkunde mit großem Stadtsiegel, dem gekrönten Ochsenkopf, ausstellen und feierlichst bezeugen, daß man das Pferd, das Nicolaus Melecwole von dem Rathmann Nicolaus Longus gekauft hat, 8 Jahre in Wesenberg „gekannt und gesehen" hat. Und die Aebtissin des Klosters zu Mariendal klagt beim Revalschen Bürgermeister über den Fäth'schen Müller Jasper van Werden, der mit 5 Bauern in der Nacht vorher „große Gewalt" bei der Fischwehre des Klosters im Brigitten'schen Bach verübt habe, so daß die Mönche und Nonnen keinen einzigen Fisch kriegen konnten.

Bezüglich der Beendigung der Streitigkeiten Einzelner mit größeren Gemeinschaften möchte ich nur zwei Beispiele anführen, nämlich die Urfehde Steffen Frese's und die Conrad Uexküll's. Steffen Frese hatte im Sommer 1521 vor Hinrik van Tulen, Hauscomtur zu Reval, auf dem Schloß erscheinen müssen, um über Kolk Rechenschaft abzulegen, war aber aus Reval gewichen, auf Befehl des Komturs verfolgt und gefangen und hatte eine Nacht durch im Gefängnisse des Raths gesessen. Nachdem er wohl später mag Rache geübt haben, schließt er im September mit der Stadt Urfehde, mit allen Gliedern des Raths, mit Bürgern, Bürgerskindern, Kaufleuten und Kaufgesellen, allen Amtsleuten und Einwohnern, und will nie der ihm an Leib und Gut und Ehre geschehenen Unbill jemals gedenken. Leider ist über den vorhergegangenen Streit aus der Urkunde nichts zu entnehmen. Etwas mehr erfahren wir über Conrad Uexküll zu Fickel. Dieser bekennt (1550) aus Gründen, die er dem Könige von Schweden mitgetheilt hat, der Stadt Reval in feindlicher Weise begegnet zu sein, ohne von irgend einem auswärtigen Fürsten dazu ein Recht erlangt zu haben. Seine Handlung sei Gewaltthat gegen den kaiserlichen Landfrieden gewesen, und dafür ist er vom Rath zu Rostock ins Gefängniß geworfen. Auf Bitten einiger Potentaten aber innerhalb und außerhalb Livlands, seiner Mutter und seiner Brüder hat der Revalsche Rath von der bürgerlichen und peinlichen Anklage, wie er sie verdiente, abgelassen und als günstige Herren ihn aus der Haft kommen lassen. Deshalb verzichtete er in schuldiger Dankbarkeit in Kraft seiner christlichen Urfehde auf jede Anklage, auf die er früher ein Recht zu besitzen vermeint hat, und schwört zu Gott, daß er Reval und Rostock, Livland und Mecklenburg ferner niemals mehr an Leib und Gütern, zu Wasser und zu Lande, heimlich oder öffentlich Schaden zufügen werde. Zur größeren Sicherheit bürgen für ihn noch

Otto Tuve von Kochtel, sein Bruder Dietrich Uexküll, sein Oheim Johann Maydell von Kotz und der Lübecksche Bürger Hinrik Kron. Im Januar des nächsten Jahres fügt Conrad Uexküll noch die Erklärung hinzu, daß er bei seiner adelichen Ehre, beim christlichen Glauben und dem Worte der Wahrheit Alles, was er in der Urfehde versprochen, unverbrüchlich halten will, damit seinen Bürgen in keinem Falle Gefahr oder Schaden erwachse.

Ueber Streitigkeiten und Kriege mit den Nachbarstaaten wird uns aus den Urkunden manche, wenn auch dürftige Nachricht zu Theil; so erklärt (1326) Karolus Neskungson, Vogt von Finnland, den Bürgern Revals, damit Friede und Eintracht zwischen Reval und den Ländern von Finnland, Aland, Nyland und Thavasthus stattfinde, daß aller Zwist zwischen dem früheren Hauptmann von Finnland, dessen Verwandten und Untergebenen mit Reval beigelegt ist, der vier Männer, die in Reval Excesse begangen hatten und zum Tode verurtheilt worden waren, nicht mehr gedacht werden solle und künftighin die Revaler mit ihren Schiffen und Waaren die finnländischen Häfen wieder besuchen können, wie es gleichfalls den Finnländern gestattet ist, nach Reval zu kommen. — Ferner, als acht Tage nach Michaelis 1408 eine Partie Russen in der Nähe von Narva überfallen und beraubt worden war, so drohte ein Krieg mit dem Orden, da man in Nowgorod die Revaler für die Schuldigen hielt. Endlich erklärte Turder Bonde Norikessone, schwedischer Hauptmann auf Wiburg (1411), öffentlich, daß er den Angriff durch seine Leute veranlaßt habe und zwar auf dem russischen Ufer der Narova, nicht im Ordenslande; denn der Vertrag, den sein König mit den Russen abgeschlossen hatte, sei damals schon abgelaufen und Reval an der Veranlassung der Streitigkeiten unbetheiligt gewesen.

Zur Zeit des Bündnisses Königs Johann von Dänemark mit den Moskowitern gegen Livland und Polen störte man den Dänen auf dem Meere den Handel, und Freibeuterei war ein beliebtes Handwerk. Damals wurde auch der Däne Marcus Lepell auf einer Fahrt bei Hochland von Hans Klunkert, Mauritius Rolofffonn und deren Helfershelfern angehalten und mit Schiff und Gütern gefangen in Feindes Land geführt, d. i. nach Reval, und die Revalschen Bürger Hinrik Dellinghußen, Albert Westermann und Hans Tidinckhußen, die er seine Freunde nennt, brachten (1508) auf Wunsch des Raths und auf Vermittelung mehrerer anderer Bürger einen Vergleich zu Stande, nach welchem Klunkert und seine Compane 140 M. Rig. Entschädigungssumme zahlten.

Als die Selbstständigkeit Livlands sich dem Untergange näherte und der schreckliche Krieg mit Johann dem Grausamen begann, so wurden (1558) im Namen des Ordensmeisters W. Fürstenberg vom Rath und der Bürgerschaft Revals 16,000 Joachimsthaler geliehen, mit dem Versprechen, die Summe zu Johannis dieses Jahres zu bezahlen. Im Fall einer Behinderung der Rückzahlung aber wird alles in Reval dem Orden Gehörige, Häuser, Korn und Geld, als Unterpfand gesetzt, und wenn Dies noch nicht genügen sollte, so wird ferner mit Wissen und Willen des Komturs zu Reval, Franz von Segenhaven, der Hof der Komturei zu Harck nebst Dörfern und Bauern, bis die volle Rückzahlung erfolgt ist, versetzt. Als in jenen unglücklichen Zeiten ein so kläglicher Widerstand dem Gegner geleistet wurde und schon der Ordensmeister Gotthard Kettler mit Polen liebäugelte, so thut derselbe dem Revalschen Rath die Veranlassung der Verhandlungen mit Polen zu Ende des Jahres 1560 kund. Livland habe, sagt er, auf tyrannisches Andringen und unablässiges Blutvergießen des gemeinsamen Erbfeindes zu leiden, und er sowohl, als der Erzbischof Wilhelm, wollten dem Kaiser, dem heil. römischen Reiche und der ganzen Christenheit Livland vor dem Feinde bewahren und erhalten. Aus diesem Grunde hat er den Polenkönig, seinen gnädigen Herrn und freundlichen Nachbarn, als Schutzherrn angerufen, der zum Trost und zur Errettung dieser weit abgelegenen Provinz Beistand leisten wolle. Damit aber der Feind desto eher zum Frieden zu bewegen sei, so erachtet der König, daß die Festungen des Landes polnische Besatzungen aufnehmen müssen und daß die Räthe von Harrien und Wirland und der Rath der Stadt Reval 100 Pferde aufnehmen, jedoch mit der Zusage, daß die wahre Erkenntniß Jesu Christi und seines Evangelii unbehindert bleiben wird, desgleichen daß diese Besatzung wiederum abgeführt und die Schlüssel zu den Thoren zurückgeliefert werden sollen, ohne irgend welche Clausel. Die Besatzung wurde bald wieder heimgeschickt. Im weiteren Verlauf dieses Krieges nahmen die Kämmerer und der Munsterherr die Hauptleute Andreas Geringer von Krems und Hans Kolckmann von Cöln, wohlerfahrene und erprobte Kriegsmänner, auf das halbe Jahr von Michaelis 1570 bis Ostern 1571 zur Vertheidigung der Stadt in Dienst und gaben dem Ersten für diese Zeit 300 M. und eine freie Wohnung, dem Zweiten 200 M., dazu ihm und seiner Frau einen freien Tisch. Im September 1572 wurde Michael Schloyer als Hauptmann über die Stadtkriegsknechte mit einem jährlichen Gehalt von 800 M. angenommen, vorbehaltlich, daß er sich vor dem Feinde im Felde gebrauchen ließe, in welchem Falle ihm

monatlich 100 M. zugesagt wurden. — Aus schwedischer Zeit erwähnen wir (1602), daß der schwedische Feldherr Johann, Graf zu Nassau, vom Revalschen Rath 150 Reichsthaler empfangen hatte, um sie unter die deutschen Soldaten allhier zu vertheilen, wohl unter dieselben unglücklichen Leute, die später, als Johann von Nassau abgesegelt war und wegen Mangels an Raum in den Schiffen nicht alle deutschen Soldaten hatte mitnehmen können, massenhaft vor Hunger und Kälte im Revalschen Hafen umkamen.

VI. Collection kaufmännischer Briefe.

Unter den Papierurkunden ist eine besondere Collection von Briefen hervorzuheben, die aber von mir nicht registrirt worden sind. Eng zusammengepackt fanden sich in einer Schachtel 115 Privatbriefe an den Kaufmann Hans Selhorst in Reval aus den Jahren 1505—1525. Fast durchgängig ist jeder Brief auf ein Folioblatt gelblichen starken Papiers geschrieben. Die Wasserzeichen desselben sind verschieden, die meisten haben die Urne mit den drei Lilien, doch finden sich auch mehrere mit den Zeichen anderer damals bekannten Papiermühlen. Das Blatt ist in 15 bis 18 Theile gefaltet, so daß die Größe bei allen gleich und die Briefe fast quadratisch sind. Durch jedes Briefchen ist in der Nähe des Randes ein rundes oder längliches Loch gestochen, durch welches ein starker Faden geht, dessen eines Ende um den Rand geschlungen, mit einem andern zusammen gebunden und dann mit Wachs besiegelt ist. Statt des Fadens sind auch zuweilen schmale Pergamentstreifen benutzt. Das Siegel enthält die Hausmerke und ist auf ein Papierstückchen gedruckt, das mit Wachs, nicht mit Oblaten, befestigt und daher häufig abgefallen ist. Die Aufschrift enthält die Adresse, die Hausmerke des Absenders und den Namen des Schiffers. Später ist noch der Hauptinhalt, zuweilen auch das Datum des Empfangs darauf bemerkt, z. B.: DEm Ersamen Hanß Selhorst to Reüel sal dusse bref In hanß rüsen .selspeck. in x liii t xiiii Invocavit. Der Inhalt bezieht sich natürlich fast durchgängig auf Handelsangelegenheiten, und politische Nachrichten (tidenghe) werden nur erwähnt, um daran die den damaligen Conjuncturen entsprechenden Ankäufe und Bestellungen zu knüpfen.

Die Sprache ist ein schönes klares Niederdeutsch, wie es die Urkunden jener Zeit enthalten. Die Schrift ist flüchtig, aber bei einiger Uebung gut lesbar.

Für die genaue Kenntniß der Handelsverhältnisse im Anfang des XVI. Jahrhunderts wäre die Durchforschung der ganzen Sammlung von

großem Werthe, da vielfach der in Lübeck, Holland und England sehr variirende Waarenpreis und die Geltung der Münzen aufgezeichnet ist. Damit könnte die Prüfung der ebenfalls im Revalschen Rathsarchiv aufbewahrten Handelsbriefe und Rechnungsbücher aus dem XV. Jahrhundert verbunden werden, aus denen über den Verkehr und die niederdeutsche Benennung der damals in den Handel gebrachten Waaren manche wichtige merkantile und sprachliche Nachricht zu entnehmen wäre

Schon diese Briefe, von denen viele verloren gegangen sein müssen, da von einigen Jahren gar keine, von anderen nur einzelne vorliegen, geben einen Begriff von der Ausdehnung des Handels eines einzelnen Kaufmanns, denn sicher hat er ja mit noch anderen Handelsfreunden in Verbindung gestanden. Aus den von dem Oekonomen des Stifts Oesel am 14. November 1532 bei Johann Selhorst gemachten Bestellungen geht hervor, daß er außer Wein, Tuchen, Fischen und Gewürzen auch Butter, Reis, Zucker, Mandeln, Rosinen, Papier, Dintenpulver, Blei, Schießpulver, Schwefel und Handlaternen zu besorgen hatte. Die Haupteinfuhr bestand aus Tuch, lübschem, englischem und schwedischem, poperingeschem, trykonischem, leydeschem, bruggeschem, flämischem Garn, Yperßgarn, Kabelgarn, Salz aus Portugal, Eisen (osemund), Blech (blyek), Zinn, löthigem Silber, Glas, Häringen aus Schonen und Aalborg, Hopfen, Ingwer, Pfeffer ꝛc. Ausgeführt wurden: Roggen, Gerste, Hafer, Weizen, Butter, Lachs, Wachs, Theer, Seehundsspeck (selspeck), Thran aus Rußland, Talg (tallich), Ochsenleder, Kuhleder, Pelzwerk (werk), Fellwerk von Luchs (lüsken), Hanf, Flachs, z. B. hylgenflaß und halfhylgenflaß, eine noch jetzt gebräuchliche Bezeichnung. Fast alle Briefe sind von Hanß von Scherffen unterzeichnet, der erste von 1506, der letzte von 1524. Außer diesen sind nur noch 6 von anderen Ausstellern, nämlich drei von Her Tomaß tor vorwerck, pryster to Lybeke, (1519, 21, 25) wegen einer Erbschaft aus Riga, zwei (1505 und 1525) von Hanß Beyßenbeck (Besenbecke) in Lübeck und einer (1508) von Tonnyes tegelmester in Andorp (Antwerpen), die in Form und Inhalt wenig von den anderen abweichen. Die wenigen nicht unterzeichneten Briefe scheinen, nach der Handschrift zu urtheilen, alle von Hanß von Scherffen zu sein.

Links am Rande steht gewöhnlich die Hausmerke und als Ueberschrift: Jhſz (Jesus). Nur selten ist hiervon abgewichen, indem dafür gesetzt ist: Jhſz ma, Jhſz ma a (Jesus, Maria, Amen), Laus deo oder nur ein †.

Dann beginnt der Brief fast durchgängig mit dem Gruße, der nur bei Tor Vorwerck etwas ausführlicher ist, sonst aber lautet: Mynen Denst in

allen tyden. Ersame hanß selhorst, gude frundt. Jk hebbe ventfangen — oder: Jk sende Jw. in den namen godeß. Dann folgt der Name des Schiffers und die Angabe der Waare. Wie in allen unseren alten Urkunden, so fehlt auch hier die Interpunction gänzlich, und folgt ein neuer Satz ohne große Anfangsbuchstaben unmittelbar dem vorherhegenden. Nur wenn größere Abschnitte beginnen, sind sie hier mit: „Item hanß gude frunt" eingeleitet.

Ich unterlasse es, Beispiele über die Art der Correspondenz, über einzelne Waarensendungen und Bestellungen zu geben. War doch der Zweck dieses Vortrages, bei einer ganz objectiven Behandlung des Stoffes, in gedrängter Kürze das Wichtigste aus dem reichen Funde darzulegen.

Regesten

der im Jahre 1875 im Rathhause zu Reval wieder aufgefundenen Documente.

Angefertigt von Eduard Pabst und Gotthard von Hansen.

1. Anno 1248, Mai 15. Vordingborg (auf Seeland).

Erich, König der Dänen und Slaven und (Herzog*) von Estland, bestätigt die seinen revalschen Bürgern von König Woldemar bewilligten Freiheiten und verleiht ihnen alle Rechte der lübeckischen Bürger. Sie werden, wie bisher, vom Zoll befreit sein. Verwundungen innerhalb der Stadtgrenzen sollen durch den Stadtrath und die Mannen des Königs gebüßt werden. Warberch (lies Worthingborgh) 1248 idüs Maij.

Auf Papier, niederdeutsche Uebersetzung des lateinischen in Bunge's Urkundenbuch Nr. 199 nach einem Transsumt von 1347 abgedruckten Documents.

In der Ueberschrift Bunge's ist „12. Mai" ein Druckfehler. Vgl. Bunge's Regeste 223 und desselben Archiv 6, 68 ff.

2. 1255, Aug. 16. Söeborg (auf Seeland).

Der dänische König C[hristophorus I.] erklärt, daß er mit Rath der Vornehmsten des Reichs beschlossen habe, seine Stadt Reval mit dem lübeckischen (libeccensi) Rechte zu versehen (construere), und bewilligt

*) dux fehlt freilich auch in den lat. Texten.

daher Allen, die in Reval bauen und wohnen, die Rechte der Stadt Lübeck (lybeccensis). Siobyrgh 1255, kal. Sept. XVII.

Bei Bunge 284 nach einem Transsumt von 1347; vgl. s. Regeste 320.

I. Orig. Perg. lat. Angehängt das große, runde, grüne, defecte Siegel. — Abweichungen von Bunge: Vorn C statt Christophorus. — Siobyrgh statt Sioborgh.

II. Transsumt von 1314, Mai 15. Stimmt mit I. überein.

3. 1265, Aug. 10. Ringsted (auf Seeland).

Der dän. König E[ricus Glipping] bestätigt die von König Waldemar den Revalschen verliehenen Grenzen der Viehweiden und verbietet jede Verkürzung dieser Grenzen oder Beeinträchtigung derselben durch Zäune oder Gehege. Ringstadis 1265 IIII° id' Augusti.

Bei Bunge 388 nach einem Transsumt von 1347; vgl. s. Reg. 440.

I. Orig. Perg. lat. Angehängt das wohlerhaltene große, runde, gelbe Doppelsiegel. — Vorn .E. statt Ericus. — illustris rex. — inhabitantibus ist wunderlich verschrieben. — aliquatenus, beidemal.

II. Transs. von 1319, Mai 12. — Slauorumque. — inhabitantibus. — inpedire. — quarto idus. — Sonst = I.

4. 1265, Aug. 13. Roeskilde (auf Seeland).

Die dän. Königin M[argareta Sambiria] beauftragt 4 Adeliche (in Estland), mit Zuziehung des revalschen Hauptmanns und anderer Vasallen des Königs, ihres Sohnes, die von König Waldemar dem Schlosse und der Stadt Reval angewiesenen Weidegrenzen persönlich zu besichtigen und öffentlich mit Zeichen zu versehen, daß weder Schloß noch Stadt dabei zu kurz kommen. Roskildis. m°. cc°. LX°. v°. id' (= idibus) augusti.

Bei Bunge 389 nach einem Transs. von 1347; vgl. s. Reg. 441.

I. Orig. Perg. lat. Angehängt das längl., gelbe, verstümmelte Siegel. — Vorn .M. statt Margareta. — Odwardo. — Haethaenrico de boechshöuaeth. — Eggaeberto. — quatinus. — vobiscum. — vassallis. — memoriae Dominus Waldemarus. — tro oder tm (= tamen?) statt termino. — hiis. — H'bto.

II. Transs. von 1319, Mai 12. — Odewardo. — Hethenrico de Bychschöveth. — Eggeberto. — vasallis. — tantum statt termino. — m°. cc°. LX. v. idus (falsch, s. oben und die folgende Urkunde) Augusti. — Harberto. — Sonst = I.

5. 1265, Aug. 13. Roeskilde.

Dieselbe Königin thut dem Hauptmann und allen Einwohnern Reval's kund, wie sie mit Bewilligung des Königs, ihres Sohnes, es mit der revalschen Münzprägung und dem dortigen Gewichte wolle gehalten wissen, und daß der Rath auf Fälschung und Verschlechterung der Münze und des Gewichts ein wachsames Auge haben und die Fälscher nach lübischem Rechte strafen solle. Auch solle wider Willen des Raths kein Vogt für

Reval eingesetzt werden. Roskildis anno — m°. cc°. LX°. v°. idibus Augusti.

Bei Bunge 390 nach einem Transs. von 1347; vgl. s. Reg. 442.

Orig. Perg. lat. Angehängt das längliche, gelbe Siegel. — Vorn . M . — iniungentes ciuitatis eiusdem. — iura Lybicensia. — pena. — Lodae. — Haerberto.

6. 1266, Mai 13. Roeskilde.

Dieselbe Königin, Herrin von Estland, urkundet: Nachdem ihr Sohn, König Ericus, mit Zustimmung der Vornehmsten seines Reichs ihr Estland und Wirland auf Lebenszeit überlassen, so bestätige sie den Revalschen auf deren Ansuchen gern die lübischen Freiheiten und Rechte, die vormals ihr Gatte, König Christoforus, ihnen bewilligt habe, in geistlichen sowohl als weltlichen Dingen. Roskildis 1266, III. idus Maii. Der revalsche Hauptmann Woghaen Palnisun hat Dies zu besorgen.

Bunge 395 nach einem Transs. von 1347; vgl. s. Reg. 448.

Orig. Perg. lat. Angehängt das eingenähte, zerbröckelte Siegel. — Vorn . M. — Lybycencia. — Cristofori — quondam danorum illustris. — libenti animo.

7. 1273, Aug. 29. Nykiöbing (auf Seeland? od. Falster?).

Dieselbe Königin, Herrin von Estland, bestätigt die ihrer Stadt Reval von König Waldemar an Aeckern, Wiesen, Wäldern und Gewässern bewilligten Freiheiten und gewährt ihr alle Rechte der lübischen Bürger. Dazu bestimmt sie für Verwundungen auf dem Stadtgebiete Geldbußen und wem diese zufallen sollen. Wer seine Buße nicht zahlen kann, unterliegt manuali sentencie*). Nyköping 1273, in decollacione sancti baptiste Johannis.

Bunge 435 nach einem Transs. von 1347; vgl. s. Reg. 493.

I. Orig., Perg., lat. Angehängt das schöne, grüne, längliche Siegel. — Vorn . M . — Lybicenses. — marchas. — emendabit. — marcha. — due ore dn̄ (= denariorum statt domino, vgl. vorher und Bunge 437) aduocato. — marcham. — cum duabus oris dn̄ (= denariorum) statt den. — cedat (wie vorher) ciuitati. — due autem hore.

Dabei auf einem späteren Zettel (lat.): Dies Privilegium — über die Zahlung eines gewissen Theiles der Geldstrafe an den Schloßvogt bringt uns mehr Schaden als Nutzen.

II. Transs. von 1319, Mai 12.

III. Transs. v. 1320, Mai 7. — due ore denariorum. — ore statt hore. — Sonst = I.

---

*) = dem soll die Hand abgehauen werden. Vgl. Bunge 437 und dessen Anm. zu seiner Reg. 493. Anders erklärt oben S. 152.

8. 1273, Sept. 20. Nykiöbing.

Dieselbe bestätigt Allen, welche Reval besuchen, alles der Ehre und Freiheit angemessene Recht, das sie seit König Waldemar's Zeit und unter seinen Nachfolgern gehabt haben. Wer in Reval sein will, hat das Recht und die Gewohnheit der Stadt zu beobachten. Nyköping 1273, in vigilia beati Mathei apostoli.

Bunge 436 nach einem Transs. von 1347; vgl. s. Reg. 494.

I. Orig. Perg. lat. Angehängt das längliche, grüne, eingenähte Siegel. — Born . M .

II. Transs. von 1319, Mai 12. — = I.

9. 1273, Oct. 10. Ohne Ort.

Der dän. König Ericus, Herzog von Estland, u. s. w., = der vorigen Urkunde dem Inhalte, aber nicht ganz den Worten nach.

Bei Bunge nur angeführt in Reg. 496.

I. Orig. Perg. lat. Angehängt das große, runde, zerbröckelte, eingenähte Siegel. — Ericus dej gracia Danorum Sclauorum que rex, Dux estonie, Omnibus hoc Scriptum cernentibus, In domino salutem, Notum facimus omnibus vobis reualiam frequentantibus, — — Waldemari quondam regis Danorum illustris, ad successores eius — — —. In cuius rej testimonium presentes litteras — —. Datum 1273 vi° idus octobris.

II. Transsumirt 1319, Mai 12. — igitur statt insuper. — Sonst = I.

III. Transsumirt 1379, Oct. 21. — rex et dux. — vobis omnibus. — Woldemarj. — insuper. — Sonst = I.

10. 1273, Oct. 10. Horsens (in Jütland).

Der dän. König Ericus, Herzog von Estland, wiederholt den von seiner Mutter (am 29. August) ertheilten Freibrief für Reval, doch nicht in ganz wörtlicher Uebereinstimmung, Horsnaes, 1273, VI. idus Octobris.

Bunge 437 nach einem Transs. v. 1347; vgl. s. Reg. 495 (deren Schluß aber zu streichen ist).

I. Transs. 1319, Juni 12. — Sclauorumque rex. dux Estonie. — lybicense. — marchas, und nachher. — due ore den' aduocato (vgl. Nr. 7). — marcham persoluat argenti. — horsnaes.

II. Transs. 1320, Mai 7. — = I. Dazu: vna pars aduocato cast' (= castrensi wie vorher). — Horsnes.

11. 1279, Juni 29. Nykiöbing.

Der dän. König E[ricus] überläßt dem Spital der Aussätzigen zu St. Johannis bei Reval die Mühle, welche es vonalters gehabt hat, zu ewigem Besitz. Nyköpingh 1279, in die beati Petri et Pauli apostolorum.

Orig. klein, Perg. lat. Angehängt das schöne, runde, grüne, aber zerbrochene Siegel. Rückseite: 1) Wegen der Mühlen zu Patteck. (Falsch.)

2) (Lat.): Vorgezeigt der kön. Commission im revalschen Schlosse am 2. Aug. 1684.

12. 1279, Juni 29. Nykiöbing.

M[argaretha], vormals dän. Königin, Herrin von Estland, u. s. w., = der vorigen Urkunde, nur nicht ganz wörtlich.

Orig. klein, Perg. lat. Angehängt das schöne, grüne, längliche Siegel. — religuosis.

Rückseite (lat.): Vorgezeigt u. s. w., wie No. 11.

13. 1279, Juli 24. Nykiöbing.

Dieselbe bestätigt den revalschen Bürgern die ihnen von den dänischen Königen bewilligten Statuten und Gesetze und verbietet, daß Fremde aus Deutschland, Gotland oder anderen Gegenden ohne Bewilligung des Rathes und der ganzen Stadt in Reval Zeug ellenweise verkaufen, wenn sie nicht das Bürgerrecht gewonnen haben. Nyköping 1279, in vigilia beati Jacobi apostoli.

Bunge 463, nach einem Transs. von 1347; vgl. s. Reg. 524.

Orig. Perg. lat. Angehängt das längl., zerbrochene, eingenähte Siegel. — Vorn M.. — prouide statt proinde. — aut litterarum. — Bunge's (seruari) vor cupientes ist zu streichen, vgl. Bunge 388. 395. 437. — Theutonia.

14. 1279, Juli 30. Roeskilde.

Der dän. König E[ricus], Herzog von Estland, u. s. w., = der vorigen Urkunde, nur nicht wörtlich (wie Bunge in Reg. 525 behauptet). Roskildis 1279 in crastino beati Olaui Regis.

In Bunge's Reg. 525 nur citirt (falsch Juli 29.) nach einem Transs. von 1347.

Orig. Perg. lat. Angehängt das große, eingenähte Siegel.

15. 1280, Juli 29. Nykiöbing.

M[argaretha], vormals dän. Königin, Herrin von Estland, giebt eine Länderei in Patek, die Eylardus, vormals Hauptmann von Estland, dem revalschen Spital mit Unrecht entzogen hatte, zu ewigem Besitze zurück. Nyköpingh 1280. kal. augusti quarto.

Bei Bunge in Bd. 6. Nr. 2754 nur in hochdeutscher Uebersetzung; vgl. s. Reg. 525 b.

Orig. klein, Perg. lat. Angehängt das längl., eingenähte Siegel.

Rückseite (lat.): Vorgezeigt rc., wie No. 11.

Bunge hat „Patck" und „Patk", und „Nyköping".

Eylard fiel am 5. März 1279, s. Brieflade 1 **b**, 181.

16. 1280, August 10. Odense.

Der dän. König E[ricus], Herzog von Estland, u. s. w., = der vorigen Urkunde. — Datum oth' 1280. In die Beati laurencii martiris. Mandante domino rege.

Bei Bunge in Bd. 6. nur die Regeste 527 a nach einer hochdeutschen Uebersetzung.

Bunge hat „Ohdensehe".

Orig. klein, Perg. lat. Angehängt das große, runde, eingenähte, zerbröckelte Siegel.

Rückseite (lat.): Vorgezeigt 2c., wie No. 11.

17. (Um 1280), Oct. Viborg.

Die dän. Königin M[argaretha] an den Hauptmann H. und des Königs übrige Vasallen in Reval: Die Brüder des Spitals St. Johannis sollen alle vonalters durch die Krone Dänemark's erlangte Freiheit in Waldung und sonstigen Rechten genießen. Daher beläſtiget die Brüder darin nicht und lasset sie nicht beläſtigen. wib'gis Mense octobri.

Orig. klein, Perg. (sehr schlecht und schmutzig), lat. Angehängt das Bruchstück eines gelben Siegels.

18. (Um 1280. Ohne Ort.)

M[argaretha], vormals dänische Königin, Herrin von Estland, gebietet den Aebten von Valkena, Dynemynde und Gotland, von ihren in Reval befindlichen Höfen (curiis) zur Stadtmauer und zu allen anderen Zahlungen beizusteuern, wie es dort von Seiten anderer Höfe geschehe, oder ihre Höfe an Leute zu verkaufen, die ihrer Pflicht nachkommen.

Bunge 470 nach einem Transſ. von 1347; vgl. ſ. Reg. 532.

I. Orig. klein, Perg. lat. Angehängt das längl., gelbe Siegel. — Vorn M. . — abbatibus . . de Valkena, . . de Dynemynde et . . de Gotlandia. Die nach abbatibus vorkommenden je 2 Puncte stehen im Orig. — et vor procurare statt te (Druckfehler). — etc am Ende fehlt. Aber vgl. den Schluß der Urkunde Nr. 19 unter II.

II. Transſumirt 1379, Oct. 21. — Marghareta. — Slauorumque ohne quondam. — Abbatibus de . valkennaa . De Dünemünde . de gotlandia. — et procurare. — etc fehlt.

19. (Um 1280.) Nyborg (auf Fünen).

Der dän. König E[ricus], Herzog von Estland, 2c., = dem Inhalte der vorigen Urkunde. Datum Nyburgh mandante domino Rege.

Bei Bunge in Reg. 533 nur citirt nach einem Transſ. von 1347.

I. Transſumirt 1320, Mai 7. — Abweichungen von Bunge 470: E. dei gracia danorum sclauorum que Rex, et dux Estonie, venerabilibus viris et discretis, dominis abbatibus, de valkena, de dynemunde, de gotlandia. — et procurare. — competenter. Datum Nyburgh (statt Nyborgh in Bunge's Reg. 533).

II. Transſ. 1379, Oct. 21. — Ericus 2c. wie in I. — Slauorumque 2c. wie in I. — discretis Dominis Abbatibus . de valkenaa . de dunemunde . De ghotlandia. — competenter. Datum Nyburgh mandante domino regi (sic). In Cuius rei testimonium Sigilla (sic) nostra presentibus sunt appensa.

20. (Um 1280.) Aalborg.

Die dän. Königin M[argaretha] dankt dem Rathe und den Bürgern Reval's für das ihr und ihrem Sohne, dem Könige, stets erwiesene Wohl=

wollen und will dafür dankbar sein, daher sie nach Berathung mit ihren Getreuen darauf hinweist, daß die Stadt zu beiderseitigem Nutzen baldmöglichst möge stark befestigt werden. Alaeborgh.

Bunge 468 nach einem Transs. von 1347; vgl. s. Reg. 530.

I. Orig. Perg. lat. Angehängt das längl., zerbröckelte, eingenähte Siegel. — Vorn . M . — quamcicius?

II. Transs. 1315, Mai 18. — M.. — quantocius. — Alaeborgh ganz undeutlich.

21. (Um 1280.) Aalborg.

Dieselbe ermahnt alle rev. Mannen und Vasallen ihres kön. Sohnes, welche sie an ihre ihr und dem König schuldige Treue erinnert, für eine starke Befestigung Reval's mit Rath und That behülflich zu sein; auch sollen allen so einheimischen als fremden Kaufleuten die vaterländischen Rechte (iura patrie) und löblichen Gewohnheiten gehalten werden. Alaeborgh.

Bunge 469 nach einem Transs. von 1347; vgl. s. Reg. 531.

I. Orig. Perg. lat. Angehängt das längl., zerbröckelte und eingenähte Siegel. — Vorn . M . .

II. Transs. 1315, Mai 18. — . M . . — Alaeborgh ist verschrieben.

III. Transs. 1379, Oct. 21. — Marghareta. — Slauorumque. — Gegen das Ende: dominj nostrj regis. — ylburgh!

22. 1282, Juli 2. Roeskilde.

Der dän. König E[ricus], Herzog von Estland, bewilligt Allen, die in seiner Stadt Reval bauen und wohnen, alle Rechte und Statuten Lübecks für immer. Ueberdies soll kein Gast aus Deutschland, Godland oder anderen Gegenden Lein- oder Wollenzeug oder Wathmal (= grobes Wollenzeug) ellenweise oder auch Hering oder Salz oder andere Waaren iuxta denariatas (pfennigweise?) oder külmetweise in Reval verkaufen ohne Bewilligung des Rathes und der ganzen Stadt, er habe denn das Bürgerrecht daselbst erworben. Roskildis 1282 in die sanctorum Processi et Martiniani. Auf Befehl des Königs.

Bunge 478 nach einem Transs. von 1347; vgl. s. Reg. 544.

Orig. Perg. lat. Angehängt ein großes, grünes, sehr wohlerhaltenes Siegel. — Vorn . E . . — Lybycensis. — Godlandia. — wathmal. — culmact. — presummat. — Rauensbioergh. — Wrangeelae.

23. 1282, Juli 22. Nykiöbing.

M[argaretha], vormals dän. Königin, Herrin von Estland, gebietet allen Estländern, welche Aecker auf dem rev. Stadtgebiete haben, bis Martini die Zäune und Umwallungen derselben wegzuräumen. Jeden darin Ungehorsamen sollen der rev. Hauptmann und die 12 Geschworenen des Reichs und die Bürger Reval's anhalten, der Königin und

der Stadt 60 Mark Silbers zu büßen, der Abmachung unseres vormaligen rev. Hauptmanns Eylardus gemäß. Nyköping 1282 in die beate Marie Magdalene.

Bunge 480 nach einem Transs. von 1347, vgl. s. Reg. 546.

Orig. klein, Perg. lat. Angehängt ein längl., eingenähtes Siegel. — Vorn M.. — quondam regina. — ut infra festum. — proximo venturum. — Eylardum.

24. 1282, Juli 29. Nyborg.

Der dän. König E[ricus], Herzog von Estland, ꝛc., fast = dem vorigen Original. Nyburgh 1282, in die beati Olaui.

Bei Bunge nur in Reg. 547 erwähnt nach einem Transs. von 1347.

Orig. Perg. lat. Angehängt das runde, zerbröckelte, eingenähte Siegel. — E. dei gracia Danorum Sclauorum que rex et dux estonie. Dilectis sibi. — terminos castri et ciuitatis. — ut infra. — proximo venturum. — iuratis ohne regni. — communis ciuitatis! — Nyburgh statt Bunge's Nyborgh.

25. 1283, Juni 30. Thornborg (einst unweit Corsoer auf Seeland).

Der dän. König Ericus, Herzog von Estland, meldet allen Estländern, er habe dem rev. Bischof Johannes einen Platz bewilligt, bei der Mühle des Herrn Sygfridus von Prakle eine Mühle an dem aus der Quelle Harthenpe kommenden Bache zu errichten, und solle Niemand ihn daran hindern. Wir haben unser Siegel anfügen lassen. Thornborch 1283 pridie kalendas Julii, in unserer Gegenwart.

Orig. klein, Perg. lat. Aber keine Spur von einem Siegel.

Bischof Johannes befand sich am 13. Juni 1283 in Lund, Bunge's Urk. 486 (wonach Brieflade 1 b, 150, Lund hinzuzufügen ist), am 8. Sept. in Vorthingborg, s. Liljegren's Svenskt Diplomatarium 1, Nr. 304, Anm., u. Nr. 773.

26. 1284 (ohne Tag). Reval.

Der rev. Bischof Jo[hannes] und sein Kapitel erklären, daß sie auf Ansuchen ihres Königs E[ricus], Herzogs von Estland, und mit Zustimmung des Jo[hannes], Erzbischofs von Lund, der Stadt Reval in synodalibus und in Anderem alle geistlichen Rechte so, wie es damit in Lübeck gehalten werde, für immer überlassen haben. Reualie 1284.

Bunge 488 nach einem Transs. von 1347; vgl. s. Reg. 557.

I. Orig. Perg. lat. Angehängt die 2 Siegel, das zweite zerbrochen und eingenäht. — Jo. . — E. . — Jo. . — Lundensis. — Lubicensi.

II. Transs. 1391, Febr. 6. Ist = I. Dazu noch Slauorumque. — Rückseite: — —, darin der Stadt das jus patronatus in geistl. Sachen gegeben wird.

27. 1288, Juni 24. Nykiöbing.

Der dän. König Ericus [Menved], Herzog von Estland, bestätigt die Privilegien Reval's. Nyköping, mit Bewilligung seiner Mutter [Agnes], 1288 in die natiuitatis beati Johannis Baptiste.

Bunge 523 nach einem Transſ. von 1347; vgl. ſ. Reg. 596.

I. Orig. Perg. lat. Angehängt das große, zerbrochene, eingenähte Siegel. — Vorn E. . — Dimittimus eis omnes? — seu quisquam alius. — presummat. — Sialanzfare.

II. Transſ. 1314, Mai 15. — Ericus. — omnes. — quisquam. — presumat. — Sonſt = I.

28. 1297, Juni 17. Roeskilde.

Derſelbe E[ricus] verleiht ſeinen Bürgern Reval's die Befreiung vom Strandrechte in ſeinem Reiche. Roskildis 1297 in die beati Boculphi abbatis et confessoris. In unſerer Gegenwart, der eines Biſchofs und 4 anderer Zeugen.

Bunge 564 nach einem Transſ. von 1347; vgl. ſ. Reg. 646.

Orig. Perg. lat. Die Seidenſchnur noch angehängt, aber nicht mehr das Siegel. — Vorn E. . — saluare poterit. — Nicholao dicto Bilaer. — Thorsten son.

29. 1297, Juni 17. Roeskilde.

Derſelbe E[ricus] verordnet zum Beſten ſeines Eſtlands und der Stadt Reval auf Anrathen ſeiner und des Reichs Räthe, daß, ſolange die Laſt Getreide 3 Mark Silbers oder weniger gelte, die Getreideausfuhr aus Eſtland erlaubt ſein ſolle; iſt der Preis höher, ſo dürfe nur mit Zuſtimmung des oberſten (principalis) kön. Vogtes, der rev. Bürger und der Vornehmſten des Landes die Ausfuhr verboten werden. Roskildis ꝛc. Gegenwärtige und Zeugen wie im vorigen Stück.

Bunge 565 nach einer Abſchrift; vgl. Reg. 647.

Orig. Perg. lat. Angehängt das große, zerbrochene, eingenähte Siegel. — Vorn E. . — salutem in Domino. — marchis argenti. — Boculphi. — Nicholao de Biler. — Thorsten son.

30. 1304, Auguſt 25. Roeskilde.

Derſelbe E[ricus] giebt dem Winandus von Stantforde und deſſen Erben eine Mühle bei Reval zu Lehn, welche dieſer von Johannes von Hyldenſem gekauft hat und womit des Johannes Vater früher vom Könige belehnt geweſen; doch ſoll dieſe Mühle, abgeſehen von dem Mahlen eines Jeden, der königlichen daſelbſt keinen Schaden thun. Roskildis 1304 in crastino beati Bartholomei apostoli. 3 der Zeugen genannt.

Bunge 612 nach einer Copie; vgl. ſ. Reg. 703.

Orig. Perg. lat. Angehängt ein großes, zerbrochenes, eingenähtes Siegel. — Vorn E. . — empcionis. — paschuis. — Roskild. — Nicholao Vbbyson. — Saxyson. — Vgl. noch unſere Nr. 48.

31. 1311, März 21. Nyborg.

Derſelbe Ericus giebt mit Zuſtimmung ſeiner Räthe die Erlaubniß, daß Rath und Bürgerſchaft von Reval, um die Stadt vor Tyrannen und

Heiden zu sichern, Befestigungswerke errichten. (Die näheren Angaben sind nur Wiederholung der von des Königs Abgesandten Joh. Canne, dessen unsere Urkunde doch gar nicht gedenkt, schon am 16. Sept. 1310 publicirten Anordnungen). Nyborgis 1311, Dominica medie quadragesime.

Bunge 634 nach einer Copie, dazu Canne's Worte in 632 nach dem Orig.; vgl. Bunge's Reg. 732 und 730.

I. Orig. Perg. lat. Angehängt das große, eingenähte, aber zerbröckelte Siegel. — Lies prouide, nicht proinde. — consules et ciues ipsius ciuitatis nostre Reualiensis. — Lies sic que statt sic quod. — supra montem ipsum. — cliuum magni montis castri. — Admittimus statt Adiuncto. — clausuras eciam cum voluerint emendare. — eisdem contulimus sigilli nostri munimine roboratas.

II. Transs. von 1339, August 25. — slauorumque. — prouide. — sicque. — in altando! — Datum wibergis! — Sonst = I.

III. Transs. von 1340, Jan. 8. — slauorumque. — perniconsius! — prouide. — que quidam ciuitas! — sic que. — castri attingant! — in altando! — Cyngheleu (das letzte mal). — Wybergis! — Sonst = I.

32. 1314, Febr. 17. Dorf Maydele.

Der Ritter Johannes de Revalia, sein Sohn Ritter Odwardus und die Söhne Willekinus und Henricus schenken den rigischen Minoriten einen seiner Lage nach bezeichneten Platz in Reval, dafür daß letztere ihnen und den Ihrigen, die namentlich erwähnt werden, sowohl bei deren Lebzeiten, als auch nach ihrem Tode täglich eine Messe zu halten versprochen haben. Datum in villa Maydele 1314 Dominica, qua cantatur Esto michi.

Bunge 648 nach einem Transs. von 1322; vgl. s. Reg. 748.

Orig. Perg. lat. Angehängt 4 Siegel; das dritte ist verstümmelt, ein fünftes abgefallen; im vierten steht: S. Henrici de Reualia.

Odwardus. — Hinricus. — quia est semper. — vel salus animarum procuratur, pocius. — ryga. — quia iidem. — Odwardi militis et Willekini et Hinrici, Nicolaö (!) et Odwardi, filiorum Hartberti. — Jo. militis. — Euerhardi et Hinrici. — Odwardi. — Hinr. de Wrangele. — suis amicis. — coniunctam aree. — Conradi de Sage. — euidenciorem. — anno dominj.

33. 1314, Mai 15. Reval.

Der Decan Johannes und das ganze Kapitel zu Reval, der Prior Bernardus und die anderen Predigerbrüder daselbst transsumiren König Erich's Urkunde vom 24. Juni 1288 (Bunge 523). Reualie 1314 In vigilia ascensionis dominj.

Originaltranssumt, Perg. lat. Angehängt das große, runde, gelbe Siegel des Kapitels und das spitzovale Klostersiegel.

34. 1314, Mai 15. Reval.

Dieselben transsumiren König Christoph's Urk. vom 16. Aug. 1255 (Bunge 284). Ort und Zeit wie im Vorigen.

Orig.transs. Perg. lat. Angehängt die 2 wohlerhaltenen Siegel.

35. 1315, Mai 18. Reval.

Der Decan Johannes und das ganze Kapitel zu Reval, der Prior Arnoldus und die anderen Predigerbrüder daselbst transsumiren die 2 Urkunden der Königin Margareta von circa 1280 (Bunge 469 und 468). Reualie 1315 ipso die trinitatis.

Orig.transs. Perg. lat. Angehängt das große, runde, gelbe Kapitelsiegel; das Klostersiegel nicht mehr vorhanden.

36. 1319, Mai 12. Reval.

Der Prior Arnoldus und die anderen Predigerbrüder zu Reval transsumiren König Erich's Urkunde von 1265, August 10 (Bunge 388). Reualie 1319 Sabbato ante ascensionem dominj.

Orig.transs. Perg. lat. Anhangend die untere Hälfte des Klostersiegels.

37. 1319, Mai 12. Reval.

Dieselben transs. Königin Margareta's Urk. von 1265, August 13 (Bunge 389). Reualie ꝛc. wie vorher.

Orig.transs. Perg. lat. Angehängt das längl., gelbe Klostersiegel.

38. 1319, Mai 12. Reval.

Dieselben transs. Königin Margareta's Urk. von 1273, August 29 (Bunge 435). Reualie ꝛc. wie vorher.

Orig.transs. Perg. lat. Angehängt dasselbe Siegel.

39. 1319, Mai 12. Reval.

Dieselben transs. Margareta's Urkunde von 1273, September 20 (Bunge 436). Reualie ꝛc. wie vorher.

Orig.transs. Perg. lat. Angehängt dasselbe Siegel.

40. 1319, Mai 12. Reval.

Dieselben transs. Erich's Urk. von 1273, Oct. 10 (Bunge's Reg. 496). Reualie ꝛc. wie vorher.

Orig.transs. Perg. lat. Angehängt dasselbe Siegel.

41. 1319, Juni 12. Reval.

Dieselben transs. Erich's Urk. von 1273, Oct. 10 (Bunge 437). Reualie 1319 In crastino beatj Barnabe apostoli.

Orig transs. Perg. lat. Angehängt dasselbe Siegel.

42. 1320, Mai 7. Reval.

Johannes, yconomus der rev. Kirche, und das ganze Kapitel daselbst, der Prior und die anderen Predigerbrüder in Reval transs. Margareta's Urk. von 1273, August 29 (Bunge 435). Reualie 1320 In vigilia asscensionis dominj.

Orig.transs. Perg. lat. Angehängt das große, runde Kapitelsiegel und das ovalspitze, zerbröckelte Klostersiegel, beide gelb.

43. 1320, Mai 7. Reval.

Dieselben transs. König Erich's Urk. von 1273, Oct. 10 (Bunge 437). Reualie ꝛc. wie vorher.

Orig.transs. Perg. lat. Angehängt besagtes Kapitelsiegel; das des Klosters nicht mehr vorhanden.

44. 1320, Mai 7. Reval.

Dieselben transs. Erich's Urk. von circa 1280 (Bunge's Reg. 533). Reualie ꝛc. wie vorher.

Orig.transs. Perg. lat Angehängt die 2 Siegel wie in Nr. 42.

45. (Ohne Jahr, 1320—32 [1])), Juli 1. Saxköbing [2]) (auf Laaland).

Der dän. König Cristoforus, Herzog von Estland, dankt dem rev. Rathe für getreue Dienste. Wenemer Hollere [3]) hat mit uns über einige eurer Angelegenheiten verhandelt, ohne zu einer schließlichen Abmachung von euch bevollmächtigt zu sein. Sendet deshalb 2 oder mehr dazu Bevollmächtigte aus eurer Mitte zu mir, die Sachen völlig abzuthun. saxekoping in octaua beati iohannis baptiste nostro sub secreto.

Orig. Perg. lat. Das grüne, runde Secret (eine Krone darin) als Briefsiegel.

46. 1321, Juni 11. Vordingborg.

Derselbe thut kund, er habe seine revalschen Bürger, ihre Gebietsgrenzen, Güter und Angehörigen in seinen Schutz genommen und bestätige ihnen alle die Freiheiten, Gnaden und Rechte, welche sie zur Zeit seines Bruders, des Königs Ericus, genossen, wie es in dessen Privilegien weitläuftiger enthalten sei. Worthingborgh 1321 feria quinta in festo pentecostes.

Bunge 681 nach einem Transs. von 1347; vgl. s. Reg. 799.

I. Orig. Perg. lat. Angehängt das runde, eingenähte Doppelsiegel. — Cristoforus. — recepimus. — stabilia habere. — aliquatinus. — Johanne Kannae.

II. Transs. 1343, April 15. — Cristoforus. — slauorumque. — protectionem recepimus. — stabilia habere volentes ipsa tenore. — aliquatinus. — Johanne Kanuto!

47. 1321, Juni 11. Vordingborg.

Cristoforus ꝛc. Der Inhalt ist dem der vorigen Urkunde (Bunge 681) gleich, aber nicht der Wortlaut.

Orig. Perg. lat. Angehängt das eingenähte und zerbröckelte große Siegel. — Omnibus Estoniam inhabitantibus salutem. — Von den Stadtgrenzen ist keine Rede. — protectione suscipimus. — prout bis continetur fehlt. — Wortingeburgh. — Johanne kanne. — Schluß: in presencia nostra.

---

[1]) In diesen Jahren gerirte sich Christoph II. als König. — [2]) Au einem 22. Juli war er in Saxekopingh, s. Bunge 674 und Reg. 791, aber ob Anno 1320 (Bunge)? — [3]) Wird wohl Wennemar Hollogher sein, der seit 1334 als rev. Rathsherr erscheint, s. Bunge's Revaler Rathslinie 104.

48. 1322, Juni 11. Söcborg.

Derselbe bestätigt seines Bruders Ericus Verleihung einer Mühle bei Reval an Winandus von Stantfordac (s. 1304, August 25., Bunge 612). In Gegenwart des Königs.

Bunge giebt davon, nach einer Copie, nur die Reg. 802, weil die Urkunde mit 612 fast wörtlich gleich laute.

Orig. Perg. lat. Angehängt das zerbrochene, grüne Siegel. — Abweichungen von Bunge 612: Cristoforus. — stantfordae. — empcionis. — Statt a nobis: a fratre nostro, domino Erico clare memorie, quondam Rege Danorum. — paschuis. — cuiuscunque condicionis aut status existat. — Schluß: Datum syoburgh (dafür in Reg. 802 falsch Voburg!) 1322. proxima sexta feria post dominicam sancte trinitatis. in presencia nostra.

49. 1323, Sept. 9. Reval.

Der rev. Hauptmann Johannes Kannac, die geschworenen Räthe des Königs von Dänemark und dessen Vasallen in Estland verheißen im Auftrage des Königs allen nach Nowgorod reisenden Kaufleuten sicheres Geleit auf königl. Gebiete zu Lande und zu Wasser, solange die Nowgorodschen Freunde und Gönner der Christenheit sind. Bei Schiffbrüchen können die Kaufleute ihre Güter an unser Land bergen, haben den Helfenden jedoch ihre Arbeit zu vergüten. Reualie, unter dem Siegel des Hauptmanns und dem der estländ. Vasallen, 1323, In crastino Natiuitatis beate Marie virginis gloriose.

Bunge 692 nach Transsumten von 1323 und 1343; vgl. s. Reg. 814.

Perg. lat.. Orig? Von Siegeln keine Spur! — Kannae. — Nougardiam. — adicimus. — limites dictj dominij. — sub sigillo mej, Johannis Capitanei Kannae.

50. 1324, Mai 13. Jönköping (in Schweden).

Vogt und Rathmannen der Stadt Enychopie erklären, daß Ketelögis und Rangnildis den Ericus bevollmächtigen, in Reval 20 Mark Silbers, die Olauus Kernesche, seliger Bruder der beiden Frauenzimmer, ihnen in seinem Testament vermachte, für dieselben zu erheben. 1324 in dominica quarta post pasca.

Orig. Perg. lat. Angehängt das gelbe Siegel (in der Mitte eine Kugel), dessen Umschrift abgebröckelt ist.

51. 1326, Mai 29. Åbo.

Damit Frieden und Eintracht zwischen dem Rathe und der Gemeinde Rewal's einerseits und den Meinigen, Finland, Aland, Nyland, Thawistien und sonstigen Ländern der aboschen Vogtei andererseits eintrete, erkläre ich, Karolus Neskunngson, finländischer Vogt, nebst den übrigen Einwohnern der finl. Vogtei, hiemit den Rewalschen, daß alle Zwistsachen zwischen diesen und dem Ritter Mathias Kiactilmundac, weiland Hauptmann

von Finland, und dessen Anhängern durch mich beigelegt sind, und besonders in Betreff 4 (namentlich erwähnter) Leute, die in Reval wegen ihrer Excesse zum Tode verurtheilt worden. Somit kann der gegenseitige Verkehr zwischen Reval und unseren Häfen mit Schiffen und Waaren fortan stattfinden. aboo 1326 in octaua festi corporis cristi. Angehängt ist mein Siegel und das meines Bruders Eringislonis neskunngson, der Länder Finland, Nyland, Thauistien und Aland.

Orig. Perg. lat. Sieben Siegel, die 6 ersten wohlerhalten, weniger das sehr kleine siebente (des Schreibers, clericus).

Vgl. unter Anderem Bunge 717 (Reg. 845 und 854). 724 (Reg. 852 f). 725 (Reg. 855. 858).

52. 1327, April 24. (Reval.)

Die Ritter Helmoldus von Saga und Nicholaus Risbith erklären, daß sie mit Zustimmung des Johannes Hawēpe und des Symon Moor 50 Mark reinen Silbers von den rev. Rathmannen aus dem ihnen (ipsis) bewilligten Schatze Estlands empfangen haben. 1327 In Crastino beati georgij martiris.

Orig. klein, Perg. lat. Angehängt die 2 gelben Siegel der 2 Erstgenannten.

53. 1328, Juni 10. Rostock.

Der dän. König Cristoforus, Herzog von Estland, sein Sohn König Ericus, Otto und Waldemarus, seine (des Cristoforus) Söhne: Unsere Vasallen in Estland haben unserem seligen Bruder König Ericus von 2000 Mark Silbers 1060 Mark, uns aber zu anderen Zeiten 940 ausgezahlt, über welche Zahlungen hiemit quittirt wird. Rozstok 1328 feria sexta proxima post octauas festi corporis Christi, in Gegenwart der 2 Ritter Hinricus Buschen und Johannes v. Trenten, unseres Kaplans Boecius, der Knappen Petrus Lewenberch, Marquardus ßazstorp, Johannes Swinckulen und Anderer.

Orig. Perg. lat. Angehängt Christoph's Doppelsiegel und das Siegel des rev. Bischofs Olauus, beide gelb.

Vgl. Bunge 730 f., wo Lewenbergh und dann Rastorp, nicht ßazstorp steht.

54. 1332, Mai 1. Reval.

Der rev. Hauptmann Marquardus (Breyde) urkundet, daß alle Zwietracht, die zwischen ihm, seinen Dienern und Gefolgten einer= und den Bürgern Reval's andererseits auf dem dortigen Markte plötzlich ausgebrochen war, in Güte beigelegt sei; auch wolle er die Bürger von der Heerfahrt über Narwia hinaus, wozu sie in einer Stärke von 60 Mann sich hätten anschicken müssen, von Seiten des dän. Königs und seinerseits

nun und fortan entbunden haben, weil darüber eine gehörige Abmachung getroffen sei. Reualie anno — millesimo. ccc°. xxx° ßo (= secundo). In die apostolorum phylippi et Jacobi beatorum.

Orig. Perg. lat. Angehängt das runde, gelbe Siegel (S. Mar.. ardi Breyden).

55. 1333, Febr. 24. (Reval?)

Nicolaus, Otto und Johannes v. Lode erklären: Unsere Mutter Gylike hat ein Erbe, das früher die sel. Sophia v. Zaghe besaß, vom rev. Rathe für 15 Mark Silbers auf Lebenszeit gekauft und nächsten Michaelis 3 Mark davon dem Rathe zu zahlen. Letzterer muß nach unserer Mutter Tode das Erbe verkaufen und das dafür einlaufende Geld zu unserem, unserer Eltern und Freunde Seelenheil, zur Ehre Gottes und Mariä, also vertheilen, daß der Priester zu St. Nicolai, der zu St. Olaui, der zum Hause des Heil. Geistes und der am Hofe des Spitals je 1 Mark bekommen; was an Gelde übrig bleibt, davon soll die Nicolaikirche 2 Drittel haben, das dritte aber unter die Kirchen St. Olaui, des Hauses zum Heil. Geiste und des Hofes des vorstädtischen Spitals gleichmäßig getheilt werden. Datum 1333 In die beati mathie apostoli.

Orig. Perg. lat. Angehängt die 3 Siegel der Lode.

56. (Ohne Jahr, 1333?), Oct. 31. Wawe.

Der rev. Bischof Olaus ersucht den rev. Rath, ihm seine in Reval befindlichen Güter von Niemand impediren zu lassen, wofür er, der Bischof, dankbar sein wolle. wawe in vigilia omnium sanctorum.

Orig. klein, Perg. lat. Das Briefsiegel nicht mehr daran.

Vom Jahre 1333? s. Bunge 757 f (Reg. 897 u. 896); vgl. 767 (Reg. 908), u. unsere Nr. 59.

Ueber ein bischöfl. Dorf Wawe vgl. Bunge 258.

57. 1333 (?), August 3. Wiborg.

Petrus Jonsson (Bååt), viborgischer prefectus, schreibt dem rev. Rathe: Euer Bote und Mitbürger Rigbodae bat mich eurerseits um einen euch betreffenden Brief, den ich doch unter meinen Sachen nicht finden konnte. Nach meiner Heimkunft in Schweden will ich fleißig nach dem Schreiben forschen und es, wenn ich's finde, euch gern wieder zustellen. wiborgh anno — M°ccc°xxxııı' in die inuencionis beati stephani.

Orig. klein, Perg. lat. Angehängt das gelbe Siegel (ein Boot darin).

Die Jahrzahl wird doch wohl = 1333 sein, der kleine am Ende oben angebrachte Querstrich statt eines o stehen (ııı' = ııı°, d. h. tercio) und Bunge 776 (vom 25. Juli 1336) mit obigem Schreiben des Petrus keine Verbindung haben.

58. 1334, Juli 20. (Reval?)

Die Gebrüder Bertoldus und Gerlacus Bridach erklären: Uns ist alles Gut, das vor dem rev. Rathe von Seiten der Erben des sel. Jo-

hannes Vridach, gotländischen Bürgers, arrestirt war, freundlich präsentirt worden, um durch uns den wahren Erben des Joh. Vridach nach Gotland gebracht zu werden. An die Revalschen soll künftig desfalls keine Anforderung geschehen. 1334 feria quarta ante festum beate Marie Magdalene.

Orig. Perg. lat. Angehängt 2 gelbe Siegel mit Hausmerken.

59. 1336, Juni 24. Dorf Erwita (in Jerwen).

Der lyvl. Meister Euerhardus von Munhem: Rath und Bürger Reval's haben uns 20 Last Roggen (siliginis) geliefert zur recompensa des für uns in Reval empfangenen Getreides, welches der rev. Bischof Olauus uns daselbst zugewiesen hatte, daher wir die Revalschen desfalls quittiren. Datum in villa Erwite 1336 jn die beati Johannis Baptiste.

Orig. klein, Perg. lat. Angehängt das rothe Siegel (Christi Geburt).
Vgl. Nr. 56.

60. 1336, August 3. (Dorpat?)

Da der rev. Hafen manchen Christen beiderlei Geschlechts Leben und Gut vor den Stürmen rette, so bewilligt der darbatische Bischof Engelbertus Allen, die da wahrhaft bereuen und bekennen und dankbar zum Bauwesen (structuram) des Hafens beitragen werden, einen 40 tägigen Ablaß, insofern der Dyocesanus (rev. Bischof) seine Zustimmung giebt. 1336 Ipso die beati Stephani prothomartiris Inuentione (sic.)

Orig. Perg. lat. Angehängt das längliche, gelbe Siegel.

Der rev. Bischof Olavus hat in curia Kannisar (vgl. Bunge's Reg. 858 curia nostra Kannizaar) 1336 die beati Stephani protomartiris, also am 26. Dec., einen Ablaßbrief des nämlichen Inhalts ausgefertigt und zugleich die Indulgentien Engelbert's, d. i. offenbar unsere Urkunde vom 3. August, bestätigt, s. Bunge 779. Wie kam doch Bunge zu der Ueberzeugung, Bd. 3, Reg. 921 (vgl. 905 b und Brieflade 1 b, 151), des Olavus Urkunde müsse in's Jahr 1335 gesetzt werden, weil das in derselben angegebene Jahr 1336 ohne Zweifel ein Weihnachtsjahr sei? Daß beide Bischöfe an einem Stephanustage, aber nicht an demselben, schreiben, ist etwas auffällig.

61. (Ohne Datum und Ort.)

Der rev. Rath an her', öfilischen Bischof: Er möge den Vorzeiger Dieses, Wychmannus, in dessen gerechten Angelegenheiten mit Rath und That fördern.

Orig. klein, Perg. lat. Das Secret war Briefsiegel, ist aber nicht mehr vorhanden.
Der Bischof ist Hermannus, von 1338 bis (höchstens) 1363.

62. 1339, August 25. Reval.

Der Prior Johannes von Velin und die anderen Predigermönche in Reval transsumiren des Königs Ericus Urkunde von 1311, März 21 (Bunge 634). Reualie '1339, Crastino beatj bartolomej apostolj.

Orig. transs. Perg. lat. Angehängt das spitzovale, rothe Conventssiegel.

63. 1340, Januar 8. Reval.

Der Convent der Predigermönche in Reval transsumirt dieselbe Urk. vom 21. März 1311. Reualie 1340, Sabbato post festum Epyphanie domini.

Orig.transs. Perg. lat. Angehängt dasselbe Conventssiegel.

64. 1340, Juli 30. (Reval.)

Ritter Conradus Pren, rev. Hauptmann, und die estländ. Räthe des Königs von Dänemark, andererseits der rev. Rath urkunden mit voller Zustimmung der Gemeinden des Landes und der Stadt Anno 1340 Dominica post festum beati Jacobi apostoli: Wir haben uns vereinbart über eine zwischen des Königs Vasallen und Allen, die mit ihnen auf dem größeren Schlosse wohnen, und andererseits den rev. Bürgern und allen Mitbürgern, die der Stadt volle Gerechtigkeit thun, jährlich abwechselnde Nutzung der Heuschläge vom See Jerwekylle und von der oberen Mühle den Fluß entlang bis zur Salzsee. Keine Marke (signum, der zum Heumachen Berechtigten) ist gültig, bevor Land und Stadt Erlaubniß (zum Beginn des Mähens) ertheilt haben. Die Buße des Excedenten besteht in einer Mark Silbers und dem Verluste seines Heues. In Betreff der Heuwaagen und der Viehtrift bleibt es beim Alten: sie sind gemeinsam. Das eine Exemplar dieser Abmachung haben die estländ. Räthe des Königs, das andere hat der rev. Rath. Der Hauptmann Pren, 8 Ritter und 3 Knappen (alle 11 namentlich bezeichnet) und die Stadt haben ihre Siegel angehängt.

Bunge 792 nach einem Transs. von 1383; vgl. s. Reg. 936.

Orig. Perg. lat. Von den ursprünglich 13 gelben Siegeln sind noch c (3 Rosen), e, f, i (Bertoldi de . . . .), l, n (das rev. Wappen, größer als die anderen und an ihm wirklich die 2 zuweilen für „modernes" Mißverständniß ausgegebenen Eidechsen oder „Krokodile"). Die übrigen Siegel sind nicht mehr an der Urkunde befindlich.

Im alten Archiv der Ehstländ. Ritterschaft ist das im Text erwähnte Original, welches die consiliarii regis in Estonia bekommen haben, nicht aufgefunden. —

Abweichungen von Bunge: beati Jacobj. — Quod vasallj. — Jerwekylle, zweimal so. — Zeile 4 von unten: in hiis. — de ponderibus graminum. — imperpetuum. — toys. — bartolomej. — Hinricj. — parembeke. — toys.

65. 1341, März 4. Reval.

Der Ritter Eylardus von Wrangele und die Knappen Arnoldus Stakelberg und Flörekinus von Munnenberg bezeugen, von Seiten der tharbatischen Rathmannen und Bürger versprochen zu haben, daß in dem Streite zwischen diesen und Cristianus von Scherembeke von heute an bis Johannis ein Stillstand herrschen solle, obschon die Tharbatischen während der Zeit sich Freunde erwerben und auch anderweitige Maßregeln zu ihrem Besten treffen möchten. Unsere Siegel sind angehängt. Reualie 1341 Dominica Reminiscere.

Ferner erklären sie 1) eodem termino et loco, daß von Seiten des Cristianus von Scherembeke placitantes waren der rev. Hauptmann Conradus Pren, der Ordensritter (Christi miles) Johannes Walc, die Ritter Bertramus von Parembeke, Hinricus v. Virkes und Johannes von Parembeke, der Knappe Hinricus von Lechtes und noch Andere.

2) Erklären sie dicto tempore et loco, daß von Seiten des tharbatischen Rathes zugleich mit dessen Boten, Dominis lydekino longo et Euerhardo dicto svede [1]), fuerant die Ritter Johannes von Ykesschle und Eylardus von Wranghele aus dem tharb. Stifte, die rev. Bürgermeister Reynekinus [2]) Crowel und Wenemarus Hollogher [3]), die rev. Rathsherren Hermannus Mor' [4]), Johannes Cracht und Arnoldus Colner, der rev. Vogt Tilekinus Colner [5]) und Andere mehr.

Bunge 801 (Reg. 946), nach Orig., Perg. im Rev. Rathsarchiv; aber ohne die 2 Nachträge.

Orig. Perg. lat.; oben 3 Einschnitte.

Vgl. Bunge 800 und 795.

66. (Ohne Zeit. Dorpat.)

Die aduocati und consules ciuitatis tarbatensis den adu. und cons. in Reualia.

Da der Schuhmacher Willikinus Ruffus, unser Mitbürger, den Wernerus Longus, der ihm in Dorpat den Bruder Johannes Ruffus erschlagen hat, bei euch in Gefangenschaft hält und wir von keiner wegen solchen Mordes gethanen Urfehde (placitacione vel ordinacione, quod dicitur orueyde,) wissen, so bitten wir euch, dem Willikinus eurer Rechtsgewohnheit gemäß volle Gerechtigkeit wider den Mörder widerfahren zu lassen.

Ist aufgenommen in das nachfolgende Schreiben.

67. (Ohne Zeit. Reval.)

Consules ciuitatis Reualie den consulibus in Darbato.

Wir haben euren Brief empfangen (es ist der vorige, der nun eingeschaltet wird). Sorget ja dafür, daß wir nicht in Ungelegenheit kommen, weil wir euren Bitten und eurer Protestation und den Gesetzen eurer Stadt gemäß das Urteil gefällt haben. Bisher (?) aber sagen die Landesherren und der Ritter Cristianus [1]) mit seinen Freunden, daß ihr . . . . .

---

[1]) Beide fehlen in Bunge's Rathslinie 207, doch vgl. das. 175. — [2]) Das. 89 Reineke und Regnerus. — [3]) Daselbst 104 erst 1342 als Bürgermeister erwähnt. — [4]) Das. 115 schon 1340 als Bürgerm. erwähnt. — [5]) Fehlt daselbst.

67. [1]) Etwa v. Scherembeke, der, s. 4. März 1341, mit Dorpat Streit hatte, aber freilich nicht Ritter titulirt wird?

eurem Mitbürger Willikinus und seinen Freunden eine emendam, d. i. „orveyde", fecistis (verschafft habt?). Sendet uns auch ein offenes Schreiben des oberpalschen (transpalani) Vogtes über diese Angelegenheit, wie ihr versprochen habt.

Orig. Perg. lat. Das Siegel auf der Rückseite, fast ganz zerstört.

68. 1341, Sept. 26. (Reval.)

Ich Rotherus Dyneuar [1]) der Aeltere mache mein Testament und legire:

40 Mark Silbers, um für den Priester Hinricus Dyneuar, Sohn meines Bruders, Herrn [2]) Lydekinus, eine Vicarie zu stiften [3]), die nach dessen Tode Hinricus Dyneuar, des Volquinus Sohn, zu bekommen hat, nach dessen Ableben die rev. Rathmannen Provisoren der Vicarie sein und dieselbe an würdige nächstverwandte Personen von der Schwertseite verleihen sollen. — Der Nicolaikirche 1 Mark, ihrem Rector, Herrn Bernardus Dyneuar, 2 Mk., Hrn. Nicolao fabro 1 Ferding, jedem der 2 Kaplane daselbst 4 Ore und für die Orgel (ad organa) 1 Ferding. Der Kapelle St. Barbarä [4]) 2 Haufen Steine und Kalk rc. — Der Marienkirche in castro 1 Mk. — Der Kirche der Nonnen 1 Mk. — Der Olaikirche 1 Mk. — Der Katharinenkirche 1 Mk. — Der Heil. Geist-Kirche 1 Mk. — Der Spitalkirche 1 Mk. — Dem Volquinus Dynevar 5, seiner Tochter bei ihrer Verheirathung 5, seinem Sohne, dem Predigerbruder Volquinus, 1, jedem seiner übrigen Knaben 1 Mk. — Dem Wynandus, des Volquinus Dyneuar Bruder, 1 Mk. — Der Schwester des jüngeren Rotherus Dyneuar, die sich in Soest (in zozatho) befindet, 5 Mk. — Jeder der 3 Töchter der Schwester des Hrn. [5]) Hermannus Stympel im Nonnenkloster 1 Mk. — Der Lytgardis Quade 1 Ferding. — Den Armen 3 weiße markenses pannos, desgleichen sollen 3 stiparum elemosine gegeben werden. — Stirbt mein Sohn [6]) ohne Erben, dann sollen von seinem Nachlaß die Söhne und Erben des Hrn. Fredericus von Hummer [7]) 60 Mk. erheben und von den

---

[1]) Vgl. Bunge 935, § 230, wo er dominus titulirt wird. Bunge's Rathslinie kennt keinen Rotherus Dynevar.

[2]) Er heißt auch gegen das Ende dieses Documents, überdies in der Urkunde vom 17. März 1359 dominus; Bunge's Rathslinie kennt erst seit 1392 einen Ludolph oder Ludeke Dunevar. In Bunge's Urk. 935, § 205, kommen dominus Johannes und Lydekinus fratres Dynevar vom Jahre 1347 vor.

[3]) Vgl. Bunge 935, § 230 (auch Urkunde 808).

[4]) Auf dem Nicolaikirchhof, Bunge 808. Oder die in der Vorstadt?

[5]) Bürgermeister, Bunge's Rathslinie 134.

[6]) Wohl Rotherus II., s. Bunge Bd. 2, S. 784.

[7]) In Bunge's Rathslinie Anno 1315 und 1325 Rathsherr.

übrigen Gütern meines Sohnes 60 Mk. gelegt werden zu obigen 40 Mk., so daß jene Vicarie eine von 100 Mk. wird. — Alles übrige Gut assignire ich den Erben meines Bruders, des Hn. Lydekinus Dyncuar.

Zu Executoren und Provisoren dieses meines Testaments ernenne ich die Hrn. Hermannus More[8]) und Lodevicus Hamer, rev. Rathmannen, Fredericus von Hummer[9]), Rotherus und Johannes genannt Dynevar, rev. Bürger. Angehängt sind mein Siegel, die meiner Executoren und die der Hrn. rev. Rathmannen Hermanus Stympel[5]) und Johannes Cracht. 1341 feria tercia ante festum beati Michahelis.

Orig. Perg. lat. Angehängt die Siegel, wovon noch erhalten sind a, c, halb e, f, g und h, aber abgefallen b, d und g.

69. 1343, April 15. Reval.

Der rev. Bischof Olaus und sein Kapitel transsumiren des dän. Königs Cristoferi Urkunde vom 11. Junii 1321 (oben Nr. 46). Reualie 1343 feria tercia pasche.

Or.transs., Perg. lat. Angehängt das längl., gelbe Siegel des Bischofs und das runde, gelbe Siegel des Kapitels.

70. 1344, Aug. 5. Reval.

Die rev. Domherren Willichinus Albus, Abraham Heyno und Godfridus Bruel erklären: Nachdem ein gewisser Bernhardus von der familia (wohl = vom Gesinde) des Ritters Conradus Pren zur Nachtzeit einen rev. Bürger in dessen Hause schwer beleidigt und daselbst auch, wie domesticus (= ein Verwandter? Bekannter?) klagte, einem Weibe Gewalt anzuthun attemptauit (versucht? sich unterstanden hat?) und deshalb gefänglich eingezogen worden ist, hat Conrad den rev. Bischof Olaus ersucht, da Bernhardus ein Geistlicher sei, diesen vor sein geistliches Forum zu ziehen. Demnach wurden wir nebst einigen rev. Rathmannen hingeschickt, nachzusehen, ob der Gefangene vor des Bischofs Gericht gehöre, haben aber das signum clericale, nämlich coronam vel tonsuram, an ihm nicht befunden. Reualie 1344 die Oswaldi regis et martiris.

Orig. klein, Perg. lat. Angehängt die Bänder für 4 Siegel, aber nur vom dritten noch ein Bruchstück vorhanden (Heyno's Wappen, Adler; vgl. Pabst, Beiträge zur Gesch. der Ehstländ. Ritter- und Domschule, Reval 1869, S. 21).

71. 1345, Januar 5. (Wesenberg.)

Der Rath der Stadt Wesenberghe urkundet, daß ehrbare Mitbürger vor ihm bezeugten, sie hätten das von Nicolaus Longus, wesenb. Rath-

---

8) Ebenda schon Ao. 1340 Bürgermeister.

9) Sohn des bei Anm. 7 erwähnten?

mann, gekaufte Pferd des Hn. Nicolaus Melecwole etwa 8 Jahre lang in Wesenberghe gekannt. 1345 In vigilia Epyphanie domini.

Orig. Perg. lat. Angehängt das große, gelbe, wohlerhaltene Siegel (gekrönter Ochsenkopf, Sigillvm. de. Wesenberge †).

72. 1345, Januar 7. Reval.

Des dän. Königs Woldemarus, Herzogs von Estland, Befehl an die Aebte von Valkena, Dunemynde und Gotlandia (= Margareta's und Erich's Geboten von circa 1280 (s. ob. Nr. 18 u. 19). Reualie 1345, Crastino Epyphanie Domini.

Bunge 827 nach einem Transs. v. 1347; vgl. s. Reg. 983.

I. Orig. klein, Perg. lat. Angehängt das runde, gelbe Secretvm Waldemari dei gra. domicelli Dauorum. — Sclauorumque. — Dunemünde. — Andaersson. — volentes bis sufficientem mit anderer Feder geschrieben.

II. Transs. v. 1379, Oct. 21. — Slauorumque Et dux. — valkenaa. dunemünde. — ghotlandia. — Quatiuus. — Andirsson.

73. 1345, Januar 7. Reval.

Desselben Bestätigung der rev. Privilegien 2c., wie die Stadt sie zur Zeit seines Vaters, des Königs Cristoforus, genossen habe. Reualie 1345, crastino Epyphanie domini. Zeuge —.

Bunge 826 nach einem Transs. v. 1347; vgl. Reg. 980.

I. Orig. Perg. lat. Angehängt das große, aber zerbröckelte und eingenähte Siegel. — Cristofori. — rata habere. — cuiuscumque. — existat. — calumpnia. — subhorriri (!).

II. Transsumirt 1391, Febr. 6. — Slauorumque. — Ne igitur eisdem. — suboriri. — audres son. — Sonst = I.

74. 1345, Januar 7. Reval.

Das vorige Document, aber nicht in wörtlicher Uebereinstimmung.

Orig. Perg. lat. Angehängt das runde, rothe Secretvm Waldemari Dei gracia domicelli Danorum.

Abweichungen v. Bunge 826: omnium presencium et futurorum. — eiusdem ciuitatis. — Cristofori. — in ipsius priuilegiis. — rata et stabilia haberi. — nostrorum uel eorundem. — cuiuscumque. — existat, dictos ciues. — audeat aut presumat aliqualiter molestare. — calumpnia. — valeat seu poterit subhorriri. — sigilli nostri munimine. — epyphanie. — presente statt teste. — Estonie supradicte et consiliario nostro predilecto (nun von anderer Feder:) volentes perpetuo secretum nostrum. sub quo hec scripta est. plenam et firmam habere efficaciam et vigorem sufficientem.

Vgl. Bunge's Reg. 993 vom 29. Sept. 1345.

75. 1345, Januar 7. Reval.

Der dän. König Woldemarus, Herzog von Estland, bestätigt den Besuchern Reval's alle der Ehrbarkeit und Freiheit angemessenen Rechte, die sie seit Woldemarus (II.) Zeit gehabt; doch soll Jeder, der sich in Reval

niederlassen will, der Stadt Recht und Gewohnheit beobachten. Reualie 1345, Crastino Epyphanie domini.

Bei Bunge in Reg. 981 angeführt nach einer Copie, diese abgedruckt in s. Rev. Rechtsquellen 2, S. 106 f.

Orig. Perg. lat. Angehängt das Secretvm Waldemari Dei gracia domicelli Danorum. — Abweichungen v. Bunge: in ciuitate Reualiensi predicta. — poterit seu valeat. — sigilli nostri munimine. — stigeto andaers son. — Der Schluß volentes bis sufficientem v. anderer Feder. — scripta est.

Vgl. Bunge zu seiner Reg. 993, auch s. Urk. 837 und Reg. 994.

76. 1345, Januar 7. Reval.

Derselbe gestattet den Revalschen, Wasserleitungen und Mühlen anzulegen, und trifft Bestimmungen über die oberste Mühle. Reualie 1345 Crastino Epyphanie domini. Zeuge — .

In Bunge's Reg. 982 erwähnt nach einer Copie, diese in seinen Rev. Rechtsquellen 2, S. 107 f. abgedruckt.

Orig. Perg. lat. Mit angehängtem eingenähtem Secretvm Waldemari Dei gracia domicelli Danorum. — Abweichungen von Bunge: inpensis. — wlgari, 2 mal. — Haryepe. — hic interim fehlt. — ibidem fehlt. — nostrorum. seu eorundem officialium aut. — cuiuscumque condicionis dignitatis aut status. — burgenses seu. — presencium et graciam eis a nobis indultam audeat aut. — Ne igitur ipsis super eiusmodi gracia aliqua ambiguitatis materia seu aduersancium calumpnia inposterum valeat seu poterit oborriri. presentes litteras sigilli nostri munimine roboratas Eisdem contulimus in testimonium et cautelam firmiorem. — stigoto andaers son (etc. wie im vorigen Documente) — sufficientem.

Vgl. Bunge zu seiner Reg. 993, auch s. Urk. 838 und Reg. 995.

77. 1345, Sept. 29. Reval.

Der Inhalt im Ganzen = Nr. 76. Reualie 1345 die beati Michaelis archangeli.

Bunge 837 nach einem Transs. von 1347; vgl. s. Reg. 994.

Orig. Perg. lat. Angehängt das Bruchstück eines gelbgrünen, großen Doppelsiegels. — optentu. — cuiuscumque. — facere vel dicere. — sibi a nobis indulta. — calumpnia. — suborriri.

78. 1345, Sept. 29. Reval.

Aehnlich mit Nr. 77. Reualie 1345 die b. Michaelis archangeli.

Bunge 838 nach einem Transs. v. 1347; vgl. s. Reg. 995.

Orig. Perg. lat. Angehängt ein großes, zerbröckeltes, eingenähtes Siegel. — inpensis. — ampnem. — wlgari, 2 mal. — Haryenpe. — marchye. — öuerste mölle. — castrum nostrum Reualiense. — reparari siue. — necesse habet. — Estones. — cuiuscumque. — Andaersson.

79. 1345, Sept. 29. Reval.

Der dän. König Woldemarus, Herzog von Estland, bestätigt den Re=

valschen all ihre Privilegien und verbietet, binnen der Stadtmauer einen Fischzehnten von den Esten zu erheben. Reualie 1345, die beati Michaelis archangeli. Zeuge —.

Bunge 839 nach einem Transs. v. 1347; vgl. s. Reg. 996.

Orig. Perg. lat. Angehängt das große, gelbgrüne, zerbröckelte Siegel. — Sclauorumque rex et dux Estonie. — Domino sempiternam. — memorialiter. — sapeat (!). — regum (!) statt regibus. — earundem (!). — cuiuscumque, 3 mal. — audeat seu. — quoscumque. — emere. — inpedimento. — optentu gracie nostre firmiter inhibemus (&c. wie in Bunge 838) — condicionis dignitatis aut status existat. ipsos prenominatos ciues nostros Reualienses contra tenorem presencium et graciam ipsis a nobis indultam audeat. — In cuius rei testimonium —.

80. 1346, April 27. Reval.

Anno 1346 quinta feria post Dominicam Quasimodogeniti treffen der rev. Hauptmann Ritter Stigotus Anderson, 5 andere Ritter und 12 andere kön. Räthe aus Estland, 3 Bürgermeister (alle 20 genannt) nebst den anderen Rathmannen Reval's unter Zustimmung aller Vasallen und Bürger eine das Schuldenwesen angehende Uebereinkunft, welche der dän. König Woldemarus, Herzog v. Estland, unter Anhängung seines größeren Siegels samt dem des Stigotus bestätigt (?). Revalie.

Bunge 846 nach einer alten Abschrift; vgl. s. Reg. 1005.

Orig. Perg. lat. Angehängt ein großes, zerbröckeltes, eingenähtes Siegel und das des Stigot Anderson. — Lode. — Thydericus. — Cristianus. — Wake. — Thydericus Virkes. — Hauösfforde. — Thydemannus. — Risbith. — Kirkötoy. — Mynnekrop. — vranghele. — Reynekinus Kowel (sic). — Wenemarus Hollogher. — omnium vasallorum. — marchis wlgari. — besat, 2 mal. — pro quot decem. — ydoneum. — dampno. — dampnum inpignorans. — dampnum. — dampno. — sufficenter (sic). — nichilominus. — inpignorans. — redempcionem. — Spalte 401, Zeile 12 premissum? — Zeile 23 facienda. — Von Ut ista (in Zeile 6 von unten) an mit anderer Dinte und Feder. — confirmat, aber nachher doch muniat (!).

81. (1346 od. etwas später. Dorpat?)

Thiedemannus Malchowe und Hinricus Cloot ersuchen den rev. Rath, er möge das vom sel. rev. Rathmann Johannes de bremis der Schwester der Frau des besagten Hinricus vermachte Geld auszahlen; sonst könnten sie die besagte Schwester nicht verheiraten.

Orig. Pap. lat. Rothes Briefsiegel des Thidemannus.

In Bunge 915 (ohne Jahr) bekennt Thydemannus von Malchowe, in der Vorstadt Tarbat's wohnend, für das Mädchen Gerdrud, Schwester von Margareta, der Wittwe des Henricus Klot, 60 Mark rig. vom rev. Rathe bekommen und dieselben in Gegenwart von 2 tarbatischen Rathmannen der Gerdrud ausgezahlt zu haben. — Joh. v. Bremen war 1346 als rev. Rathsherr gestorben, Bunge's Revaler Rathslinie 83. Thidemannus (v. Malchowe) erscheint zuerst am 6. Nov. 1347, und zwar als vormals des (oder als des vormaligen?) tarbatischen Bischofs dapifer (Truchseß, Drost), Bunge's Urk. 882, vgl. 883 u. 914.

82. 1347, Juni 24. Kalandia (in Finnland. = Åland?).

Esgerus, von Seiten des Daniel Niclisson Vogt über kalandia, bezeugt dem rev. Rathe, daß Andreas in Sandnaes und Michael Karwna ein Schiff, das sie im Herbste gen Reval brachten, vom Vorzeiger dieses Briefes, dem wahren Eigenthümer des Fahrzeuges, Henricus, gemiethet haben, und bittet, letzterem zu helfen, wenn das Schiff verkauft sei oder Schiffbruch gelitten habe. in kalandia 1347 die beati Johannis baptiste.

Orig. klein, Perg. lat. Angehängt das beschädigte braune Siegel des Ausstellers. Dan Niclisson war am 21. Mai 1343 in Reval und heißt parcium orientalium (d. h. Finnlands) prefectus, Bunge 815.

83. 1348, März 22. Reval.

Rölo, genannt Bassler, bezeugt, daß er dem rev. Rathe versprochen habe, an Arnoldus Rönere, dem er 2 Schiffpfund Hopfen schuldig sei, diese Schuld bezahlen zu wollen. Reualie 1348 Sabbato ante Dominicam qua cantatur Oculj mej semper ad dominum.

Orig. klein, Perg. lat. Angehängt das Siegel (Hausmerke).

84. 1349, April 28. Reval.

Vier genannte schwed. Herren urkunden, daß der vom rev. Vogte Johannes Wytte gestrafte Diener Hinsekinus Quaas in ihrer, der Aussteller, Gegenwart vor dem auf dem Rathhause versammelten rev. Rathe Urfehde geleistet habe. — sigilla nostra — appensa. — Reualie 1349 feria tercia proxima post Dominicam, qua cantatur misericordia Domini.

Kürzer gefaßt als bei Bunge 891 (nach d. Orig.); vgl. s. Reg. 1054.

Perg. lat. Wohl Concept. Siegel und jegliche Spur derselben fehlen! und auf der Rückseite steht ein anderes Document (unsere folgende Nr.)! — pena. — Wytte, nachher wieder. — una vor cum suis fehlt. — ipsius statt eiusdem. — Quaas funditus cedata (sic!) est totaliter prae antedicto hinsekino quaas suisque — nascendis et sopita in hunc modum. Ita quod saepedictus. — nuncquam. — singulis premissis. — Quaas in presencia nostra. — rite et racionabiliter cesodium fecerat, quod orueyde dicitur in wulgari. — dictum, et quia bis obseruandum fehlt.

85. (1349? Reval.)

Der rev. Rath an Magnus, König swecie, Norwegie et scanie. Ihr schriebet uns, wir möchten dem Marquardus von Stouen dem Aelteren, seinen Gefolgten und den Geiseln von Rußland (rucia) ein sicheres Geleit nach unserer Stadt geben. Nun können zwar Marquardus und alle die Eurigen sicher herkommen und auch wieder abziehen, aber besagten Russen (ruthenis) wagen wir ohne Bewilligung unseres lyländ., jetzt abwesenden Meisters das Geleit nicht zuzustellen, aus Furcht, es könne ihm und seinem

Lande zum Nachtheil gereichen. Nehmt uns Dies daher nicht übel. Geschrieben nostro sub secreto.

Perg. lat., aber auf der Rückseite des vorigen Documents und ohne alle Spur eines Secrets. Copie? oder Concept?

Marquardus Stoue der Aeltere kommt in den Jahren 1348, 51, 55 u. 56 bei Bunge 890 a, 940, 959, 2856 und 966 vor. 1348 u. 49 war Krieg zwischen dem schwed. Könige Magnus und den Russen. Das auf der anderen Seite des Pergaments stehende Document ist, wie gesagt, vom J. 1349.

86. 1350, Mai 13. Reval.

Die rev. Rathmannen Johannes Hamer, Bertoldus Vickinchusen, Conradus von Reyne und Hildemarus von Bycsen bezeugen: Vom Rathe beauftragt, gingen wir zu der kranken Wittwe des Albertus genannt Slötel [1]). Sie sprach den Wunsch aus, daß das im Stadtbuch angegebene Geld Mechtildis, sel. Johannes Basen Tochter, bekommen möge [2]). Der Wittwe Sohn Hermannus Bagghe [3]) war dagegen, bis er zuletzt einwilligte, dem Mädchen 20 Mark Silbers geben und dafür demselben das Erbe des Joh. Basen, nämlich ein Eckhaus, und all dessen Einkünfte auf so lange überlassen zu wollen, bis er besagtes Geld ausgezahlt habe. Die Wittwe erklärte, sie habe 10 Mk. Silb. der Tochter des Conradus genannt Maan versprochen und wolle für dies Geld ihre am Markt gelegene Hökerbude obligare. Hermann sagte, er selber sei von den 10 Mk. zu 7½ Mk. obligatus, für welche er einen Haken als Pfand wolle obligare. Reualie 1350, feria quinta proxima ante festum pentecostes.

Orig. Perg. lat. Angehängt 4 gelbe Siegel (Hausmerken), aber b und d nur noch als Fragmente.

87. 1353, Oct. 15. Wenden.

Der lyvländ. Meister Goswinus von Herike bezeugt, daß er mit Zustimmung seiner Ordensbrüder zu Gottes und der Gottesmutter Ehren die Mühle, welche der sel. Rickolfus in Reval innehatte, dem vom ehemaligen rev. Rathmann Hermannus Weldege neben dem Heil. Geiste zum Besten der armen Exulanten und Verlassenen errichteten Hause schenke und allem Lehnrecht an selbige Mühle entsage. wende anno — m°. ccc°. quinquage°tercio feria tercia ante festum beatj Luce Ewangeliste.

In Bunge Bd. 6, 2845 (Reg. 1070 a) eine alte hochd. Uebersetzung, die jedoch die Jahrzahl falsch (1350) gelesen hat.

Orig. Perg. lat. Angehängt das gelbe Siegel des Meisters (Christi Geburt).

---

[1]) Schon 1341 heißt sie des Albericus (sic?) Slotel, 1342 des Albertus Clauis (= Slotel) Wittwe, Bunge 935, § 153 u. 166.

[2]) Hier ist zu vergleichen Bunge 935, § 153, v. Jahre 1341.

[3]) Der Herm. Bagghe in Bunge 924, § 34, v. Jahre 1333, mag der Vater sein.

Die provisores des Spitals zum Heil. Geiste haben 1353, die eines Sohnes des Herm. Weldege 1354 die Mühle an einen Müller Lydekinus, beidemal auf 10 Jahre, verpachtet, Bunge 980, § 6 u. 8. Vgl. noch Rathslinie 139.

88. 1357, März 13. Reval.

Der Priester Nicolaus Hagen bezeugt: Ich habe von Cygoni (?) ein Erbe bei der Kirche St. Olani gekauft zu meiner Mutter und Schwester und ihrer Nachkommen, aber nicht zu meiner Benutzung und kann nach dem Tode der Mutter dasselbe nicht an Geistliche, sondern nur an rev. binnen der Mauer wohnende Bürger verkaufen. reualie 1357 feria secunda post dominicam Oculi mei semper.

Orig. klein, Perg. lat. Angehängt das kleine, runde, gelbe, undeutl. Siegel.

Nic. Hagen heißt mit latinisirtem Namen Nic. de Indagine; ihm als Schüler wurde 1346 eine Vicarie zu St. Olai versprochen, in deren Genuß er sich am 13. Jan. 1356 als Priester befindet, Bunge 843 u. 960.

89. 1359, Febr. 5. Riga.

Der lyvländ. Meister Gosvinus von Herike urkundet: Nachdem der Ritter Cristianus von Schermbeke mit Zustimmung seiner Erben dem Heil. Geiste in Reval die Dörfer Hirwe und Kreyenberg mit allem Zubehör gegeben hat, erklären wir mit Zustimmung unserer Brüder diese fromme Schenkung für gültig und entsagen in Vollmacht unseres Hochmeisters allem uns und unserem Orden an besagte Güter competirenden Lehnrechte. Rige 1359 die beate Agate virginis.

In Bunge Bd. 6, 2865 (Reg. 1142 aa) eine alte hochd. Uebersetzung.

Orig. Perg. lat. Angehängt das rothe Siegel des Meisters (Christi Geburt).

Rückseite (lat.): Vorgezeigt (rc. wie in unserer Nr. 11).

Vgl. Nr. 91.

90. 1359, März 17. (Reval.)

Hinricus von Like der Jüngere, in Estonica lingwa Pesentacke, erklärt, daß er und seine Erben die Wittwe Stephani sartoris [1]) mit ihrem bei dem Hause des sel. Herrn Ludekinus Dunevair [2]) belegenen Erbe dergestalt recipirt oder acceptirt haben, daß sie ihr davon Nahrung und Kleidung in Reval für ihre Lebenszeit geben müssen, auch das Erbe so lange nicht veräußern dürfen, wohl aber von demselben die üblichen Stadtpflichten (Jura ciuitatis, tallium, exacciones) zu leisten haben. Sollten sie nach dem Tode der Frau von Reval wegziehen, so müssen sie 6 Wochen vorher das Erbe an einen rev. Bürger verkaufen;

---

90. [1]) Hieß er Sartor? oder vielmehr Schneider? oder war Stephan wirklich ein Schneider? Wahrscheinlich hieß er und war auch Schneider.

[2]) Vgl. Anm. 2 zu Nr. 68.

wo nicht, so verfällt es der Stadt. 1359 Dominica qua cantatur Reminiscere.

Orig. Perg. lat. Angehängt ein kleines, gelbes Siegel. — Rückseite: littera binke de like.

91. 1359, Sept. 14. (Reval.)

Der rev. Komtur Theodericus von Warmsdorp urkundet: Vor uns, dem Präsidenten im Gerichte des Hochmeisters von Preußen, und unseren Beisitzern, den Rittern Hinricus v. Lichtes (sic), Bertramus v. Parenbeke, Hermannus Todewin und dem Knappen Wycko v. Wrangel, erschienen der Ritter Cristianus v. Scherenbeke (gegen das Ende zweimal Scherenbecc), sein Bruder Wilkinus und des Ersteren Sohn Cristianus, die mit Zustimmung des öfilischen Domherrn Johannes v. Scherenbeke und all ihrer Erben erklärten, daß sie der Kirche des Heil. Geistes und zur Vermehrung der Almosen dieser binnen Revals Mauern belegenen Kirche die Dörfer Hyrwin und Kreygenberch mit allem Zubehör überlassen haben, und alle Güter, die, villam Hyrwin tangencia, ad eos cedere seu deuoluere (sic) von den Brüdern Thylo und Hermannus dictis Paeyske, welche Güter nomine omagij ad eos deuoluere possunt, und alle Güter, die von altersher nach jenen 2 Dörfern gehörten. Besagte Kirche solle diese Güter auf ewig besitzen, mit Zustimmung des Meisters v. Lyvland Gotswinus von Hirreke. 1359, Ipso die Exaltacionis sancte Crucis.

Bei Bunge nur eine alte hochd. Uebersetzung in Bd. 6, Nr. 2866, vgl. s. Reg. 1142 ac.

Orig. Perg. lat. Angehängt waren 9 Siegel, wovon nur a (des Komturs, Auferstehung), f, g und h (alle 3 mit der Scherenbeke Wappen) noch vorhanden sind.

Rückseite (lat.): Vorgezeigt ꝛc. (wie Nr. 11).

92. 1368, Aug. 22. Kaunisar.

Der rev. Bischof Lodewicus an die Gläubigen seines Stiftes. Allen wahrhaft Reuigen und Bekennenden, die den Armen des Spitals zum Heil. Geiste ihre hülfreiche Hand leisten, bewilligen wir einen 20tägigen Ablaß —. Cannissar in octaua assumpcionis virginis gloriose 1368, unter unserem Siegel.

Transsumirt in das folgende Document.

93. 1368, Sept. 4. Ohne Ort.

Johannes de gotlandia, perpetuus vicarius domus sancti spiritus ecclesie reualiensis, der rev. Rathmann Gerhardus Vicke und Johannes Vicke, Provisor desselben Hauses, transsumiren das vorige Document. Unsere 3 Siegel sind angehängt, anno prenotato (1368) feria secunda ante natiuitatem virginis generose

Orig. des Transsumts, Perg. lat. Die Siegel sind nicht mehr vorhanden.

Der Rathmann G. Vicke kommt in Bunge's Rathslinie nicht vor.

94. 1369, Jan. 25. (Rade in dem Walde, in der Grafschaft Berg.)

Der Rath dieser Stadt an den zu Reval. Vor uns ist bezeugt worden, daß Swencken von Borbicke die ihm von seinem sel. Oheim Gerwinus von Rode vermachten 20 neuen flandrischen scudatos seinem cognato Hinricus von Borbicke überlassen hat. Dieser nun ernannte in unserer Gegenwart seinen Bruder Goschalcus Marschede zu seinem Procurator, das Geld für ihn einzutreiben. Bitte, dem Procurator dabei behülflich zu sein. ipso die conuersionis beati pauli apostoli, 1369.

Orig. Perg. lat. Angehängt das dunkelgrüne Siegel (Strebekatze, einen Schlüssel tragend; [S]ecretvm civitatis de Rode in comicia de Mon[te]).

95. 1371, Mai 5. (Reval.)

Ich Hinricus Rosingh, rev. Bürger, mache mein Testament. Zu ihrem Bauwesen (structura) sollen bekommen die Marienkirche 4 Mk. rig., die Nonnenkirche 3, die Olaikirche 3, die Nicolaikirche 3, zu ihrer fabrica die Kirche der Predigerbrüder 4 und die Heil. Geist-Kirche 2, zur structura die Johanniskirche in der rev. Vorstadt 1 Mk., die Aussätzigen daselbst 3 Mk., unter sie zu vertheilen; eine stipa von 15 Mk. rig. ist unter die Armen zu vertheilen. Von den Kindern (pueris) meiner 2 Schwestern vermache ich jeder Jungfer 20, jedem Sohne 10 Mk. Meine Frau soll ihre fertigen Kleidungsstücke und alles Geschmeide und Hausgeräth im voraus für sich nehmen, von allem übrigen Gut außer dem schon vertheilten bekommt sie Kindestheil; meine Söhne haben alle meine Waffen zu präanticipiren. Zugegen waren die rev. Rathmannen Johannes Duderstad und Cezarius Stalbiter. Zu Executoren dieses Testaments und zu Provisoren oder Tutoren meiner Frau und meiner Söhne (filiorum) ernenne ich die rev. Rathmannen Hermannus de lippia und Richardus Riken, ferner meinen Bruder Gobelinus Rosingh und den jüngeren Hermannus de lippia. 1371 In vigilia beati Johannis Ewangeliste ante portam latinam.

Orig. Perg. lat. Von den 7 ursprünglich angehängten Siegeln (Hausmerken) ist das fünfte abgefallen.

96. 1372, März 3. Åbo.

Boccius Jonson, Drost (dapifer) und Generalofficial des schwed. Königs (Albrecht v. Meklenburg) und Reichs [1]), und Ernestus von Doczen,

---

96. [1]) Boo Jonsson, Erbauer des Schlosses Raseborgh in Finnland, ein Mann, qui quasi totum regnum et totam Finlandiam sub manu sua tenebat, s. Porthans Skrifter, 1 (Helsingfors 1859), 308. 333 f.

Knappe (famulus), Vogt des aboschen Schlosses [1]), urkunden: Den Männern, welche der rev. Rath nach Abo oder anderwärtshin in Ostreland (= Finnland) herüberschickt, um mit uns zu unterhandeln, haben wir sicheres Geleit ertheilt. Scriptum ac datum super castrum aboense 1372 feria quarta proxima ante dominicam in qua cantatur officium letare.

Orig. Perg. lat. Angehängt die 2 braunen Siegel.

97. 1374, Febr. 21. Reval.

Der Richter Odardus von Kele per hargyam: Vor mir und meinen Beisitzern Nicolaus Bolteman und Tilo von Bremen, als wir im Gerichte des Hochmeisters saßen, erschien Henneկinus Bolteman und überließ mit Consens seiner Frau, seiner Stieftochter und all seiner Erben gewisse Güter, die er, Frau und Stieftochter im Dorfe Hirwen gehabt, mit allem Zubehör an die Curia des Heil. Geistes in Reval. Reualie 1374 In profesto beati petri ad Cathedram.

In Bunge's Bd. 6, Urk. 2904 (vgl. s. Reg. 1299 ac) nur eine alte hochdeutsche Uebersetzung. Bunge's Datirung ist zu berichtigen.

Orig. Perg. lat. Von den 4 ursprünglich angehängten Siegeln ist das erste nicht mehr da.

Rückseite (lat.): Vorgezeigt (ꝛc. wie Nr. 11).

98. 1376, Aug. 5. (Dorpat.)

Der Rath in Tarbatum an den zu Reval. Da Gherardus Wrede in eurer Stadt gestorben ist, der als contraponens (?) unseres Mitbürgers Johannes Wreden quantum ad quartum denarium hatte, und dessen Mutter der nächste Erbe ihres Sohnes ist, so kam Joh. Wrede vor uns und ernannte für sich und besagte Frau den Vorzeiger dieses Schreibens, unseren Mitbürger Johannes Groten, zum bevollmächtigten Procurator, die erwähnten Güter zu empfangen. Bitte, ihm dabei behülflich zu sein, ꝛc. 1376 in crastino beati Dominici.

Orig. Perg. lat. Hinten das große dörptische Siegel, aber ganz defect.

99. 1378, Mai 4. Reval.

1378 feria tercia post dominicam Misericordia dominj. Ich Johanes Duderstat, Rathmann (Conconsul) v. Reval, mache bei meinem Siechthum zum Heil meiner Seele und der Seelen meiner Vorfahren — folgendes Testament.

Meine Seele —. Meine Frau Heseke soll im voraus nehmen ihre Sponsalien, als 100 ryg. Mark, ferner 200, mit denen sie nach Belieben

---

[1]) In einer Urkunde von 1374, Abo, nennt er sich ehemaligen Capitaneus Finland., der regimini Castri [Åbo] et terre Finlandensis vorgestanden habe. Porthan l. c. 116, vgl. 258.

verfahren kann, dazu all mein Hausgeräth, groß und klein, mit allen Kleinoden, Armbändern, Pichillidis, golden oder vergoldet, silbern oder versilbert, Halsbändern, Ringen, Bechern (Cyphis), Gefäßen, Schüsseln, groß und klein. Ferner für ihre Lebenszeit behält sie unser Wohnhaus mit dem dabei liegenden Erbe nebst dem Garten; nach ihrem Tode sollen die 2 Häuser und der Garten verkauft und für den Erlös Renten gekauft werden zu einer officiacio diati . . . . . zum Heil unserer Seelen, u. s. w. Mein Bruder Berthold soll 150 ryg. Mark haben, daß er meiner Seele gedenke, seine Tochter 100 zur Mitgabe. Ich vermache 100 Mk. zur jährlichen Feier des Gedächtnisses meiner Seele, ferner 100 Mk., dafür 6 Mk. Renten zu kaufen für einen Priester, der für meine Seele Gott getreulich bitte; nach dem Tode meiner Frau sollen diese 100 Mk. zu dem Rentenkaufe für die oberwähnten officiaciones hinzukommen. Den Söhnen des Henning Duderstat, Rathmanns zu Tharbatum[1]), 20 Mk. Der Wittwe des weiland Hermani aurifabri 10 Mk., seiner Tochter 10. Dem Conradus swertuegher und seiner Frau mit ihren Söhnen 20 Mk. Der Tochter Purkels 6 zur Mitgabe. Der Marienkirche auf dem rev. Dome (in Summo Reualie) 5, der Nicolaikirche 6 ad fabricam, der Nonnenkirche 5 ad structuram und jeder Nonne ½ Ferding in die Hand, und diese Austheilung soll von jenen 100 Mk. geschehen, die zur jährlichen Feier des Gedächtnisses meiner Seele legirt sind. Der Kirche St. Olaui 3 Mk. ad structuram; der Kapelle des Heil. Geistes 3 Mk. ad fabricam; der Kirche der Predigerbrüder 6 ad structuram, dem Prior daselbst 6 Orc, jedem Bruder 3 Orc. Der Johanniskapelle vor der Stadt 3 Mk. ad structuram, jedem Armen und Kranken daselbst in leprosario 6 Orc in die Hand, und dem Rector selbigen Hauses, Nicolaus, 2 Mk. Meinem Diener Johannes 2 Mk. Dem Gherhardus, genannt „inbuter" (? Einheizer?) 3 Mk.

Sollte mein Gut nicht ausreichen für alle diese Legate, so soll ein descensus stattfinden secundum numerum marcarum, ausgenommen Alles, was ich meiner Frau ausgesetzt habe. Bleibt aber noch Etwas übrig, Das mögen meine Provisoren zu Gottes Lobe und unserer Seelen Heil den Armen zuwenden.

Zu dieses Testaments Provisoren und Tutoren ernenne ich die rev. Rathmannen Szergius Stalbiter und Johannes Buleman[2]) . — .

Zeugen meines Testamentirens sind der Bürgermeister Conradus

---

[1]) Fehlt in Bunge's Rathslinie 208. — [2]) S. daselbst 83 Bolemann.

Kegheler und der Rathmann (Johannes) Hamer [3]). Datum et actum Reualie Anno et die quo Supra.

Orig. Perg. lat. Angehängt 5 Siegel (Hausmerken, doch in b u. e auch Wappen).

100. 1379, Oct. 21. Reval.

Johannes Yaghouwe, Prior der rev. Predigerbrüder, nebst seinem Convente transsumirt 5 Urkunden: s. unsere Nummern 19, 18, 72, 9 und 21. Reualie In armario (= Gerdekammer, Sakristei) nostre Ecclesie 1379 ipso festo beatarum undecim millium virginum.

Originaltranssumte, Perg. lat. Angehängt die länglichen, grünen Siegel des Priors und des Convents.

101. 1385, Oct. 16. (Wisby.)

Der Rath v. Wisby: Die vlamischen Privilegia, die mit Kosten und Arbeit unseres dritten Theiles erworben sind, haben wir unter uns zu Behuf, zu treuer Hand und zu gemeiner Kenntniß aller Derer, die in unserem Drittel begriffen sind. 1385 „yn sunte gallen daghe".

Orig. Perg. nieddtsch. Angehängt „vnser stat grote Ingezegel".

Rückseite: „Autoginge datt na Weißbw de derde del der flameschen priuilegi gehorl" (!).

102. 1390, Juni 30. Reval.

Arnd van Althena, Komtur zu Reuele: Vor uns und unseren Beisitzern Dyderik van Vitinchoue und Odert van demme Nyenhoue, im Gerichte des Hochmeisters, erklärten Hannes, Hannes Sohn, Parenbecke, Bertram Parenbecke, anders geheißen von Sylmes, Hennecke Soye, Claws Sohn, und sein Bruder Ghert und Gert Soye, Gerdes Sohn, daß sie dem Tylen Talke, Hn. Diderikes Sohne, und seinen rechten Erben verkauft haben das Dorf zu Wasschele und den alten Hof daselbst und das Dorf zu Kautel, den Hof zu Tydenkule und eine Mühlenstätte auf derselben Mark, mit allem Zubehör —, wie Das „myn alder vader" Gadeke van Parenbeke, mein Vater Hannes Parenbecke und ich bisher gebraucht haben. Reuele 1390 „des negesten dages sunte peters vnd paulus dage".

Orig. Perg. nddtsch. Von den 8 damals angehängten Siegeln in braunen Lederkapseln ist das vierte abgefallen.

Rückseite (lat.): Vorgezeigt (ꝛc. = Nr. 11).

103. 1391, Febr. 6. Reval.

Johannes Vrolingk, Prior der rev. Predigerbrüder, nebst seinem ganzen Convente transsumirt 2 Urkunden: obige Nr. 73 u. 26. Reualie 1391 In Crastino die beate Aghate virginis et martiris gloriose.

Orig.transs., Perg. lat. Angehängt die längl., grünen Siegel des Priors u. d. Convents.

---

[3]) Vgl. das. 100.

104. 1395, März 15. (Danzig.)

Wir Rathmannen von Danczik erklären, daß die weisen Mannen der Stadt, Richter und Schöppen, vor uns bezeugten, wie Helina (?), Wittwe des Hildebrandi Langerbeke, unseres Mitrathmannes, vor ihnen in einem gehegten Dinge den Hildebrand Vockynghüezen [1]) und Gerde vamme Houe, beide abwesend, und Syfridum Vockynghusen [2]), den Vorzeiger dieses Briefes, zu ihren und ihrer unmündigen Kinder vollmächtigen „houetmannen" und Vormündern erkiest habe —, alle die Schulden, die man ihrem sel. Manne in Vlanderen schuldig blieb, einzumahnen und zu erheben. — Bitte, den 3 Männern dabei behülflich zu sein. Geschrieben im Jahre — „m° ccc° xcqüto an deme Mondage vor gerdrudis der hilgen Juncvruwen vnder vnseme Secreto".

Orig. Perg. nddtsch. Auf der Rückseite das grüne Secret.

105. 1397, Dec. 18. Ohne Ort.

Conrad vter Olpe erklärt, daß er seinem Bruder Alue vter Olpe oder dem „helder" dieses Briefes 86⅓ englische Nobelen, gut von Golde und schwer von Gewichte, schuldig sei und auf nächste Lichtmesse in Brugghe zurückzahlen wolle. —. Angehängt ist mein Siegel und das meines Neffen Syuerd Veckynchusen*). 1397 „Achteyn daghe in December".

Orig. Perg. nddtsch. Angehängt die 2 kleinen, rothen Siegel (Hausmerke).

106. 1399, Aug. 15. (Reval?).

Henke Tedwen, Richter der gemeinen Ritter und Knechte zu Haryen, bezeugt: Vor uns und unseren Beisitzern Dyderich Vytinк und Johan van Lechtes, Rittern, im Gerichte des Hochmeisters, erschien ein ehrlicher Knecht, Cord Hoppennurme, Tilen Sohn, und bekannte, daß er mit Zustimmung seiner rechten Erben den Hof zu Hoppenurme und das Dorf dieses Namens und Assenkayne mit allem Zubehör, wie seine Eltern es vonalters gebraucht, an Arnt Tolke und dessen Erben verkauft habe. 1399 „des dages der hemeluart vnzer vrouwen".

Orig. Perg. nddtsch. Angehängt die 4 Siegel in braunen Lederhüllen.

Rückseite (lat.): Vorgezeigt (2c. wie Nr. 11).

---

[1]) Dieser Lübecker kommt schon Anno 1390 als Hansakaufmann, damals in Dordrecht befindlich, vor, s. Bunge's Urk. 1268. Er wird uns noch öfters begegnen. Aber wie die vielen ihn betreffenden Documente sich in's rev. Rathsarchiv mögen verlaufen haben, bleibt für's Erste räthselhaft. Ein Bertoldus Vickynchusen erscheint zwar als rev. Rathsherr und dann als Bürgermeister, jedoch bereits in den Jahren 1342—53, s. Bunge's Rathslinie 138 u. unsere Nr. 86. Vgl. noch Rathsl. 108 u. 110.

[2]) Bruder des Hildebrand, vgl. Nr. 105 u. später.

105. *) Vgl. Nr. 104, Anm. 2.

107. 1400, Juni 23. (Lübeck.)

Ceryes Oldendorp bezeugt, daß er dem Hildebrande Voeckinghusen 100 engl. Noblen schulde; doch hat er mir „dach“ gegeben 5 Jahre, daß ich jährlich auf Joh. Bapt. zu Mittsommer 20 Noblen in Lubeke zahlen sollte. — . Ich habe Hinrik vppen orde, Herbord van Lynne und Hinrik Douendighen, „borghere to lub.“, gebeten, ihre Ingesiegel neben dem meinigen anzuhängen. 1400 „In wigilia Natiuitatis beati Johannis baptiste precursoris domini“.

Orig. Perg. nddtsch. Von den ursprünglich angehängten 4 Siegeln ist a nicht mehr vorhanden; b und c sind grünlich und zeigen Hausmerken, d ist roth, enthält ein Wappen und die Umschrift S. hi.. ici. dovendeghe.

108. 1401, Jan. 14. (Reval.)

Dyderik van Wilborch, Komtur zu Reuele, und seine Beisitzer Hermen Soye und Hinrik Hane, im Gerichte des Hochmeisters: Vor uns kam der Ritter Johan van Lechtes, der mit Zustimmung seiner Frau und seiner rechten Erben dem ehrbaren Knechte Arnd Tolke und dessen rechten Erben überließ das bei der Kirche zu Waschele belegene Dorf zu Carol, das in Vorzeiten zu einer ewigen Vicarie gehörte, mit allem Zubehör. 1401 „des achten daghes na twelffthen“.

Orig. Perg. nddtsch. Angehängt die 4 Siegel.
Rückseite: — — „torpp to karrul“.
Vorgezeigt (2c. wie Nr. 11).

109. 1402, Nov. 19. Wenden.

Conrad van Vytinghoue, Meister in Lyfflande, bezeugt, daß er mit Rath und Zustimmung seiner Mitgebietiger dem Rathe v. Reuele zu der Stadt Nutzen das Dorf zur Vethe und die dortige Mühle mit all ihrem Zubehör verkauft habe, frei von Malwe, Reise und allerlei Lehnrecht, jedoch daß die Fischerei in der Herewer Aa dem Schlosse zu Reuele verbleibe. Wenden 1402, „In Sunte Elzeben dage der hilghen wedewen“.

I. Orig. Perg. nddtsch. Angehängt das runde, rothe Siegel des Meisters (Christi Geburt).
Rückseite (lat.): Vorgezeigt (2c. wie Nr. 11).
II. Alte Copie auf Papier.

110. 1403, Juni 28. Riga.

Der Rath zu Rige an die Aelterleute und den gemeinen Kaufmann der deutschen Hense zu Brugge in Vlanderen. Unser Bürger Engelbert Witte erklärte vor uns, daß er eine Rechenschaft mit Hinrico Snoyen ausstehen („vt to stande“) habe, und bevollmächtigte die nicht anwesenden Hilbrande Vockinchusen und Tideman Röden, „wisere“ dieses Briefes,

besagte Rechenschaft für ihn von Hinrico zu empfangen. Seid beiden Bevollmächtigten dabei behülflich, —. Geschrieben zu „Rige an dem auende der hilgen Apostole Petri et Pauli" 1403 „vnder vnsem secret to Rugge — an dessen breff gedrucket".

Orig. Perg. nddtsch. Auf der Rückseite das gelbe Secret Riga's, beschädigt.

111. 1405, Juli 27. Marienburg.

Der Hochmeister des D. O. an den rev. Rath. Wir hatten vormals dem Hannes Boltzen auf Ansuchen des Herrn v. Brunswig, des v. Barby und anderer seiner Herren unsere Förderbriefe an euch gegeben in Betreff einer Geldsumme, die er aufzunehmen gevollmächtigt war. Heute aber sagte er uns, daß Der, welcher ihn des Geldes mächtig gemacht, selber nach Revel gekommen sei und vor 4 von euch erklärt habe, er kenne ihn, Boltzen, gar nicht. Dieser hat denn sein Geld nicht bekommen. Wahret dasselbe ja bei euch, bis sich Boltze darüber mit seinem Widersacher geeinigt haben wird. Marienborg am Montage na Jacobi 1405.

Orig. Pap. hochdeutsch. Briefsiegel auf einer Papierscheibe.

112. 1406, Febr. 25. Gent.

Wir Anthonius, Prior domus vallisregalis iuxta gandanum ordinis Carthusiensis, und der ganze Convent daselbst machen den Hildebrandus Vockinchusen und seine Frau Margareta, wegen ihrer Frömmigkeit und Förderung des Ordens und besonders unseres Hauses, aller Messen, Gebete, Horen, Psalmen, Vigilien, Jejunien, Abstinentien, Almosen, Disciplinen und übrigen geistlichen Exercitien in unserem Hause theilhaftig im Leben wie im Tode, — . Anno — m° c°c°c°c°vi° In crastino sancti mathie apostoli.

Orig. Perg. lat. Angehängt das wohlerhaltene, spitzovale, gelbe Siegel.

113. 1406, Aug. 4. (Brügge.)

Wir Bürgermeister, Schöppen und Rath der Stadt von Brueghe thun zu wissen, daß heute Johannes van den Buekel, Kaufmann von der deutschen Hanze, vor uns kam und Hildebrande Vickinchusen, auch Kaufmann besagter Hanze, bevollmächtigte, vor allen Herren, Wetten und Justitien, wohin die Sache gehört, Alles, was man in Vlaendren und im Auslande dem Johannes schuldig ist, für denselben einzufordern und zu empfangen. 1406 „vpten vierden dach van ougeste".

Julien (?).

Orig. Perg. flämisch. Angehängt das große Doppelsiegel der Stadt von Brueghe (Greif).

114. 1407, Mai 8. (Reval.)

Dyderik van Wylborch, Komtur zu Revele, thut zu wissen, daß in

seiner und der unten benannten Mitvermittler („mede deghedinghes lude") Gegenwart Folgendes völlig („van ort tho ende") abgemacht worden ist.

Clawes van dem Kele und Tune Bremen haben mit Zustimmung ihrer rechten Erben dem Roetghere van Bremen und seinen rechten Erben überlassen den Hof zu Packer mit all dem Gute und den Dörfern, die dazu gehören —, wogegen Letzterer mit Zustimmung — den 2 Ersteren und ihren rechten Erben all sein „manpart" und sein „angeval", das ihm von seines Vaters Erbe zukäme, mit aller Zubehörung gelassen hat, nur daß Roetgher und seine Erben das Gut, welches sie zu Jansemecky in dem Dorfe haben, mit allem Zubehör, die Leute von Jansemecky aber das bisherige Recht, in der See zu Paystimecky zu fischen, behalten. — Ferner überließen die 2 Ersteren das Korn in dem Hofe zu Packer und dem Gute an Roetghere gegen das von ihm im Hofe zu Veghenoya und in dem Gute zurückgelassene Korn, soweit das zu beiden Seiten zureichte, wie auch Vieh („queck") und Hausgeräth eines gegen das andere nach seinem Werthe gerechnet werden soll. Zum Zeugniß haben der Komtur und die Mitvermittler, als Goschalk van deme Rode, Herbert Donhoff, Helmolt van Todwen, Hermen Lytel, Vicke Wrangel und Arnd Tolk, ihre Ingesiegel angehängt. 1407 „des Sundages vor Pynxsten".

Orig. Perg. nddtsch. Angehängt das Siegel des Komturs (Auferstehung) und 6 kleinere. Rückseite: „vp dat dorp pache" (?) — — .

115. 1407, August 4. Reval.

Vulfert Rosendal, Bürger zu Reuel, erklärt, von Magnus Deken erhoben zu haben 186 Mk. ryg., 13 Ore und 1 Artich, und verspricht, daß er oder seine rechten Erben diese Summe in reuelschen Artighen dem Gläubiger, wann derselbe es verlange, oder seinen rechten Erben wieder bezahlen wollen. 1407 „vp sente dominicus dach tho reuel".

Orig. Perg. nddtsch. Angehängt ein kleines Siegel (Hausmerke).

116. 1409, Januar 10. (Paris.)

Ich Johannes Olaui, Clericus strengniensis Dyocesis [1]), studirend in Paris („par'"), bescheinige, 18 scuta auri monete francie von Seiten des „bryg'" (in Brügge) weilenden Hildebrant Beckinchusen von Cristiernus Villaye feria quinta infra octauas epiphanye dominj Anno — m° cd° ix° erhoben zu haben, und quittire die beiden hiemit. Da ich selber jetzt kein Siegel besitze, so habe ich das des Herrn Sigo, Canonici scarensis [2]), beifügen lassen.

Orig. klein, Pap. lat. Auf der Rückseite das defecte braune Siegel.

106. [1]) Strengnäs in Södermanland. — [2]) Skara in Westergotland.

117. 1409, August 18. Heidelberg.

Der Röm. König Ruprecht thut kund: Wir haben Sifrid und Hildebrand van Veckinchusen, Gebrüder, Peter Karbow, Heinrich vom Ort, Heinrich Slyffer und Oyelman Breckeluelden, diese gegenwärtigen unsere lieben Getreuen, mit ihrer Gesellschaft, Kaufmannschaft und Habe in unsern und des Reichs sonderlichen Schirm und Geleit genommen und begehren darum, daß Alle und Jegliche dieselben — durch unser und ihr Land hin und wieder zu Wasser und zu Lande sicher, ungehindert, „vngeleydiget“ und „vnuffgehalten“ reiten, fahren, wandern, wohnen und kommen lassen und sie auch „geleytent vnd schaffent geleytet“ werden. —. Mit unserem kön. aufgedrückten Ingesiegel. Heydelberg 1409 Dominica post beate marie virginis*), Regni vero nostri Anno nono.

Transsumirt in die Urk. v. 27. Januar 1410. Hochdeutsch.

118. 1409, December 21. (Brügge.)

Die Aelterleute des gemeinen Kaufmanns von der „Duytschen hanze“ an den Römischen König Ruprecht:

Hildebrand Vockinchusen, Kaufmann von der „duytschen Hanze“, hat vor uns „gestauedes“ Eides beschworen, daß er an Allem, was dem alten Rathe zu Lubeke bisher widerfahren, ganz unschuldig sei und auch fernerhin dem „Rechte“, das dem alten und dem neuen Rathe daselbst von Eurem Hofgerichte „gewiset“ ist, nicht widerstehen, noch denen von Lubeke dawider beistehen wolle. Auch wissen wir, daß er in den letzten achtehalb Jahren nie zu Lubeke, vielmehr hier in Vlandern als Kaufmann gewesen ist. —. „vpten xxi^{ten} dach van December“ 1409.

I. Or. Pap. nddtsch. Mit 3 Siegeln versiegelt. Erst von Hansen mittels Durchschneidung eines Pergamentstreifens geöffnet!

II. Gleichzeit. Copie auf Pap., von derselben Hand.

119. 1410, Januar 27. (Brügge.)

Die Aelterleute des gemeinen Kaufmanns von Almanien von der „duytschen henze nu to Brucghe in vlandern wesende“ transsumiren König Ruprecht's vom 18. August 1409 datirtes Schreiben. 1410 „vpten xxvij^{ten} Dach in Januar'.“

Or. Perg. nddtsch. Unten 3 sehr undeutliche Siegel auf einer Papierscheibe.

120. 1410, Dec. 16. Ohne Ort.

Ich Gert Olink (?) „kenne“, daß ich empfangen habe von Hilbrant Wckkinchusen x Pfd. Gr[oten u.] iii Gr[oten] „vnde alse“ von Herrn Albert Stokmans wegen auf das „sestendel“ Schiffes von „wnettes“ (?)

---

*) Vgl. Brinckmeier 160.

Holke von dem englischen „paimente“. Hiervon gelobe ich Hilbrande schadlos zu halten vor aller Nachmahnung dieser Summe Geldes v. Hrn. Albert Stokmans wegen . — . „int Jar xiiij^c & x Jar des dinsedages na sunte lussigen“.

Or.zettel, Pap. nddtsch. Unten das „singenet“ (Hausmerke).

121. 1411, Febr. 1. (Reval.)

Der Prior Johan van dem Röde, Lesemeister Reymboldus, noch 7 genannte Andere und der gemeine Convent Predigerordens:

Wir geloben für uns und unsere Nachkömmlinge, daß einer von uns in unserer Kirche an St. Anthonius Altare dem Ritter Tyderik van Vytinckhoue und seiner Frau Annen zu Gottes Ehre und zu der 2 Genannten, wie auch aller rechten Erben derselben Seelenheile eine ewige Messe täglich lesen und in ihr der 2 Genannten als der Stifter dieser Messe und Hinrikes und Arnde[s], Tyderikes Söhne, und aller zur Zeit lebenden Vytinckhoue gedenken soll; desgleichen soll er bedenken Tyderikes sel. Frau Alheyde und alle anderen verstorbenen Vytinckhoue. Etc. Auch sollen wir zuzeiten vor demselben Altar eine Messe singen — und diesen beleuchten wie unsere anderen Altäre, auch von dem Predigtstuhle der Seelen gedenken.

Dafür wird uns der Rath zu Reuele von wegen der Vytinckhoue jährlich 5 Mk. ryg. als Almosen zukommen lassen. Wenn wir aber besagten Verpflichtungen nicht nachkommen, so mögen Tyderik und nach ihm seine rechten Erben mit dem Rathe von Reuele erwähntes Geld so verwenden, wie es nach ihrem Erachten für das Seelenheil der Vytinckhoue nützlich ist. 1411 „In sunte Ignasius daghe des hilghen merteleres“. Ein Exemplar gaben wir Hrn. Tyderike und seinen Erben, das andere dem Rathe.

Or. Perg. nddtsch. Anhangend die 2 längl., rothen Siegel des Priors und des Convents.

122. 1411, April 24. (Venedig?).

Peter Karbou an Hildebrant Vechenhüsen zu Brüge.

Gebet von diesem anderen Briefe, wenn ihr von dem ersten nicht gegeben habt, zu Brüge nach Kaufmanns „werunge“ Antonyo Bernardo Marchedely 2 Monat nach Datum dieses Briefes 64 Pfd. 11 ß 8 Gr.. Hierfür habe ich empfangen zu Venedie von Marcho Müntyshyn v^c Duc., für 1 Duc. zu Brüghe xxxj Gr.. — Geschrieben „xxiiij dage in april jn dem xj jar“.

Or.zettel, Pap. nddtsch., mit Spuren eines grünen Briefsiegels. Unten Unleserliches.

Rückseite: Hierauf bezahlt —, zusammen bezahlt auf diese v^c Ducaten mit der „bate“ lxxxvj Pfd. xiij ß Gr..

Unter der Adresse wieder Unleserliches.

123. 1411, Juli 29. Wiborg.

Ich Turder Bunde, Norikessone, Ritter, bezeuge, daß der „anevank" (feindliche Angriff), der gethan wurde, „also nv kumpt achte daghe na sancta michele wert. iij. Jaer"[1]), in der Narwe (Narowa), auf der Russsen Seite und auf ihrem Lande und nicht in des Ordens Lande geschah, und zwar auf mein Geheiß; denn der „daech" (Waffenstillstand) zwischen meinem Herrn, dem Könige, und den Russen war vorher „to vnser vrouwen daghe natiuitatis" ausgegangen (abgelaufen). Geschrieben zu „wiiborch" 1411 „in Sancta olaues daghe".[2])

Or. Perg. nddtsch. Angehängt das grüne Siegel.

124. 1412, Jan. 31. (Lübeck.)

Tomas Vockinchusen erinnert seinen Vetter Hildebrant Vock. zu Brügge daran, daß er, T., auf 2 Jahre 800 Mk. lub. ihm und dem Vetter Zyuerde vorgestreckt habe und die zweijährige Rente 96 Mk. betrage, von solcher Schuld aber nur 200 Nobelen, „die stehen" 450 Mk., abbezahlt seien, daher er, T., erwarte, daß ihm 446 Mk. auf Johannis in Lub. zukommen werden. Etc. Geschrieben „ij Dage vor kerstmysse" 1412.

Or. Pap. nddtsch. Unter der Adresse steht: 1413 „xxviij in merte" (empfangen?). Auswärts Fragmente von 2 grünen Siegeln (Hausmerken).

125. 1412, Januar 31. (Lübeck.)

Derselbe an s. Vetter Ziuert (auf der Adresse steht: Ziuer Vockinchusen „to kollen of wor he is"). Aehnlicher Mahnbrief. Die Rente von den 450 Mk. beläuft sich auf 53 Mk., das ist zusammen dann 500 Mk. lub. Etc. Geschrieben (wie im vorigen Briefe).

Or. Pap. nddtsch. Auswärts 2 grüne Siegel unter einer Papierscheibe.

126. (1413?) Febr. 1. (Lübeck.)

Dem vorvorigen Briefe ähnlich, geringe Abweichungen. Geschrieben „in vnser leuen vrowen auende to lichtmyssen".

Or. Pap. nddtsch. Auswärts ein grünes Siegel (Hausmerke) und Fragment eines zweiten.

127. 1413, März 24. (Lübeck.)

Derselbe schreibt seinen Vettern Hildebrant und Ziuert abermals einen

---

[1]) Also 1408, Oct. 6.

[2]) Augenscheinlich gehören die vom Ritter Thurder Bunde, Norikessoen, aus Wiborg am Olaitage nach Reval abgefertigten Briefe bei Bunge 1791 u. 92 demselben 29. Juli 1411 an und keineswegs dem 4. Mai 1409 (wie Bunge theils behauptet, theils vermuthet), und der offene Brief, dessen bei Bunge 1791 Erwähnung geschieht, wird kein anderer als das von uns registrirte Document sein. — Vgl. noch u. A. Bunge 1775 und Hildebrand in Mélanges russes 4, S. 730, Nr. 6.

Mahnbrief wegen der 500 Mk. lub. Etc. Geschrieben „in vnser leuen vrowen auende in der vasten xiiij^c xiij Jar".

Or. Pap. nddtsch. Auswärts ein grünes Siegel (Hausmerke), ein zweites nur als Fragment.

128. 1413, Mai 10. (Lübeck.)

Derselbe erinnert seinen Vetter Hildebrant Vockinchusen wiederum an die nöthige Zahlung der 500 Mk. lub. Etc. Geschrieben „xviij dage na paschen xiiij^c xiij Jar".

Or. Pap. nddtsch. Auswärts unter einer Papierscheibe ein rothes Siegel (Hausmerke) und das Bruchstück eines zweiten.

129. 1413, Juni 24. (Riga.)

Der rig. Rath an Hildebrand Vokkynghusen zu Brugge in Vlanderen. Vor uns erklärten Engelbrecht Witte und seine Mutter mit ihren Freunden, daß ihr ihnen Widerstand („wedderstal") thuet an ihrem Gute, daß ihr ihnen an Verpfändung vorenthaltet um eines Gelöbnisses willen, das der sel. Engelbrecht euch solle gelobt haben zur „brutgifte" mit seiner Tochter, und auch wegen einer in seinem Testament euch beschiedenen „gifte". In Betreff des „brutloftes" senden wir euch hiebei einen aus unserem Denkelbuch abgeschriebenen Zettel, und die Kläger haben uns Engelbrecht's Testament vorgezeigt, worin keine euch oder eure Frau betreffenden Puncte vorkommen, „wen" (als blos) daß euch Engelbrecht zu seiner letzten Wohlfahrt 100 rig. Mark gegeben habe. Somit sind Kläger euch desfalls zu Nichts verpflichtet, und ihr habt ihnen das Ihrige zu senden, —. Geschrieben „an deme dage sancti Johannis Baptiste xiiij^c. xiij".

Or. Pap. nddtsch. Fragment des gelben Secrets als Briefsiegels.

130. 1415, Juni 24. Reval.

Johan van Boderik, anders Wekebrot geheißen, Komtur zu Reuale.

Vor uns und unseren Beisitzern Diderik Vitinge, Ritter, und Claues Soye, im Gerichte des Hochmeisters, überließ Hannes Specht, Johans Sohn, mit Bewilligung seines Bruders Peters und seiner rechten Erben dem Rathe von Reuale als Vormündern der armen siechen Leute, die zu St. Johannes in dem Spitale bei Reuale wohnhaftig sind, und ihren Nachkömmlingen all sein Anrecht, das er bisher haben könnte an dem ganzen Dorfe Lymmo. Etc. „to Reuale" 1415 „vp sunte Johannes baptisten dach als he geboren wart".

Or. Perg. nddtsch. Anhangend 4 runde, eingenähte Siegel.

In dorso: „De opdracht des dorpes Lumme". — 2) (Lat.): Vorgezeigt (rc. wie in Nr. 11.).

131. 1415, August 4. Wenden.

Dyderich Torck, Meister in Lyfflande, urkundet:

Wir verleihen in Vollmacht unseres Hochmeisters und mit Zustimmung unserer Mitgebietiger den Siechen des Spitals St. Johannis vor Reuele das in Hargien im Kirchspiel zu Wasschel gelegene Dorf Lymmo mit all seinem Zubehör, es sonder irgend welchen Dienst zu besitzen, wie unser Orden das Dorf vormals besessen hat. Wenden 1415 „des Sondages vor Süntte laurencius dage".

Or. Perg. nddtsch. Angehängt das runde, rothe Siegel (Christi Geburt).

Rückseite 1): „Dyt is de len breff des Dorpes to Lumme" — — . 2) (Lat.): Vorgezeigt (2c. wie in Nr. 11).

132. 1416, Nov. 7. Dordrecht.

Wir, der Röm. König Sigmund, „Selbschuldiger", und Lodowig, Herzog zum Brige —, Henrick von Blumenaw, Alszick von Sternberg, Nikel von der Rehbenicz, Jorg von Tzedlicz, Peter Gewiszer, Peter Silstranck, „Rittere", Mathias Lemlin und Niclas Bonczlaw, Bürgen, bekennen, daß wir dem Godkin Vasan, Hilbrand Vockinchusen, Johan Kanolt, Euert von Megen, Hilbrant Suderman und Ditlef Rolefstorp 3000 „guldin" Kronen schuldig sind, da sie gelobt haben, für uns „genuksam" zu machen den Marck Guidution, Kaufmann von Luca, wegen guter Waare, die wir von ihm empfangen haben. Das Geld geloben wir ihnen auf nächste Ostern zu Bruck in Flandern zu bezahlen, und geschicht es nicht, so wollen wir, der König, 4 Ritter oder rittermäßige Knechte, jeden mit 1 Knechte und mit 8 Pferden, und wir, der Herzog, 2 Ritter oder ritterm. Knechte, auch jeden mit 1 Knechte und mit 4 Pferden, an unserer Statt gen Bruck einsenden, wir übrigen obgenannten Bürgen aber, Henrick Blumenaw, Alszick —, Nikel —, Jorg von Tzedelicz, Peter —, Peter —, Mathias — und Niclas —, wollen ein jeglicher mit 1 Knechte und mit 2 Pferden daselbst persönlich einreiten und „lestunge" da thun im nächsten Monat, nachdem wir ermahnt worden, und die Stadt vor Bezahlung des Hauptgutes — nicht verlassen. Sigmund's Secret und der Uebrigen Siegel angehängt. Dordrecht in Holland 1416 „des nesten sonabendes vor Martinj".

Alte Copie, hochd. Papier. — Vgl. 1417, Juli 12, Oct. 9, u. 1420, Dec. 2.

133. 1416, December 27. (Reval?)

Zeugniß des Herman Zoye, daß er einen hart an dem Dorfe Veethe belegenen Acker, auf den seine Leute Anspruch machen, mit allem Zubehör

dem Nathe zu Reuale überlassen habe. 1416 „an sunte Johannes daege in den hilgen dagen to wynachten".

Or. Perg. nddtsch. Angehängt ein kleines, grünes Siegel.
Rückseite (lat.): Vorgezeigt (2c. wie in Nr. 11).

134. 1417, Juli 12. (Brügge.)

Dem Herzog Lodewighe zum Brige, den Rittern Hinricke van Blumenaw, Alzike van Sternberg, Nykele van der Reybenitz, Jorghe van Tzedelitz, Petere Gewitzer und Petere Silstrank, dazu den „beschedenen" Mannen Mathyze Lemlyn und Nyclase Bontzlaw schreiben Godkin Vasaen, Hildebrand Vockinchuzen, Johan Kanolt, Euerd van Meghen, Hildebrand Zuderman und Ditlef Rolefstorp:

Der Römische König als Principal und ein jeder von euch Bürgen gelobten, uns auf vorige Ostern zu Brucge in Vlanderen 3000 Goldkronen, für die wir dem Marke Guidution, Kaufmann von Luca, gutgesagt haben, zu entrichten, nach Inhalt des von („by") dem Könige und von euch darüber gegebenen besiegelten Briefes. Aber wir haben bisher keine Bezahlung erhalten und bitten, das Geld Zyuorde Vockinchuzen zu entrichten, der euch auch eine Copie eures erwähnten Briefes vorzeigen kann. Geschrieben unter Johans Kanolt, Euerdes van Meghen und Ditlefs Rolefstorp Ingesiegeln „vpten xij^ten" dach van Julio" 1417.

Or. Perg. nddtsch. Unten waren die 3 Siegel aufgedrückt, sind aber abgefallen. Vgl. 1416, Nov. 7, u. die Anm.

135. 1417, Oct. 9. (Brügge?)

Die Kaufleute von der deutschen Henze Hildebrand Vockinchusen, Johan Konolt, Euerd van Meghen, Hildebrand Zuderman und Dytleff Rolffdorp mitsamt dem jetzt in Vlanderen nicht anwesenden Godeken Vasaen erklären, daß sie für den Röm. König Sigimund gelobt haben, den Marken Guidution, Kaufmann von Lueck, „ghenukzaem" zu machen von 3000 „vranckschen" Kronen, und daß der König als Principal, Lodewigh, Herzog zum Brige —, Hinrick Blu[me]nauw, Alszick von Sternberg, Nykel van der Reybenitz, Jorg van Tzedelicz, Peter Gewyszer, Peter Silstranck, „Rittere", Mathias Lemlyn und Niclas Bontzlaw als Bürgen gelobt haben, die Geldsumme auf vergangene Ostern in Brucge wieder zu zahlen. Aber noch bis heute ist sie nicht abgezahlt worden. Da wir nun als Kaufleute Vlanderen jetzt nicht verlassen können, so haben wir hiemit zu unseren bevollmächtigten Procuratoren ordinirt Gherde van Balgen, Johanne Ladeboem, „Mestere", Johanne Gherwyn und Segeboden Crispyn, obgenanntes Geld für uns jetzt in Constancz einzumahnen und zu erheben, —. Geschieht Dies nicht,

so mögen der König und die Bürgen uns in Brucge die Bezahlung thun, — . Beliebt ihnen aber auch Das nicht, so mögen sie zu Brucge „lestunge“ thun ihrem Gelöbnisse gemäß. Der König wird uns Dies sicherlich nicht übelnehmen. Hyldebrand Bock. und die 4 anderen oben genannten Kaufleute haben für sich und für Godeken Vasaen ihre Ingesiegel angehängt. 1417 „vpten ix[ten] Dach der Maend Octobris“.

Or.copie, Perg. nddtsch. und einige Worte wohl flämisch. Unten in der Plica nur die Einschnitte für 5 Siegel.

Vgl. 1416, Nov. 7, und die Anm.

136. 1417—1421.

Ein in Schweinsleder eingeschlagener Foliant mit 102 halbirten Blättern, von denen 54 beschrieben sind, enthält die Debet- und Creditangaben des Kaufmanns Hildebrant Veckinchusen aus den oben angegebenen Jahren, mit Nennung der Namen seiner Geschäftsfreunde. Ganz hinten ein Gebet an Maria und ein Recept gegen „die“ Seuche.

Or. Pap. nddtsch.

137. 1417, Dec. 18. Ohne Ort.

Gerwin Marschede an Hildebrand Veckinckhusen (Vickinchusen). Angabe des Ersteren über die seit dem 1. April 1416 empfangenen und gelieferten Waaren.

Concept, Pap. nddtsch. 26 Folioseiten.

Auf S. 15 heißt es unter Anderem: Im Jahre 1417 — da gab ich Claws Uxkulen 60 engl. Nobelen —, welche Engelbrecht Veckinchusen zu Dorpte zu eurem Behuf aufgenommen hatte; Das macht 200 Mk. u. 12 ß.

138.. 1418, Mai 2. Brügge.

Bruchstück eines Briefes des Hildebraut Veckinchusen an seinen Neffen Johannes Swarten zu Lunden (London). Kaufmännische Angelegenheiten. Geschrieben „ij daghe jn meje xiiij (sic) xviij in brug'“.

Or. Pap. nddtsch. Unter der Adresse ist eine Hausmerke gezeichnet.

139. 1418, Oct. 10. (Weißenstein.)

Im Jahre 1418 am Tage Gereonis und Victoris, der heil. „Mertelere“, habe ich, Heine Vredenbeke, mein Testamentum „gedan“ folgendermaßen.

Zu Reuele habe ich 80 Mk. rig.; die Briefe darauf hat Vicke Amunt [1]) und weiß auch wohl, wo diese Geldsumme ist. Davon gebe ich 30 Mk. zu der Vicarie St. Katherinen in der Kirchspielskirche zu Wittenstene zu einem ewigen Gedächtniß für meine und meiner Wirthin (Hausfrau)

139. [1]) Omunt? Vgl. Bunge 2287.

Hedewiges Seele und dem Kirchherrn zu Wittenstene 5 Mk., damit er unserer beiden Seelen gedenke, und Hn. Johanni Loren[2]) 3 Mk., die ich ihm schuldig bin. Die übrigen 42 Mk. befehle ich Vicken und dem Rathe zu Reuele, sie nach Gutdünken zu Gottes Ehre für meine und meiner Wirthin und meiner Mutter und all meiner „leffhoueden“ Seele für Kirchen oder sonstigen Gottesdienst zu verwenden. Nach der Theilung zwischen mir und meinen Stiefkindern[3]) gebe ich von meinem „angeval“ 5 Mk. zu der Monstranz zu Wittenstene und Dasjenige, was übrig bleibt, der dortigen Kirche St. Katherinen zu „gebuwete“ oder zu Glasfenstern oder wozu man's nöthig hat. Meiner Wirthin Tochter Barbaren gebe ich ein Federbett, ihrer Mutter Haubengeschmeide, ihren besten „Höken“ (Hoiken, Mantel), ihr bestes Tuch und ein Paternoster (Rosenkranz). Ferner gebe ich Clawes Tamkes 1 „sallun“ (?)[4]), einen rothen „kerl“[5]) mit dem Futter („vodere“), einen rauhen Hut („ruwen hoet“, Pelzhut) und 2 Paar „hozen“ (lange Strümpfe); meiner Magd Talcken einen rothen „kerl“ und einen schwarzen „kerl“, eine „tinen“ (Fäßchen[6])), ein Paar Laken, eine „wepen“[7]) (grobes Tuch), eine junge Kuh und einen Grapen. Meine Wirthin ist Herkelen schuldig geblieben 8 Pfund Malz, wovon 1 Mk. rig. und 4 Ör bezahlt sind, der Jerwerschen 17 Ör, der Smerebekeschen 3½ Ferting, Hans Bedeliken 1 Ferting; diese Schuld bezahle man von den meinen zuvor ab. Dies Testamentum habe ich „gedan“ in Gegenwart viel guter Leute, als des Kirchherrn zu Wittenstene und drei guter Leute, „bezeten“ in dem Rathe daselbst, als Clawes Borneer, Clawes Rode und Hans Cleue, und ferner vor anderen guten Leuten, als Clawes Tamkes und Hans van Bedelike, und befehle Dies einem jeden auf „zin liff“ und auf seine Seele, der das Meine unter (sich) hat oder dem es zur Hand kommt, daß dies Testamentum ausgerichtet werde, wie ich's habe schreiben lassen. Unter Ingesiegel des Rathes zu Wittenstone (sic) unten aufs Spacium gedrückt, den ich um ihre Besiegelung gebeten, da ich selber kein Ingesiegel hatte.

Or. Perg. nddtsch. Das gelbe Siegel unten nicht mehr vorhanden.

140. 1418, Nov. 24. (Köln.)

(Ziuert) Veckynchusen schreibt seinem Bruder Hyldebrand und seinem

---

[2]) Ein Joh. Lore war damals rev. Rathsherr, s. Bunge's Rathslinie 113. — [3]) Vgl. Bunge's Urk. 2287. — [4]) Ueber den letzten 4 senkrechten Strichen steht „ve“. — [5]) Rock? Vgl. Bunge 1463, § 25. — [6]) Die Lexika deuten „tine, tyne, tiin“ so. — [5]) Das estn. „waip, waib“, zuerst bei Heinrich v. Lettland 27, 6 waypa.

Gevatter Tideman Biekelvelden einen langen Brief nach Lubeck. Nachrichten über ihn, die sie geheim halten sollen. Ich will meiner Kinder wegen nicht wieder heirathen, habe auch all meine Lebtage sehr der Welt gedient und nach zeitlicher Nahrung getrachtet; es ist nunmehr Zeit, ein anderes Leben anzunehmen und Gott zu dienen, bitte jedoch um euren Rath. Ich bedaure, daß ich meine Tochter Greteken nach Lubeck geschickt habe, und wünsche, daß sie in der „Akenvard" wieder zu mir komme. Gründe dafür. Gern bliebe ich hier wohnen, da ich mich nun einmal hier gesetzt und meine Nahrung habe und an diese Lande gewohnt bin. Geschrieben „op der hyllegen Juncvrowen st. katrynen auent", die müsse uns von Gott das Beste „vor bydden" hier und in Ewigkeit, Amen. Anno xviij.

+ z + v +

Or. Pap. nddtsch. Spuren von 2 grünen Siegeln auswärts.

141. 1419, Febr. 17. Köln.

Zyuerd Veckynchusen in „kolne" an seinen Bruder Hyldebrand zu Lubek. Mercantile Angelegenheiten, fragliche oder schlechte Aussichten für den Absatz der Waaren des Adressaten. Ihr müßtet euer Ding anders anfassen. Ihr hättet mich gern bei euch; aber wenn ich, 60 Meilen von euch fern, nicht unbelastet von euch bleibe, was wolltet ihr erst thun, wenn ich bei euch wäre! — Machet, daß ihr aus der Schuld kommet und Credit („loven") behaltet. — Ich rathe euch, nach Brügge zu ziehen und eure Angelegenheiten in Ordnung zu bringen („jv dyne slecht maken"). Diese Stadt hält einen Tag mit all den Herren; wird es nun nicht gut, so wird's zumal übel („quat") werden. Sollte es „vntwe gaen" (nicht zur Eintracht kommen) mit dem Könige und „venedien" —, „al crut" und „spyssery" wird theurer werden. Lasset meine Tochter im Kloster, bis ich ankomme, —. Geschrieben „des dorden vrydages na kerstdage anno xviiij jar."

Or. Pap. nddtsch. Auswärts Ueberreste von 2 grünen Siegeln.

142. 1419, August 14. Brügge.

Ein Ungenannter zeigt dem Hildebrant Heyman (oder Hoyman) an, wie viel Gelder sie von einander zu fordern haben. Anfang: „Int Jar xiiii^c xix op vnser vrowen auent to half ouste*)"; unter S. 2: „Int Jar xiiij^c xix in brug"'.

Or. Pap. nddtsch. — Unten auf S. 2 am Rande ist die Hausmerke gezeichnet, die uns schon 1418, Mai 2 begegnete; demnach wird Hildebrant Veckinchusen der Schreiber unseres Verzeichnisses sein, in welchem er überdies seines Weibes Greteken gedenkt.

---

142. *) S. Brinckmeier 161.

143. 1419, Oct. 1. Reval.

Wir Syfrid Landere van Spaenheym, Meister zu Lyfflande, bekennen, daß wir in Vollmacht seitens unseres Hochmeisters und mit Genehmigung unserer Mitgebietiger dem Lambrechte Tolte und seinen Erben das Dorf zu Waschell mit der Hof- und Mühlenstätte, das Dorf zu Kawtell, das zu Karrowll, den Hof zu Tydenkull, das Dorf zu Hoppenürm und das zu Assenkaue zu Lehngute verliehen haben, sie mit allem Zubehör zu besitzen und mit aller Freiheit und Gerechtigkeit, womit andere Ritter und Knechte in Harien und Wirlande vom Hochmeister begnadigt sind. Gegeben zu Reuale 1419 „Am nesten Sundage na sunte Michaelis dage des hilgen ErtzEngels".

Or. Perg. nddtsch. Angehängt das runde, eingenähte Siegel.

Rückseite: 1) (nddtsch.): Ao. 1505 diese 4 alten Briefe, denen die Siegel benäht sind mit russischem rothem Leder, habe ich Hans Kullert empfangen von Hermen Loden, und dies ist sein Lehnbrief, und die andern 3 sind „op drachte van den suluen Loden gudere van olding'" über C Jahr, welche gegeben Ao. 1419 Jahr.

2) (lat.): Vorgezeigt (2c. wie Nr. 11).

144. 1420, Dec. 2. Brügge?

Ein Begehren des Hildebrant Suderman, Euert van Meghen, Johan Konfolt (?) und Hildebrant Veckinchusen an den Kaufmann in Betreff 3000 Kronen.

Ihr wisset wohl, daß der Kaufmann vormals unser 6 an den Kaiser sandte mit einem Präsente, so daß uns der Röm. König „belastede" mit 3000 Kronen; als wir wieder nach Brughe kamen, nahmen die Aelterleute die „last" mit des Königs Briefe über diese Geldsumme zu sich von des Kaufmanns wegen. So haben wir unser Geld und Gut ausgegeben und großen Schaden erlitten. — — .

„Int jar xiiij^c^ xx ij in desember" da begehrte ich „myns dels an den kopman dyt to hebben met gaders" (= mitsamt) den Anderen, die hier unten geschrieben stehen. (Es folgen obige 4 Namen.)

Or.cop. (v. H. Veckinchusen?), Pap. nddtsch.

Vgl. 1416, Nov. 7, u. die Anm.

145. 1420, Dec. 11. Ohne Ort.

Hildebrant Vockinchusen erklärt: Ich habe von Werner Smyt „aichteyn pont grote (Pfund Groten) vlames payment" gekauft und empfangen und gelobe, ihm oder seinen „Erffnaemen" für jedes Pfund binnen Lubeke 7 Mk. lubesch durch („by") mich oder (meine) „Erffnaemen" zu bezahlen, wenn 3 Wochen zuvor mein darauf sprechender beschlossener Brief gelesen wird. Würde dann das Geld nicht bezahlt, so will ich den

Werner oder Bringer dieses Briefes für allen Schaden gehörig entschädigen und dazu den Hauptstuhl abtragen. 1420 „vpten xi[ten] dach van Decembrj“.

Or. Perg. nddtsch. Das rothe Siegel ist vom Pergamentstreifen abgefallen, das Perg. an einer Stelle durchschnitten.

146. Ohne Jahr, Dec. 22. Venedig.

Peter Karbou an Hildebrant [Veckinchusen]. Kaufmannssachen. Geschrieben zu „venedie xxii daghe desemb[ris]“ . . . . .

Or. Pap. nddtsch. Manches ist ganz unleserlich geworden.

147. Ohne Datum u. Ort (nicht Brügge).

Ein Ungenannter an einen Ungenannten. Kaufmannssachen.

Or. Pap. nddtsch. Zettel. Wohl nur Bruchstück eines Briefes.

148. Ohne Jahr, 8 Tage vor Ostern. Boston in England.

Robbert Sesteruelt an Hildebrant Vickinchusen zu „brughe“ in Jacop Schotelers Haus.

Ihr schriebet mir, ich sollte . c . ℔. erheben von Kort Hulseman; Das war verschrieben. Diese Summe hat Jacob Blyde mir ausgezahlt. Geschrieben „to busstene in enghelant achte Daghe vor passchen“.

Or. klein, Pap. nddtsch. Unten u. auswärts die Bruchstücke v. 2 rothen Siegeln.

149. Ohne Datum u. Ort.

Namensverzeichniß (v. Kaufleuten).

Or. Pap. nddtsch. Zettel.

150. Ohne Jahr, Jan. 1. Ohne Ort.

Gerwin Marschede an Hildebrant Veckinchusen*) zu Lubeke.

Kaufmännisches. Ich bin ein armer Knecht und muß mich bergen, so gut ich kann, und häufig und viel ausziehen . — . Euer Oel ist Schlamm und Schuhschmiere . — . Geschrieben „op nyiars Dach“.

Or. Pap. nddtsch. Auswärts das Ueberbleibsel eines rothen Siegels (Hausmerke).

151. Ohne Jahr, nach Aug. 15. (Flandern.)

„Die waluacie van der nyer munte vnde sal beginnen des vrydaghes na vnser vrouwen Daghe in Ouestmaend *) nist komende“.

Rückseite: „Van dem paymente in vlanderen“. — Der eine Rand ist vom Mäusezahn lädirt.

Or. Pap. nddtsch. – Gewiß von großem Interesse.

152. 1420 (u. 21?). Ohne Ort.

Ein Verzeichniß v. Ausgaben u. Einnahmen. Anfang: „Int Jar xx gaf it der veckinchuschen ij marck des vrigages (sic) na sunte luccien dage“.

Or. Pap. nddtsch.

---

150. *) Sein Ohm heißt Clawes Swarte.

151. *) S. 1419, Aug. 14.

153. Aus 1420 u. 21. Ohne Ort.

Ein Ungenannter verzeichnet, welche Gelder er dem Hildebrant Veckinchusen gegeben und was er dafür wieder empfangen habe.

Or. Pap. nddtsch.

154. 1421. Ohne Ort.

Ein Ungenannter verzeichnet, welche Waaren er an Kreuet gegeben habe, und wie theuer er dieselben verkaufen solle. Anfang: „Int jar xiiij^c xxj des anderen dindaghes vor palmen do dede jck kr^{e}uet" 2c.

Or. Pap. nddtsch.

155. 1421, Nov. 1. Brügge.

Hildebrant Veckinchusen an seine Frau Margrete oder Greteke in Lubek. Handelsgeschäfte 2c. . „brugghe . x . dage vor sunte merthnne xiiij$_c$ xxj".

Or. Pap. nddtsch. Auswärts Reste v. 2 rothen Siegeln.

156. 1421 od. 22. Ohne Ort.

Aufzählung von Waaren und deren Geldwerthe. Schluß v. Seite 1: Hiervon gesandt Tydeman Brekeluelden zu „bedechtnisse" seligen Greteken „van der bruggen" 1 Mk. lub. . — Seite 4 wird Hildebrant erwähnt, und heißt es ferner: „Int Jar xxj des sunauendes na halffasten" da kaufte ich (2c.) Zuletzt Annotirung einer Schuld.

Or. Pap. nddtsch.

157. (Um Ostern 1422. Lübeck.)

Die Stadt von Lubeke an die Aelterleute des gemeinen Kaufmanns von der „duytscher henze".

Ihr werdet erfahren haben, daß unser Mitbürger Hildebrand Vockinchusen mit Gefängniß zu Brucge leider belastet worden ist, woran er meint von etlichen Leuten sehr verkürzt und verschnellt zu sein. Wir bitten euch, den Grund und die „legenheit" (Lage) der Sachen zu erforschen, unserem ehrbaren Mitbürger in seinen rechten Dingen behülflich zu sein und uns zu antworten.

Cop. nddtsch., von Hildebrand Vockinchusen der Nr. 160 eingefügt. Oben: Datum per Copiam.

158. 1422, Mai 14. Augsburg.

Cornelies Veckinchussen an seinen Ohm Hilbrant Vickinchussen „tzo k (zu Köln?) eder waer er ist".

Mir geht's unglücklich, so daß ich weder zu Lande noch zu Wasser sicher bin. Der Herzog will mir meinen Brief nicht wiedergeben, vielmehr 600 Gulden als Schadenersatz haben und mir kein Geleit bewilligen; einklein Geld würde ich gern geben, will baldmöglichst nach Brugghe kommen und Alles „slecht" machen. 2c. Gegeben „tzo auspurch op den xiiij dach in den mey" 1422.

Or. Pap. nddtsch. Auswärts Ueberreste von 2 blauen Siegeln. Neben der Adresse: „xiiij[c] xxij xi in Junejus“ (empfangen).

159. 1422, Sept. 24. Brügge.

Wir Aelterleute des gemeinen Kaufmanns von der „duetschen henze“ zu „Brucge in vlanderen“ urkunden hiemit, daß im J. 21 zu Antwerpen im Herbstmarkte in der Herberge zur Gans vor den damaligen Aelterleuten waren Jacob Schoteler, „porter to Brucge“, und Hildebrand Vockinchusen und folgende Abmachung trafen: Hildebrand wird nach Brucghe reiten, um mit seinen Schuldnern (= Gläubigern) zu sprechen, und Jacob versprach, daß er ihm Sicherheit gewähre und nicht sein Verräther sein wollte, 2c. Gelinge dann eine Vereinbarung mit den Schuldnern nicht, so wolle Jacob ihm behülflich sein, wieder aus dem Lande zu kommen. Demnach ist Hildebrand in Brucge angelangt. (Geschrieben) 1422 „vpten xxiiij dach in Septembr'“.

I. Or. Perg. nddtsch. Unten 3 runde Siegel aufgedrückt.

II. Copie, Perg. Ueberschrift: „Dit is de Copie van der kenneſſen (= Urteil) demy de Coepman ghegeuen heuet“ — .

160. 1422, Oct. 20. (Brügge.)

Hildebrand Vockinchusen an die Aelterleute des gemeinen Kaufmanns von „Almanyen der duytschen henze to Brucghe“.

Gestern war Gerwyn van Espen bei mir in dem „stene“ (Schloß? Gefängniß) und sprach mit mir von der „kennessen“, die ihr mir gegeben habt, von dem „ghebreke, die“ mir daran „schelde“ (= was ich am Urteil auszusetzen hätte). Daß, sagte ich ihm, der Kaufmann erkenne, ich sei kein Bürger zu Lubeke, noch in des Kaufmanns Rechte, wundere mich sehr. Auf Gerwyn's Frage, ob ich auch Bürger zu Lubeke sei, erwiderte ich, daß ich es wohl beibringen wollte mit der Stadt Lubeke Briefe an die „wet“ (= Wettgericht)*) von Brucge und auch mit anderen Briefen; und ich sende euch die Copie eines Briefes besagter Stadt, welchen mein Neffe Engelbrecht Vockinchusen den damaligen Aelterleuten bald nach Paschen überantwortet haben wird. Am 25. Sept. gab ich Hn. Alff „vanden schide“ mein Begehren schriftlich an euch Herren von der „kennysse“; danach richtet euch und gebet mir Antwort darauf. (Es folgt Nr. 157.) Wenn ihr der Stadt Lubeke auf ihren Brief eine Antwort in Betreff meiner Angelegenheit geschrieben habt, so möchte ich gern eine Copie davon haben. 2c. Gegeben „vp den xx[te] Dach in October“.

Cop. Pap. nddtsch., v. Hild. Vock. geschrieben. Oben: Datum per Copiam.

---

160. *) Vgl. Nr. 113 u. 166.

Rückseite (nddtsch): Dies ist eine Copie eines Briefes, den ich an den Kaufmann sandte „also" von der „kennysse" int jar xiiij^{c} xxij xx in ocktober".

Unter S. 1: „xxiij october" (abgegeben?).

161. 1422, Nov. 11. (Lübeck.)

Zyuerd Veckynchusen „lub." an seinen Bruder Hyldebrand Veckynchusen „brugg'". Familiennachrichten. Bin wohl 6 Wochen krank gewesen und befürchte ein schweres Siechthum. Ihr schreibet über mich an meine Schwester schwere Briefe, die viel Verdrießlichkeit machen möchten; damit thut ihr mir Unrecht. ꝛc. Geschrieben „op sunte merthyn anno xxij jar".

Or. Pap. nddtsch. Auswärts Spuren von 2 rothen Siegeln. Unter der Adresse: „xv. in desember" (empfangen).

162. Ohne Jahr, Dec. 19. (Brügge.)

Burgimagistri, Scabini et Consules ville brugensis in flandria schreiben dem Hn. Emundus de casino (?), militi, vicecomiti, und den Scabinis Ciuitatis Coloniensis: Ihr schriebet uns, daß in Köln der dortige Bürger Henricus Sliper neulich in's Gefängniß kam, weil er varias coronarum auri summas de cude Regis francie ausgegeben, von denen einige weit unter dem gehörigen Gewichte waren; Henricus habe erklärt, sie seien ihm von Hildebrandus Veckinchuys, einem mercator brugensis, unter einer Summe Kronen zugeschickt worden, und dieser habe ihm geschrieben, daß er 4 Kronen für 5 rhein. Gulden bekommen secundum cursum pagamenti, welches damals brugis communiter fieri consueuit. Nun hat Hildebrandus uns eidlich versichert, er habe für einige Freunde von Lubecq übernommen, dem Sliper 3000 rhein. Gulden nach Köln zu übersenden, und, weil er so viel Gulden nicht gehabt, um Mitte Octobers folgende Summen in Brugis gekauft. (Es folgt die Aufzählung der Gelder, die Angabe ihres Preises und der Verkäufer.) ꝛc. Geschrieben die xix^{io} mensis Decembris.

Gleichzeitige Copie, Pap. lat.

163. 1423, Jan. 1. (Lübeck.)

Zyuerd Veckynchusen „lub." an seinen Bruder Hyldebrand zu Brügge. Ich wollte, ihr kämet von dort weg an eine sichere Stätte, und meine Schwester, euer Weib, schreibt euch Alles wohl besser, als ich es kann. Ich bin lange krank gewesen und weiß noch nicht, ob das Siechthum mich am Leben lassen wird. Ihr und euer Weib thut mir viel Unrecht, obwohl ihr mir viel Geld schuldig seid. Diese und andere „mogenisse" (= Kummer) hat mir das Siechthum zugezogen . — . Geschrieben „op nyejars dach anno xxiij".

Or. klein, Pap. nddtsch. Auswärts roth versiegelt unter einer Papierscheibe. Unter der Adresse: „xiiij^{c} xxiij xxv iij in jannewarjo" (empfangen).

164. 1423, Jan. 31. (Lübeck.)

Derselbe — „lub." an denselben — zu Brugge. Ich kann wegen meiner schweren Krankheit nicht ausgehen. Wir wollen euch Briefe schicken nach eurem Begehr und rathen euch, alle Streitsache mit den Kaufleuten und mit Jakop Schoteler liegen zu lassen, ehe ihr aus dem Gefängniß wieder auf freien Füßen seid; wenn ein gefangener Mann viel dräuen will, so möchte Das mehr schaden als frommen . — . Geschrieben „ij Dage vor lechtmyssen anno xxiij jar". Vorwürfe. Ihr habt euch in's Gefängniß und eure Freunde in große Betrübniß gebracht. Ich rieth euch zu Kolne genug ab, aber da wünschtet ihr „al" (bereits?), daß ihr in den Stein „gaen hedden". (?)

Or. Pap. nddtsch. Auswärts 2 Spuren von Versiegelung unter einer ehemal. Papierscheibe. Unter der Adresse: (empfangen) „xiiij^c xxiij j(ar) in mertte" (corrigirt aus „aprylle").

165. 1423, Sept. 21. (Lübeck.)

Derselbe Zyuert — „lub." an denselben — „brug". Euren Brief an meine Schwester und mich haben wir „op sunte Jyllys*) dach" empfangen, und erstere hat nun eine Antwort von Boekel, daß er vor „Mertyn" (vor 10. Nov.) bei euch sein, aber erst nach Munster wolle. Nachricht über eine Zusendung der Frau des Schreibers an den Adressaten. Ich will meinen Sohn Hyldebrant euch gern zusenden, bezweifele aber, daß dieser Junge euch viel werde helfen können, daß ihr möchtet loskommen und dann auch Rath und Hülfe von ihm haben, viele andere Sachen zu schlichten und auf einen festen Fuß zu setzen; dazu paßt Boekel am besten. Mein Sohn sollte nun in 3 Tagen wieder nach Ryge segeln, aber ich behalte ihn um euretwillen noch 14 Tage, und bis dahin schreibet mir in Betreff seiner . — . Meine Augen und mein ganzer Leib sind krank. Geschrieben „op sunte matteus dach anno xxiij".

Or. Pap. nddtsch. Roth versiegelt auswärts unter einer Papierscheibe. Unter der Adresse: „xiiij^c xxiij vj daghe in ocktober" (empfangen).

166. 1424, April 25. Brügge.

Die Bürgermeister, Schöffen und der Rath von Brugghe thun kund: Arnoud Scouteten (?), „poorter van Cuelne", hat am 27. Sept. 1420 in Gegenwart unserer „voorsaten in wetten" *) dem Hildebrande Vechinchuuse, Kaufmann von der deutschen Hanze, und Jacoppe Temmerman, genannt Cannecken, unserem „poorter", einen (?) Leibrentenbrief einge-

---

165. *) Ist Egidius, d. h. der 1. Sept.. Brinckmeier 189. 167. 135. 133.
166. *) Vorgänger im Wettgericht. Vgl. Nr. 113 u. 160.

händigt . — . — . — . Mit dem Siegel „van zaken“ der Stadt Brugghe. Gemacht und gegeben 1424 „vpten xxv[sten] dach van april, Sic signatum . Jo . mil“.

Flämisch, vom Orig. transsumirt in die Urk. vom 5. Aug. 1425, deren Dorsualinschrift lautet: Dyt is dey quytancyghe van arnnolt schulten vnde Jacop scotteler vnde Johan kappelere also van . ij[c] . lx . ouerlantsche rynß gulden — .

167. (1424) Mai 3. (Wisby.)

„Proueste“ und die „Domere“ *) von Godland senden den Domer Olaff Thomasson an den rev. Rath, um den versessenen Zins für den nowgorodschen Gotenhof in Empfang zu nehmen. „In des hilgen crucis dage invencionis“.

Or. Pap. nddtsch. Das Secret (Briefsiegel) ist abgebröckelt.

Mit dem von Hildebrand in den Mélanges russes, 4, S. 732, No. 33 kurz registrirten Briefe, „Wisby an Reval — (1424, Mai 3)“ identisch? Vgl. unsere Nr. 168.

Vgl. noch Bunge's Bd. 4, S. 919 unten, und seine Urk. 1607. Riesenkampff, der deutsche Hof zu Nowgorod, S. 50, Anm. 50, ist zum Theil gewaltig zu verbessern. Reval zahlte noch im Jahre 1560 die Renten für den Gotenhof! s. unsere Reg. von 1560, Aug. 26.

168. 1424, Mai 20. (Reval.)

Ich Oleff Thoemassoene bezeuge, daß ich von dem Rathe zu Reuale empfangen habe den versessenen Zins „van der Ghoten houe wegen tho Nawgarden“ von 10 Jahren, in welchen der Kaufmann den Hof gebraucht und besessen hat, der Vereinbarung gemäß, die ich, vom ganzen Goedlaende bevollmächtigt, vor 10 Jahren mit besagtem Rathe getroffen hatte. Auch bin ich jetzt, von den Ghoeten und dem ganzen Lande dazu beauftragt, mit dem Rathe übereingekommen, daß der Kaufmann von der Henze fortan den Hof 20 Jahre gebrauchen und jährlich dafür 5 „rynsche“ Gulden und zwar jedes fünfte Jahr 25 rynsche Gulden Dem zahlen soll, den die von Gotlande mit ihrem Briefe danach senden werden. Nach Ablauf der 20 Jahre soll der Hof dem deutschen Kaufmann von der Henze erst zu Gebote stehen um einen dann abzumachenden Zins. Das Gebäude des Hofes gehört St. Peter und dem Kaufmann, der es auf sein „eventhüir“ (Risico) im Stande halten soll. Wenn nach den 20 Jahren die Ghoeten selber den Hof besitzen wollen, dann sollen sie und der Kaufmann je durch 2 Deutsche und 2 Russen das Gebäude schätzen lassen und die Ghoeten dem Kaufmanne den taxirten Werth auszahlen. Ghoetische Kaufleute, die während der 20 Jahre nach Nawgaerden kommen, haben auf

---

*) = Propst u. die Richter.

der Ghoeten Hofe ihren freien Stand . — . 1424, „an dem negesten Sunnauende vor sunte vrbanus daege".

Or. Perg. nddtsch. Angehängt das Siegel (Hausmerke).

Die kurze Reg. Hildebrand's in den Mélanges russes, tome 4, p. 732, No. 34, ist die einer wohl gleichzeitigen Copie auf Papier, die Pabst schon vor vielen Jahren abgeschrieben hat.

Vgl. noch Bunge 1607.

169. (1425) Febr. 26. (Lübeck.)

Ein Ungenannter an Hildebrant Veckinchouzen zu „brugge op den steen".

Ihr schreibet mir, daß ich euch keine Antwort gebe in Betreff eures Sohnes und euch den Vogel auf dem Baum weise und ihr meinetwegen großen Schaden habet. Ich will ersten Tages nach Colene ziehen und gleich nach meiner Rückkehr euren Sohn in die Schreibschule setzen und euch Geld schicken. ꝛc. Früher kann ich euch nicht helfen, sollte mir gleich 1 Gulden 1000 Gulden einbringen. Ich wünsche eure Befreiung. „Des maendaghes na groet vastelauent".

Or. Pap. nddtsch. Unter der Adresse: „xiiij^c xxv jar iiij Daghe in merte by (= durch) den pryjor van aken" (empfangen). Auswärts Ueberrest eines gelben Siegels.

170. 1425, Aug. 1. Reval.

Antwort nach Gotland an die Domere wegen des nowgorodschen Gothenhofes. Für diesen gelobt der rev. Rath von wegen des gemeinen deutschen Kaufmanns jährlich 5 rhein. Gulden und zwar nach je 5 Jahren zu zahlen. „Rewill, Midweke negest na sunte Jacobi apost." 1425.

Or.copie Pap. nddtsch. Rückseite: „de tymme brochte".

171. 1425, Aug. 5. Brügge.

Judocus Ruede, Acolitus, Tornacensis Diocesis — Curieque episcopalis tornacensis — Notarius, transsumirt die „in flamingo" abgefaßte Urkunde vom 25. April 1424 nach dem Original. Que — fuerunt acta In ecclesia beate marie brugensi 1425 — mensis augusti die quinta, — . — .

Or. Perg. lat.. Unten links von des Notarius Unterschrift das Zeichen desselben: ein sitzender Hund (Rüde nddtsch. = Hund), darunter: Judocus.

172. Ohne Jahr. Sept. 25. Brügge.

Gert van Mynden an Hildebrant Vyckinchusen.

Aus eurem Brief vom 24. Sept. ersehe ich, daß ihr der Sache gern ein Ende hättet von Euerde [van Meghen] und von Kanelde, was euch von dem Gelde gebühren möchte. ꝛc. Die Gesellen von unserem Drittel sind meistens alle weggezogen, daher ich allein jetzt Nichts dazu thun kann. ꝛc. „brugge xxv on september".

Or. Pap. nddtsch. Auswärts Spur eines rothen Siegels.

173. 1428, Febr. 2. (Brügge.)

Engelbrecht Veckynchusen an seinen Vetter Zyverd und sein Schwesterchen. Hierin schreibe ich euch die Rechnung über die Gelder, welche ich meinem seligen Vetter Hildebrande, „dar god de sele aff mote hewen", gethan und für ihn ausgelegt habe, dieweil er hier in dem Steine saß.

1422 am 11. März gab ich ihm — . 2c. 2c. — . Geschrieben „op lochtmissen anno xxviij".

Or. Pap. nddtsch.

174. 1428, Mai 31. Reval.

Vor dem rev. Rathe erklärten die Rathmannen Szergius Stalbiter und Johann Böleman als Vormünder des sel. Rathmanns Johann Duderstat und seiner noch lebenden Frau, besagter Duderstat habe in seinem Testamente 100 ryg. Mk. zu einer täglichen Messe bestimmt, nach dem Tode seiner Frau aber solle von deren übrigem Gute so viel hinzugefügt werden, daß es für 2 tägl. Messen ausreiche und 2 Priester damit belehnt werden können, die ihre (der Stifter) und all ihrer Freunde Seelen dafür inniglich begehen und pflegen sollen. Die eine officiacio hätten sie, die Vormünder, aus Liebe und wegen Freundschaft und wegen der Bitte des Rathes zu Reuele den Kindern des Bertholt Duderstat, Bürgers zu Darbte, versprochen, wenn eins von denselben Priester werden würde 2c. Reuele — „ . xiiij[c] . vnde. xxviij. iare des manendaghes nach der hochtit der heilighen Drynaldigheit". Auch ist aus diesem Zettel ein anderer geschnitten — .

Or. Perg. nddtsch. Unten die Einschnitte.

Nach Bunge's Rathslinie werden Joh. Duderstadt zuletzt 1376, Serius Stalbiter zuletzt 1387, Joh. Bolemann zuletzt 1385 als Rathsherren erwähnt, und war der Erste schon 1384, der Zweite 1389 todt, und machte der Dritte 1389 sein Testament. Ein Hermann Duderstat kommt als Scholasticus des rev. Bischofs Johannes (v. Jahre 1405—18) in der undatirten Urk. Bunge's Nr. 2032 vor.

Unser Document dürfte demnach die Wiederholung einer viel früheren Aufzeichnung sein, indem man etwa einem Sohne des erwähnten Berthold Duderstadt besagte officiatio im J. 1428 zuschanzen wollte. Aber freilich — sollte Das erst Anno 1428 geschehen sein?

175. 1429, Sept. 7. (Reval.)

(Der rev. Rath) an den Ritter Otto Pogwisch, Hauptmann auf dem Razeburgischen Schlosse (Raseborg, in Finnland, Kirchspiel Karis). Aus eurem 8 Tage nach Bartolomeus datirten Briefe vernahmen wir, daß zwischen uns und Hn. Cristern nebst den anderen Unterthanen eures Königs ein Tag (= Zusammenkunft) von unserem Hn. Meister festgesetzt („vorramet") war. Nun waren wir nach „vorraminge" der Briefe des

Hn. Meisters zu Lyfflande eines Tages auf Wulvesoe (Insel Wulf bei Reval) oder zu St. Berigitten (Brigittenkloster bei Reval) mit Hn. Cristerne vermuthend, weshalb auch als des Hn. Meisters Sendeboten der Landmarschalk zu Lyfflande und der Komtur von Asscherade, auch andere Ritter und Knechte hier (in Reval) ankamen. Ihr schreibet, man möge nach Ausweisung der herrmeisterl. Briefe auf den Winter einen Tag verramen: wir sind gern damit zufrieden. Ferner schreibet ihr, es möge eures Königs Unterthanen, Kaufleuten und Bauern aus Hn. Cristernes Liebe von uns kein Verdrieß geschehen: so wisset, daß unser Komtur und wir mit Oleff Degen gesprochen und ihm befohlen haben, Hn. Cristerne zu berichten, er möge die Schiffe, Leute und Güter, welche unsere Bürger, denen sie gehören, mit ihrem Rechte vor dem Komtur freien wollen aus Hn. Cristern's Gewalt („weren"), wieder loslassen, worauf denn die Seinen zu uns kommen und fahren können wie die anderen Unterthanen des Königs; will er jene aber nicht herausgeben, dann mögen die Seinen sich des Kaufens und Verkaufens mit den Unseren bis nach geschehener Tageleistung in Geduld enthalten. Beweget den Herrn zu Ersterem, &c.. Anno 29 In vigilia Natiuitatis Marie.

Original? Pap. nddtsch.

176. 1431, Mai 22. Reval.

Symon van Suntheym, Komtur zu Reual, thut kund: Vor uns und unseren Beisitzern Hinrik Scherenbeke und Arnd Kalle, im Gerichte des Hochmeisters, übertrug Frau Helyne, des Hans van Treyden Wittwe, samt den Ihrigen dem rev. Rathe 800 alte Mark für die lebenslängliche Nutznießung des Dorfes Patkulle, welche Summe den Siechen zu St. Johannis gehören soll. Nach dem Tode der Frau fällt das Dorf an St. Johannes zurück. Reual 1431 „am dingsdage In den hilgen pingsten".

Or. Perg. nddtsch. Anhangend noch das erste Siegel (Auferstehung) und das dritte. Rückseite: „Patke vrowe elinen breff".

177. 1433, Febr. 6. Ohne Ort.

Enghelbrecht Wytte an seine Schwester Grete Vecklyn[c]husensche zu lubeke. Hr. Wolter Rode hat mich deinetwegen angesprochen um die 100 Mark von meiner sel. Mutter wegen. &c. &c. Geschrieben „des vrydaaghes na sunte byryten" (14)33. &c. Bist meinen Eltern eine schwere Tochter und mir eine schwere Schwester gewesen. Wäre mir unser Gut wieder zur Hand gekommen, so wäre ich nicht ein verdorbener Mann geworden mit meinen Kindern. &c.

Or. Pap. nddtsch. Auswärts Spuren von 2 dunkelgrünen Siegeln.

178. 1433, Juni 29. (Reval.)

Der rev. Komtur Hinrik van Bokenforde, genannt Schungell, erklärt: Vor uns kamen einerseits die bevollmächtigten Bürgermeister zu Reuall, Cost van Borsten und Hinrik Schelwent, andererseits Euerd Wekebroct von Zage wegen ihres Zwistes über Holzung, Viehtrift und den Holm, der „Dam" geheißen, bei der Mühle zu Vete, und haben wir beide Parten friedlich also verglichen: die Stadt soll den Holm mit allem Zubehör behalten, aber der Müller zu Vete freie Viehtrift und Holzung haben mit Euert Wekebroet nach altem Rechte und alter Gewohnheit, doch daß des Müllers „qwek" und „hane" *) (= Vieh und Gänse) dem Euerd keinen Schaden an seinem Korn, Heu und Heuschlägen thun dürfen. 1433 „am dage sanctorum Petri et Pauli apostolorum.

Or. Perg. nddtsch. Angehängt das grüne Siegel (Auferstehung).

179. 1435, Mai 21. Basel.

Die Sinodus Basiliensis an den rev., den pomezan. und den warmischen Bischof. Der Hochmeister, der Meister in Livland, der Deutschmeister, die Gebietiger und Brüder des Deutschen Ordens baten: Da sie und das Ihrige durch manche an verschiedenen Orten aufbewahrte Privilegien — in Schutz genommen wären, die Originale derselben jedoch nach anderen Gegenden in Nothfällen zu verschicken mit Unsicherheit und Gefahr verknüpft sein würde, so möchten authentische Transsumte für sie, die Bittsteller, angefertigt werden. Wir bevollmächtigen euch deshalb, daß ihr oder zwei oder einer von euch Solches, so oft es nöthig werden sollte, thun lasset, — . Basilee duodecimo kalendas Junij — 1435.

Lat., transsumirt in die Urk. von 1453, Mai 24, wo auch die dem Orig. angehängte Bulle, deren Inschrift und Bilder näher beschrieben werden. — Vgl. 1479, Jan. 19.

Ein Orig. auf Perg. befindet sich zu Königsberg, s. Index No. 1376 (wo aber Wormatiensi statt Warmiensi und XII. Kal. Jul., d. i. 20. Junius, steht).

180. 1436, Juni 20. (Reval.)

Euerhardt Wekebrot van dem Resenberge, Richter der gemeinen in Harrien ansässigen Ritter und Knechte, bescheinigt Folgendes. Vor mir und meinen Beisitzern Helmholt Todwen und Donhoff Kalle, im Gerichte des Hochmeisters, in Gegenwart Hinrikes van dem Voerste, Komturs zu Reuall, des obersten Richters, haben Hermen Soyge und Herr (= Rathsherr) Bernd van Haltern den armen elenden Siechen zu St. Johannes, vor Reuall belegen, 2 Gesinde mit 4 Haken Landes und aller Zubehörung im Dorfe zu Payunpe im Kirchspiel zu Waschell auf ewig übertragen.

178. *) Ehstn. hanni, Gans.

1436 „Am negesten mydweken vor dem dage sancti Johannis Babtiste syner geboert".

Or. Perg. nddtsch. Angehängt 6 runde, eingenähte Siegel. — Rückseite (lat.): Vorgezeigt (2c. wie No. 11).

181. 1436, Aug. 7. Reval.

Hinrick von Bokenuorde, anders Schungell genannt, Meister zu Lieffslande, erklärt: Mit Zustimmung unserer Mitgebietiger verleihen wir den armen Siechen des Hospitals St. Johannes vor Reuall 4 Haken Landes mit 2 Gesinden, im Dorfe zu Payenpee im Kirchspiel Wasschell belegen, die sie von Hn. Bernt v. Haltern und Herman Soyen gekauft haben, und überlassen ihnen noch dazu 2 daselbst belegene Haken mit 2 Gesinden, wie sie diese 6 Haken mit aller Zubehörung bisher besessen haben, ohne unserem Orden irgend welchen Dienst zu thun. Reuall 1436 des „dinxhdages vor sunte laurentius dage".

Or. Perg. nddtsch. Angehängt das eingenähte runde Siegel.
Rückseite (lat.): Vorgezeigt (2c. wie in No. 11).

182. 1438, Aug. 4. (Reval?)

Wir Petrus Bluze, Domherr, und Bertoldus Koldemantze, Vicarius zu Oesell, bezeugen, daß wir als des sel. Henningh Hamersleue, Domherrn zu Ozell, Testamentarii vom Rathe zu Reuall empfangen haben 30 engl. Nobeln, welche Meister Johannes Molner, Doctor in medicinis, dem obgenannten Hn. Hillmaro (sic!) schuldig geblieben war. —. Geschrieben In Die Dominici confessoris 1438.

Or. Perg. nddtsch. Angehängt 2 dunkle Siegel.

183. 1439, Nov. 12. (Reval.)

Jacopp Redescher, Leinweber zu Revalle, bekennt, daß er mit seinen rechten Erben den Siechen im Spital zu St. Johanse 30 Mk. ryg. schuldig sei und jährlich von nächsten Ostern an dem Hn. Gysee Richardes*), „houetmanne" und Vorsteher jener Siechen, mit 2 Mk. verrenten wolle. Kündigung — ½ Jahr vorher zu Michaelis, darnach zu Ostern Hauptstuhl und Rente zu zahlen. 1439 „upp Den Donnerdach na sunte Martinus des hillighen bysschoppes".

Or. Perg. nddtsch Angehängt das dunkelgelbe Siegel (Hausmerke). — Rückseite (neu): Jacob Redigers — .

184. 1447, April 16. (Gotland.)

Jacob Hangwer, Landesdomer, Botolff Gharderinn und Botolff Kattelund, Landesrichter auf Gotland, fragen beim rev. Rathe an, ob er dem

---

183. *) „Gise Richerdes, Rathsherr 1432. 36. Bürgerm. 1441", Rathslinie 122

nun verstorbenen Johann, Abte des Rumklosters, die für den Gotenhof zu Nowgorod rückständige Rente ausgezahlt habe. Erinnerung an die Anno 1424 mit dem nun verstorbenen Olaff Thomasson getroffene Vereinbarung*). Jetzt senden die Domer den Hermann Middepenninge, dem man sowohl das dem Abte etwa nicht entrichtete, als auch das später noch restirende Geld einhändigen, auch erklären möge, ob man überhaupt noch den Hof zu Nowgorod benutzen und dafür alle 5 Jahre 25 Gulden als Zins an Gotland zahlen wolle. Da das letzte Schreiben des rev. Rathes an den Rath zu Wisby adressirt worden und daher verspätet in die Hände der Domer gelangt sei, so wird gebeten, künftig nur an die letzteren zu adressiren. 1447, „acht Tage nach Paschen".

Or. Pap. nddtsch. Das Secret (Briefsiegel) nicht mehr vorhanden.

185. 1447, Mai 27. (Reval.)

Herman Middepenningh quittirt über den Empfang von 65 rhein. Goldgulden, die der rev. Rath für verflossene 13 Jahre als Zins für Benutzung des Gothenhofes zu Nowgorod an die Domer auf Gotland zu zahlen hatte. „Am pinxtauende" 1447.

Or. Pap. nddtsch. Angehängt das Siegel (Hausmerke).

186. 1452, Nov. 18. Neustadt (südl. von Wien).

Kaiser Fridericus: Der Hochmeister Ludowicus von Erlichshusen, die Präceptore, Komture und Brüder des Deutschen Ordens ersuchten uns, wir möchten ihnen alle ihre Privilegien, Rechte, Besitzungen — —, die sie von Römischen Kaisern und Königen früher und von uns und anderen Fürsten haben, bestätigen. Da der Orden nun sich immer um uns und das heil. Reich verdient gemacht hat, so bewilligen wir Dasselbe mit Zustimmung unserer Fürsten, Grafen, Barone — —. Den Uebertretern dieser Confirmation wird mit Strafen gedroht. Nennung der Zeugen (2 Bischöfe, des Kaisers Bruder Albertus, 2 Pfalzgrafen und Herzöge von Baiern, 1 Markgraf, 1 Burggraf, 3 Grafen, der Reichsmarschall, Reichskämmerer, Hofmarschall, 4 Räthe, dazu sehr viele andere nicht genannte Edle und Vasallen). Unter unserem kais. Majestätssiegel. Datum in noua Ciuitate Decimaoctaua die mensis Nouembris 1452, —.

Angabe Dessen, was am Rande auswärts und auf der Rückseite von anderer Hand geschrieben stand.

Lat., unsäglich weitschweifig, transsumirt in die Urk. v. 1453, Mai 24, woselbst auch alle Bilder und Inschriften des Siegels auf das Genauste angegeben sind. — Vgl. 1479, Jan. 19.

*) S. No. 168.

187. 1453, Mai 24. Marienwerder.

Der pomezanische Bischof Caspar thut kund, was alles er in Folge der ihm vorgezeigten Erlasse der baselschen Synode (vom 21. Mai 1435) und des Kaisers Friedrich (vom 18. Nov. 1452), welche Documente er näher, und zwar das zweite überaus umständlich, beschreibt und für echt erklärt und auch transsumiren läßt, zu Gunsten des Hochmeisters Ludowicus von Erlichßhusen und des ganzen Deutschen Ordens veranstaltet habe. — — —. Acta — in — castro nostro Marienwerder 1453, die — Jouis 24. mensis Maij — —. Genannt werden 4 Zeugen aus dem pomezanischen Stifte. Den Schluß bildet das Zeugniß des Notarius Herbertus de Reno, der diese Urkunde mit seinem Zeichen und Namen, auch mit des Bischofs anhangendem größerem Siegel versehen habe, — .

Lat., schrecklich weitschweifig, transsumirt in die Urk. vom 19. Jan. 1479, wo denn auch Bischof Caspar's Siegel sehr genau beschrieben wird.

188. 1454, Oct. 4. (Gotland.)

Oloff Yalffen (?) und Joen Yßem (?), Landesdomer auf Godland, senden ihren Bevollmächtigten, Albert Schattenhusen, an den revalschen Rath, den Zins für Nowgarden von den 8 Jahren, die zu Ostern des folgenden Jahres verflossen sein werden, 40 rhein. Goldgulden, in Empfang zu nehmen. „In sunte ffrancisci dage“ 1454.

Orig. Perg. nddtsch. Angehängt das kleine Landessiegel von Gotland.

Mit dem von Hildebrand in den Mélanges russes 4, S. 751, No. 250 regestrirten Document identisch?

189. 1454, Dec. 13. (Padis?)

Nicolaus, Abt zu Padis, bekennt: Albert Rumoer, Bürgerm. zu Reuall, und Jacob van der Moelen, rev. Rathmann, haben mit Bewilligung des Convents und des alten Herrn von Padis (= des vorigen Abtes), Johannis Uraders [Braders?], ein Gesinde, dessen „hoeuetman“ Kuldowe heiße, mit all seinem Vich („quecke“) und Hausgeräth, wie sie das aus dem Dorfe zu Ikkener in „dit“ Dorf zu „uethe“ (Fäht) gebracht, wo sie nun wohnhaft sind, zum Besten der Stadt Reuall „geloeset“ und „gevriet“ und dafür von wegen des Rathes (uns) und unserem Convente gezahlt, daher wir ihnen jenes Gesinde mit aller fahrenden Habe und Hausgeräthe, das sie von uns gebracht haben in das Dorf zu „uethe“, gänzlich verlassen. — „am dage Sancte Lucie virginis“ 1454.

Orig. Perg. nddtsch. Schülerhafte Sprache. Angehängt die 2 braunen Siegel des Abtes und des Convents.

190. 1455, April 5. (Reval.)

Albert Schattenhusen quittirt dem rev. Rathe über den Empfang des

für den nowgorodschen Gotenhof von 8 Jahren rückständigen Zinses, nämlich 40 rhein. Gulden, zu der gotländischen „Dömere“ Behuf. „An Passchauende“. 1455.

Orig. Perg. nddtsch. Angehängt die Hausmerke.

191. 1459, Juni 24. (Reval.)

Godeke Bremen, Rotgers Sohn, bekennt: Ich bin dem ffrederik Depenbeken — oder dem Vorweiser dieses Briefes schuldig 1100 Mark und 10 alte Mark „Riges“, jede Mk. zu 36 groben neuen Artigen, die man bisher Schillinge hieß, gerechnet, und will dafür jährlich auf Joh. Bapt. zu Mittsommer in der Bezahlung zu Revel 6 alte Mk. von 100 als Rente entrichten. Kündigung soll zu Weihnachten geschehen, darnach zu Johanni die Zahlung jener Summe und der Rente. Wenn Letzteres nicht geschieht, so stelle ich den „nyen hoff“ zu Kyrketey mit der Mühle und das große Dorf zu Kyrketey dem Gläubiger zur Verfügung, bis Alles bezahlt und ersetzt sein wird. Angehängt mein Siegel und das des Komturs von Revel. 1459 „up sunte johannes dach baptisten syner gebort“.

Orig. Perg. nddtsch. Angehängt Bremen's Siegel, das andere nicht mehr vorhanden.

192. 1462, Juli 28. Reval.

Andreas Nielssone van Asdorppe, Ritter, erklärt: Ich habe dem Rathe zu Revall eine verschlossene Kiste in Verwahrung gegeben, die derselbe anfangs nicht annehmen wollte, bis er zuletzt doch meiner Bitte willfahrte. Ich oder nach meinem Tode meine Erben können sie wieder empfangen. Aber wenn Jemand sie zurückfordert, so hat Dieser vom Könige zu Denemarken, dessen Reichsrathe und auch von meinen Erben oder von mir, wenn ich noch lebe, genügenden Beweis und Bescheinigung beizubringen, worin der Rath, dessen Nachkömmlinge und die ganze Stadt gegen alle Nachmahnung, Schaden, Last und Unmuth, die von der Kiste wegen entstehen könnten, gesichert werden. „Revall, am dage sancti Panthaleonis“ 1462.

Orig. Perg. nddtsch. Angehängt das grüne Siegel.

193. 1468, Sept. 19. Reval.

Ich Jacobus Warius, legum licenciatus, Commissar des Rudolphus, Episcopi lauantini [1]) ac wrat(islauiensis) [2]) ecclesie postulati, des Röm. Stuhls ad bohemie polonie regna et prussie lyuonie

193. [1]) Zu St. Andrä in Kärnthen.

[2]) Zu Breslau.

partes cum potestate legati de latere legati, bekenne, von Ywanus Stoltuodt, plebano zu St. Nicolai [3]), und den Herren [4]) Henricus Schelnent und Reinoldus von Werne, Bürgern zu Reual, 226 florenos renenses, 3 flor. anglicos, insgemein Nobel genannt, 12 flor. postulatos, 2 flor. hungaricos, 3 leues und 1 mediam (= $^1/_2$) coronam empfangen zu haben, die ich mit ihnen aus dem Stocke (cippo) der Nicolaikirche als gesammelte Ablaßgelder feria secunda ante festum sancti Mathei apostoli et Ewangeliste herausgenommen. Ich habe das Siegel meiner Commission und mein Secret dieser Quittung beigefügt. Datum Reualie feria (2c. wie oben) 1468.

Orig. Pap. lat. Unten aufgedrückt die 2 grünen Siegel, aber das erste sehr beschädigt, das zweite, ganz kleine fast völlig abgebröckelt.

194. 1471, Febr. 7. Reval.

Wir Siluester, Prior, Dominicus, Lesemeister, Bartholmeus „milet" (?), Bartholomeus „t . . erij" (?) und alle anderen Predigerbrüder zu Reuele bezeugen, von Hans Lippen*) empfangen zu haben 50 Mark gutes lifflandischen Pagiments, wofür wir während der Messe den Altar beleuchten und bekleiden sollen und wollen, zu welchem er 12 Mark jährlicher Rente vermacht hat, in unserer Kapelle im Kreuzgange links, —. Reuel 1471 „des negesten donnerdages na lichtmissen."

Orig. Perg. nddtsch. Angehängt das längl., rothe Amtssiegel des Priors.

195. 1471, Sept. 7. (Reval.)

Ich Wolmer Virkes, seligen Diderikes Sohn, Bürger zu Reual, bekenne, daß ich mit meinen rechten Erben dem ffrederike Depenbecke, auch Bürger daselbst, und seinen rechten Erben oder dem Vorzeiger dieses Briefes 600 alte Mark rig. schulde —, die ich nächsten Joh. Bapt. zu Mittsommer in der Bezahlung zu Reval, auch wenn dieselbe dann „vorlenget" (= auf eine spätere Zeit angesetzt?) werden sollte, nebst 6 Mk. Rente auszahlen will. Zum Pfande setze ich Hof, Dorf und Mühle zu Kyrketey, soviel es besser ist als die 1000 Mk., wofür es den Herren*) Marquart Bretholte und Johann van Richen von wegen der Siechen zu St. Johanse vor Reual versetzt und verpfändet ist. — — —. 1471 „Am auende vnser leuen vrowen Natiuitatis".

Orig. Perg. nddtsch. Anhangend der größte Theil eines grünen Siegels.

---

[3]) Als solchen finde ich ihn schon 1464 erwähnt. Er wurde 1475 rev. Bischof, s. Brieflade I b, 153 u. 231. — [4]) Rathsherren, s. die Rathslinie 128 u. 139.

194. *) Wohl der Rathsh. von 1470, s. Rathsl. 112.

195. *) Damaligen Bürgermeistern, s. Rathslinie 84 u. 122.

196. 1479, Januar 19. Wenden.

Document des rev. Bischofs Symon. Vor uns, in Gegenwart der unten Genannten, als eines öffentl. Notarius und anderer Zeugen, wiesen der rev. Bürgermeister Teodericus Hagenbeke und der rev. Rathmann Hinricus Hunninchusen*) im Namen ihrer Stadt ein Privilegientranssumt vor, das mit dem anhangenden (umständlich beschriebenen) Siegel des pomezanischen Bischofs Caspar versehen und vom Kleriker des wladislavschen Stiftes Magister Herbertus de Rene, als öffentlichen Notarius und Bischof Caspar's causarum Sriba, unterschrieben war, und versicherten, selbiges Privilegientranssumt besitze der Meister von Livland, das Original der Hochmeister. Da die Revalschen nun dies Privileg zu ihres Rechtes Schutze außer Landes und in weiter Ferne nöthig hätten zu produciren, sie jedoch die Documente, weil es mit Gefahr verknüpft sei, dieselben über Länder und Meere hiehin und dorthin zu versenden, und auch aus anderen Ursachen von den Herren Meistern nicht erlangen könnten, so sind wir, Symon, von den 2 rev. Herren ersucht worden, ihnen das besagte, ganz echte Transsumt transsumiren zu lassen. Das bewilligten wir ihnen und haben die Abschreibung durch einen öff. Notarius, unseren Schreiber, verrichten lassen, —.

(Folgt Bischof Caspar's Document vom 24. Mai 1453, darin die Transsumte der Schreiben der Baselschen Synode vom 21. Mai 1435 und des Kaisers Friedrich vom 18. Nov. 1452.)

—. Datum et actum in Castro wenden — 1479, —, die — Martis Decima nona mensis Januarij, —. Zeugen waren Hinricus ffridach, Johannes Steynhusszen und Johannes von Peyn, Militatores Padebornensis, Monasteriensis et Hildensemensis dioc'.

Des Notarius Zeichen mit Namensunterschrift.	Zeugniß des Johannes fabrj de Meppis, Klerikers des osnaburg. Stiftes, öffentlichen Notarius und Schreibers des Bischofs Symon, dessen Siegel er auch angehängt hat.

Orig. von Simon's Transsumt, lat. Perg., sehr groß. Angehängt Simon's großes, rothes, wohlerhaltenes Siegel.

197. 1482, Mai 23. (Reval.)

Ich Bruder Cristianus Bernhardj habe mit Zustimmung meiner Conventbrüder von unseren Vorstehern dieses Klosters (Dominicanerklosters

---

196. *) Vgl. Rathslinie 106.

St. Katharinen zu Reval) heute das Geld empfangen, welches zu der Kirche gegeben ist, als von den Herren Lodewich vann Krufft [1]) und Johann Ghellingkhusen [2]), 200 Mark rig.. Und ich soll die Rente des ewigen Lichtes erheben und was der Kirche gegeben wird binnen 2 Jahren, damit zu bauen Alles, was der Kirche nöthig ist oben und unten „in" Orgeln, Bildern, Messewein, Oblaten, Weihrauch und Wachs. Dafür gelobe ich in 2 Jahren so viele Rente dazu zu schicken, daß man damit das ewige Licht im Stande („in wesende") erhalten mag. Geschieht Das nicht, so sollen die Vorsteher die beim Rathe befindlichen Renten, das ewige Licht damit zu unterhalten, zu den bereits dazu gemachten Renten gebrauchen und nach Verlauf der 2 Jahre die Rente und was der Kirche zukommt, wieder empfangen wie zuvor. Wir Bruder Cristianus, Prior, Bruder Siluester, Bruder Hinr. Boytin, „Jo" (?) Flato und Bruder Merten Wolter und das ganze Convent haben das Conventssiegel angehängt. 1482 „am achtendaghe der Hymmeluart xpi".

Orig. Perg. nddtsch. Angehängt das wohlerhaltene, längl., rothe Siegel. — Unbeholfene und undeutliche Abfassung.

198. 1487, Oct. 18. (Reval?)

Wir Ernst Wolthußen, Ritter, und Reynolt Scharrenbeke, Knappe, bekennen, daß wir dem rev. Rathe 800 alte Mark rig. — schuldig sind und jährlich auf Michaelis 6 Mk. Rente dafür zu zahlen haben. Wer von dem Andern scheiden will, muß ½ Jahr vorher kündigen („toseggen"). Würde die Rente nicht bezahlt, so verpfänden wir beide mit unseren Erben, und sonderlich ich, R. Scharrenbeke, mit Bewilligung meiner Frau Annen und ihrer nächsten Erben, als der Gebrüder Bartolt van Gilßen und Godert van Gylßen, dem Rathe das hinter St. Nicolawes Kirche in Reual bei Wrangels Erbe belegene Haus des Hans Lecht' und 4 (genannte) Gesinde mit 4½ Haken Landes im Dorfe Kosteuer im Kirchspiel Jegelecht, welche Pfänder mit allem Zubehör der Rath alsdann nicht eher zu räumen braucht, als bis wir beiden die 800 Mk. samt der Rente und aller beweislichen Anlegung 2c. vergütet haben. Wir E. Wolthusen und und R. Scharrenbeke haben für uns und unsere Erben, und wir B. u. G. van Gilßenn für uns und unsere „Modder" Anneken unsere Ingesiegel angehängt. 1487 „am dage Luce des hilgen Ewangelisten".

Orig. Perg. nddtsch. Angehängt die 4 Siegel: 1) S. . . . . thus. van. herse . 2) reinolt ~ scherenbeke ~ (Lilie) . 3) bertolt van gilsen . 4) godert van gilsen.

---

197. [1]) In der Rathslinie 108 „Klofft —, Rthsh. 1481. 87."

[2]) „Rthsh. 1481," Rathslinie 96.

199. 1490, März 27. (Reval?)

Ich Reynolt Scharenbeke, Kerstens Sohn, nebst meinen rechten Erben habe vom Rathe zu Reual gegen den auf meine Güter lautenden hochmeisterlichen Lehnbrief 250 Mark empfangen, sie das erste Jahr sonder Rentenzahlung zu genießen, hernach aber jährlich auf Paschen 6 Procent zu geben. Wann ich oder meine rechten Erben den Hauptstuhl „oder" alle Renten ausrichten, hat der Rath mir und meinen Erben den Brief wieder einzuhändigen. 1490 „Am Sonnauende vor Judica".

Orig. Perg. nddtsch. Angehängt das wohlerhaltene, dunkelgrüne Siegel (wie in der vorigen Nummer das zweite).

200. 1490, Juni 5. (Reval?)

Ich Reynolt Scharrenbeke, Kerstensszone, nebst meinen rechten Erben schulde dem rev. Rathe 40 Mark rig., wofür wir demselben einen vor der Schmiedepforte zwischen Arnd Johannßenn und Hermen Korßwerters Garten dem neuen Thurm gegenüber belegenen Garten verpfänden. —. 1490 „am Sonnavende vor Trinitatis".

Orig. Perg. nddtsch. Angehängt das dunkelgrüne Siegel (= dem in der vorvorigen und vorigen Nr.).

201. 1494, Oct. 20. (Dorf Fäht?, östlich v. Reval.)

Zu wissen sei, daß 1494 „des Mandages na sunthe Lucas" Hans van Roßen nebst seinen Freunden Kersten van Rosen und Rolandt Treyden, andererseits der rev. Bürgermeister Johan Roterdt und die rev. Rathmannen Johann van Grest[1], Diderick Hagen und Borchard Herde[2]) im Dorf zu Vethe versammelt waren, um zu entscheiden, inwieweit die Fischerei im Bache zu Hyrweden (= Brigittenbache) theils Rosen's Bauern von Nyad, theils den Stadtbauern von Vethe und Hyrweden zukomme, und freundlicher „Acht" über diesen Zwist der Bauern folgende Abmachung getroffen haben: Beiderseits sollen die Bauern ihre über den Bach geschlagenen Wehren aufziehen und jeder seine Wehre wieder an seinem Ufer schlagen, so daß der „Oüganck"[3]) zur Bequemigkeit der Fischerei für beide Parten frei bleibe und nicht wieder gestaut werde. Dieser Zettel sind zwei durch die Buchstaben A, B, C, D u. E von einander geschnitten; der eine ist bei Hans v. Roßenn, der andere beim rev. Rathe.

Orig. Perg. nddtsch. Oben die Einschnitte.

---

201. [1]) Nach der Rathslinie 98 war Joh. Grest bereits 1490 u. 93 Bürgermeister.

[2]) Vgl. das. 101 den Namen Heerde.

[3]) D. h. Aagang, Mitte des Wassers, gurgustium, Königsader.

202. 1495, April 8. (Reval?)

Peter Virkes bescheinigt, dem Bürgermeister Johan Supher und dem Rathmann Marquard Bretholte*), Vormündern der armen Siechen zu St. Johannis vor Reval, einen Bauer mit all seinem Gesinde im Dorfe zu Payenpe verkauft zu haben für 20 Mark rig., die er auch empfangen habe. 1495, „Des Middewekens na Jubilate".

Orig. Perg. nddtsch. Angehängt das grüne Siegel, undeutlich.

203. 1496, Oct. 5. Reval.

Claus Donhoff bekennt, daß er dem Johan Lamstorpe 50 Mark rig. schulde und das Procent auf Jacobi in der gemeinen Bezahlung zu Reval entrichten werde. Aufkündigung des Einen oder Anderen muß ein halbes Jahr vorher geschehen. Für den Fall der Nichtzahlung setzt er das Gesinde Mertin im Dorfe zu Rappel zu Pfande. „Revall am donerdage na sanct Michaeli". 1496.

Orig. Perg. nddtsch. Angehängt das runde, eingenähte Siegel.

204. 1499, Febr. 13. Sage.

Hans van Roßen, Jurgen Sohn, an den Rath zu Reval. Nachdem ich die mir von meinem Müller nach eurer Stadt entführte Habe und seine Schuld von 60 Mark oft, jedoch ungeachtet aller Vorschriften des Herrn Meisters, dieses Gut wieder „in das Ritterrecht zu stellen", und trotz aller Ermahnungen des rev. Komturs vergebens zurückgefordert habe, so lade ich euch zu dem nächsten gemeinen Tage vor, mir darum und um meine Zwistsache mit den Veteschen wegen der Holzung und der von ihnen und den Hyrüeschen mir im lakedeschen Bache gegen den ausgeschnittenen pergamentenen Vertragszettel*) angethanen Gewalt, wie auch wegen alles anderen Schadens, den ich eurethalben durch Vorenthaltung meiner Bauern, „vornallynge" (?) meiner Dörfer gelitten habe —, zu Rechte zu stehen. Dieser Zettel sind 2 durch die Buchstaben a b c aus einander geschnitten. Der Gott allmächtig euch gesund fristen müsse zu seinem göttlichen Dienste. Sage, des „mandages jn deme vastelauen . . . xcix". — (Dazu die Nachträge:) Auch weil ihr eure Stadt mir untersagt habt, obschon ich mich zu Rechte erbot meinem Landesherrn und Denen, die von „ihretwegen die Rechte walden", worauf denn die Entführung der entlaufenen Bauern geschehen ist, welche sagten, sie möchten mir thun, was sie wollten, ich

---

202. *) In der Rathslinie 134 kommt Joh. Super zuletzt Anno 1494 als Bürgermeister vor, Bretholt das. 84 als „Rathsh. 1482? 1499".

204. *) S. Nr. 201, wo der Bach der zu Hyrweden genannt wird.

könnte doch kein Recht aus der Stadt „af (?) manen“, so auch geschehen ist.

Holz „gescradet“, mit Gewalt von dem Meinen geführt.

Orig.? Pap. nddtsch. Oben die Einschnitte.

205. 1499, Juni 30. (Wisborg?)

Olaff Heydeby, Landesdomer auf Godland, bescheinigt mit allen anderen Domeren, daß er durch den rev. Rathssendeboten Syme Wittekop 160 rheinische Goldgulden als rückständige Zahlung für 32 Jahre von wegen des nowgorodschen Gotenhofes empfangen habe . „des dages der dechtnisse ssunte pauels“ 1499.

Orig. Perg. nddtsch. Mit dem Siegel der Landesdomer und dem des Amtmanns Jonss Holg'ß (Holgersson) auf Wisborch und Gothland, in gelbem Wachs.

206. 1499, Juli 7. (Wisby.)

Proconssules (u.) Conssules von Wissby an den rev. Rath. Die Gothländer haben den Wunsch des rev. Raths hinsichtlich einer Aufhebung der Rente wegen „der Hoüe“ in Nowgarden und daß sie dieselbe „eynanderwegen“ möchten „besstedygen“, abschlägig beantwortet; sie wollten es so lassen, wie sie es gefunden. Dominica infra octauas visitationis virginis gloriose Marie, anno 1499.

Orig. Pap. nddtsch. Das große Briefsiegel abgebröckelt.

207. 1501, Aug. 1. (Abo.)

Der Rath zu Abo an den zu Revel. Vor uns hat Willem van dem Velde für sich und seine Erben zugestanden, daß er von euch empfangen habe 800 Mark „ryges“, zwischen ihm und unseres Rathes Mitstuhlbruder „her“ Johan Gryst[1]) wegen (des Nachlasses) des seligen Hn. Jacob Brysen[2]), Vaters der Frau des Willemes, vom König von Denmarken laut dessen bei euch befindlichen Briefes weise abgesprochen, weshalb Willem für sich — euch — von jenen 800 Mk. von wegen ffrederik, des Bruders seiner Frau, „dat dar och Inden 2000 Marken mede gedeinget is“, von aller Nachmahnung — quitt, frei, ledig und los spricht, — —. 1501 „Ame dage vincula petrj“.

Orig. Perg. nddtsch. Stümperhaft abgefaßt, zum Theil unverständlich. Angehängt das runde, grüne Stadtsecret.

208. 1503, Nov. 26. Hark (bei Reval).

Wir Johann vann der Recke, genannt vann Summernn, Komtur zu

---

207. [1]) Er (?) erscheint 1505, 10 u. 17 als revalscher Rathsherr, s. Rathslinie 99. War auch er etwa ein Schwiegersohn des Jakob Bryse?

[2]) „Jakob Frese, rev. Rathsherr 1454“, s. Rathslinie 95.

Reuall, bekennen mit Rolandt Tredenn, Mannrichter in Harien, nebst unseren Beisitzern Reynolt Tredenn und Jacob Müß, daß, als wir im Gericht des Hochmeisters saßen, vor uns Herman Lode, Hermans Sohn, kam und dem reu. Bürgermeister Johann Kollerde[1]) und Hn.[2]) Marquardt Bretholt, Vorstehern der armen Siechen des Hospitals St. Johanß vor Reuall, im Namen dieser Siechen — seinen Hof Tydenkull mit den Dörfern Hobbenornn[3]), Assenkatyue, Koroll, Wassfull und Koütell nebst der Mühle und all ihren Landen und Leuten — auftrug, sie frei und friedsam zu besitzen, wie sein Vater und hernach er sie besessen haben, ohne seine, seiner Erben und seines Bruders Jorghen Lodenn künftige Ansprache. Im Hofe zu Harcke 1503 „am sondage na katherine virginiß".

Orig. Perg. nddtsch.[4]). Angehängt 5 eingenähte Siegel. — Rückseite (lat.): Vorgezeigt ꝛc. (wie in Nr. 11).

209. 1504, Juli 18. Wolmar.

Meister Wolter van Plettenberg erklärt, daß er in Vollmacht des Hochmeisters Friderich dem Johan Kullerde, Bürgermeister von Reuel, Vorsteher des Hospitalis Sancti Johannis — von wegen derselben Siechen — den Hof Tydenkülle mit den Dörfern Hobbenoren[1]), Assenkawen, Karol, Wosschel und Kotyel nebst der Mühle, im Kirchspiel zu Wasschel und in Harrien belegen, mit all ihren Landen und Leuten — —, wie sein Vorfahr Hermen Lode, unser Lieber und Getreuer, Das allerfreiest besessen hat, ohne dessen, seiner Erben und seines Bruders Jürgen Loden künftige Ansprache verlehnt habe nach sothaner Freiheit und Gerechtigkeit, womit andere Ritter und Knechte der Lande Harrien und Wirlant vom Hochmeister bewidmet sind. Auch habe Plettenberg dem Johann Kullerde diesmal den Eid, welchen ein treuer Lehnsmann seinem „gichtigen"[2]) und natürlichen Herren zu schwören pflichtig sei, erlassen, da derselbe ihm und dem Orden schon vor Jahren einen Eid gethan habe. Wolmar „Donnersdages na Sant Margareten Dach" 1504.

Orig. Perg. nddtsch.[3]). Angehängt das runde, eingenähte Siegel. — Rückseite (lat.): Vorgezeigt ꝛc. (wie in Nr. 11).

---

208. [1]) Cullarde erscheint in der Rathslinie S. 89 erst seit 1504 als Bürgermeister.

[2]) Rathsherrn; in der Rathslinie S. 84 erst 1512 als Bürgermeister erwähnt.

[3]) Muß wohl Hobbenorm heißen.

[4]) Paucker in Ehstlands Landgüter 2 a, S. XV, und in Die Herren von Lode S. 29 nennt es eine testamentarische Stiftung.

209. [1]) S. Anm. 3 zur vorigen Nr. — [2]) D. h. dessen Lehnsmann zu sein er bekennt. — [3]) Vgl. Paucker in Anm. 4 zur vorigen Nr.

210. 1505, Oct. 10, bis 1525.

119 kaufmännische Briefe und ein Couvert.

Vgl. oben S. 172 ff. Nur hinzuzufügen, daß das rev. Rathsarchiv noch sehr viele andere an Hans Selhorst adressirte Schreiben birgt.

Obige Collection enthält:

I. Briefe an Hans Selhorst in Reval,
  1) von Hans Besenbeke (Bessenbeke, Byssenbeke, — becke), aus Lübeck, 1505, 1508 (nur das Couvert) und 1525 (wo Selhorst Rathmann genannt wird, vgl. Rathslinie 130);
  2) von Hans van Scherffen (Scharffen, Scharuen, Schorffen?),
    a) aus Lübeck, 1506, 1507 (4 Briefe), 1508 (19 Briefe), 1509 (5), 1510, 1511 (2), 1513 (3), 1514 (10), 1515 (8), 1516 (7), 1517 (16), 1518, 1519 (12, davon einer defect), 1520 (12), 1521 (2), 1522,
    b) aus Wysmer, 1508,
    c) aus Grypeswolde, 1508;
  3) von Tonnyes Tegetmeister, aus Andorpen (=Antwerpen), 1508;
  4) von Thomaß Vorwerck (tom V., then V.), Priester,
    a) ohne Ort, 1519,
    b) Priester zu Dusberge*), 1521,
    c) aus Lübeck, 1525;
  5) von einem Ungenannten und ohne Jahr (2 Briefe).

II. Briefe an den ehrsamen Gesellen Hinryck Brunsten (Brünsten) zu Reval,
  1) von Hanß vam Scherffen, a) aus Lübeck, 1508 (2 Briefe);
  an denselben ehrs. Ges. zu Danske,
  von Hanß von Scharffen, b) aus Stettin, 1511;
  2) an denselben (wo?) von einem Ungenannten, ohne Ort u. Jahr.

III. Ein Brief an Thomas tom Vorwercke in Dusborch, von Hans von Scharffen, aus Lübeck, 1524.

Originale, Pap. nddtsch. Zum Theil noch mit den Briefsiegeln (Hausmerken).

211. 1508, März 3. Kopenhagen.

Johann, König zu Denmargkenn, Swedenn, Norwegenn —, schreibt dem Rathe zu Reuell: Nachdem unser Diener und Bote Marcus Lepel mit Schiff und Ladung auf unserem Strome unter Hogelandt durch euren Kaufmann genommen, beraubt und in die Hände unserer

---

210. *) Vgl. Grimm's Wörterbuch IV, 1776.

Feinde*) gefänglich geführt worden ist, hat uns unser Secretarius, Hr. Laurentius Remenßnider, mitgetheilt, daß ihr dem Beschädigten Ersatz beschaffen wollt. Darum schicken wir voller Zuversicht den Marcus Lepel zu euch. „Copenhagenn, Mandages Nha Inuocauit" 1508.

Orig. Pap. nddtsch. Das rothe Signet (Briefsiegel) etwas lädirt.

212. 1508, Mai 6. Reval.

Marcus Lepell, Johanßen, Königs zu Dennemarken, — —, Diener und Bote, erklärt: Nachdem Hans Kluncert (Klinckert) und Mauricius Rolessönn (Rolessonn, Rolessesson) mit ihren Kumpanen mein Schiff auf meines Königs Strom unter Hoggelant angelaufen und mich mit dem Meinen in Feindesland gefänglich weggeführt, sind die 2 Genannten vom Rathe zu Reual gefangen gesetzt worden, ihre Mithelfer aber aus der Stadt entwichen. Die Streitsache haben nun meinerseits meine Freunde Hinrick Dellinghußen, Aeltermann, Albert Westerman und Hans Tidinckhußen, rev. Bürger, von der anderen Seite die rev. Bürger Hinrick Michelis (Michaelis), Iwan Hunninckhußen, Hans van Hurlen, Lutke Loßeke, Hinrick Bulow*) und Hinrick Remensnider dergestalt beigelegt, daß die Schuldigen mir 140 Mark „Rigis" zahlen sollten. Die habe ich auch empfangen und quittire darüber. Damit soll Alles vertragen und geschieden sein, und weder ich noch auch mein König wollen die Sache wieder anregen. Reuall 1508 „Sonnauende Na philippi vnd Jacobi Apostelenn".

Orig. Perg. nddtsch. Angehängt die 12 Siegel (Hausmerken, nur Hans v. Horlle hat ein ordentliches Wappen).

213. 1509, Mai 3. Rom.

Zwölf nach Namen und titulis bezeichnete Kardinäle erklären: Da wir wünschen, daß die in der rev. Pfarrkirche St. Olaui befindliche Marienkapelle[1]), worin eine löbliche Brüderschaft beiderlei Geschlechts instituirt ist, der gebührenden Ehre genieße, in ihrem Bauwesen erhalten, mit Büchern, Kelchen, Lichten, Kirchenschmuck 2c. versorgt werde und Andächtige sich zahlreich daselbst einfinden und zum Besten der Kapelle ihre hülfreiche Hand darreichen: so spricht ein jeder von uns, den Bitten der Provisoren oder Vitricorum[2]) besagter Kirche willfahrend, alle wahrhaft Bereuenden

211. *) Wohl der dem Könige Hans ungehorsamen Schweden.

212. *) Vgl. Pabst, Beiträge — 1, 86.

213. [1]) Sollte es die nachmals und noch heutzutage sogenannte Bremerkapelle sein, deren räthselhaften Namen nur eine Sage erklärt? Aber vgl. Pabst, Beiträge I, 77, auch oben S. 167.

[2]) Ueber solche Kirchen-Stiefväter vgl Frisch, Teutsch-Latein. Wörterbuch 2, 334. Die alte Uebersetzung der Nr. 213 sagt „vormunders effte steffaders".

und Bekennenden, die selbige Kapelle an den Festtagen Mariä Himmelfahrt [3]) und Präsentation [4]), des Märtyrers Laurencius [5]) und St. Olaui [6]) und der Kirchweihe — jährlich mit Andacht besuchen und der Kapelle förderlich sind, für jeden dieser Festtage auf 100 Tage von den ihnen auferlegten Bußen frei. Rome in domibus nostris 1509 die — Tertia mensis Maij, —.

I. Orig. Perg. lat., sehr groß, ringsum mit den manchfarbigen und selbst goldverzierten 5 Bildern des Olaus, der Maria, des Laurentius mit seinem Roste, des Papstes und eines Bischofs, auch allerlei Blumen. Angehängt in Blechkapseln die 12 großen, spitzovalen Siegel. Unten links und rechts, auch auf der Rückseite Namensinschriften, fast alle unleserlich. In dorso von jüngerer Hand: 12. Cardinalium Fundatio (sic) Capellae St. Mariae in aede D. Olai.

II. Gleichzeitige niederd. Uebersetzung, Perg.

214. 1515, Aug. 30. (Dorpat.)

Der Rath zu Darbte an den zu Reuele. Ihr habt etliches unserem Mitbürger Albrecht Sonnesbruk zugehörendes Gut wegen der von ihm ürzlich in Reuele gethanen „Schicht" (= Geschichte?) bei euch zu Reuele arrestirt („bekümmert"). Jedoch euer Gebot („bot") dünkt uns zu schwer nach Gelegenheit der Sache, auch war das Gut damals, als ihr das Gebot gabt („dat bod boeden"), noch über Sand und Wasser. Bitte, dem A. S. sein Gut folgen zu lassen, und um eine Antwort. „Des negesten dages na decollacionis Sancti Johannis Jut Jar xv."

Orig. Pap. nddtsch. Auswärts das runde, gelbe Secret, aber fast ganz zerstört.

215. 1516, Juni 2. Gotland.

Laurens Holte und die Dumer auf Gotland quittiren den rev. Rath über den Empfang einer so lange im Rückstande gelassenen Geldsumme. Gotland, „Mandages vor Sunte Erasmus anno — xvi".

Orig. Pap. nddtsch. Unten das Signet aufgedrückt, aber zerbröckelt.

216. 1516, Juni 2. Wisborg.*)

Laurens Schinkell, Hauptmann auf Wisborg, an den rev. Rath: auf des letzteren Wunsch, einen wegen des Gothenhofes zu Nowgorod Bevoll-

---

[3]) 15. August.

[4]) D. i. Mariä Reinigung, 2. Febr. Die Uebers. sagt „offeringe Marie in dem tempel". Vgl. Brinckmeier 160. 179.

[5]) 10. August. — [6]) 29. Juli.

216. *) Diese und die vorhergehende Urkunde, gleichzeitig datirt und von der Hand eines und desselben Schreibers, könnten sich auf verschiedene Zahlungen beziehen, oder wenn sie beide den Gothenhof betreffen, so ist die erste von den Landesdomern als eine schon im voraus ausgestellte Quittung, Nr. 216 aber mit Nennung des Bevollmächtigten vom wisbyschen Hauptmann gesandt.

mächtigten zu erhalten, werde ein solcher in der Person des Hans Düsken geschickt werden, um das Rückständige zu empfangen. „Wisborg des Mandages vor Sunte Erasmus" anno — xvi.

Orig. Pap. nddtsch. Das Briefsiegel ab.

217. 1521, Sept. 20. Reval.

Ich Steffen Frese bekenne für mich —, daß ich vorigen Sommer auf dem Schlosse zu Reuell vor dem Hauskomtur Hinrik van Tulen erschienen bin und nach Besichtigung der von ihm mir vorgehaltenen Siegel und Briefe des Königs von Dennemarken*) und des Meisters Wolters van Plettenberch gelobt habe, von dem Hofe und den Gütern zum Kolcke genügende Rechenschaft zu thun. Dies habe ich jedoch, ungenügende Rechenschaft befürchtend, damals nicht gethan, sondern bin von hier weichhaftig geworden, weshalb der rev. Rath auf Befehl des Hauskomturs und aus Verpflicht der geschworenen Treuheit mich zu verfolgen verursacht worden ist, mich „gekregen" und eine Nacht über angehalten hat, bis ich am anderen Morgen zum Hauskomtur zu Schlosse aufgegangen bin, was mir doch vom Rathe aus meiner eigenen „vorwerckinge" (Verbrechen) nach Befehl dem Orden zu gute widerfahren ist. Deswegen stehe ich hier und bekenne, daß mir vom Rathe und der Stadt in solcher Anhaltung keine Gewalt, Leid, Wehmuth oder irgend Etwas gegen „rede" und Billigkeit unverschuldet zugetrieben sei, will auch desfalls nie über Reuell klagen, es soll mir auch nicht helfen, daß ich diese Schrift im Gefängnisse bestrickt und etlichermaßen gezwungen habe geben müssen; ich habe sie williglich mit aller Dankbarkeit von mir gegeben, will diese „orueide" nimmer brechen und habe Das beschworen. Reuell 1521 „am auende Mathei apostoli".

Ita est ut supra quod manu mea propri(a) protestor.

Orig. Perg. nddtsch. Angehängt das Signet (Hausmerke).

218. (1525? 1536?, Aug. 1. Reval.)

Hr. Heysse Pattiner[1]) und Hans Kock[2]) an (ungenannte) Freunde. Wir haben euer Schreiben empfangen, danken euch, daß ihr heute zu Patke erschienen seid, während der Richter mit Johan Sfoge ausblieb, und senden euch des Richters Brief, den ihr wohl verwahren müsset. — Der Termin war auf den 8. Tag nach St. Jürgens Tag, einem

217. *) Dem Könige gehörte damals Kolk.

218. [1]) Dieser Bürgerm. machte 1536 sein Testament und starb in demselben Jahre, s. Rathslinie 120, wo er irrthümlich Pattimer genannt wird, und unsere Nr. 241.

[2]) Er kommt l. c. 109 zuletzt 1533 als Rathsherr vor.

Dienstag [3]), angesetzt, er (der Richter) schreibt aber, daß er St. Jürgens Tag da nicht mitgerechnet habe. — .

Orig. Papierzettel, nddtsch.

219. Ohne Datum und Ort.

Bericht (des Landknechts zu Patke?) an Hn. Johan (Kock?).

Wisset, Hr. Johan, daß wir also zu Pathke gefahren sind.

Hans Soyge und der Richter mit seinem Haufen kamen vor die Pforte des Gesindes, wo wir lagen, und Soyge sandte den Richter nebst Everdt Delwich und Simon Lode zu mir herein. Die fragten mich, ob ich auch zu einer freundlichen Handlung mit ihnen bevollmächtigt wäre. Das verneinte ich; er sei nicht an dem verabredeten Tage erschienen*). Wieder sandte er die 3 guten Mannen zu mir und begehrte, daß ich ihm den Bauer sollte ausantworten. Das wollte ich nicht thun, weil die bestimmte Zeit vorbei war. Da gingen sie wieder von mir und „spreiden" ihre Hände „van ene vnde körden (redeten) vnder zick" eine lange Weile, bevor sie wieder zu Soyge gingen; und als sie zu ihm kamen, da „balrede" (polterte, lärmte) er ganz mächtig und lange. Alsdann begehrte er durch Dieselben, den Bauer zu sehen, und hatte ich die ältesten Bauern alle da stehen und sagte: „Sehet, welcher ist der Bauer, den ihr haben wollt „manck" diesen allen?" Sie sprachen, sie kenneten ihn nicht; der Bauer, verlangten sie, möchte mit ihnen gehen, damit Soyge ihn sehe. Der hatte 2 seiner Bauern bei sich, die ihm gesagt hatten, daß sie jenen wohl kenneten. Aber als der Bauer vorkam, kannten Soige und seine beiden Bauern ihn nicht. Darüber ward er sehr zornig. Er ließ sich das Gesinde ausantworten, und der Richter mit den beiden anderen guten Mannen kamen fünf- oder sechsmal zu mir und forderten, daß ich mit meinen Begleitern kommen sollte, was ich aber wohlweislich nicht that. Nun habt ihr Alles in euren Händen und möget „dusser sacken vorder boklagen". Nachdem die „vthrichtinge" geschehen war, besandte er mich noch abermals mit dem Richter und Everdt Delwich und Symon Lode und begehrte von Sweder und mir, daß er möchte sein Sommerkorn säen. Wir haben die Entscheidung darüber euch überlassen. Noch „boreep" sich Johan Soyge „dem" Richter zu „boleidende" (begleiten?) zu Lummede im Dorfe, und wollte sich allda noch einen Bauern „vthrichten" lassen —. Noch war dabei Jurgen Hasteuer von Kandell, der kam auch hervorgetreten mit 2 guten Mannen

---

[3]) Jacobi (Juli 25) fiel 1525 u. 36 auf einen Dienstag.

219. *) Vgl. die vorige Nr.

und wollte sich auch einen Bauern lassen ausantworten von Karuell; aber seine „vorwaringe" habe ich nicht „upgenomen" von euretwegen und ihm gesagt: „Schadet em wat", so sollte er euch selbst ansprechen.

Hans Soyge war allda mit 3 Knechten, einem Jungen und 2 Bauern, der Richter hatte einen Knecht, Delwich 2 Knechte und einen Jungen, Symon Lode einen Knecht und einem Jungen. Item Jurgen Hasteuer. Einen „houeman" kannten wir nicht.

Orig. (oder gleichzeitige Copie?), Pap. nddtsch.

220. 1526 d. 23. Julii, (Reval,)

so erklärt der rev. Rath, haben die Vorsteher der elenden spittelschen Siechen zu St. Joanße hier vor Reuel, unsere Bürgermeister Heiße Patiner und Hinrick Smidt vor uns geleitet (?„boleth") unseren Rathmann Victor van der Lippe [1]), auch Johan Klenow und Jacob Kullerth, welche eidlich aussagten, daß sie Anno 17 unter anderen „ouerluden" von wegen der Siechen auf dem „landtkiue" zwischen Nappel und Patkul gewesen seien und man von beiderlei Parten bestimmt habe, die Grenze zwischen beiden Höfen „snorlick" zu ziehen von Rolandt Treidens Steine an bis auf das nächste Kreuz in dem Morast („gebrokede"), und wo dazwischen keine („iene") Kreuze wären, da sollte man Kreuze und Kulen machen, und jeder Parte sollte sich des anderen Landes enthalten, auch die denen von Patkul durch die nappelschen Bauern angethanen „gewelde" sollten nun entschieden und vertragen sein. Ferner haben Bürgermeister Jacob Richgerdes und Rathsherr Victor van der Lippe nebst unseren Bürgern Joan Klenow und Clawes Schriuer beschworen, daß sie Anno 21 am Donnerstag vor Michaelis mit den Vorstehern des Spittels Patiner und Smidt auf dem „landtkiue" waren und letztere da von Bernt Rißebiter begehrten, mit ihm besagte Landscheidung „snorlick" zu ziehen und zu befestigen; doch Rißebiter habe gefordert, die Sache aufzuschieben, wogegen sie protestirten. Auch habe Patiner während des Zurückreitens sich gegen Ryßebiter beklagt, wie nach Vermeldung der Siechenbauern die Holzung in jenem Jahre sehr verhauen worden sei, worauf Ryß. antwortete, er habe es gethan und wolle da noch besser einhauen. Auch haben Hr. Jacob Richgerdes nebst Herrn [2]) Euert Rotert und obgenanntem Joan Klenow bezeugt, daß sie Anno 21 am Dienstag nach Michaelis mit Hn. Heißen bei Bartram Junghenn, Verkäufer des Hofes Nappel, in der Domkirche waren und

220. [1]) In Bunge's Rathsl. 112 nur für das Jahr 1518 angeführt.

[2]) Rathsherrn.

Folgendes aus dessen Munde vernahmen: — — —. Dies alles wurde vergönnt also in dies unser Denkelbuch zu zeichnen.

Nddtsch., transsumirt aus dem Denkelbuche in die Urk. vom 14. August 1526.

221. 1526 am 27 Julii, (Reval,)

so erklärt der rev. Rath, haben auf Verlangen der Bürgermeister Heiße Patiner und Hinrick Smidt, der Vorsteher der — Siechen zu St. Joannes —, unsere Bürger Hans Klenow und Hans Westuelingk beschworen, der Erstere, daß er Anno 21 mit dem sel. Clawes Kolberch von den Siechenvorstehern ausgesandt sei, die von den nappelschen Bauern im Gebiete von Patkul abgehauenen Stämme zu zählen; es seien 850 gewesen. Beide bezeugten, sie hätten, wieder von besagten Vorstehern der Siechen dazu beauftragt, im Patkulschen Anno 22 an abgehauenen Stämmen 620 gezählt. Das ist gegönnt so in dies unser Denkelbuch zu zeichnen.

Nddtsch., transsumirt aus dem Denkelbuche in die Urk. vom 14. Aug. 1526.

222. 1526, Aug. 14. Reval.

Der rev. Rath bezeugt Allermänniglich, insonderheit dem Komtur zu Reuel und dem Vogte zu Weßenberch samt den guten Mannen und gemeinen Räthen der Lande Harrigen und Wirlandt: Wir haben in unserer Stadt „nedderſten boeke" folgende „Ingetugede" Schriften als echt befunden. (Es folgen die 2 vorigen Urkunden.) Reuel 1526 d. 14. Augusti.

Orig. Perg. nddtsch. Angehängt das gelbe Secret.

223. (1526, Aug. 14, oder bald nachher. Reval.)

Die Vorsteher der elenden spittelschen Siechen hier zu St. Joannes, Hinrick Smidt und Joan Kock[1]), an die „gudehmanne" des Rathes Harrigen und Wirlandt. Zu Beilegung („vndernemynghe") etlicher Zwistsachen wegen der Landscheidung zwischen der Siechen und des Jungfrauenklosters zu Reuel Höfen und Gütern zu Patkul und Nappel sind Anno 17 auf dem „landtkiue" Bernt Rysebiter, des Klosters Vorsteher, der selige Eylardt Kruse, Rolandt Treyden, Euert Teddewen, Dirick Methstakenn und sel. Jurgen Tune von Marte, andererseits Heyse Patiner, der Siechen Vorsteher, samt den seligen Hn. Hinrick Wideman[1]), Albrecht Vegesack[2]), Jurgen Bade[1]) und den noch lebenden Hn. Victor van der Lippe[1]), Joan Klenow und Jacob Kullerth als „ouerlude" beider Parten beisammen gewesen und haben abgemacht, daß man die Gränzscheidung „snorlick" gehen und befestigen sollte. Aber als 14 Tage hernach zu Vollziehung Dessen Berndt Risebiter — und Heyse Patiner — wieder zu=

223. [1]) Rathsherr.

[2]) Bürgermeister.

sammenkamen, begehrte der Erstere einen Aufschub, damit jeder Parte zwei „gudemanne“ mitnehmen möchte, um darauf zu sehen, daß die Landscheidung recht „snorlick“ gezogen würde.

Anno 21, Donnerstags nach Vincula Petri, hat Rysebiter seligen Eilardt Krußen und den Rolandt Treyden auf dieselbige Landscheidung „vormocht“, woselbst auch die Vorsteher der Siechen nebst Dirich Methstaken und dem sel. Clawes Kolberch 2c. erschienen; aber Risebiter schob die Sache wieder bis Michaelis auf.

So sind denn Donnerstags vor Michaelis der sel. Eylardt Kruse, Rolandt Treyden, Clawes Mex und Hertewich van Tisenhusen an Risebiters Seite, nebst den Siechenvorstehern [3]) aber der sel. Jurge Tune von Marte, Dirick Methstaken, Hr. Jacob Richgerdes, sel. Jurge Bade [1]), Hr. Victor van der Lippe, Joan Klenow, Clawes Schriuer und Hinrick Westerman abermals zur Stätte der Landscheidung gekommen, doch Ris. hat wiederum Aufschub gefordert, wie aus unserem hier „op boledden“ Zeugniß [4]) zu vernehmen ist.

Wir berufen uns auch auf des Bartram Junge bezeugtes Wissen, der, weil er Nappel früher besessen und dann verkauft hat, der Grenzscheide wohl kundig ist, desgleichen in Betreff des Holzfrevels derer von Nappel auf Hans Klenouwen und Hans Westuclinges Zeugnisse, welche wir nebst anderem schriftlichem Beweise hierbei übergeben [4]).

Trotz der früheren Abmachung in Sachen des „landtkiues“ haben die Nappelschen fortwährend „ouergegrentzeth“ und denen von Patkul ihre Holzung verhauen und beinah verwüstet, auch deren Heuschläge abgemäht — und insonderheit vorigen Sommer dem Jurgenn von Patke sein Heu entführt unter dem lügenhaften Vorgeben, der Landknecht habe ihnen Das befohlen.

Demnach bitten wir euch, zu veranstalten, daß ohne weiteren Verzug die Grenze zwischen Nappel und Patkul „snorlick“ gezogen werde, und den Risebiter anzuhalten, daß er aus Nappel den Siechen alle angethane Gewalt und Schaden, Unkost, Zehrung und Geldspildung ersetze, eurem Ritterrechte gemäß.

Gleichzeitige Copie, Pap. nddtsch. — Ueber die Zeit vgl. Nr. 222.

224. 1529, Aug. 8. Reval.

Wir Vorsteher der — Siechen zu St. Joannes —, Hinrick Smidt [1])

---

[3]) Bürgerm. Patiner und Smidt, s. Nr. 220.

[4]) Vgl. 23. u. 27. Juli.

224. [1]) Bürgermeister.

und Joan Kock [2]), bekennen, daß Ritzer Loden von uns einen auf 1200 Mark lautenden, in das Dorf zu Pecho versiegelten Pfandbrief, der uns für 500 Mk. als Unterpfand gesetzt war, empfangen, uns dafür heute 500 Mk. Hauptstuhl und 60 Mk. Rente, die „vor der antastinge bedaget is", und ferner für die „anlegginge" und für Bauerschulden des Dorfes 200 Mk. rig. ausgezahlt hat, —. Auch will Ritzert uns in der Zwistsache und „thosage", so zwischen uns und den Kirchenvormündern zu Wittenstein noch unentschieden hängt, schad- und nothlos halten. —. Zugegen waren an seiner Seite Joan Brakel und Gert Drulßhagen, von unsertwegen der Bürgermeister Jacob Richgerdes und die Rathmannen Harmen Luer, Hinrick Dubbersyn [3]) und Boeth Schroder [4]). Die 2 Zettel sind durch die Buchstaben A B C D aus einander geschnitten, der eine ist bei uns, der andere bei Ritzert Loden. Revel „Sondages vor Laurencij Anno ρ xxix^mo".

Orig. Perg. nddtsch. Unten die Einschnitte.

In dorso (viel jünger): Richert Loden —. Dorf Lecho (?) —. Boethio Schroder —. Henrico Dunth (!).

225. 1530, März 22. Reval.

Johan Ducker von Attelle bekennt, daß er den Bauer Koppeste Hans dem Herrn Hinrick Dobbersin, Verweser des Dorfes zu Vette, überlassen (und dieser) ihn befriedigt habe. „Den Donnerdach na Reminiscere in Revel anno xxx."

Orig. Pap. nddtsch. Unten ist einer Papierscheibe das Siegel aufgedrückt.

226. (1532? Ohne Ort.)

Ein Schreiben an Johan Klenowe. Im Wackenbuche findet ihr, daß (Raths-)Herr Johan Kullert die erste Wacke zu Patke Anno 96, also vor 36 Jahren gehalten hat. ꝛc. Notizen in Betreff eines Bauern Purkeß zu Patke, seiner Herkunft und Hingehörigkeit. Auch wird des Johan Süper (Super)*), des Vorgängers von Kullert, und seines Wackenbuches gedacht.

Orig. Papierzettel, nddtsch.

227. (1532? Reval.)

Ein Schreiben an Johan Klenow. Wollet doch die Worte behalten („entholden"), welche Johan Soge in Gegenwart von Claweß Mekeß, Effert Delwich, Kort Kardenal und Hn. Jurgen van der Heyde*) sprach,

---

[2]) Rathsherr. — [3]) In der Rathslinie S. 91 „Dobbersyn, Rathsherr 1511."
[4]) Vgl. l. c. 130.

226. *) Vgl. 1495, April 8.

227. *) In der Rathslinie 101 als Rathsherr für 1524—35 angeführt.

daß sein Vater den Bauer hätte „verfordert“ über 14 Jahre, als dieser da häufig von Patke in's Dorf Nappel, unter der Jungfrauen zu Reffel Gut, kam; auch daß es also verblieb, daß die Sache sollte stehen zu Erkenntniß guter Leute, „men“ (nur? aber?) so lange, bis sein Handel anginge hier zu Reffel mit dem Bischof, —.

Orig. Papierzettel, nddtsch.

228. 1532. Reval.

Ich Jurgen Ixkul zu Lakede, Richter zu dieser Sache, bekenne mit meinen Beisitzern Clawes Ixkul und Robberth Tuuen, daß vor uns im Gerichte des Meisters der rev. Bürgermeister Heyße Patiner und der rev. Rathmann Joan Kock, der — Siechen zu St. Joannes Vorsteher, die Aussage des Rathmanns Jurgen van der Heyde und des Bürgers Clawes Soyen begehrten, was sie von 2 Bauern des Robberth Tuuen, nämlich Jan von Leyse und Jurgen von Idepe, in Betreff der Hingehörigkeit des Bauern Jan Pineckas gehört hätten. Die eidliche Aussage lautete: der sei als kleines Kind von seiner Mutter in ihrem Busen aus des Robberth Tuuen Dorfe Kebriel nach Patke gebracht, wo er dann fortwährend gewohnt und somit den Siechen zu St. Joannes gehört habe. Reuel 1532. Ohne Datum.

Orig. Perg. nddtsch. Angehängt die Siegel a und c, das mittelste unbenutzt.

229. 1533, Aug. 19. Gotland.

Die Landes- und Dingesdomer samt den gemeinen Insassen von Gotland bescheinigen, den Mathies von Tryr zu ihrem Actor und Bevollmächtigten erwählt zu haben, damit er die seit altersher von Reval wegen Nowgorod's und des deutschen Kaufmanns zu entrichtenden 5 rhein. Gulden, jetzt aber für verflossene 17 Jahre 85 Gulden empfange. Gotland, „Dingstages nha assumpcionis“ 1533.

Orig. Perg. nddtsch. Angehängt das große gotländische Siegel.

230. 1533, Sept. 8. Reval.

Mattis van Trier, bevollmächtigter Anwalt der Landsassen und Doemere auf Gotland, quittirt den rev. Rath über den Empfang von 85 rhein. Gulden, die von wegen des Gotenhofes in Großnowgorod seit 17 Jahren rückständig waren. Reuel 1533 „am achten daghe des Mantes Septembris“.

Orig. Perg. nddtsch. Angeh. das Signet (Hausmerke) in gelbem Wachs.

231. 1533, Dec. 5. Dorpat.

Der Rath von Darpthe an den zu Reuell. Vor uns erkoren die Bürgermeister Laurens Lange und Johan Engelstede und die Rathmannen

Lodewich Burstell und Crispin van Elßen. Vormünder und Schwäger der Erben und Kinder des sel. Hn. Johan Bulckes, den Steffen Stevens und Hermen van Nemen — zu ihren Procuratoren und Anwalten, denen sie Vollmacht ertheilten, mit der Wittwe des Hinrick Bulouwen *) alle Schriften und Rechenschaften einer Gesellschaft halben, so Joh. Bulck und Hinrick Bulouwe unter einander geführt haben, zu schlichten und zu klaren —. Fördert die erwähnten Bevollmächtigten. „Darpthe Auendes Nicolaj Episcopi" 1533.

Orig. Perg. nddtsch. Angehängt das dörptische Secret.

In dorso: Anno 36 den 27. Julio ist diese Vollmacht bei Macht erkannt —.

232. 1534, Aug. 11. Reval.

Wir Vormünder der — Siechen zu St. Joannes —, Thomes Vegesack [1]) und Jacob Hencke [2]), laden euch, Jurgen Ixkul von Lakede, vor den vom Komtur zu Reuel und Vogt zu Wesenberch samt dem Rathe zu Harrigen und Wirlandt auf Sonntag nach Bartholomei angesetzten gemeinen Manntag, uns daselbst zu Rechte zu stehen wegen der „gewelde", so St. Joannes Bauern durch Pfändung ihrer Ochsen und Abfuhr ihres Roggens, den euer Bauer auf der Siechen Land gesäet hatte, widerfahren sind, auch wegen aller anderen Sachen, die wir euch zu sagen haben. Dieser Zettel sind 2 durch die Buchstaben A B C aus einander geschnitten. „Reuel dyngesdages nah Laurentij anno ρ xxxiiij".

Orig. Pap. nddtsch. Unten die Einschnitte.

233. 1534, Aug. 11. Reval.

Wir Vormünder (2c. dem Vorigen ähnlich) laden euch, Joan Soyen von Hanniecк, — — Harryen — hier zu Reüel angesetzten Manntag, — stehen, daß ihr einen Dieb mit 3 Kühen und 2 Paar Ochsen, die aus der Viehtrift zu Arnekaup in euren Hof getrieben sind, dem Bauer, der nun in St. Joannes Gute wohnt, mit Gewalt vorenthalten habet, auch wegen aller anderen Ansprache und „tosaege" —. 2 Zettel —. „Reuel Dingesdages negest nah Laurencij anno — vofteynhundert vnnd ym xxxiiij Jare".

Orig. Pap. nddtsch. Unten die Einschnitte. — Vgl. Brieflade 1, Nr. 1062.

234. 1534. Aug 11. (Reval.)

Wir Vormünder (2c. ähnlich mit den 2 vorigen Nummern) laden euch, Jurgen Vitingkhoff, — — Harrigen — Manntag, daselbst zu antworten zu der den — Siechen im Dorfe Patkul geschehenen Gewalt, indem ihr „dar vth geantwordet" habt ein Gesinde mit Weib und Kindern und

---

231. *) Vgl. die Anm. zu 1508, Mai 6.

232. [1]) Bürgermeister. — [2]) Rathsherr, s. Rathslinie 101.

aller Habe, welches Gesinde allda über 50 Jahre ohne alle Ansprache ruhsam gesessen hat; bei dieser Ausantwortung habt ihr mit euch gehabt 6 „sulueſt hern“, 7 deutsche Knechte. 2 Jungen und Bauern. Für diese betriebene Gewalt und all unsere andere Ansprache und „tosage“ gegen euch sollt ihr uns zu Rechte stehen —. 2 Zettel —. „Dingesdages na Laurencij Anno ρ xxxiiij“.

Orig. Pap. nddtsch. Unten die Einschnitte.

235. 1534, Aug. 14. Ohne Ort.

Ich Johann Sohe, Hermans Sohn, lade euch, die Herren Thomas Vegesack und Jacob Hencke, vor auf den (ꝛc. wie in Nr. 232) — — Wesenberghe — Haryen und Wyrlande — — angesetzten gemeinen Tag, mir dann zu Rechte zu stehen wegen der 2 Bauern, die mir entstrichen und auf euren Gütern gewesen, mir aber von euch ungeachtet eures Versprechens nicht ausgeliefert worden sind; dann wegen eines Bauern, der damals auch auf eurem Gute war, aber, obschon von mir zurückgefordert, von Hn. Johan Kock nach Reuel gesandt wurde, woselbst er die „plage“ (= Pest) empfangen hat und gestorben ist; ferner in Betreff des Nachlasses des Bauern —, auch wegen Alles, was ich sonst gegen euch zu sagen habe. — 2 Zettel —. „vrydach na sunte Lawrencius Ao ρ xxxiiij“.

Orig. Pap nddtsch. Unten die Einschnitte.

236. 1534, Aug. 15. Laakt (östlich von Reval).

Ich Jurgen Ixkul zu Laket lade euch, die Herren Tomeß Wegesack und Jakop Hynck, vor auf den (ꝛc. wie in Nr. 232) — Hargen und Wyrlande — — gemeinen Tag des Sonntags nach St. Bertelmeß, mir der Gewalt halben, daß ihr eure Bauern in mein Gebiet gesandt, um meinem Bauer sein Korn zu entführen, weshalb ich euch etliche Ochsen genommen habe, und um anderer Sache willen genugzuthun. — 2 Zettel —. „in dem houe to laket vp hemmelwart maryen Anno xxxiiij“.

Orig. Pap. nddtsch. Oben die Einschnitte.

237. 1534, Aug. 15. Laakt.

Ich Jurgen Ixkul zu Laket lade euch, die Herren Hynryck Dobbersyn und Bodd Schroder*), vor auf den (ꝛc. wie in No. 232) — Reüel — Hargen und Wyrlant — gemeinen Tag des Sonntags nach St. Bertelmeß zu Reuel, mir darüber zu Rechte zu stehen, daß ihr meinen Heuschlag habt abschlagen und (das Heu) abführen lassen, und wegen aller anderen Sache —. — 2 Zettel —. „Laket vp den dach maryen hemelwart Anno xxxiiij“.

Orig. Pap. nddtsch. Unten die Einschnitte.

---

237. *) Rathsherren.

238. 1536, Dec. 29. (Reval.)

Thomes Vegesack und Jacob Hencke — citiren den Jurgen Ixkell von Lakede auf Sonntag vor Lichtmessen vor den Manntag, —. (Sonst ähnlich mit No. 232.) Datum „denn Frigdagh negest des hilligenn Crists dach Anno ρ 36".

Orig. Pap. nddtsch. Unten die Einschnitte.

239. Dass. Datum. (Reval.)

Dieselben — citiren die Wittwe des Johann Szoyen von Hannieck auf den erwähnten Termin vor den Manntag, —. (Sonst ähnl. mit No. 233). Datum (wie in der vorigen Nummer).

Orig. Pap. nddtsch. Oben die Einschnitte.

240. Dass. Datum. (Reval.)

Dieselben — citiren den Jurgenn Vitingkhoff auf besagten Termin vor den Manntag, —. (Sonst ähnl. mit No. 234). Datum (wie in den 2 vorigen Nummern).

Orig. Pap. nddtsch. Oben die Einschnitte.

241. 1537, Januar 1. (Laakt?)

Jurgen Ixkul ladet die Hrn. Tomes Weyssack und Jackop Hynck auf besagten Tag vor dasselbe Gericht, den vom sel. Hn. Heyse [1]) ihnen überreichten Brief, welchen der sel. Jurge Tüüe Hn. Dyryck Naschart [2]) gegeben und worin er den Hof zu Laket verpfändet hatte, ihm, dem Ixkul, zur Stätte zu bringen und deshalb, wie auch anderer Sachen halber ihm zu Rechte zu stehen. — 2 Zettel, durchschnitten durch A B C. 1537 „vp nyjars Dach".

Orig. Pap. nddtsch. Unten die Einschnitte.

242. 1537, Januar 3. Reval.

Wir Vormünder (die in No. 238 genannten) laden euch, Jurgenn Ixkell, auf besagten Termin vor den Manntag, uns dort zu Rechte zu stehen, daß ihr, unserem euch gethanen „vpseggenth" (Aufkündigung) wegen des Hofes Lakede und eurem Versprechen eines freundlichen Handels mit uns zuwider, den Hof einem Anderen eingethan habt, außerdem auch wegen eurer an St. Johannes Bauern verübten Gewalt (ꝛc. ähnlich mit No. 232 u. 238.) — 2 Zettel. — „Datum denn 3. Januarij Anno ρ 37 vth Reuell".

Orig. Pap. nddtsch. Oben die Einschnitte.

243. 1537, Januar 29. Reval.

Der Rath von Reuell: Vor uns sind auf Verlangen des Hn. Thomas

---

241. [1]) Patiner starb 1536, vgl. Rathslinie 120.

[2]) Rathsherrn, s. Rathslinie 118.

Vegeßack und Hn. Jacob Hencke*), Bürgermeister und der — Siechen zu St. Johannes — Vorsteher, erschienen unsere Mitbürger Helmich Ficke, Barteldth Boemhouwer und Hinrich Boeßmann und beschwuren, Anno 37 d. 29. Januar von einem Bauer Kaddike Jaenn aus dem Gute Lakede gehört zu haben, daß ihm Jurgenn Lappe, der Siechen Bauer, ein nach Jurgens Gesinde gehörendes Landstück zweimal zu besäen erlaubt habe, doch daß er den Zehnten davon den Siechen geben solle; auch habe er, Jaenn, dem Jurgenn Vxkull (von Lakede) angesagt, der Acker sei ihm aus Gunst gegönnt; Vxkull habe ihm denn erlaubt, den Acker zu besäen, und befohlen, nach St. Johannes Hof den Zehnten davon zu bringen, welchen der Landknecht auch empfangen habe. Reuell d. 29. Jan. 1537.

Or. Perg. nddtsch. Angehängt das runde, gelbe Siegel.

244. (1537?, Januar 29. oder bald nachher? Reval.)

Die Vorsteher der armen spittelschen Siechen zu St. Johans vor Reuell, Thomas Vegesack und Jacob Hencke, an die (ehstländ.) Räthe. Ein Bauer des Spitals, Jurgenn Lappe, hatte Jurgenn Vxkels nach Lakede gehörendem Bauer Kaddeke Jaenn durch sein Vieh und „Queck" an seinen Heuschlägen Schaden zugefügt und dem Beschädigten dafür ein Stück Landes auf etliche Jahre eingeräumt, der dann, nach Erkenntniß, daß selbiges Land zu St. Johannes Gütern gehöre, den Zehnten davon in den Hof daselbst gebracht hat, wie beifolgendes Zeugniß*) beweist. Wir vermerkten, daß Vxkels sich das Landstück nach Lakede zueignen wollte, und haben jenen Bauer, der zur Abtretung des Landes durchaus nicht befugt war, deswegen bestraft und das von Vxkuls Bauer in St. Johannes Lande ausgesäete Korn durch den Landknecht daselbst abschneiden lassen. D'rauf ist aber Vxkel samt dem Abte von Padis mit 7 deutschen Knechten und 12 Bauern gewaltsam auf St. Johannes Land geritten, hat St. Joh. Verwandten und Bauern vom Acker weggejagt und von ihnen 23 Paar Ochsen in seinen Hof getrieben und das auf dem Acker stehende Korn wegführen lassen. Wir bitten euch, den Siechen ob solcher Gewalt ihr Recht widerfahren zu lassen.

Gleichzeitige Copie, Pap. nddtsch.

245. (1537? [1]) 1534? [2]) Reval.)

— Tomas Vegeßack und Jacobb Hincke an den Rath (von) Harryen und Wyrlandt. (Aehnlich mit der vorigen Nummer.)

Gleichzeitige Copie, Pap. nddtsch.

---

243. *) In der Rathslinie 101 erst für 1545 als Bürgermeister erwähnt.

244. *) Wohl die Nr. 243.

245. [1]) Vgl. No. 238. 242. 243. 245. — [2]) Vgl. No. 232 u. 236.

246. 1537. (Reval.)

Jacob Hynke erklärt, es sei zwar „abgesagt" worden, die Zeugnisse und den Richtschein des nach seinem Bedünken den armen Siechen sehr nachtheiligen Vergleichs in's Feuer zu werfen, aber er habe Das nicht gethan, sondern die Papiere zum Gedächtniß nachgelassen und rathe, daß, wenn man etwas mit den Adelichen zu thun habe, man sie in ihrem Rechte zeugen lasse und einen Richtschein darauf nehme. Man finde hiervon mehr in der Siechen Buche, dar dies Merk auf stehe: (folgen 2 gezeichnete Hausmerken). Ao. 1537.

Or. Pap. nddtsch.

247. 1537, März 12. Gotland.

Die „Landes Settinges und Dinges Thoemere" samt den gemeinen Insassen auf Gothland danken dem rev. Rathe für die durch Mathies von Tryr Anno 1533 überbrachten 85 rhein. Gulden, die wegen des Gottenhofes zu Nawgarden zu zahlen waren; nun aber nach Ablauf von 4 Jahren wünschen sie abermals die 20 „anstendigen" (rückständigen) Gulden und bevollmächtigen zu deren Empfang den Korth van Renthelen. Gothland. „12 Marcii xv^c vnd xxxvii."

Orig. Perg. nddtsch. Angehängt das große gotländ. Siegel.

248. 1537, Mai 4. Reval.

Curdt von Renthelen, Gesandter der „Settinge und Dinge domere" Godthlands, quittirt den rev. Rath über den Empfang von 20 rhein. Goldgulden weges des nowgardschen Gottenhofes, die für die 4 Jahre von 1534 bis 37 rückständig waren. „Reuell. Denn 4 May anno 37."

Orig. Pap. nddtsch. Unten beigedrückt die Hausmerke.

249. 1538, Januar 24. (Reval?)

Ich Johan Wrangell von Kybbejarne samt meinen Vettern Wolmer und Reynolt Wrangell bekenne, daß der Rath von Reuhall eine Kiste mit Briefen, die unsere Voreltern und Freunde ehemals dem Kloster der Mönche anvertraut hatten und die der Rath hernach zu sich in Verwahrung genommen, uns zurückgegeben hat . —. 1538. „Im 24 Dage Januarii."

Orig. Perg. nddtsch. Angehängt die 3 Siegel (Wappen der Wrangell).

250. 1539, Juni 1. Reval.

Wir Vormünder (2c. wie Nr. 232), Thomes Vegesack und Jacob Hyncke, laden euch, Jürgen Vytthynckhoff, vor den — — Heryen und Wyrlanth — auf St. Joh. Tag zu Mittsommer angesetzten Manntag zu

Reüel, uns daselbst (2c. wie No. 234) — — Patcke — — über 40 Jahre — . — 2 Zettel — . „Reüel den ersten dach van Jüny Ao. 39“.

Orig. Pap. nddtsch. Unten die Einschnitte.

251. (1539, um Johannis. Reval.)

(Die Vorigen) an die (ehstländ.) Räthe. Jurgenn Vxkull hat uns zu diesem Richt= und Manntag von wegen der Siechen zu St. Johannes vorgeladen . — — . Seine Klageschrift besagt, wir hätten das Gut zu Lakede ihm mit einem Willbriefe, darüber er in Schaden gekommen, zugesagt. Er wird doch wissen, daß wir Ao. 34 d. 9. Mai in Gegenwart des seligen Herrn Georgen von der Heyde [1]), Hans Houwer und Victor Bretholdt [2]) hier zu Reuall ihm aufsagten. Er nahm aber diese Aufsagung nicht an, erschien vielmehr am 11. Mai mit Fabian von Tisenhusen vor uns und erklärte, da wäre Fabian, den sollten wir darum ansprechen, worin Fabian auch einwilligte. Das nahmen wir nicht an und stellen es zu Erkenntniß des „Rechten“. Jurgen Jxkull klagt über erlittenen Schaden, denn er habe mit Fabian, daß dieser ihm den „Erffnhamen“ von Lakede verlasse, im Handel und Kaufe gestanden. Das mag allerdings so sein . — — . Aber wir haben Vxkull's Schaden und Unkost nicht verursacht, weil wir das Gut aufsagten; da er aber diese Aufsagung nicht annahm, so wollen wir Solches hiermit eurem Gerichte darauf zu sententiiren „heym geschaten“ und zugestellt haben.

Gleichzeitige Copie, Pap. nddtsch. — Rückseite (nddtsch.): Anno 1539 auf Johanni im gemeinen Manntage wurde Jurgen Vxküll abgesagt, (daß) wir ihm nicht pflichtig wären zu seinem angezogenen vermeintlichen Schaden zu antworten.

252. (1539? um Johannis? Reval.)

Die Vorsteher — Thomas Vegesack und Jacob Heinke klagen vor den (ehstländ.) Räthen gegen Jurgenn Vxkull. Der sel. Herr Heyse Pattiner hat einen ihm von Andreas Krusenn übergebenen auf den Hof Lakede auf 30 Jahre lautenden Brief den spittelschen Siechen überlassen. Da Pattiener somit befugt war, den Hof einzulösen und auf 30 Jahre zu besitzen, haben wir von wegen der Siechen in Beisein des Rathmanns Jurgens von der Heyde und der Bürger Hans Houwers und Victoer Bretholts dem Vxkell als dem Besitzer des Hofes aufgesagt, uns denselben einzuräumen. Aber er nahm diese Aufsagung nicht an und erklärte, wir möchten ihn auf dem gemeinen Tage mit Rechte ansprechen. In des

---

251. [1]) In der Rathslinie 101 als Rathsherr zuletzt 1535 erwähnt.

[2]) Beide waren Ao. 1534 Bürger, s. die folgende Nr.

Krusenn Briefe steht aber nicht, daß die Auffagung vor Gericht geschehen solle, —. Ferner hat Vxkull dem Herrn Thomas Vegesack nach der Auffagung gelobt, er wolle Lakede den Siechen nach Inhalt ihrer Siegel und Briefe eher und lieber als einem Anderen einränmen, und dennoch den Hof an Fabiann von Tisszenhusenn überlassen. — —.

Gleichzeitige Copie, Pap. nddtsch.

Vgl. die vorige Nr.; Brieflade 1, Nr. 1061 (vom 5. Aug. 1534), 1088 (vom 28. Januar 1537) und 1130 (vom 9. Febr. 1539).

253. 1539, Juni 30. (Reval.)

Der Rath von Reuall thut kund, daß seine Mitbürger Hermen von Emeren, Jurgen Wysker und Lutke Barbier, auf Verlangen der Bürgermeister und Vorsteher des Johannisspitals Thomas Vegesack und Jacob Hencke vorgefordert, eidlich ausgesagt haben, was sie Ao. 32 von dem damaligen Siechenvorsteher, dem sel. Johann Kock*), und von dem Bauer Jaen Purckes gehört und gesehen. Kock fragte den Bauer, ob Johan Szoie zu Rackell ihn wirklich ins Rad („rath") gebunden und ein anderer Bauer ihn aus Barmherzigkeit losgeschnitten habe. Die Antwort lautete: Was geschehen ist, Das ist geschehen. Herr Johan strich dem Bauer seine Aermel („mouwen") hinauf, und die Zeugen sahen, daß an etlichen Stellen der Arme das Fleisch weggewesen, —. Was hast du Johann Szoigenn gethan, daß er dich also gebunden hat? Antwort: weil ich ihm nicht sagen wollte, daß ich sein Mann oder unter wem ich geboren wäre. Du sollst es mir sagen, erwiderte Szoye, oder ich will dich so zurichten („thomaken"), daß du dem Rathe oder mir für keinen Schweinhirten zu dienen nütz werden sollst. — Auch seien des Bauern Hände in Folge des Bindens sehr mißgestalt gewesen, und weinend habe er gejammert, seine Füße seien auch so beschaffen. „Mandages nach petri vnnd pauli" 1539.

Orig. Perg. nddtsch. Angehängt das runde, gelbe revalsche Secret (mit den Eidechsen als Wappenhaltern, vgl. oben Nr. 64).

Vgl. die folgende Nr. und Brieflade 1, Nr. 1146.

254. (1539, Juni 30? Reval.)

Die Vorsteher der Siechen zu St. Johannes, Thomas Vegesack und Jacob Heincke, an die (ehstländ.) Räthe. Anno 37 am Sonntag nach Lichtmesse haben wir im Manntage allhier zu Reuell von wegen der Siechen mit Johann Szoienn Wittfrau vor dem „Nedersthenn Rechte" gestanden in Betreff des Bauern Jaenn Purckas, doch die Freunde der Frau überredeten uns zu einer gütlichen Beilegung des Haders. Sie

---

253. *) Rathsherrn.

haben diese aber hernach abgeschlagen, und wir klagen deshalb gegen Jurgen Vitynckhoff.

Nämlich der sel. Johann Soye von Hanniecк gedachte, den Bauer Jaenn Purckas aus St. Johannes Gütern mit Recht zu gewinnen, worauf die Siechenvormünder dem Szoienn eine Zeit bestimmten, seinen Beweis vorzubringen. Aber Soie ließ die Zeit verstreichen und kam darnach mit dem Mannrichter Jürgen Vitinghoff, welcher 6 „ßulnestherrenn" und deutsche Knechte nebst 4 Jungen und Bauern bei sich hatte, in das Dorf, worin des Jaen Purkes Gesinde ist, geritten, wo er der Siechen Landknecht und andere Verordnete der Siechenvorsteher vorfand und von ihm zu wissen begehrte, ob er Vollmacht habe, des Bauern wegen einen friedlichen Handel zu halten. Antwort: Nein; denn Soye habe den ihm angesetzten Tag nicht „gewachtet". Darauf ließ Szoye sich durch den Richter das Gesinde mit Weib und Kindern und aller Habe ohne einige Erkenntniß oder Zutheilung des Gerichts überantworten, obschon Jaen Purckes daselbst über 40 Jahre ruhsam gesessen hatte und vormals keineswegs aus Soyen Gütern, sondern aus anderen Gegenden als Kind von seiner Mutter in den Schürzeltüchern getragen und im Dorfe aufgewachsen war, wie beiliegendes gerichtliche Zeugniß (s. Nr. 228) und auch das Wackenbuch (s. Nr. 226) ausweisen. —. Auch haben der sel. Herr Heyße Patthiner und Herr Jacob Henckenn wegen solcher Gewalt bei Jurgenn Vitinchoff in Beisein des Hinrick Maydels und Arenth Vitinghoff Verwahrung gethan. Die Siechen haben durch Beklagten nicht geringen Schaden erlitten, und wir wollen Das bei ihm wissen. Was Szoie auch an besagtem unserem Bauer für Gewalt muthwillig verübt hat, ergiebt sich aus beiliegendem beschworenen Zeugniß (s. d. vorige Nr.). Wir wollen alles Das hiermit zu eurer rechtlichen Erkenntniß gestellt und „geschatenn" haben.

Gleichzeitige Copie, Pap. nddtsch.

In dorso (nddtsch): Anno 1539 im gemeinen Tage auf Johanni ward uns ungeachtet unseres hohen Beweises dieser Bauer im Gerichte aberkannt und der Soyeschen zugetheilt. Ob sie dazu Recht hat, mag Gott wissen; ich kann es aber nicht glauben.

Vgl. No. 228; 233; 219. Das Urteil ist abgedruckt in der Brieflade 1, Nr. 1146, (wo der Bauer Jaen Purikas genannt ist,) und wird (s. d. vorige Nr.) wohl am 30. Juni gefällt worden sein.

255. 1540, Mai 10. Gotland.

Die „Landes Settinges und Tynges Tunehre" und die gemeinen Insaßen von Gotland erklären dem rev. Rathe, daß am 12. März 1537 Korth van Renthelen, ihr Vollmächtiger, vom Rathe 20 rhein. Gulden rückständiger Rente von wegen des nowgorodschen „Gottenhauses" empfangen

habe und sie nun den Pether Birckenfelder als ihren Actor senden, um für 3 Jahre 15 rhein. Gulden zu erheben. Gotland, „den 10 tag May ym 40 Jahr."

Orig. Perg. nddtsch. Angehängt das große gotländ. Siegel.

256. 1540, Mai 22. Reval.

Petter Byrckhenfelder quittirt über 15 rhein. Gulden versessener Rente, die er für das „Goettenhaus" von den rev. Kämmerern für 3 Jahre empfangen habe. „Reffell, Sonnauendes na Pingsten" 1540.

Orig. Pap. nddtsch. Mit dem „vp spatzium" beigedrückten Siegel.

257. 1540, Mai 23. Hof Swiddie (in Finnland).

Erick Flemingk, Ritter —*), und dessen Diener Erick Hakeßenn bezeugen, daß der Letztere vermöge einer von den Erben der sel. Worssteschen (Wossteschen?) erlangten Vollmacht zum Empfange ihres Nachlasses an „vpstanden" Erben und liegenden Gründen —, die sie binnen Reuell besaß, vom reu. Rathe 230 Mark rig. zu einem „aüesnede" (Abschnitt?) als genügende Bezahlung bekommen habe. — —. Geschrieben in Erick Flemynges Hofe Swiddie „den Szundach nha Pingestenn Ao. 40."

Orig. Pap. nddtsch. Angehängt des E. Fl. angebornes Siegel und des E. Hak. „pitzer".

258. 1541, Dec. 8. (Reval.)

Ao. „xli Den aechten Daech Decembrys" kamen die Kämmerer Euert Roettert[1]) und Hynryck Dellynchusen[2]) samt den Bauherren Johan Hauwer[3]) und Koerdt Munsterman[4]) auf Befehl des Rathes mit Lauwerens Mychelsen überein, daß dieser auf dem ledigen Raume bei der Roßmühle eine mit Ziegeln zu deckende Schmiede in Ständerwerk aufbauen und dieselbe auf seine Lebenszeit gebrauchen könne, aber der Stadt jährlich 15 Mark dafür zu entrichten habe; — . — 2 Zettel aus dem Namen Jesus von einander geschnitten, — . Die erste Rente hat Lauwerens Ao. 43 auf Paschen zu zahlen.

Orig. Pap. nddtsch. Unten die Einschnitte.

259. 1542, Juli 26. Reval.

Wir Karl Knutson, als Vollmächtiger des — Hn. Peter Bragden, und Jurgen Krusen, als „gewalt trager" des — Hn. Birriel (?) Nieleßen,

---

257. *) Vgl. Porthans Skrifter, 2, 736.

258. [1]) „Kämmerer 1539", Rathslinie 126.

[2]) „1539 — Kämmerer", das. 90.

[3]) Hower, „Rathsh. 1539, Bürgerm. 1550", das. 105.

[4]) „Rathsh. 1537. 42", das. 117.

thun kund, daß wir dem Rathe von Reuall unsere mit dem unten aufgedrückten „pitschaft" der Ritter und obersten Regimentsräthe unseres Königs zu Sweden, Laurentz Sichson, Reichsmarschalls, Johan Tursen, Swant Stuer von Horningsholm und Christoffel Andersen versehene Vollmacht überreicht haben und der Rath uns — Alles, was unseren Principalen als rechten Erben der sel. Margareta*), Gräfin zur Hoya und Brockhuesen, durch deren Tod zu ihrem Antheil laut eines Anno 37 aufgerichteten Inventariums — angefallen ist, zu voller Genüge empfangen haben. — —. Unten ist unser „pitschaft" angehängt. Nach unserer Heimkehr (nach Schweden) wollen wir eine Quitantie unserer Principalen herschicken —. Actum „Reuall Midwochens nha Jacobj Apostoli Jhm xlijsten".

Orig. Perg. nddtsch. Angehängt 2 kleine, grüne Siegel (K. K. und J K (eine Glocke).

260. 1542, Aug. 24. (Reval.)

Hans Schryuer vom Gotlandt im Dienste des Hauptmanns Wayesloff Wobyser, erklärt, daß er vom rev. Rathe auf Bartholomei den Gotenzins für 2 Jahre, nämlich 10 Goldgulden, empfangen und Hn. Johann van Weren*) um dessen hier beigedrücktes „Signit" gebeten, da er selber keines habe.

Orig. Pap. nddtsch. Unten ist die Hausmerke aufgedrückt.

261. 1543, Febr. 10. Reval.

Ich Arenth vann Meyenßc bekenne, von den Herren (Kämmerern) Hynrick Dellinckhußen und Johan Egelinck [1]) 30 „merck" rig., von wegen der armen Siechen zur Narue „butenn vnde bynnen" [2]), empfangen zu haben. — Reuell den 10 ffebruvarij" Ao. 1543.

Orig.zettel. Pap. nddtsch. Unten die Hausmerke auf dem Spatium.

262. 1543, März 29. (Reval.)

Anno „xliij donnerdages vor quasimodogenitj" hat der Rath auf M(eister) Cersten Tymmermans und seines „Masschoppes" (Collegen) Hansen Ansuchen, damit die angefangene Arbeit im Hafen desto eher fertig werde, 6 Männer zur Hülfe zu schaffen bewilligt, —.

Orig. Pap. nddtsch.

---

259. *) Gustav Wasa's Schwester, Gattin des Grafen Johann von Hoya und Brokhausen, war in Reval gestorben. Vgl. v. Hansen, Die Kirchen — Revals, S. 35. Porthan, 2, 704. — Vgl. No. 292.

260. *) Joh. v. „Werden, Rathsherr 1539", Rathslinie 139.

261. [1]) „Kämmerer 1544", das. 93.

[2]) In der Vorstadt und der Stadt, vgl. No. 273.

263. 1544, Febr. 9. Sage.

Bertholmeus Thuue vergönnt dem Jasper, Müller zu Fethe, einen Acker bei der Mühle auf 15 Jahre zur Nutznießung, wofür derselbe jährlich ½ Last Roggen oder Gerste und überdies, er besäe den Acker oder nicht, für die Viehtrift 4 Mark entrichten soll. ꝛc. — 2 Zettel durch die Buchstaben A B C aus einander geschnitten. Im Hofe zu Sage 1544 „den achten dach nach Marien Lichtmissen“.

Orig. Pap. nddtsch. Oben die Einschnitte.

264. 1544, Juli 26. (Reval.)

Hanß Hülßhorst (?) bescheinigt, von den Kämmerern Hynryck Dellynckhüssen und Yohann Eygelynck 36 Mark „ryges“, die der Kirche zur Narüe zukommen, empfangen zu haben. — „den xxvj dach yn hulyüs anno xliiij“.

Orig.zettel, Pap. nddtsch. Unten die Hausmerke.

265. 1545 (?), März 21 (?). (Reval.)

Jochym Krummenhussen bekennt, daß von wegen der Armen zur Narffe der Rath zu „rjfel“ ihm die „rejne“ (Rente), als 30 Mark, gezahlt habe „des sonasses (?) In dem (?) ffasstelheffe de (Fastelabende?) anno xlv (?) jar“. — —.

Orig.zettel, Pap. nddtsch.

266. 1545, Mai 26. (Wisborg.)

Elerr Hartenberch, des dän. Königs Hauptmann auf Wysborch und Gothland, bevollmächtigt seinen guten Nachbar Pether Strandt, vom rev. Rathe für 5 verflossene Jahre die Abgabe des deutschen Kaufmanns wegen des Hofes in Nowgorod, nämlich 25 rhein. Goldgulden, zu erheben. „Mittheweke nach der hilgen drefaldicheithtage“. 1545.

Orig. Pap. nddtsch. Angehängt das Siegel.

267. 1545, Juni 20. Reval.

Peter Strandt, Bevollmächtigter des Eilert Hertenberges, kön. dän. Hauptmanns auf Wisbue und Gotlande, quittirt über die 15 rhein. Gulden, die er wegen des Gothenhofes zu Nowgarden für 3 Jahre vom rev. Rath empfangen habe. Reval. 20. Junij Anno xlv.

Orig. Pap. nddtsch.

268. 1545, Juli 18. Reval.

Hermenn thor Mollen bekennt, in Reuell „den sunaffendt vor Jacobj“ 12 Mark Pfahlgeld von den Kämmerern empfangen zu haben. —. In „Reuell, wie oben angezeigt, Ao. 1545.

Orig.zettel, Pap. nddtsch. Unten auf dem Spatium das „syngenyth“ (Hausmerke).

269. 1545, Nov. 7. Reval.

Ich Hans Scheper, Mitbürger der Stadt Reuell, thue kund, daß ich vom Rathe den ersten Terminum, nämlich 3000 Mark rig., —, empfangen habe. —. „Reuell denn Souenden Dach Deß Mantteß Noffember“.

Orig. Perg. nddtsch. Unten einer Papierscheibe das „pitter“ (Hausmerke) aufgedrückt.

270. 1545, Dec. 29. Reval.

Anno 1545 den „xxviij“ December habe ich Gorhüs Vorentjn von Hn. Hjnrjck [Dellynckhussen] wegen Jogym Krümhüssen 36 Mark als Kirchenrente empfangen. Reüell den 29. December.

Orig.zettel, Pap. nddtsch.

271. 1546, Febr. 13. Reval.

Euert Eckholt bekennt, von den Kämmerern Hynryck Dellynckhussen und Johan Egelynck von wegen Hn. Bastyan Were 30 Mark ryg. als versessene Rente, die den armen Siechen zur Narffe zukommt und auf St. Antonyus (17. Januar) „bodagett“ ist, erlangt zu haben. —. „Reuel ady xiij ffebrowary ano xlvj“.

Orig.zettel, Pap. nddtsch. Unten die Hausmerke.

272. 1546, Juli 10. Reval.

Hermenn thor Mollenn bekennt, zu Reuell „des sunaffendes vor suntte Margretten“ 12 Mark Pfahlgeld von den Kämmerern empfangen zu haben. —. Geschrieben —, wie oben angezeigt, Anno „xvC xlvj“.

Orig.zettel, Pap. nddtsch. Unten die Hausmerke.

273. 1547, Januar 27. Narva.

Bastjann Were bescheinigt, daß er von Hn. Hynryk Dellynkhussen 30 Mark „ryges“ als Rente, die der Rath von Reffell den beiden Siechenhäusern zur Narsse jährlich auf St. Antonnys giebt, empfangen habe. —. Geschrieben „zur Narffe op den xxvij dach Januwaryus anno xlvij“.

Orig.zettel, Pap. nddtsch. Unten das „syngenyth“ (Hausmerke).

274. 1547, Juli 27. (Reval.)

Ich Euerdt Wrangel, in Harrien im Kirchspiel zu Rappell besitzlich, thue kund —, daß in Gegenwart meiner Verwandten, Ohme, Schwäger und Freunde Brun Weddeberge, Johann Varensbeke von Vdenkulle, Herman Anreep, Jurgen Treiden, Henrick Lyuen und Johan Risebiter von Pithkfer ich eine von der alten sel. Dekenschen beim Rathe von Reuell deponirte Lade, als deren Erbe ich durch die Räthe von Harrien und Wirlande erkannt worden bin und deren Siegel und Briefe mir zur Vertretung („vorbiddinge“) meiner Höfe und Güter sehr nöthig sind, gefordert und empfangen habe und den Rath der Stadt desfalls vor künf-

tiger Ansprache schadlos halten will, — — . 1547 „Mithwochens nha Jacobi Apostoli".

Orig. Perg. nddtsch. Angehängt die 3 dunkelgrünen, runden Siegel des Ausstellers, des Weddeberch und des Varensbeke.

Die Briefe waren: der Dekenschenn Testament; 2 versiegelte Briefe, worin Jurgen und Wolmar Wrangell das Testament zu „enthrichtende" sich verpflichten; ein Richtschein unter des Hauskomturs Fridach[1]) Siegel; ein von sel. Hn. Mathias Depholt[2]) und Hn. Johann versiegelter Brief, lautend auf 1000 Mark, so die erwähnte Dekensche in des Heil. Geistes Kirche zu Reuell gegeben.

275. 1547, Aug. 20. Reval.

Ich Gorjüs Borentjn bekenne, daß ich von den Kämmerern empfangen habe 36 Mark Kirchenrente, die ich nach der Narsse an Jochjmm Krümhüssen gesandt. — „Reüall den xx Awgustus" Ao. 1547.

Orig.zettel, Pap. nddtsch.

276. 1547, Sept. 17. Reval.

Hermenn thor Mollenn bescheinigt, daß er von den Kämmerern hier in Reuell das Pfahlgeld, 12 Mark „Ryges", empfangen habe — „den xvij dag sepptember Ao. xv^{c}xlvij".

Orig zettel, Pap. nddtsch. Unten auf einem Papierstück das „syngenyth (Hausmerke).

277. 1547, Oct. 12. (Reval?)

Ich Hinricus Lyndeman*) bezeuge, daß ich von Hinrick Dellinckhusenn, Rathmann der Stadt Reuell, 8 Mark an Rente von wegen der Kirche zu Marghema empfangen habe. Geschrieben „des 12 dages Octobris" 1547.

Orig.zettel, Pap. nddtsch.

278. 1548, Jan. 21. Reval.

Euert Eckholt bekennt, von den Kämmerern Hynryck Dellynckhüssen[1]) und Arrent Packebusck[2]) 30 Mk. „ryges" für die armen Siechen zu St. Yurgen zur Narsse empfangen zu haben. „reuel ady xxi yanuary ano xlviij."

Orig. Pap. nddtsch. Unten die Hausmerke.

---

271. [1]) Hinrick Fridag, für 1501 u. 1505 angeführt in der Brieflade I b, 217 u. 327.
[2]) „Rathsherr 1493, Bürgermeister 1522–25", Rathslinie 91.

277. *) Pastor zu Merjama, s. No. 286. Fehlt bei Paucker, Ehstlands Geistlichkeit 250.

278. [1]) Rathslinie 90: „lebte noch 1546".
[2]) Das. 120: „Rathsherr 1542, Bürgerm. 1559".

279. 1548, Juni 26. (Wisborg.)

Elher Hartenberch von Mathdrop, kön. dän. Hauptmann auf Wyßborch und Gothland, sendet seinen bevollmächtigten Diener Laurentius Judden an den rev. Rath zum Empfang der wegen Nowgorods und des Kaufmanns jährlich nach Gothland bewilligten 5 rhein. Goldgulden, deren Zahlung nun ins vierte Jahr nicht geschehen ist, weshalb 20 Goldgulden dem Judden gegen Quittung einzuhändigen sind. „Dingsstages nho Joh. Bapt.“ 1548.

Orig. Pap. nddtsch. Das Siegel beigedrückt.

280. 1548, Juli 13. Reval.

Hermenn thor Mollenn bekennt, von den Kämmerern zu Reuell 12 Mark als Pfahlgeld nach alter Gewohnheit empfangen zu haben. —. „Reuell Den xiijten dach In Julljus Anno xvCxlviij“.

Orig. Pap. nddtsch. Unten das Signet (Hausmerke).

281. 1550, April 10. (Rostock.)

Ich Conratt Vxküll von Fickell habe an euch, den Rath zu Revall, in Sachen des Zwistes zwischen euch und mir den Hinrich Kron [Kronn, Krone], Bürger zu Lubeck, abgefertigt und ihn bevollmächtigt, wenn wir vertragen werden können und ich dadurch meines Gefängnisses erledigt werde und ihr auf alle bürgerliche und peinliche Zusprache verzichten wollt, nebst meiner Freundschaft in meinem Namen auf all meine Zusprache an euch zu verzichten. — — —. 1550 „des donnerdages in den Ostern“.

„Conratt Vxkell myne egene hantt“.

Nddtsch. Transsumirt in das Document vom 30. Sept. 1550.

Vgl. Lossius, Drei Bilder aus dem livländ. Adelsleben — I, besonders S. 33—36. 39; durch unsere Documente mehrfach zu ergänzen.

282. 1550, Sept. 27. Reval.

Ich Conradt Vxkull von Fickell bekenne, daß ich dem Rathe von Reuel und der dortigen ganzen Gemeine aus Ursachen, die von mir in einer Supplik dem schwedischen Könige und von ihm wieder dem Rathe mitgetheilt sind [1]), ohne einiges „Rechtens“ Ersuchen bei dem Fürsten und Meister Herman van Bruggenei, auch ohne Annahme der Rechtsanerbietung besagten Rathes, vielmehr gewaltsam und gegen den kaiserlichen Landfrieden mit feindlicher „besarung“ begegnet und dadurch in des Rathes

---

282. [1]) Vgl. Schirren's Verzeichniß livländischer Geschichts-Quellen — S. 30, Nr. 360; S. 27, Nr. 290; Pabst, Beiträge — 1,79.

zu Rostock Bestrickung gekommen, nun aber auf Fürbitte etlicher Potentaten und Herren innerhalb und außerhalb Lifflands, auch meiner lieben Mutter, Gebrüder und ganzen Freundschaft mit dem reu. Rathe gütlich vertragen und des Gefängnisses wieder erledigt worden bin. Darum habe ich dem reu. und dem rostockischen Rathe und Allen, die ihnen und dem ganzen Lifflande und Mecklenburgk verwandt sind, diese „Orpheide" beschworen, die ich eigenhändig unterschrieben und untersiegelt, was zu thun ich auch meine Bürgen, als Otte Tuue zu Kochtell, meinen lieben Bruder Diderick Vxkuln zu Fickel, meinen „Öhm" Johan Meidelen zu Kotz und Hinrick Kronen bewogen habe. Gegeben und geschrieben in Reuel, auf meine meiner verwandten Freundschaft und Hinrick Kronen gegebene Vollmacht [2]), 1550 den 27. Septembris.

(Eigenhändige Unterschriften:) „Otte tuue tho kochtell. Dithr[i]ch vxkull zu fickel. yohan maydel van kotz min hantt. Hinrick kron myn hanth". (Ganz links:) „Konrat Jxkul von fickel mein hant" [3]).

Orig. groß, Perg. hochdtsch. Angehängt die 5 runden, eingenähten Siegel.

283. 1550, Sept. 30. Schloß Reval.

Ich Roleff vann Bensenrade, Komtur zu Reuall, thue kund, daß mir heute von Hinrich Kronn eine Vollmacht des Conratt Vxkull, von diesem in seiner Bestrickung zu Rostock eigenhändig geschrieben und besiegelt, vorgewiesen, auch zum Besten des reu. Rathes, des Diderich Vxkull zu Fickell und der anderen Bürgen Conratt Vxkeln und seiner Verwandten bei mir gelassen worden ist. — Ich habe aber auf Bitte des reu. Rathes das Original transsumiren lassen.

(Folgt der Vollmachtsbrief vom 10. April.)

—. Auf unserem Schloß „Reuall Dingesdages nach Michaelis" 1550.

Orig. groß, Perg. nddtsch. Angehängt das dunkelbraune, runde Siegel (Auferstehung).

284. 1551, Januar 23. Rostock.

Conrad Vchskuil von Fickel erklärt: Der reu. Rath hat — — erlaubt, daß ich auf genugsame Versicherung einer „Vhrfehd" meiner Gefangenschaft endlich erledigt werden soll; ich habe diese „Vrfehd" gethan, Otto Tunen zu Kochtel, Deitrich Vchskuiln zu Fickell, Johan Maydeln zu Kotz und Henrich Kron als Bürgen für dieselbe gestellt und gelobe, Alles, was ich in ihr versprochen, unverbrüchlich zu halten, daß meinen Bürgen durchaus keine Gefahr und kein Schaden erwachsen soll. — .

---

[1]) Konrad Uexküll war am 27. Sept. 1550 noch zu Rostock in Haft.

Gegeben zu „Kostogk (lies Rostogk) 1550 (hinzugefügt ist:) vnd eins (,) freitags Nach fabiani".

„Conrat Ixkul von fickel mein handt".

Orig. Perg. hochdtsch. Angehängt das eingeschlossene Siegel.

285. 1551, Januar 30. (Rostock.)

Der Rath zu Rostock an den zu Reual ꝛc. Nachdem der lubeckſche Bürger Hinrick Lathuſenn*), ſubſtituirter Procurator des reu. Rathes, ſchier 3 Wochen die Ankunft des Hinrick Krons, auch Bürgers zu Lubeck, vergebens erwartet hat, um die „orfeide", zu Reuell „begrepenn" und von Conradt Vxkulenn Freunden und Bürgen verſiegelt, „durch denſelbigen" in Beiſein unſerer Richtvögte zu verſiegeln, zu beeiden und zu unterſchreiben, nebſt einem „Schadeloß breue", welchen Conradt Vxkull zu Verwahrung ſeiner Bürgen auch verſiegeln und unterſchreiben ſollte, haben wir wegen Krons Abweſenheit Das nicht bewilligen können. Es iſt aber geſchehen, als Lathuſenn nicht mehr hier war und darnach bei deſſen Zurückkunft dieſe Beſiegelung, Beeidung und Unterſchreibung zu feſter Verſicherung euer, der von Reuell, erneuert worden, und ſind beide Briefe bei uns in guter Verwahrung, —. 1551 „Freydages nach Conuersionis Paulj".

Orig. Pap. nddtſch. Unten das roſt. Secret einem Papierſtück aufgedrückt.

286. 1551, Sept. 29. Reval.

Hynricus Lyndeman, Paſtor der Kirche zu Marghema, bezeugt, vom rev. Rathmanne Jaſper Bretholt*) 8 Mark Rente, die der Rath jährlich für 150 Mark beſagter Kirche verrentet, empfangen zu haben. „Reuell vp den dach Michaelis Archangeli" 1551.

Orig.zettel, Pap. nddtſch.

287. 1552, Januar 17. Reval.

Euertt Eckholtt bezeugt, daß er von den Herren Yaſper Bretholt und Arent Packebuſck 30 Mark „ryges", die den armen Siechen zur Narſſe zukommen, empfangen habe. „Reuel vp ſuntte antonnyus ano lij".

Orig zettel, Pap. nddtſch.

288. 1552, April 26. (Brigittenkloſter bei Reval.)

Die Aebtiſſin des Kloſters „Maryen dal" klagt dem rev. Bürgermeiſter Johan „clynck"*): Die veteſchen Bauern haben dem Kloſter große

---

285. *) Bei Loſſius l. c. 36 „Kathuſen".

286. *) „Rathsherr 1542, Kämmerer 1563—67", Rathslinie 83.

288. *) Undeutlich geſchrieben und corrumpirt; es wird Joh. Egeling ſein, „Bürgermeiſter 1550", Rathslinie 93.

Gewalt angethan, indem in voriger Nacht der Müller Jasper van Werden mit 10 anderen Bauern ihre Waden dicht bei unserer Wehre zogen, so daß wir selbst nicht einen Fisch gekriegt haben. Seid, wie bisher, so auch jetzt unser Gönner und steuert solchem Uebermuth. Gott befohlen mit all eurem lieben Haufen. Geschrieben „des dynsche dages na qüacy modo jnt jar lii“.

Orig. Pap. nddtsch. Das Siegel (Rosette) unten aufgedrückt.

289. 1552, Juni 13. Wisborg.

Otto Rutthen *), kön. dän. Hauptmann auf Wisborch und Gothland, schreibt, daß sein Diener Jacob Jute in Vollmacht der „Settinges“ und „Tynges Domare“, vom rev. Rathe wegen Nowgorods für 4 Jahre 20 Thaler erhalten und darüber quittirt habe. Da aber nach des Rathes Siegel und Brief jährlich 5 rhein. Goldgulden zu zahlen seien, so werde J. Jutte mit den 20 Thalern zurückgeschickt und der Rath gebeten, ihm 20 rhein. Goldgulden zu geben, damit den Armen ihre Einnahmen nicht verringert werden und man nicht sage, daß Rutthen es gewesen, der sie verringert habe. Datum Wisborch „den Mandach nha Trinitatis“ 1552.

Orig. Pap. nddtsch. — Notiz: Empfangen d. 27. Juni 1552.

290. 1552, Juni 25. Reval.

Hans Krumhusen bekennt, von den Kämmerern Jasper Bretholt und Arenth Pakebuß empfangen zu haben 12 Mark „riges“, die Reüal jährlich zu geben pflegt, „de polen“ (Pfähle) zur Narue zu „stotende“ (einzustoßen). — . Reual 1552 den 25. „Jünij“.

Orig.zettel, Pap. nddtsch. Unten auf einem Papierstückchen das „signith“ (Hausmerke).

291. 1554, Mai 9. (Reval.)

Diderick Schmidt, Bevollmächtigter und „bouelshebber“ des Hauptmanns auf Gothland, Hn. Otto Rinden *), bezeugt, daß er vom rev. Rathe die rückständige Rente von den 6 Jahren 1548 bis 54, nämlich 30 rhein. Goldgulden, den Gulden, wie es hier gäng und gebe ist, zu 3½ Mark 6 Schilling berechnet „oder de weerde davon“, empfangen habe. Den 9. Mai 1554.

Orig.zettel, Pap. nddtsch. Beigedrückt das Siegel.

292. 1554, Juli 10. Iburg (südlich von Osnabrück).

Johan, postulirt und bestätigt zum Bischof von Osnaprugk, Graf zur Hoya rc., dankt dem Rathe von Reual für alle ihm in seiner Jugend

---

289. *) 1554, Mai 9, Otto Rinden; 1557, Juni 3, Otte Ruete.

291. *) Vgl. die vorige Anm.

erzeigten Ehren und Gutthaten und bittet, die Briefe und Anderes, was er vormals beim Rathe deponirt und jetzt höchst nöthig habe, seinem dazu abgefertigten Diener Severin Schusseler zu übergeben. —. „Geben auf vnserm Hause Iburgk den 10. Julij Anno rc. Im 54".

„Johan mein aigen hantt".

Orig. Pap. hochdtsch. — Ueber der Adresse: „Anno 54 den 16. Augustj — — de positum — wiederum gegeben".

Bischof Johann war ein Sohn der in Reval verstorbenen schwed. Prinzessin Margareta, vgl. No. 259.

293. 1554, Aug. 25. (Reval.)

Hynrick Kelingck bescheinigt, Anno 54 den 25. Augusti zu Reuell von den Kämmerern Jasper Brettholtt und Arenth Pakebus 36 Mark Rente für die Kirche zur Nerue empfangen zu haben, „wellyck bordighett (?) was op vorgangen yakobhy".

Orig.zettel, Pap. nddtsch.

294. 1556, Januar 17. Reval.

Euertt Eckholtt bezeugt, von den Herren Jasper Bretholt und Arent Packebus für die armen Siechen zu St. Jurgen zur Narsse 30 Mark „ryges" empfangen zu haben — in „reüell op sunte antonyus ano lvj".

Orig.zettel, Pap. nddtsch.

295. 1557, Januar 28. (Reval.)

Lutke vann Oeytenn bezeugt, von den Kämmerern zu Reüel 30 Mk. für die armen Siechen zur Narüe empfangen zu haben. Ao. „57 den 28 Januarij".

Orig.zettel, Pap. nddtsch. Unten die Hausmerke.

296. 1557, Juni 3. (Reval.)

Magnus Snyder, von Otte Ruete*), des Königs von Dennemarken Hauptmanne auf Godtlande und Wysborch, bevollmächtigt, erklärt, daß er von den Kämmerern der Stadt Reuel von wegen des „gotten haues to noygarden" im Namen der „hense" die dreijährige Rente für 1554 bis heute Anno 57, welche jährlich 5 rhein. Gulden beträgt, also zusammen 15 Thaler, empfangen habe. Geschrieben „am 3 dage Junij" Anno 57.

Orig. Pap. nddtsch. Unten auf einer Papierscheibe die Hausmerke.

297. 1558, April 13. Reval.

Bernhart von Schmerten, Vogt zu Jeruenn, bescheinigt, daß er von dem Rathe der Stadt Reuell, damit der Frieden mit Rußland wieder hergestellt werde, 16000 Joachimsthaler für den livländ. Orden geliehen

---

296. *) Vgl. die Anm. zu No. 289.

habe, und giebt ferner an, was der Orden dafür zum Unterpfande setzt (unter Anderem den Hof Harke). Reuell 1558, „Middewekens in der hilligen oster wekenn".

In Schirren's Quellen zur Gesch. des Unterganges livländ. Selbständigkeit Nr. 203 abgedruckt nach einer Copie im schwed. Reichsarchiv. Auch im rev. Rathsarchiv findet sich eine Copie vor, s. Bienemann's Briefe und Urkunden zur Gesch. Livlands — Nr. 269 f.

Orig. groß. Perg. nddtsch. Angehängt das gelbe, runde Siegel des jerwischen Vogts Rob. (?) de Grave*) (die Mandelruthe Aarons). — Abweichungen von Schirren's Copie: Furstenberges. — gelouenbreue — enckede. — itZit vorhandener. — beswerinnge. — riges myn. — Reuel. — töger. — Jodoch vorbeheltlick. — ansell. — Compterie. — deger (= gänzlich).

298. (1560?) Aug. 6. Wisborg.

Jenß Bylde, königl. Amtmann auf Gottlandt, meldet dem rev. Rathe: Briefzeiger strandete vor einem oder mehr Jahren unter des Herrn Meisters Gebiete mit einem Schiffe des Königs von Dänemark, meines Herrn, und seiner Unterthanen zu Wisbu, und wurde das geborgene Gut samt Takel und Tau ihm genommen. Helfet diesem meinem Diener, daß ihm desfalls Gerechtigkeit widerfahre. Da ferner das kön. Haus Wisburg etwa 4 wichtige Goldgulden Rente noch bei eurer Stadt Reuell liegen hat, die vom rev. Rathe entrichtet zu werden pflegten, was seit 4 Jahren nicht geschehen ist, so zahlt selbiges Geld dem Briefzeiger aus. „WisBurg, 6. Augusty."

Orig. Pap., gemischt hoch- u. nddtsch. Aeußerlich ein kleines Siegel (Jens Bilde). — Ueber die Zeit vgl. die folgende Urkunde.

299. 1560, Aug. 26. Reval.

Eryck Baecke, vollkommener „boffellhebber" des kön. dän. Hauptmanns auf Gothland und Wyßburg Joens Bylde, bescheinigt, vom rev. Rathe die Rente für den Gottenhof in Nowgarden von Anno 57 bis 60, nämlich 15 gute Thaler, im Namen der „henße" empfangen zu haben. „Reuell den 26. Augusty" 1560.

Orig. Pap. nddtsch. Beigedrückt die Hausmerke. — Vgl. unsere Anm. zu Nr. 167.

300. 1560, Dec. 30. Riga.

Meister Godhartt erklärt:

Nachdem wir nebst dem Erzbischof Wilhelm und dessen erwähltem Coadjutor Christoffern, um Liefflandt vor dem Muscowitter zu retten, den König von Polen als Schutzherrn angerufen haben, dieser sich auch darauf eingelassen hat, jedoch nun für rathsam erachtet, daß, der Hauptschutz-

---

297. *) Vgl. Brieflade 1 b, S. 332, Anm.

handlung unnachtheilig, kön. Präsidia in Reuhel und andere Städte und Festungen einzunehmen seien, den Feind desto eher zum Frieden zu bewegen: haben wir das den Räthen und der Ritterschaft von Harrienn und Wierlandt, auch dem Rathe und der ganzen Gemeinheit von Reuhel eröffnen lassen, worauf sie von den Präsidien 100 Pferde einzunehmen bewilligt und um unsere Caution gebeten, daß sie dabei doch in der wahren Erkenntniß Jesu Christi und seines Evangelii — — unbeschwert gelassen werden sollten, auch daß die Präsidia ohne Jemands Beschwerung hernach wieder abgeführt und die Pfortenschlüssel wiederum überantwortet würden. Das alles haben wir ihnen verheißen, — —. Riga, „Montags nach den heiligenn Weinachten — im einundsechtzigsten*) jahre".

„Godd[e]rtt Meyster myn eygne Handtt".

Orig. groß, Perg. hochdtsch. Angehängt das runde, rothe „Majussecret" (Flucht nach Aegypten).

Bei Bienemann Nr. 696 eine sehr kurze Regeste. Vgl. das. 690, 698, 702; Schirren's Verzeichniß S. 73, Nr. 1145; Rüssow 50 b.

301. 1561. Nov. 13. Reval.

Ausführliche Rechenschaft des Jurgenn Honnerieger an den Rath zu Reuele, was die Reise der Sendeboten dieser Stadt nach Mittow an den Herrn Meister und die Rückreise gekostet habe, —.

(Die Reise dauerte vom 11. April bis zum 12. Mai 1561 [1]). Die Gesandten waren der Bürgermeister Johann Konninck [2]), (der Rathmann) Honnerieger selbst und der Secretarius Lawrens Smede; mit ihnen reiseten die Deputirten der ehstl. Ritterschaft Rubbert van Gillsenn und Hermenn Söge; im Ganzen waren es 20 Personen mit mehr denn 20 Pferden. Sie passirten die Mühle zu Krafft, Kabbelkul, Farensbeck's Dorf, Kaisselkul, die Mühle zu Kurnakul, die „pernousche becke", Pernow, das sie am 16. April wieder verließen, „thom guedenn man beck", Sallues und die sallesche „becke" (Freitag); einen Besitz der Vngerschen (Sonnabend), die Fähre an der A; „de mollengrauen". Am 19. April Ankunft in Rige (Riga), am 26. Weiterreise über die Duna (Dune, Dunne); die „becke"; Ankunft in Mittow d. 27. April, wo man 8 Tage verweilte. Dann Rückkehr über die Duna nach Riga, nach 9 Tagen Abreise von hier am 6. Mai. Es folgen: „thor mollen graue, de A, Hunsenn" (= Inzeem?);

---

300. *) 61 verschrieben statt 60? oder als Weihnachtsjahr?

301. [1]) Verleitet durch Rüssow's ungenauen Bericht, Blatt 50, hat Bunge in seiner Rathslinie 106, 109 u. 129 diese Reise in's Jahr 1560 verlegt.

[2]) Joh. Köning, „Bürgerm. 1562", Rathslinie 109.

Hof der „Vnngersen"; Sallus; „thor guedenn mans becke"; die Mühle zu Karnial; Marrima; Vxkuls Mühle; „Peskol Jeggesse". Am 12. Mai wurde Reval wieder erreicht.

Die Ausgaben beliefen sich auf 1041 Mark „min" 3 ß, Schreiber empfing dagegen 916 Mk. 12 ß an neuem Gelde, ist an altem Gelde 687 Mk. 12 ß, so daß er vom Rathe noch zu fordern hat 354 Mk. „min" 15 ß.

Wollen die Herren diese Rechenschaft übersehen. Mißrechnung soll keine Bezahlung sein. Uebergeben in Reuell d. 13. Nouember Anno 1561.

Orig. Pap. nddtsch. — 2 Dorsualinschriften. — Ganz kurze Regeste bei Bienemann Nr. 1028. Vgl. 1009—1011.

302. 1561, Nov. 13?

Kurze Notizen (wohl der Kämmerer), welche Rechnungen Joren Honerxeger eingereicht habe über Geldsummen, die er auslegte und zurückfordere, wie viel man ihm theils wiedergegeben, theils aber verweigere. Erwähnt werden die mitowsche Reise, Geld von der Accise (?), das „soltgeld", die „vastellauendes druncken" von Ao. 60; 88 dem Gesellen von des „Hofftmans wegen gegebene Mark; Geld für das „bussenkruth" und an Jasper Kappenberge ausgezahltes Geld wegen eines Heuschlages.

Orig. Pap. nddtsch.

303. 1563, Febr. 13. Candau.

Ich Jasper vonn Oldenbockum thue kund, dem Jacob Eggebers, Mitbürger der Stadt Reuahll, das Geschütz, Kraut und „Laudt", welches ich vom Hause Reuall nach dessen Aufgebung bekam [1]) und abführen ließ, als Ersatz für Schulden überlassen zu haben. Candow den 13. Februarij Ao. 63. [2]) „Casp. vonn Oldenbockum m. p."

I. Orig. Pap. hochdtsch. Auf einem Papierstück das Siegel (ein Ring im Schilde).
II. Alte Copie, Pap., mit dem falschen Datum 17. Februar.

304. 1564, Dec. 16. Reval.

Laurentius Moller, Prediger „tho Dome", bezeugt, daß er im Namen des Reinholth Thyssenhußen, Fabian's Sohnes, von dem Kämmerer Gasper Breitholth 60 Mk. Rente von wegen einer in der Domkirche zu Reuell durch sel. Eylerth Krussenn gestifteten Vicarie empfangen habe. „Tho Reuele vph dem Dhome", den 16. Decembris Anno 64.

Orig. Pap. nddtsch. Unten die Hausmerke aufgedrückt.

Danach ist Paucker, Ehstlands Geistlichkeit S. 55 zu ergänzen. Vgl. Paucker, Ehstlands Landgüter I, 13, auch unsere folgende Nr. und No. 309.

---

303. [1]) Von den Schweden Ao. 1561, vgl. Rüssow 52.

[2]) Im rev. Rathsarchiv befinden sich noch andere Papiere über besagte Angelegenheit, so vom 22. Febr. 1563, 14. April 1565 und aus noch späterer Zeit.

305. 1567. Reval.

Derselbe (ꝛc. wie in voriger Nr.) — — Reinholdt Thyßenhußen — von einem Ehrbaren Rathe 60 Mk. Rente — — Elerth Krußen — empfangen habe. „Tho Reuell vph dem Dome“ Anno 67.

Orig. Pap. nddtsch. Unten die Hausmerke beigedrückt.

306. 1569, Aug. 27. Reval.

Ich Otto Nanngsenn (?), vom Könige zu Polenn „Befelter Capttein“, bekenne, daß ich vom Rathe der Stadt Reuell „ein“ Anker empfangen habe, „welchs“ meinem von den Lubschen und Dehnischen verbrannten Schiff (angehörte). Datum in „Reuell den 27. Augustj Ao. 69“.

Orig. Pap. nddtsch. Unten die Hausmerke (darüber O N). — Vgl. Rüssow 67b. 68.

307. (1570, Sept. 29. Reval.)

Der Rath zu Reuell bezeugt, daß er durch die rathsverwandten Freunde Jochim Belholt [1]), Jaspar Reier [2]) und Johan Moller [3]) im Namen der Stadt den Hauptmann Hans Kolckman von Collen von dato an bis zu nächsten Ostern 71 habe in Dienst nehmen lassen und ihm für dies halbe Jahr von Michelis bis Ostern 200 Mark und einen freien Tisch mit seiner Frau verheißen habe. — — —. Dieser Certen sind 2 durch das Wort „Getruwe“ aus einander geschnitten, — . — .

Orig. Pap. nddtsch. Oben die Einschnitte.

308. (1570, Sept. 29. Reval.)

Aehnlich abgefaßte Bestallung des Hauptmanns Andreas Geringer von Krems durch die Rathsverwandten Jasper Reier, Johan Moller und Frederich Sandtsteden*). Für dasselbe halbe Jahr soll er 300 Mark und freie Wohnung haben. — — —. Dieser Certen sind ꝛc.

Orig. Pap. nddtsch. Oben die Einschnitte.

309. 1571, Nov. 12. Reval.

M(agister) Johannes Robertus [1]) bezeugt, daß er von den Kämmerern der Stadt Reuall wegen der Erben des sel. Laurentij Möller [2]), Pastoren „tho Dome“, empfangen habe 60 Mark an Rente von 1000 Mk., welche der sel. alte Fabian Tysenhusen der Domkirche zu Reuall zu

---

307. [1]) Für 1557 u 69 genannt in der Rathslinie 82.

[2]) „Rathsh. 1559, Kämmerer 1579“ —, das. 122.

[3]) „Rthsh. 1559, Kämmerer 1569“, das. 117.

308. *) „Rthsh. 1566, 69“, s. Rathslinie 127. — 1572, Sept. 4, ist er Munsterherr, s. Nr. 311.

309. [1]) Von Geldern. Vgl. Paucker, Ehstlands Geistlichkeit 7 f. 336. 347.

[2]) Vgl. No. 304 u. 305.

Beförderung des Gottes=Wortes und Dienstes legirt hat. Geschrieben zu Reuall den 12. Novemb. 71.

Orig. Pag. nddtsch. Unten das undeutliche Signet auf einem Papierstück.

310. 1572, Febr. 27. (Reval?)

Cordt Sturdemann [1]) bekennt, von den Kämmerern Jasper Reyer und Johann Moller [2]) von dem Gelde, welches der Rath von der Kirche zu Meryema hat, die zweijährige Rente, 16 Mark, empfangen zu haben. 1572 den 27. Februarius.

Orig. Pap. nddtsch. Unten auf einem Papierstückchen die Hausmerke.

311. 1572, Sept. 4. Reval.

Die Kämmerer Jasper Reyer und Johan Moller, dazu der Munsterherr Friedrich Sandtstedt bezeugen, daß sie auf Befehl des Rathes von Reuell im vorigen Jahre 71 den 11. (corrigirt aus 1.) Mai den Michell Schloyer zum Hauptmann über der Stadt Kriegsknechte gegen eine jährliche Besoldung von 800 Mark angenommen, vorbehältlich, daß er sich vor dem Feinde zu Felde müßte gebrauchen lassen. Da dieser Fall nun eingetreten sei [1]), so geloben sie, daß, solange er vor dem Feinde zu Felde sein muß, er von Dato an monatlich 100 Mark bekommen soll. Dieser Zettel 2 — sind durch die Worte „Got mit vns" durch einander geschnitten. Reuell den 4. Sept Ao. Lxxii. [2])

Orig. Pap. hochdtsch. Unten die Einschnitte.

312. 1588. 1590—94. (Reval.)

Des Pastors Baltazar [Rüssow] dem Rathe eingereichte Rechnungen über Einnahmen, meist für Glockenläuten bei Beerdigungen, und über Ausgaben der Heil. Geist=Kirche zu Reval.

Orig nddtsch. 6 Papiere.

Also ist eine Probe von der Handschrift Rüssow's, nach der man bisher vergeblich forschte, endlich aufgefunden. Vgl. Hausmann, Ueber den Codex Dorpatensis der Chronik des Balthasar Rüssow, Dorpat 1875, S. 9. (Sonderabdruck aus Nr. 129 der Neuen Dörptischen Zeitung 1875.) Diese Notizen Rüssow's sind für den Lokalhistoriker von nicht geringem Werthe.

313. 1591, Juli 9. Reval.

In Streitsachen zwischen Reuall und des Bartholomeus Tauben zu Sage Wittwe: Aus einem Briefe vom Jahre 1433 [1]) ergiebt sich, daß

---

310. [1]) Etwa Pastor zu Merjama? In Paucker's Geistlichkeit 250 wird für diese Zeit kein Pastor genannt. — Vgl. unsere Nr. 286.

[2]) Vgl. Anm. 2 u. 3 zu Nr. 307.

311. [1]) Vgl. Rüssow 79 b. — [2]) Schloyer verlor schon am 23. Januar 1573 in der Schlacht bei Lode sein Leben, Rüssow 82 b.

313. [1]) Vgl. unsere Nr. 178.

der Holm, genannt der „Dahm", — der Stadt nach der Mühle zu Fete gehöre, nur daß des Müllers „Quieck" oder Vieh[2]) dem Junker von Sage keinen Schaden an Korn, Heu oder Heuschlägen thun dürfe, —. Aber von den 4 Marken, die der Müller jährlich zahlte, steht in den alten Briefen Nichts, vielmehr ist Das laut einer darüber aufgerichteten Zerten privatim zwischen Bartholomeus Tauben und dem Müller „behandelt" worden. Demnach erkennen wir Statthalter —, Räthe und Aelteste in Harrien und Wierlanndt, Erich OchsenStern zu Lyndoe ρ, Berndt Taube zu Maidell, Johann Berendes zu Fohre, Johan Maidell zu Sudlen (sic), Johann Koßkull zu Purgell, Jacob Taube zu Saximoise, Jacob Ermbß zu Ottenkull, Jurgen Wrangell zu Jesse, Diderich Strick zu Mounikorbi, Eylart von Tysenhausen ρ, Ewerdt Dellwig ρ und Johan Stakelberg ρ, daß Rath und Stadt zur Zahlung der 4 Mk. hinferner nicht verpflichtet sind. Von Rechts wegen. Renall den 9. Julii 1591.

Orig. Pap. hochdtsch. Unten auf einem Pa.ierstücke Siegel a, c, d, e und g, aber b, f, h. i, k, l und m nicht besiegelt.

Ein Excerpt steht in dem „schmalen" Protokoll der Ehstl. Ritterschaft und ist in der Brieflade II, S. 101 abgedruckt.

314. 1598, Mai. (Reval.)

Anno 8 im Mai dem kön. Commissar Hn. Steen Bannyor 500 Tonnen Roggen geliefert, die die Bürger der Stadt geliehen, auf Johanni Ao. 99 zu bezahlen, die Last für 60 Rthlr., nämlich: Hr. Peter Moller[1]) 5 Last, Hr. Hinrich van Lohnn[2]) 5 Last. Es folgen noch 9 Namen (von Bürgern) und Angabe ihrer Beiträge an Lasten.

Orig. Pap. nddtsch. Unten defect.

315. 1598, Juni. (Reval.)

Anno 98 im Juni „tho behoff des schepes vthredung" der kön. Maj. zu Ehren an Geld von Bürgern aufgenommen, auf Johanni Ao. 99 zu bezahlen. Es folgen die Namen der Bürger nebst Angabe ihrer Beiträge an Reichsthalern.

Orig. Pap. nddtsch. Zuletzt defect? Ist auf der zweiten Seite der vorigen Nr. geschrieben.

316. 1598, Sept. 12. (Reval?)

Anno 1598 den 12. Sept. sind auf Johan Tauben zu Saga und Otten Wrangels Klage die Herren Bodt Schröder[1]) und Johan Bolemhan[1])

---

[2]) Vgl. Nr. 244. In Nr. 178 hieß es „haue" (= Gänse).

314. [1]) Bürgermeister, vgl. Rathslinie 117.

[2]) Rathsherr 1592, Bürgerm. 10. Dec. 1599, s. Rathslinie 113.

316. [1]) Rathsherren, für's Jahr 1598 in der Rathslinie 130 u. 83 nachzutragen.

nebst Johan Hunnerieger [2]) auf des Rathes Verordnung zu Vethe gewesen, desgleichen der Statthalter Georg Boye nebst den Landräthen Johan Koschull und Eilerdt Tisenhausen „ρ H. Pontj Sohn N. der Jungster“ und Hanns Maidell ρ. Nachdem Johan Taube von Saye seine Ansprache an den der Stadt und der Mühle zu Vethe gehörigen Holm hatte fallen lassen, klagte er mit Otto Wrangelln, der Damm sei höher als vormals geschlagen, so daß die Fische nicht hinaufstreichen könnten und man, weil der Weg zu tief würde, im Vorjahr und Herbst nicht hindurchzukommen vermöge. Die Rathsherren sagten dagegen aus, der Damm sei wie vonalters geschlagen und auch möglichst niedrig, sofern Wasser auf die Mühle laufen sollte; auch sei früher eine Brücke da gewesen, die, wenn die Nachbarn, denen es gebühre, dazu helfen würden, wieder gebaut werden müßte, damit man im Vorjahr und Herbst ungefährdet hinüberziehen könnte; auch werde der Damm im Vorjahr immer vom Eise und großen Wasser zerbrochen und müsse daher jährlich ein neuer gemacht werden, daß also die Fische den freien Paß genugsam hätten, wie denn auch im Herbste das Wasser über den Damm fließe. Taubens Bauern hätten überdies einen Weg durch den Holm gemacht, so vonalters nicht gewesen, „darihnne“ nicht allein die Fische (nicht?) aufstreichen könnten, sondern auch das Wasser aus der „Rönne“ vor der Mühle ablaufe und nicht auf die Mühle komme, dessen sie auch „einen Wandel gebeten“.

Der Statthalter ließ durch Tisenhausen verabscheiden: — es gäbe keine Nachricht, wie hoch oder niedrig der Damm sein sollte, worüber sich Taube und der Rath weiter erkundigen möchten. Beide Parten wurden zur Vermeidung alles Zankes, Zwistes und „mißhechlichkeitt“ ermahnt. Die von der Stadt sagten ihren Dank.

Orig. Pap. hochdtsch. — Vgl. die folgende Nr.

317. 1599, Juli 30. Sage.

Da der Generalstatthalter des Fürstenthums Esthen, Georg Boye, nebst den Landräthen einen Gerichtstag auf den 10. Septembris in Revell zu halten angesetzt hat und ich, Johan Taube zu Sage, ungeachtet meines Wunsches, mich mit euch, Bürgermeister Peter Möllern und Rathsverwandten Bohtt Schrodern*), als Vorstehern des Hofes zu Vethe zu vertragen, damit nicht zu Stande gekommen bin: so citire ich euch auf besagten Termin deshalb, weil ihr durch den Müller den Damm bei der

---

[2]) „Niedergerichtssecretar 1590, Rathsherr 1599“ —, das. 106.

317. *) Daher für 1599 die Rathslinie 130 zu ergänzen.

Mühle zu Fethe habt höher aufführen lassen und dadurch mir zu meiner Mühle Nehatt das Wasser, wie auch dem Ottho Wrangeln und den Erben zu Laketa den Fischstrich abgestrickt und benommen habt; 2) weil ihr mir einen vor meinem Gesinde zu Kossa gelegenen Holm nicht zugestehen, sondern aus zwei „Hölmen" einen machen wollet, und 3) wegen aller seit etlichen Jahren dadurch erlittenen Schäden. Dieser Zettel sind 2 durch die Buchstaben A, B, C aus einander geschnitten —. Actum in meinem Hofe Sage den 30. Julii Ao. 99.

Orig. Pap. hochdtsch Unten die Einschnitte.

318. 1602, April 23. Reval.

Wir Johann, Graf zu Naßau, Catzenelnbogen, Vianden und Dietz, Herr zu Beilstein, Fürstlicher Durchlaucht zu Schweden Feldherr, bekennen, vom rev. Rathe 150 Rthlr. empfangen zu haben, welche der Rath und die Bürgerschaft für die deutschen Soldaten allhier, unter welche sie auch alsbald ausgetheilt worden, gutwillig und ohne begehrte Restitution erlegten . —. Reual am 23 Aprilis 1602.

(Eigenhändig:) Johan graff Zu Nassaw ꝛc.

Orig. Pap. hochdtsch. Auf einem Papierstück unten das Secret.

Vgl. Rig. Mittheilungen VII, 110.

319. 1608, Sept. 13. (Reval.)

Ich Franciscus Illyricus [1]) bekenne, daß der Rath von Revall wegen der 1000 alten Mark die mir auf meines Lebens Frist von sel. Winrich Delwig verliehene Rente, macht für das Jahr 1607 12 Rthlr., mir durch Hn. [2]) Jost Dunten von Seiten der Pfundkammer hat zukommen lassen. 1608 den 13. Sept.

Orig. Pap. hochdtsch. Zum Theil vermodert.

320. 1608, Nov. 29 (?). (Reval.)

Derselbe P (= Pastor) quittirt (ganz ähnlich mit voriger Nr.) über die Zahlung der Rente von 1000 Mk. für das „schier" verflossene 1608. Jahr. 1608, den 29. (?) Novemb.

Orig. Pap. hochdtsch Bedeutend vermodert.

321. 1622, Januar 13. Narva.

Wir Gustaff Adolph, —, thun zu wissen, daß wir aus Gunst und Gnade, wie auch für holden, fleißigen und wohlwilligen Dienst, den der Rathsverwandte unserer Stadt Räffle Hr. Johan Möller uns und Schwedens Krone bewiesen hat, ihm und seinen Erben zu ewigem Eigen-

---

319. [1]) Pastor zu St. Nicolai, s. Paucker, Ehstlands Geistlichkeit 357.

[2]) Rathsherrn, s. die Rathslinie 92.

thum geschenkt haben folgende Güter im „Kagelschen Lähn“: im Hummelby 9 Haken Landes und in Moysekylaby 6 Haken mit allem Zubehör, die ihm ꝛc. unter harrischem und wierischem Rechte nach adelicher Privilegien Recht gehören sollen. Auch kann er besagtes Gut vertauschen, verkaufen und verpfänden — —. „Giffuitt aff Narfwen den Trettende Januarij“ — 1622.

Gustavus Adolphus mp.
(L: S:)

Alte Copie, Pap. schwedisch.

322. 1634, Aug. 30. Stockholm.

Ihrer Königl. Maj. Erklärung an die Räffuelschen Abgesandten [1]) über den 7. Punct der Hauptresolution [2]). Stockholm den 30. Augusti 1634. —. Ihr. Maj. will sich vom Gubernator Phillip Scheiding Bescheid geben lassen, auf welche Weise Jost Duntes [3]) Creditoren in den Hof Kegell eingewiesen sind und zwar auf eine größere Summe, als die Krone dafür von Dunte bekommen hat, und sich darnach weiter über die Sache erklären. —.

Gabriel Oxenstierna Gustafssonn, Schweden's Drost.

Jacobus De LaGardie, Schwedenreichs „Marsk“ mp.

Carl Gylldenhielm, Reichs-Admiral mp.

Pär Baner an des Reichskanzlers Stelle.

Gabriel Oxenstiern, Freiherr zu Möreby und Lindhälm mp., Schwedenreichs Schatzmeister. [4])

J. Meußan (? ?) [5]) mpria.

Orig. Pap. schwedisch. Oberhalb der Unterschriften der Reichsvormünder das ön. Secret auf einer Papierscheibe.

323. 1635, Januar 17. Reval.

Hr. Johan Möller, erbgesessen zu Kunda und rev. Rathsverwandter*), erklärt, daß er mit Consens seiner Frau seine im kegelschen Gebiete gelegenen und wohlbesetzten Dörfer Hummalakülla und Moisakülla mit allen Bauern — — und allen Freiheiten und Gerechtigkeiten, die er laut des kgl. Erbbriefes daran gehabt, samt den Schulden der Bauern für 3500 Rthlr.

---

322. [1]) Ihre Namen s. in Bunge's Quellen des Revaler Stadtrechts, II, S. 221.
[2]) Das. S. 223, § 7, vom 27. Aug. 1634. Vgl. das. S. 221, § 8, und 226, § 6.
[3]) In der Rathslinie 92 zuletzt 1615 erwähnt.
[4]) Dieselben haben sich am 27. Aug. unterschrieben, s. Bunge S. 225.
[5]) Bei Bunge S. 225, 227 u. 228 richtiger „Johann Magnußohn“.

323. *) Vgl. Rathslinie 117. Paul Flemings latein. Gedichte, herausgegeben von Lappenberg, S. 498.

in specie dem rev. Rathe erb- und eigenthümlich verkauft habe, welche Summe in den folgenden 7 Jahren jährlich mit 500 Rthlrn. vermöge des wegen des Hofes Kegels aufgerichteten Arrendecontracts bezahlt werden solle. —. Den kgl. Erbbrief auf Pergament habe er dem Rathe überliefert. Beiderseits Contrahenten, schreibt Möller, haben Dies mit ihren unterhangenden Insiegeln und Unterschreibungen bekräftigt. Revall d. 17. Januarii 1635.

Johan Muller Zu Kunda, Mein Eigen Handt.

(L. S.) (L. S.)

Gleichzeitige Copie, Pap. hochdtsch.

324. 1635, Juni 11. Reval.

Ich Moritz von Sprekelsen bezeuge, daß ich mit dem Rathe von Revall in Betreff des Roßdienstes, den er wegen seines Pfandgutes Kegell und der beiden Erbdörfer Moisa- und Hummalakülla bei jetzigem Feldzuge halten will, diesergestalt contrahirt habe: Ich will für besagte Güter auf des Raths Begehren anderthalb Pferde, mit Reitern, Pferden, Gewehr, Rüstungen und aller Zubehör wohl versehen, — unter der Landschaft Compagnie dermaßen halten, daß die Stadt „dessen“ in der „Munsterung“ oder sonst keinen Verweis haben soll. Dagegen hat der Rath mir „gestracks“ für 3 Monate Sold auf die 1½ Pferde 67½ Rthlr. in specie auszahlen lassen und zwei Pferde mit einem Troßwagen und Troßjungen, solange dieser Feldzug währt, mit zu Felde zu halten versprochen. Sollte der Zug länger als 3 Monate dauern, so soll der Rath mir monatlich 22½ Rthlr. in specie zur Besoldung erlegen —. Revall den 11. Juni 1635. (Eigenhändig:) Moritz von Spreckelsen.

Orig. Pap. hochdtsch.

325. 1635, Oct. 1. Reval.

Der Streit zwischen dem Rathe von Reval und dem Otto Wrangelln zu Saga wegen etlicher Grenzen zwischen den vehttschen, hirwedschen und sagaschen Landen wurde in untengesetztem Dato in Gegenwart des Statthalters Magni Nicrotten, des Majoren Eberhart Tauben und des Schloßsecretarii David Reimers, welche von dem Gubernator Philip Scheiding zu Schedewy und Arnöö — der Sache beizuwohnen verordnet waren, durch den Bürgermeister Thomam Schrowen [1]), die Rathsverwandten Bartholomäum Rotert [2]) und Thomas von Drenteln [2]) und den Secretarium Bernhardum zur Bechen [3]) als Deputirte des Raths hingelegt, verglichen

325. [1]) Vgl. Rathslinie 129. — [2]) Danach Rathsl. 126 u. 91 zu ergänzen. [3]) Vgl. das. 81 u. 124 f.

und vertragen. Es folgen die Vereinbarungen über die Mühle eines Bauern Hallika Hanß nebst deren „Dammen" und „Leiden", über den der Damm benannten Holm bis unter Brosiperre, einige Landstücke, einen Ackerzaun, Heuschläge, den nach Luckket (Lucked, Luckeden, Luket) zu gelegenen Busch und die Holzung, endlich über die Fischerei in der hirwedschen „Beche" (hirweschen „Becke"). — 2 Exemplare dieser Verträge —. Reval den 1. Octob. 1635.

Orig. Pap. hochdtsch. Unten auf einer Papierscheibe 1) das rev. Secret, darunter geschrieben Thomas Schrone mp., Bernhard Zur Bech Secre. subs. mpp., und 2) ein kleines, rothes Siegel, darunter geschrieben Otto Wrangell Zu Sage mp.

326. 1635, Oct. 2. Sage.

Anderweitiges über Beilegung des besagten Streites, betreffend des Hallick Hanß Mühle und deren Damm, einen „heidichten" Acker und den nach Lückkat zu gelegenen Busch. Die hirwischen und anderen Bauern des Raths sollen sich der anderen Lande, Heuschläge und Holzung, so Otto Wrangeln mediate oder immediate, allein oder mit Robrecht Tauben zu Mahrt „samentlich" angehören, gänzlich enthalten —. — unterschrieben und mit unseren „Pitschafften" beglaubigt, — im Hofe zu Sage den 2. Octobr. 1635.

„Magnus Nieroth Stadhalter auff Reual (L: S)

Ewertt Taube Oberst:Leutnantt

David Reimers Secret. mp."

Gleichzeitige Copie, Pap. hochdtsch. — Rückseite: Den 3. Novembr. ist der Damm von Otto Wrangelß Volk abgerissen worden.

327. 1638, Juli 23. Reval.

Der Rath von Reval bezeugt: Wir haben dem — Gubernator des Fürstenthums Ehstenn und Präsidenten des kön. Hofgerichts zu Dörpatt, Hn. Philip Scheiding, zu Schedewy und Arnöe (gestrichen: und Kegell) Erbherrn, mit Consens der ganzen Bürgerschaft unsere und der Stadt im Kirchspiel Kegell belegenen Dörfer MöisaKülla und HummulaKülla mit allem Zubehör —, wie Hr. Johan Möller und wir sie vordiesem besaßen, erblich überlassen, und zwar haben wir ihm für sein Gut Tois diese Dörfer samt 3500 Rthlrn. in specie gegeben. — —. Revall den 23. Julii 1638.

Gleichzeitige Copie, Perg. hochdtsch. Unten bloß die Einschnitte für das anzuhängende Secret.

328. 1638, Nov. 5. Reval.

Der Rath von Reval bezeugt, daß er des Jobst Dunten Wittwe Annen Beken die Lande zu Vehtt folgendermaßen verarrendirt habe.

Weil ihr sel. Mann zum Besten der Lande und des „Hoffes gebäwes" kein Geringes verwendet, auch angelobt hat, solche „gebäw" künftig ohne einige Entgeltung wieder an die Stadt abzutreten, so sollen die seit 1633 verwohnten Jahre auch ohne einige Entgeltung der Frau Duntschen nachgegeben sein. Sie soll jährlich auf Martini 100 Rthlr. in specie zahlen und die Bauern nicht mit neuen Auflagen und Arbeiten beschweren. Wenn sie Wittwe bleibt und die Arrende richtig auskehrt, soll sie lebenslängig bei derselben verbleiben; aber wenn sie wieder heirathet oder stirbt, dann sollen sie oder ihre Erben der Stadt ein freies Gut ohne Entgeltung einiger Bau- oder anderer Kosten wiederum liefern, — —. Urkundlich (gestrichen: sind dieser Certen zwo — durch's Wort Hilff Gott aus einander geschnitten) unseres hievorgedrückten Ingesiegels. Reval den 5. Novemb. 1638. (Gestrichen: Ausgegeben unter der Stadt secretem Insiegel.)

Bernhard Zur Bech Secre. subs. mpp.

In Concept verwandeltes Orig. Pap. hochdtsch. Unten links eine Spur des gelben Siegels.

329. 1642, März 12. Reval.

Die Wittwe und die anwesenden Erben Hn. Johan Möllers [1]) für sich und die abwesenden Miterben, wie auch die Vormünder der Kinder bezeugen: Nachdem der sel. Johann Möller, unser Ehewirth, Schwiegervater und Schwager, dem Rathe von Reuall die Dörfer Moisa- und Hummala Külla für 3500 Rthlr. in specie verkauft und auf diesen Kaufschilling 1500 Rthlr. aus der kegelschen Arrende innebehalten und empfangen, hat der Rath uns heute die restirenden 2000 Rthlr. und wegen des vom sel. Hn. geklagten Schadenstandes 400 Rthlr. eingeliefert, —. Wir quittiren darüber hiemit und wollen den Rath wegen der kegelschen oder toieschen Sachen ferner nicht besprechen noch molestiren . — . Reval den 12. Martii 1642.

Siegel.

Philippus Crusius [2]) IUL [3]) mpp. — Christoff Koch mp.

Siegel.

Siegel.

Michael Paulßen mp.

Hans v. Wangerssen . Siegel.

Coordt Menselerr mpr.

Siegel.

Orig. Pap. hochdtsch. Die Siegel klein, roth. Vgl. 1635, Jan. 17, u. 1638, Juli 23.

329. [1]) War im März 1639 gestorben, s. Flemings lat. Gedichte, ed. Lappenberg, 549; vgl. Rathslinie 117. — [2]) Möller's Schwiegersohn, vgl. Fleming 508. 549. — [3]) = juris utriusque licentiatus.

330. 1652, Januar 3. Reval.

Hauskaufcontract zwischen dem Verkäufer Diedrich Müller, erbgesessen auf Sommerpahl, und dem Käufer Philip von Krusenstern, kön. Assistenzrath und des Burggerichts zu Reval Primarius Assessor. Ersterer verkauft das von seinem sel. Vater Johann Müller ererbte, in der Lehmstraße beim alten Markt zwischen den Häusern der Herren[1]) Heinrich Koeßen und Clauß Gotke belegene Steinhaus nebst Bude und Keller und den vor der Lehmpforte an den Garten des sel. Bürgermeisters Lohen[2]) stoßenden Garten nebst allen darin befindlichen Gebäuden für 3800 Rchsthlr. in specie an seinen Schwager Ph. v. Krusenstern[3]). Im Fall eines Wiederverkaufs hat Letzterer dem D. Müller, dessen Brüdern, Schwestern oder Erben die Anerbietung zu machen. Reval. Datum (wie oben). Mit Unterschriften des Dietrich Müller und Philip v. Krusenstiern.

Orig. Perg. hochdtsch. Angehängt 4 kleine Holzkapseln, von denen nur die dritte ein Lacksiegel hat.

Etwas über Renner's Littauerschlacht bei Kauren in Kurland.

Nach Renner's Livländischen Historien, Seite 34 des Abdrucks, fielen zur Zeit des Meisters Dirick van Groningen die Littauer, entrüstet über eine in Kurland erlittene Niederlage, das Jahr darauf wieder in's Land ein und wurden abermals besiegt. Seinen Bericht darüber hat Renner aus der livländischen Reimchronik excerpirt, aber, was sich auch in keinem sonstigen Documente vorfindet, hinzugefügt, der Feind sei damals in Kurland „wente thom dorpe Kauren, soß mile van Rige belegen", vorgerückt und habe bei besagtem Dorfe die Schlacht verloren. Da nun an eine mündliche Ueberlieferung, welche dem Renner in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu Ohren gekommen wäre, keinesfalls zu denken ist, so erhebt sich die Frage, wie er zu jener Ergänzung seiner Vorlage gekommen sein möge, und zwei gediegene Forscher auf dem Gebiete unserer Provinzialgeschichte haben ihren Scharfsinn aufgeboten, das Räthsel zu lösen.

330. [1]) Als Rathsherr kommt keiner von beiden vor.

[2]) Georg v. Lohn, gestorben 1634, s. Rathslinie 113.

[3]) Vgl. Anm. 2 zur vorigen Nr.

Dr. Höhlbaum meinte in seiner Schrift über Joh. Renner's Livl. Historien I, S. 35 f., die genaue Angabe des Ortes verliere fast jeden Werth und erscheine bedenklich, da sich nirgends und zu keiner Zeit die Spur eines Dorfes Kauren zeige. Vielleicht habe Renner in der ihm vorliegenden Handschrift der Reimchronik bei Vers 2620 „Dy kuyren worden des unvro" (nämlich daß ihr Land wieder den Schauplatz eines littauischen Krieges abgeben mußte) den Volksnamen der Kuren am Rande wiederholt vorgefunden, die Form „Kuyrin" sich dabei leicht zu „Kauren" umgestalten können; darunter möge eine andere Glosse dann besagt haben, die (mit keinem Namen bezeichnete) Walstatt sei 6 Meilen von Riga entfernt. Renner nun irrte, indem er den Volksnamen Kauren für den Namen eines Dorfes hielt und die beiden Randbemerkungen mit einander verband. Falls diese Deutung zutreffe, sagt Höhlbaum weiter, müsse man das Dorf Kauren preisgeben, während dagegen in dem „soß mile van Rige" vielleicht eine richtige Bestimmung des Lokals der Schlacht gewonnen werde; die Zurückführung des rennerschen Plus auf ein Mißverständniß besagter Marginalnoten bleibe zwar noch zweifelhaft, sei aber doch wahrscheinlich.

Anders Dr. Berkholz in den Rigaschen Mittheilungen XII, 199—201. Er hält es für mißlich, zur Hypothese jener Randbemerkungen seine Zuflucht zu nehmen, und glaubt, Renner habe eine Stelle der Reimchronik selber mißverstanden: die von ihm ausgebeutete Handschrift derselben werde in Vers 2620 („Dy kuyren worden des unvro") statt „Kuyren" oder „Kuren" die in hochdeutschen Schriften des 15. bis 17. Jahrhunderts nicht ganz seltene Form „Kauren" geboten haben und das davor stehende „Dy" oder „Die" entweder schon verschrieben gewesen oder erst von Renner verlesen worden sein „By" oder „Bie", und daher also der Irrthum, als habe die Schlacht bei Kauren stattgefunden. Renner fand nun, heißt es weiter, eine Auslegung dieses Namens durch das Dorf Kaugern, jetzt bekannten Seebadeort in der Nähe von Schlok, welches Dorf im 16. und 17. Jahrhundert auch in den Formen Kauwern, Kauren und ähnlichen vorkomme[1]). Es sei demnach nicht daran zu denken, daß auch nur in der nahezu richtig angegebenen Entfernung dieses Ortes von Riga irgend eine beachtenswerthe Lokalbestimmung für das betreffende alte Ereigniß liegen könne.

[1]) Vgl. die Anm. 1 zu Berkholz S. 201. Der Lette nennt das Dorf Kaugerzeem („zeem" lettisch = Dorf), s. Mellin's und Rücker's Karten. Vgl. noch Woldemar's Postadreß- und Tourbuch für Kurland S. 41: „Kaugern oder Kaugerzeem (ehemals Kauern, Kauren oder Kaugerwiek)."

Hierauf hat Höhlbaum (?) im Vorwort zur Ausgabe der Historien Renner's S. IX (vgl. VII) entgegnet, es sei offenbar, daß dieser S. 34 den Namen der Kuren, den eine fremde Hand in der bekannten Form „Kauren" an den Rand gesetzt hatte, mit dem später S. 232 von ihm selbst genannten Orte „Kourn 5 mile van Rige" in Verbindung brachte und so auch hier [S. 34] zur Erwähnung einer Ortschaft „Kauren, soß mile van Rige belegen", gelangte.

Unterzeichneter erlaubt sich, in Betreff dieser Controverse Folgendes hinzuzufügen.

1) Ohne Zweifel ist Renner's „Dorf Kourn" mit seinem „Dorfe Kauren" identisch (der Unterschied zwischen 5 und 6 Meilen kommt dabei nicht in Betracht), und der Chronist wird darunter das jetzige, nördlich von Schlok an der Küste gelegene Kaugern verstanden haben.

2) Bewog ihn nun eine dem Vers 2620 zugefügte und mißverstandene Randglosse seiner Vorlage, „Kauren", sein auf S. 232 wohlbeglaubigtes „Kourn" auch S. 34, wiewohl in der Form „Kauren", anzusetzen? Im rigaschen Codex der Reimchronik, der für die uns angehende Stelle defect ist, finden sich sonst der Randglossen ganz unerheblichen Inhalts genug vor [1]); ob die Heidelberger Handschrift ähnliche oder auch dem Text etwas Neues hinzufügende biete, ist mir unbekannt: — jedenfalls bleibt es eine gewagte Hypothese, Renner habe bei Vers 2620, wonicht ein „soß mile van Rige belegen", doch wenigstens ein „Kauren" am Rande vorgefunden.

3) Die Worte „Dy kuyrin [oder kauren] worden des unvro" können, selbst wenn „By" anstatt „Dy" verschrieben worden war oder falsch gelesen wurde, unmöglich von Jemand in dem Sinne verstanden worden sein, als habe die Littauerschlacht bei Kuyrin oder Kauren stattgefunden.

Schließlich 4) wage auch ich, von anterennerschen Marginalien ganz absehend, das „Kauren" unmittelbar aus dem Texte des Reimchronisten, jedoch in absonderlicher und unerhörter Weise, zu erklären. Die Littauer und die Deutschen, sagt er, kamen sich, ohne von einander zu wissen, in Kurland entgegengerückt, „Da vient synyn vient vant (und nun Vers 2617) Zu hauwme of dem plane". So heißt es nach Script. rer. liv. I, S. 568, in der Heidelberger Handschrift, und was das „zu hauwme" bedeute, darüber wird man namentlich in besagten Script. S. 795 eine wundersame und unerquickliche Auskunft finden. Das „hauwme" ist aber offenbar falsch, und nach Aussage des neuesten Herausgebers der Reimchronik, Hn. Leo Meyer's,

---

[1]) S. Berkholz in Rig. Mittheil. XII, 58—65, im Sonderabdruck 26—33; vgl. auch Höhlbaum I, 30 und 36.

S. 294, steht in genannter Handschrift „hauwine“ geschrieben; das corrigirt er zwar im Verse 2617 zu „houwene“, erklärt jedoch im Verzeichnisse der Druckfehler „howene“ für das Richtige, und auch im Glossar (S. 376) schreibt er „howene“. Es kommt übrigens in Betreff unserer Untersuchung über „Kauren“ gar nicht darauf an, welches die richtige Lesart sei, sondern welch eine Wortform Renner in seiner Vorlage gefunden oder etwa falsch gelesen habe. Ich meine nämlich, daß sein „Kauren“, da h und k sich leicht verwechseln ließen und das Ende des vertrackten Wortes der Reimchronik abbreviirt gewesen sein dürfte, einem „hauwine, houwene“ oder „howene“ einigermaßen entspreche und Renner die Stelle so verstanden habe: die Heere begegneten sich zu Kauren auf dem Plane (= Ebene, Gefilde). Vers 2617 geräth durch „Kauren“ in gar keinen Zwist mit seinen Nachbarn, und selbst wenn Renner falsch gelesen hätte, würde sich's noch immer fragen, ob „zu howene“ hier wirklich (s. Meyer's Glossar, S. 376) „zu hauen, nieder zu hauen“ bedeute und nicht etwa das Lokal der Schlacht damit bezeichnet werde. Von Renner's Dorfe Kauren, dem jetzigen Kaugern, könnte man dabei ganz absehen. Dasselbe, vielleicht identisch mit der villa Kowrevere in Bunge's Urkunde 667, wird freilich, wie der Namen andeutet[3]), zum livischen Kurland gehört haben; allein es ist sehr unwahrscheinlich, daß die Littauer bis 6 Meilen von Riga, ja bis zur Küste und zu dem „abgelegenen“ Orte vorgedrungen seien, ohne vorher von den Deutschen oder Kuren bemerkt zu werden.

Eduard Pabst.

---

[3]) Vgl. in Wiedemann's Livischem Wörterbuch die Wörter kaug, kauk, kouge u. s. w., dazu die ähnlich lautenden der ehstnischen Sprache.

Bericht

über den Bestand und die Thätigkeit

der

Ehstländischen literärischen Gesellschaft

vom Mai 1874 bis zum September 1876.

Die Zahl der ordentlichen Mitglieder der Ehstländischen literärischen Gesellschaft ist in den letzten Jahren nicht unerheblich gewachsen. Im September 1874 betrug sie 155, im September des folgenden Jahres 159, und gegenwärtig gehören außer 43 Ehrenmitgliedern und 69 correspondirenden 174 ordentliche Mitglieder der Gesellschaft an.

Präsident der literärischen Gesellschaft ist seit dem September 1872 das Ehrenmitglied derselben, Se. Excellenz der Herr Kammerherr Baron Alexander von der Pahlen. Da die übrigen Glieder des Directoriums der Gesellschaft theils ein Triennium hindurch, theils noch länger ihre Aemter verwaltet hatten, fand in der allgemeinen Septemberversammlung des Jahres 1875 eine Neuwahl des Vorstandes statt. Es wurden wiedergewählt: zum Vice-Präsidenten Syndicus Greiffenhagen, zu Directoren: der Section für Pädagogik und Philologie Oberlehrer Kirchhofer, für Vaterlandskunde Oberlehrer Bienemann, für Literatur und Kunst und zugleich zum Vorsteher des Lesecabinets Oberlehrer Sallmann, zum Director der Section für Natur- und Heilkunde Oberlehrer Fleischer, zum Conservator des Museums Oberlehrer Jordan, zum Bibliothekar Oberlehrer Rosenfeldt und zum Secretär Gymnasial-Inspector Berting. Neu erwählt wurden für das Amt des Directors der Section für Rechtswissenschaft Consulent O. von Riesemann und für das Amt des Schatzmeisters Consulent Alex. Hoeppener.

Den Bemühungen des Präsidenten Barons A. v. d. Pahlen und des Mitgliedes der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg, Ehrenmitgliedes der literärischen Gesellschaft Frdr. Schmidt, sowie anderer Personen, hat die Gesellschaft es zu verdanken, daß im Herbst 1875 zu den bisher bestehenden Sectionen als ein besonderes Zweiginstitut eine

Section für provinzielle Naturkunde getreten ist, welche sich die Aufgabe gestellt hat, eine gut geordnete und reichhaltige Sammlung ehstländischer, resp. baltischer Naturalien zu schaffen, insbesondere die Petrefacten des silurischen Systems, welche in Ehstland in reicher Fülle gefunden werden und bereits in einer sehr bedeutenden Auswahl im Museum vertreten sind, dem Standpunkte der Wissenschaft entsprechend zu ordnen und ein möglichst vollständiges paläontologisches Museum der Silurformation zu Stande zu bringen. Baron A. v. d. Pahlen wurde als Präsident der literärischen Gesellschaft auch zum Präsidenten der Section und der Akademiker F. Schmidt zum Director des Museums der Section erwählt. In seiner Abwesenheit vertritt ihn Oberlehrer Jordan, der Conservator des allgemeinen Museums der literärischen Gesellschaft, als Vicedirector. Außerdem gehören dem Conseil der Section an: Graf Alex. Keyserling für Geologie, Baron W. Schilling für Mineralogie, zugleich als Cassirer, Baron F. Huene für Entomologie und Conservator V. Russow für die übrige Zoologie.

Das Bestreben der literärischen Gesellschaft, auch auf den Gebieten der Geschichte und Rechtswissenschaft zunächst die Heimath ins Auge zu fassen, hat sich im Zeitraum der letzten zwei Jahre in folgenden Vorträgen bethätigt:

Das schwedisch-polnische Waffenstillstands-Colloquium am 18. und 19. Mai 1621 zu Kardina, vom Syndicus Greiffenhagen.

Zeitungen über Livland aus dem sechzehnten Jahrhundert, nach Mittheilungen des Dr. C. Höhlbaum vorgetragen vom Oberlehrer Bienemann.

Ueber Runen und Runsteine, vom Schulinspector Rußwurm.

Aus den Revalschen Stadtbüchern von 1558 bis 1561, vom Oberlehrer Bienemann.

Heimische Conflicte mit Gustav Adolph, zwei Vorträge vom Syndicus Greiffenhagen.

Eine Reise über Land zum Besuche ehstnischer Bauerburgen, vom Oberlehrer Jordan.

Die Schwarzenhäupter auf den Schlössern Livlands, vom Schulinspector Rußwurm.

Ueber den letzten Fund der auf Stadt und Land bezüglichen Urkunden des Revalschen Raths, vom Oberlehrer Hansen.

Prozesse gegen Hexen und Zauberer in Reval 1615—1618, vom Consulenten Riesemann.

Ueber Morier's Schrift „Selbstregierung", mit gleichzeitiger Beleuchtung heimischer Verhältnisse, von demselben.

Um die im Museum aufgestellte Sammlung inländischer und anderer Antiquitäten, sowie ethnographisch oder historisch merkwürdiger Gegenstände der Wissenschaft nutzbarer zu machen und zugleich durch erleichterte Uebersicht dem Verständniß des Publicums näher zu rücken, ist aus den Mitteln der Museumskasse im Jahre 1875 ein ausführlicher Katalog dieser Sammlung mit Beifügung von 11 lithographirten Tafeln durch Herrn Oberlehrer G. v. Hansen herausgegeben worden.

Zur Betheiligung an der am 17. Juni 1875 stattgehabten Säcularfeier des Mitauschen Gouvernements-Gymnasiums delegirte die Ehstländische literärische Gesellschaft ihr Mitglied, den Herrn Oberlehrer F. Bienemann, welcher mit einer von ihm verfaßten typographirten Adresse den Glückwunsch der literärischen Gesellschaft an die gefeierte Lehranstalt überbrachte.

Die Gesellschaft ist in Folge eines ihr zu Theil gewordenen Legats ihres verstorbenen Ehrenmitgliedes, des weiland Schulinspectors Neus, im Betrage von 5000 Rbl., in der Lage, über größere Geldmittel zur Herausgabe wissenschaftlicher Arbeiten zu verfügen. Sie hat zunächst die Fortsetzung der in den Jahren 1861—1865 erschienenen 5 Bände der Neuen Folge des „Archivs für die Geschichte Liv-, Ehst- und Kurlands" (Quellen zur Geschichte des Untergangs livländischer Selbständigkeit) bis zum endlichen Abschluß (im Jahre 1561) in Aussicht genommen. Herr Professor Schirren in Kiel, der verdienstvolle Herausgeber der früheren Bände, hat sich auf die Bitte der Gesellschaft bereit erklärt, diese Arbeit auszuführen, und hofft im nächsten Jahre die nöthige Muße zu gewinnen, um ans Werk zu schreiten.

Die zur literärischen Gesellschaft gehörende Ehstländische öffentliche Bibliothek ist in den letzten zwei Jahren um 980 Werke in 1642 Theilen gewachsen und umfaßt gegenwärtig 34270 Bände.

In dem Zeitraum von 1874 bis 1876 haben der literärischen Gesellschaft folgende wissenschaftliche Institute und Gesellschaften des Inlandes ihre neuesten Publicationen zugesandt:

Die Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg;
die Kaiserliche öffentliche Bibliothek in St. Petersburg;
die Kaiserliche russische geographische Gesellschaft in St. Petersburg;
die Kaiserliche Universität zu Dorpat;
die gelehrte ehstnische Gesellschaft zu Dorpat;
die naturforschende Gesellschaft zu Dorpat;
der ehstnisch-literärische Verein (Eesti kirjameeste selts) zu Dorpat;
die Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde in Riga;

die lettisch-literärische Gesellschaft in Riga;
die literärisch-praktische Bürgerverbindung in Riga;
der naturforschende Verein in Riga;
die kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst in Mitau;
die finnische Literaturgesellschaft in Helsingfors.

Von ausländischen wissenschaftlichen Vereinen und Instituten sind der literärischen Gesellschaft in dieser Zeit folgende Schriften zugegangen:

Zeitschrift der Gesellschaft für die Geschichte der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg. Bd. 4, 5 und 6.

Vorgeschichtliche Steindenkmäler in Schleswig-Holstein, herausgeg. von H. Handelmann. Bd. 3, Heft 1.

Urkundensammlung der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. Bd. 4, Heft 1 u. 2.

Kieler Stadtbuch aus den Jahren 1264—1289. Im Auftrage der Gesellschaft für die Geschichte der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg herausgeg. von Dr. P. Hasse. Kiel 1876.

Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte. Bd. 4.

Urkundenbuch der Stadt Lübeck. 2 Hefte.

Jahrbücher und Jahresbericht des Vereins für mecklenburgische Geschichte in Schwerin, Jahrgang 39 u. 40.

Mecklenburgisches Urkundenbuch. Bd. 1—9.

Baltische Studien, herausg. von der Pommerschen Gesellschaft für Pommersche Geschichte. Jahrgang 25.

Pommersche Geschichtsdenkmäler, herausg. von Pyl. Bd. 5.

Beiträge zur Rügisch-Pommerschen Kunstgeschichte. 1. Heft.

G. Haag. Quelle, Gewährsmann und Alter der ältesten Lebensbeschreibung des Pommerapostels Otto von Bamberg. 1 Band.

Bremisches Jahrbuch, herausg. von der Abtheilung des Künstlervereins für Bremische Geschichte und Alterthümer. Bd. 6—8.

Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg. Bd. 7, Heft 4. Bd 8, Heft 1.

Zeitschrift des Vereins zur Erforschung der Rheinischen Geschichte und Alterthümer in Mainz. Bd. 3, Heft 2.

Neues Lausitzisches Magazin, herausgegeben von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz. Bd. 51 u. 52, Heft 1.

Verhandlungen des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben. Neue Reihe. Heft 7.

Ulmisches Urkundenbuch. Herausg. von F. Pressel. Bd. 1.

Correspondenzblatt des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben. Jahrgang 1. № 1—8. 1876.

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge.

Organ des Germanischen Museums in Nürnberg. Bd. 22.

Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Bd. 12, Heft 1 u. 2. Bd. 13, Heft 1. Breslau 1876.

Grünhagen. Regesten zur schlesischen Geschichte. Heft 1.

Grünhagen. Wegweiser durch die schlesischen Geschichtsquellen bis zum Jahre 1550. Breslau 1876.

Scriptores rerum Silesiacarum. Bd. 9.

Acta publica. Verhandlungen und Correspondenzen der schlesischen Fürsten und Stände. Namens des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens herausgeg. von Dr. H. Palm. Jahrgang 1621. Breslau 1875.

Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Jahrgang 13 u. 14.

13ter Jahresbericht des Vereins. Prag 1875.

Leeder. Beiträge zur Geschichte von Arnau. Bd. 2.

Horawitz. Caspar Bruschius, ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus und der Reformation, herausgegeben vom Vereine für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Prag 1874.

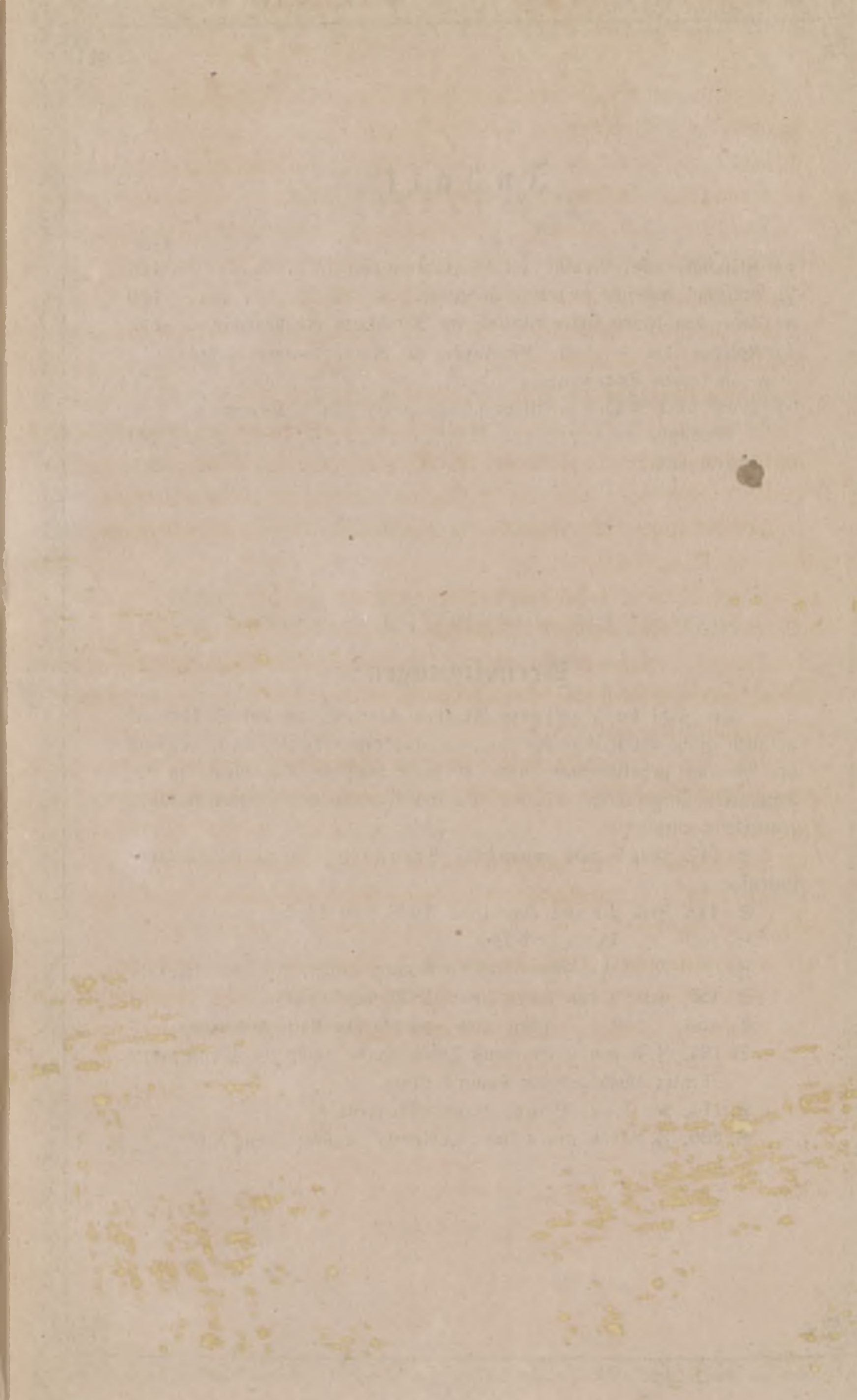
Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen, herausgegeben von der Gesellschaft für Steiermark's Geschichte und Alterthümer zu Gratz. Jahrgang 11 u. 12.

Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark. Heft 21—23.

Argovia. Jahresschrift der historischen Gesellschaft des Cantons Aargau. Bd. 8.

Acta universitatis Lundensis. 1871 und 72. 5 Bände.

Für alle diese Zusendungen spricht die literärische Gesellschaft den oben genannten Vereinen und Instituten hiemit ihren ergebensten Dank aus.



Inhalt.

Berichtigungen:

Die Zahl der abgedrucken Regesten übertrifft die auf S. 150 angeführte Zahl der Urkunden, und zwar aus dem Grunde, weil, nachdem der Vortrag gehalten war, noch 49 meist hansische Documente in der Kämmerei aufgefunden wurden, die später auch dem Novemberfunde einverleibt wurden.

S. 147 Zeile 5 von unten lies: herauszugreifen statt herauszuprüfen.

S. 148 Zeile 15 von oben lies: 1423 statt 1422.

S. 149 „ 14 lies: Pabst.

Zu S. 152, Z. 12, füge unten die Anmkg. hinzu: Aber vgl. S. 176.

S. 155 Zeile 9 von unten lies: 1800 statt 18,000.

S. 156 „ 3 „ oben lies: posteris statt posteribus.

S. 164, Z. 5 von unten, muß hinter Bylde, sowie Z. 4 von unten hinter Gothland ein Komma stehen.

S. 174, Nr. 1, Z. 2, lies: Erich (Plogpennig).

S. 200, Z. 8 von unten lies: „(Reval)“ anstatt „ohne Ort“.